4° Box 295 Rettnor

<36618148730017

<36618148730017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Historische Nachricht
Von dem
Raths-COLLEGIO
Der Chur-Stadt
Wittenberg,

Darinne
Die sämmtlichen Mitglieder dieses COLLEGII vom Anfange des XIV. Seculi, bis auf gegenwärtige Zeiten, aus geschriebenen Nachrichten, archivischen Urkunden, und andern sichern Documenten, dargestellet, die vornehmsten Umstände ihres Lebens angeführet, und sonst unterschiedene alte Wittenbergische Familien, wie auch viele Merckwürdigkeiten der Stadt Wittenberg bemercket und mit historischen Anmerckungen erläutert werden,

von

M. Paul Gottlieb Kettnern.

Wolffenbüttel,
Verlegts Joh. Christoph Meißner, Hertzogl. Br. privil. Buchhändler. 1734.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Denen

Hoch- und Wohl-Edelgebohrnen, Vesten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen Herren,

Herren Burgemeistern, SYNDICO, Stadt-Richtern

und sämmtlichen Hochansehnlichen Mitgliedern

Des Raths-COLLEGII

Der

Chur-Stadt Wittenberg,

übergiebet

Diese wenige Blätter,

mit gehorsamsten Respect und schuldigster Submission,

der Autor.

Digitized by Google

Hoch- und Wohl-Edelgebohrne,
Veste, Hoch- und Wohlgelahrte,
Hoch- und Wohlweise Herren,

Hochgeneigteste PATRONI,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

DA mich die Liebe zu meiner Vater-Stadt Wittenberg bis dahero bewogen, einige Neben-Stunden auf die Untersuchung ihrer Antiquitæten zu wenden, und anitzo gegenwärtiges Tractætgen, als eine kleine Probe meiner Bemühung, zum ersten ans Licht tritt: So nehme mir die Freyheit, Ew.

Digitized by Google

Ew. Hoch- und Wohl-Edelgeb. auch Hoch- und Wohlweisen, in gebührender Veneration solches zu übergeben und zu dediciren. Ich bin ohne dem versichert, daß Dieselben allerseits zu diesen Blättern das meiste Recht haben, theils, weil in denselben Dero ruhmwürdige Vorfahren erscheinen, als an deren Stelle Sie itzo im Raths-Stuhle sitzen, und in deren löbliche Fußtapfen zu treten bemühet sind; theils auch, weil ich Ihnen vor meine Person, noch von langer Zeit her, ein Danck-Opfer schuldig bin, da ich das Glück gehabt, in meinen Academischen Jahren mit dem herrlichen Calixtischen Schmölischen Stipendio von Ihnen secundiret zu werden. Ich trage demnach nur etwas weniges von meiner Schuld ab, und bitte gantz unterdienstlich, daß Selbige die geringschätzige Offerte meiner ergebensten Feder, hochgeneigt annehmen, und gegenwärtigen geringen Blättern in Dero Archiv, oder Dero mir sehr gerühmten Bibliotheque, ein Plätzgen zu gönnen, hochgeneigt geruhen wollen.

Wünsche übrigens, daß der grosse GOTT Ew. Hoch- und Wohl-Edelgeb. allerseits, als Väter und Säulen der Stadt Wittenberg, mit fernerem langen

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

gen Leben, guter Gesundheit, beständiger Prosperité, und einer gesegneten Regierung beglücken, Ihnen an Zufliessung geistlichen und leiblichen Segens nichts abgehen lassen, sondern Sie allerseits bis auf die späteste Zeit, in ersprießlichem Wachsthum väterlich erhalten wolle! Womit zu beharrlicher hohen Wohlgewogenheit sich bestens recommendiret

Ew. Hoch- und Wohl-Edelgeb.
auch
Hoch- und Wohlweisen

Braunschweig, d. 2. Dec. 1733.

verbundenster Diener,
M. Paul Gottlieb Kettner,
G. B. C.

Vor-

Digitized by Google

Vorrede.

Die alte und berühmte Chur-Stadt Wittenberg, welcher nicht allein ehemahls viele Sächsische Helden und Churfürsten durch ihre hohe Gegenwart und beständige Residence, auch daselbst erwählтes (1) Begräbniß ein besondres Lustre gegeben, sondern die auch noch itzo unter GOttes Schutz, sowol wegen der berühmten Academie, als anderer nützlichen Policey- und Militair-Verfassungen, in guten Flor stehet, hätte wohl

(1) Die Anzahl derjenigen Fürsten und Fürstinnen, welche ehemals in dieser Stadt, und zwar im Franciscaner-Closter, begraben worden, findet man accurat verzeichnet in einer alten Membrana, so vor diesem im Knopffe des Thurms in der Schloß-Kirche gefunden worden, und welche nicht nur Sennertus seinen Athenis Witteb. p. 25. inseriret hat, sondern man kan auch dieselbe in Joh. Justi von Einem seinen letzt edirten Melanchtonianis p. 19. antreffen. Ich sehe aber nicht, quo jure der Hr. Editor diese piéce unter die inedita rechnen kan, da sie schon lange vorher gedruckt worden.

Digitized by Google

verdienet, daß sich jemand darüber machte, und die Merckwürdigkeiten dieser Stadt aus den Alterthümern hervorsuchte, auch selbige mit tüchtigen Urkunden (2) und glaubwürdigen Zeugnissen bestättiget, der Welt ans Licht stellete. Da sich nun bishero kein Wittenbergisches Stadt-Kind gefunden, der seiner Vater-Stadt die Ehre angethan, und ihre Antiquitæten ex professo mit gebührendem Fleiß untersuchet, und den Liebhabern der Historie eine zulång-

(2) Dadurch verstehe ich nichts anders, als alte MScta und nützliche diplomata, von welchen man, was insonderheit diese Stadt anlanget, bisher wenig, ausser was etwan Meisnerus und Sennertus aus der Finsterniß hervor gesucht, zu sehen bekommen. Denn das heutige Seculum ist so delicat, oder ich möchte wohl sagen, mißtrauisch, daß es fast nichts mehr glauben will, als was mit geschriebenen und aus den Archiven erhaltenen Documenten bestättiget wird. Wie denn der berühmte Wittenbergische Prof. Histor. der gelehrte und belesene Hr. Krause, in diesem Sentiment mein Vorgänger ist, wenn er in Diss. de Theodorico Buzicio p. 3. also schreibet: Postquàm superiori seculo aliam longe faciem induit rerum gestarum tractatio, atque tam severa lege singula examinari cœpta sunt, vt nihil probaretur, quod non genuinis veterum monumentis fulciri confirmarique posset &c. Es leistet dannenhero der gelehrte und in alten Urkunden sehr belesene Sächsische Historiogr. Hr. Gottlob Horn, der gelehrten Welt einen sehr nützlichen Dienst, daß er in den Samlungen seiner histor. Hand-Biblioth. viele bisher verborgen gelegene Sachen ans Licht bringet, und dadurch der Ober-Sächsischen Historie unvergleichlichen Vorschub thut. Und die beyden geschickten und um die Sächs. Historie wohl verdiente Mäner, Hr. Schöttgen und Hr. Kreysig, durch ihre diplomatische Nachlese zu Ober-Sachsen verdienen gleiches Lob, zumahl da sie bisher verschiedene alte Documente, so den Chur-Crayß angehen, und bishero sehr rar gewesen, hervor gesuchet. Wie denn auch der sowohl in der Theologie als Historie gründlich geübte Hr. Thorschmidt, mein ehemaliger Academischer werther Freund, nunmehro aber geneigter Gönner, mit obgemeldten Männern gleichen Zweck hat in seinem antiquario ecclesiastico Saxonico. Es stehet zu wünschen, daß ihr Vorrath fein groß seyn, und man noch viele continuationes von ihnen zu gewarten haben möge.

Digitized by Google

längliche Nachricht davon mitgetheilet hätte, (3) wie sich dessen wohl andere Sächsische Städte von ihren Stadt-Kindern rühmen können; So ist es zu diesen Zeiten ein Glück vor die Stadt Wittenberg gewesen, daß sie einen hochgelehrten Mann in ihren Mauren gehabt, der nicht nur der Wittenbergischen Kirche schon einige Jahre als ein treuer Seelen-Hirte gedienet, und durch sein Exempel bewiesen, was in der Schule seines ehemaligen Præceptoris, des Grossen (4) und vor redliche Wittenberger viel zu früh gestorbenen Wernsdorffs, vor tüchtige, und der Kirchen GOttes nützliche Leute gezogen worden, sondern der auch seine schwere Amts-Sorgen mit historischen Annehmlichkeiten zu versüssen, und die etwan wenige übrige Neben-Stunden darzu anzuwenden rühmlich bemühet gewesen. Ich verstehe dadurch niemand anders, als den Hochwürdigen und Hochgelahrten Hrn. Andr. Charitium, Theol. Doct. und gewesenen Archi-Diaconum an der Pfarr-Kirche zu Wittenberg, itzo aber Stiffts-Super-

(3) Es haben zwar der Hr. Rath Kirchmaier und Hr. M. Dav. Chr. Lange, beyde Wittenb. Stadt-Kinder in der 1713. edirten Disp. de Witteberga Saxonum, ein ziemliches präsliret, allein weil dieses Werck vornehmlich nur auf die Schloß-Kirche gerichtet ist, also kan es freylich unserm Verlangen noch keine völlige Genüge thun.

(4) Diesen Titul hat dem theuren Theologo nur erst neulich ein Wittenb. Magister, Hr. Joh. Chr. Sintenis, in seinen unter dem Præsidio Sr. Magnificenz, Hrr. D. Schrœers ventilirten Vindiciis Reformationis contra Arnoldum & Melodium, beygeleget, alwo er ihn p. 10. ausdrücklich Magnum Wernsdorffium nennet, und ich trage kein Bedencken, es ihm getrost nachzuschreiben, denn er wird diesen Titul bey rechtschaffenen Lutheranern wohl behalten, und wenn auch alle neugebackene Heiligen die Zähne knirschen solten.

Digitized by Google

intendenten, Episcopi Vicarium, auch des geistlichen Consistorii Assessorem und Gymnasii Inspectorem zu Merseburg, als von welchem bekannt ist, (5) daß er schon etliche Jahre her in Untersuchung der Wittenbergischen Antiquitæten sein Vergnügen gefunden, und an einem ausführlichen Wittenbergischen Chronico gearbeitet, auch sonder Zweiffel schon einen ziemlichen Vorrath, von hierzu dienlichen Collectaneis, gesamlet hat. (6) Ich kan demnach nicht umhin, ihn öffentlich zu diesem Vorhaben ferner

(5) Nur erst neulich de dato 29. Nov. 1732. schrieb jemand aus Wittenberg an mich: Hr. D. Charitius arbeitet an einem weit grössern Wercke, und ist bemühet, ein ausführl. Wittenb. Chronicon zu Stande zu bringen. Und ich glaube, der seel. Abt Fabricius habe schon bey seinen Leb-Zeiten von diesem seinem Vorhaben Nachricht gehabt, als wohin fast dessen Worte zu zielen scheinen, wenn er in seiner Hist. Biblioth. P. V. p. 388. schreibet: Andr. Charitius - - - si famæ credendum, suo tempore aliud ingenii & industriæ egregium monumentum ab eo habebimus. Wiewohl Fabricius darin unrecht informiret gewesen, daß er den Hrn. Doctor vor einen Diaconum templi Cathedralis ausgiebt, weil er an dessen statt templi Parochialis hätte setzen sollen.

(6) Ich vor meine Person bin vollkomen persvadiret, daß der Hr. Doctor alle Capacité zu Ausführung dieses Wercks besitze, indem ich nicht nur ehemals selbst ein lebendiger Zeuge von dieses meines vor diesem alten Academischen Freundes, nunmehro aber grossen Gönners, Historischen Fleisse gewesen, da wir beyde zu einer Zeit zu des soliden Professoris Hist. nachgehends aber berühmten Theologi, D. Joh. Guilielmi Jani, Füssen gesessen, und unter diesen fidelen und geschickten Anführer das Studium Historicum tractiret haben; sondern es hat auch derselbe bereits in seiner An. 1715. edirten Commentatione Histor. Litterar. de Viris eruditis Gedani ortis, gezeiget, was er in historicis præstiren könne. Ja selbst aus der Wittenbergischen Historie liegen schon ein paar specimina der Welt vor Augen, als 1) Besondere Exempel von schrecklichen Mordthaten und deren Bestraffung in Wittenberg An. 1728. 2) Nachrichten von dem ersten Jubel-Feste Augsp. Confeß. 1630. und dessen Celebrirung in Wittenberg, An. 1730.

Digitized by Google

ner aufzumuntern, und zu wünschen, daß er durch bereitwilligen Vorschub derer hierzu benöthigten Documenten und Uhrkunden glücklich avanciren, und das Verlangen aller Liebhaber der Antiquitæten bald erfüllen möge. (7) Ich habe also das Vertrauen, der Hr. Doctor werde mir meinen gegenwärtigen Conatum, welcher ebenfalls ein Stück der Wittenbergischen Historie berühret, nicht also auslegen, als ob ich in ein fremd Amt greiffen, und die ihm billig zukommende Palmam præripiren wolte; denn gleich wie ich mich von selbsten bescheide, zu einem solchen Wercke, als der Hr. Doctor unter Händen hat, noch nicht genug instruiret zu seyn, also versichere, daß ich dabey keine andere Absicht gehabt, als zu bezeugen, daß ich gegen meine werthe Vater-Stadt nicht gäntzlich undanckbar seyn, sondern gerne, wo möglich, zu Perlustrirung deroselben Antiquitæten etwas beytragen mögte. (8) Daß ich aber

(7) Er folget darinne dem ruhmwürdigen Exempel eines auch ehemahls fleißigen und gelehrten Wittenbergischen Diaconi, M. Joh. Frimelii, welcher auch das Jahr vorher, ehe er zu Breßlau Professor und Pastor worden, ediret hat: Wittebergam a Calvinismo graviter divexatam & divinitus liberatam. Wittenberg 1646. gedruckt durch Michael Wendt. Welches Buch unter dem Titul: Historia Oppidana de motibus Carolstadii & Sacramentariorum, allegiret wird von Seckendorff Comment. de Lutheran. L. I. f. 148.

(8) Solten aber den Hrn. Doctor die nunmehro auf seine Schultern gelegte überhäuffte Amts-Verrichtungen abhalten, ferner an diese Arbeit zu gedencken, so will Denselben hiemit öffentlich ersuchet haben, mir mit denen zu dieser Materie gesammleten schedis und Documenten gütigst an die Hand zu gehen, dadurch mein zusammen gesuchter Vorrath vermehret, und künftig denen Liebhabern der Wittenbergischen Geschichte durch meine Feder gedienet werden könnte.

Digitized by Google

eben auf das Chapitre, E. Hoch-Edl. Raths-Collegium anlangend, und ſonſt auf kein anderes gefallen, deswegen wird hoffentlich niemand ſo genaue Rechenſchafft von mir fodern, ſondern erlauben, daß ich mir ein Stück der Wittenbergiſchen Stadt-Hiſtorie durchzuführen vorgenommen, welches mir bis dahero beliebet hat. Doch kan ich nicht läugnen, daß ich zu dieſer getroffenen Wahl dadurch einiger maſſen bin veranlaſſet worden, weil ich wahr genommen, daß zwar andere ſpecial Puncte der Wittenb. Hiſtorie bishero von ein und andern berühret und ausgeführet worden, wie denn, was die Academie anlanget, Svevi Academia Witteb. und Sennerti Athenæ Witteb. was das Miniſterium betrifft, Deutſchmanni Pyramis Witteb. (9) ein Zeugniß ablegen können, ingleichen was die Rectores, Con-Rectores und übrigen Collegen der Stadt-Schule anlanget, ſo hat der gelehrte Wittenbergiſche Con-Rector, Hr. M. Wagner, ſeinem Programmati Seculari ad Actum Oratorium an. 1717. eine Specification von dem gantzen Seculo XVII. angehänget, und wird ſich ohnfehlbar dieſelbe weiter auszuführen vorbehalten haben.

(9) Wiewohl in dieſem Tractat die Nachricht von denen Wittenb. Diaconis ſehr compendiœs gerathen, und auch dieſes Stück der Wittenb. Geſchichte weiter ausgeführet zu werden, meritirte. Da ich mir nun flattire, von dieſer Materie, inſonderheit von dem Leben Rorarii, Frœſchelii, Hügelii, (welchen Deutſchmann gar ausgelaſſen,) Fabricii, Apizii, Silbermanni, Frimelii &c. ziemliche ſpecialia zur Hand zu haben, und mich inſonderheit ein aus dem Kirchen-Buche extrahirter Catalogus MSctus trefflich ſecundiren kan, ſo bin nicht ungeneigt, meine noch zerſtreuet liegende Collectanea in Ordnung zu bringen, und bey gelegener Zeit zu ediren.

Digitized by Google

haben. (10) Allein, was des Raths-Collegii Zuſtand betrifft, ſo iſt mir zum wenigſten bis dato noch nichts zu Geſichte kommen, daraus man ſeine Curioſité hätte contentiren können; Da mir nun das Glück vor einiger Zeit zwey geſchriebene und aus des Raths Archiv verfertigte Ca-

(10) Solte aber der Hr. Con-Rector mittlerweile ſeine Reſolution geändert haben, und lieber mit der weit wichtigern Edirung der Schurtzfleiſchianorum, damit er bishero denen Gelehrten einen beſondern Dienſt geleiſtet, continuiren wollen, ſo werde mir auch in dieſem Stück die Mühe nicht verdrieſſen laſſen, etliche Neben-Stunden daran zu ſpendiren, und dasjenige, was ich davon colligiret, in eine gebührende Forme zu bringen, zumahl wenn der Hr. Con-Rector, als mein alter Academiſcher Gönner, wie ich hoffe, nicht neidiſch ſeyn, und mir mit demienigen apparatu litterario, den er ſonder Zweiffel hievon beſitzet, unter die Arme zu greiffen, geneigt belieben wolte. Indeſſen achte nicht vor undienlich, ein kleines ſpecimen hier mit beyzufügen, und weil in dem Programmate Wagneriano die Rectores Sec. XVII. ſtehen, alhier die Rectores Sec. XVI. kurtz zu ſpecificiren:

1) M. Georgius More, welcher zur Zeit der Reformation gelebet, und dem unruhigen Carlſtadt in ſeinen ſchwärmeriſchen Händeln hülffliche Hand geleiſtet. Froeſchel. in der Præfat. vom geiſtl. Prieſterthum.
2) N. Trieller, der dem obgedachten More ſuccediret an. 1523. Froeſchel. l. c.
3) N. N. Dieſes Rectoris Nahmen habe noch nicht erfahren können, ich verſtehe aber dadurch keinen andern, als denjenigen, der zur Zeit der Wittenbergiſchen Belagerung der Stadt-Schule vorgeſtanden, und deſſen Bugenhagen gedencket in narratione de ſtatu Witteb. durante bello an. 1547.
4) M. Paulus Eberus, ein Sohn des Wittenbergiſchen Superintendenten, Pauli Eberi, ſtirbt 1572. Bald. Funebr.
5) Leonhard Etzlerus, wird gedacht circa an. 1574. Buchn. Diſſ. Acad. p. 341.
6) M. Joh. Urſinus iſt Rector an. 1575. Frimelii Witt. a Calviniſmo divexata p. 30.
7) M. Chriſtian Salbach, hat zu Ende des XVI. ſeculi gelebet, und wird wohl der letzte Rector dieſes Seculi geweſen ſeyn, Bald. l. c. P. II. p. 664.

Ob mir in dieſem Catalogo viele Rectores fehlen, kan ich bis dato noch nicht wiſſen; es kan aber dieſer Mangel zur andern Zeit erſetzet werden.

Digitized by Google

Catalogos in die Hände geſpielet, deſſen Autor alle und jede Raths-Glieder von an. 1332. bis ad an. 1694. den Nahmen nach ſpecificiret, hernach aber eine neuere Hand denſelben continuiret hat; überdem mir auch unterſchiedene Documenta MSta ingleichen ein ſtarckes Volumen von alten Wittenbergiſchen Programmatibus funebribus zu Händen kommen, deren die meiſten weder in den VII. Tomis Scriptor. Publicor. Witteb. noch auch in Buchn. Diſſert. Acad. ſtehen: ſo habe mich ſowohl der obgedachten MSctorum, als auch dieſer faſt vor verlohren geachteten Piecen bedienet. Und daraus iſt nun nebſt Zuziehung unterſchiedener Autorum gegenwärtige Collection erwachſen, welche ich dem geneigten Leſer mittheile, in der Hoffnung, daß meine dißfalls angewandte Mühe nicht vergebens ſeyn, ſondern vielleicht andern die Sache weiter auszuführen Gelegenheit geben werde. Und wenn ich nur dieſen Zweck erhalte, ſo will ich meine Arbeit vor ſattſam bezahlt achten. Um die übrigen Judicia werde ich mich nicht ſonderlich bekümmern, ſondern mir dem ungeachtet die Freyheit nicht nehmen laſſen, künfftig was mehrers von Antiquitat. Witteb. zu liefern oder nicht.

Indeſſen, da ich ietzo vorhabens bin, ſowol den ehemahligen, als gegenwärtigen Zuſtand, des **Wittenbergiſchen Rath-Stuhls**, mit hiſtoriſcher Feder zu entwerffen, ſo würde mir zwar ſelber ein beſonderes Vergnügen

draus

draus machen, wenn ich im Stande wäre, auch von den allererſten und älteſten Jahren dieſes ruhmwerthen Collegii einige Nachrichten ans Licht zu ſtellen; Allein, da das Alterthum und der Urſprung der Stadt Wittenberg ſelbſt noch ungewiß, alſo wird man von mir um ſo viel weniger prætendiren kön̄en, daß ich ſo genau, und eine gewiſſe Zeit beſtimmen ſolte, wenn, oder von welchen Fürſten dieſer Ort ein eigentliches Stadt-Recht erhalten, und alſo auch, ſowol Rath als Bürgerſchafft in eine ordentliche Verfaſſung geſetzet worden. Ich halte es dannenhero ſchon vor eine gnugſame Belohnung meiner bishero ſorgfälltig angeſtellten Nachforſchung, daß mir das Glück gegönnet hat, bis in die erſten Jahre des XIV. Seculi hinauf zu ſteigen, und mit dem Jahr 1332. den Anfang meiner Conſignation zu machen, zum offenbahren Beweiß, daß dieſes Collegium ſchon damahls, und vielleicht ſchon lange vorher, in einer ordentlichen Verfaſſung geſtanden, und alſo nunmehro zum wenigſten in die 400. Jahr in unverrückter Ordnung, unter dem Schatten der Sächſiſchen Raute, floriret habe. In was vor einem beſondern Anſehen dieſes Collegium ſchon in den ältern Zeiten geſtanden, und was man auch an andern Orten vor daſſelbe vor Conſideration gehabt, erhellet zur Gnüge daraus, weil man kein Bedencken getragen, Juriſtiſche Reſponſa in ſtreitigen Sachen von demſelben einzuholen: Wie ich denn finde, daß bereits an. 1393. der Rath

zu Zerbst das Wittenbergische Raths-Collegium ersuchen lassen, in denjenigen Mißhelligkeiten, welche besagter Rath zu Zerbst mit einem ihrer Bürger, Hans Krügern, gehabt, einen Rechts-Spruch zu thun, und die streitigen Partheyen zu vergleichen, davon ausführlicher Bescheid zu finden in Beemanni Hist. Anhaltin. P. III. p. 292. Welchen Credit dieses berühmte Collegium noch ietzo nicht verlohren, indem noch heutiges Tages Männer in selbigem sitzen, welche man vor erfahrne und geübte Priester der Gerechtigkeit passiren lassen muß. Es ist auch kein Zweiffel, daß nicht ein jedes Mitglied desselben bey seinen Amts-Verrichtungen, diejenige Lehren fleißig beobachten solte, welche in der Wittenbergischen Raths-Stuben, auf einem Täfflein mit guldenen Buchstaben, in zwar einfältigen Reimen, doch wohlgemeynten Worten, zu lesen sind, welche ich aus der Copie, so Mencius in seinem Stamm-Buche pl. Y. davon genommen, hieher setzen will.

Gleich und Recht theil mit männiglich,
Und nicht nach Gunst das Urtheil sprich,
Den Armen hör', sein Noth betracht,
Wirsts bey GOtt und der Welt geacht,
Denn wo du hältst unrecht Gericht,
Wird dirs GOtt wieder schencken nicht.

Von

Von der eigentlichen Verfassung dieses Collegii ist zum Voraus zu erinnern, daß das gantze Corpus ehemahls **aus drey besondern Räthen** bestanden, welche 24 Personen ausgemacht, und alle drey Jahr mit einander im Regimente abgewechselt, daher man **3. Burgemeister, 3. Stadt-Richter,** und **18. Rath-Männer** oder **Raths-Herren,** ohne des **Raths-Officianten** zehlen können. In dieser Einrichtung hat dieses Corpus noch an. 1556. gestanden, wie mich eine Raths-Urkunde de h. a. versichert, welche unten an gehörigem Ort ex originali einrucken werde, deren Anfang also lautet: **Wir Burgemeister und Rathmanne, der dreien Redte dieser Churfürstlichen Stadt Wittenberg** ꝛc. Nach der Zeit ist der Numerus der Raths-Glieder auf Verordnung der hohen Landes-Obrigkeit, verringert, und das gantze Corpus **in zwey Mittel** getheilet worden, daher man ietzo nur 2. Burgemeister hat, welche ein Jahr ums andere die Regierung übernehmen. Noch ist anzumercken, daß in den alten Zeiten die Burgermeister, Magistri Civium, Magistri Consulum, oder auch Pro-Consules heissen, die Stadt-Richter werden Judices Civitatis, und die Raths-Herren Consules genennet, welche Titulatur aber nach dem heutigen Stylo verändert ist. Da ich nun

Digitized by Google

alſo meinem Zweck näher komme, ſo bedinge mir dieſes zuvor aus, daß ich in dem erſten Seculo mich bloß der Worte meines älteſten Catalogi MSti bedienen und die Perſonen nur dem Nahmen und den Jahren nach rangiren werde, wie ich ſie in der Ordnung daſelbſt antreffe; Bey Anfang des 15ten Seculi aber werde ſelbſt eine Ordnung machen, und die vorfallende Perſonen, mit Anführung der merckwürdigſten Lebens-Umſtände, dem geneigten Leſer vor Augen ſtellen, und ſuche ich dadurch hauptſächlich nichts anders, als meiner geliebten Vater-Stadt gleiche Liebe zu erweiſen, wie vor einigen Jahren, der hieſige gelehrte, und um die Braunſchweigiſche Geſchichte wohlverdiente Hr. Paſtor Rethmaier gethan, da er ein wohlgerathenes Schediaſma von den Syndicis ſeiner Vater-Stadt Braunſchweig ediret hat. Ich hoffe alſo, es werde auch meine Bemühung von dem geneigten Leſer zum beſten ausgeleget werden.

Das

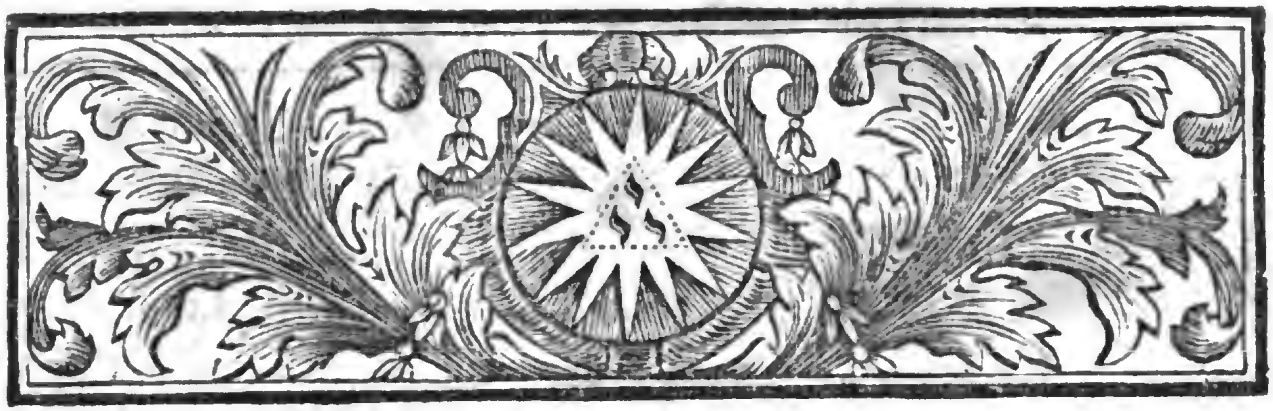

Das 1. Capitel.

Von den Bürgermeistern und SYNDICIS der Chur-Stadt Wittenberg.

Num. I.

Arnoldus Pulcher, Mag. Civium, von an. 1332. bis an. 1336.

II.

Thyle Prambalg, Mag. Civ. an. 1340. bis an. 1346.

III.

Corn. de Lipzk, von an. 1349. bis 1350.

VI.

Johannes Montanus, Mag. an. 1355.

V.

Nicol. Wiemann, Mag. Conſ. an. 1361.

VI.

Thyle Prambalg, Mag. an. 1364. Vielleicht iſt es eine Perſon mit dem N. II. der Cat. MSct. aber macht 2 Perſonen draus.

VII.

Rud. Fuerſtein, Bürgerm. an. 1371.

VIII.

Digitized by Google

VIII.

Matthæus Prettien, Bürgerm. an. 1386.

IX.

Peter Buhle, an. 1387.

X.

Georgius Papindorff, Pro-Conſ. an. 1391.

XI.

Johannes Prettin, an. 1392.

XII.

Laur. von Acken, Bürgerm. an. 1414.

XIII.

Hans von Lipzk, Pro-Conſ. an. 1414.

XIV.

Thomas Wymann, Pro-Conſ. an. 1415.

XV.

Hans Rincke, Pro-Conſ. 1423.

XVI.

Andreas Prambalg, bekleidet die Bürgermeiſter-Würde von an. 1410. bis an. 1444.

XVII.

Hans Wilmar, erſcheinet an. 1410 ſchon im Raths-Stuhl, und an. 1421. im Bürgermeiſter-Amte.

XVIII.

Caſpar Krappe, kommt an. 1421. in Raths-Stuhl, erhält aber gleich das Jahr darauf 1422. die Bürgermeiſter-Stelle, muß doch bald darauf geſtorben ſeyn, weil ſeiner nicht länger als bis 1423. Meldung geſchiehet. Sein Geſchlecht aber hat über 100. Jahr noch in Wittenberg floriret, und haben unterſchiedene davon im Raths-Stuhl geſeſſen, wie aus folgenden erhellen wird.

XIX.

Hans Weymann, hat eine Stelle unter den Wittenbergiſchen Burge-

Digitized by Google

Bürgermeistern von an. 1427 bis an. 1430. Cat. MSct. Ob er in diesem Jahre gestorben, oder in andere Dienste getreten, kan ich nicht sagen, zum wenigsten treffe ich ihn noch in diesem Jahre als Zeugen an, in einem diplomate der verwittibten Hertzogin von Sachsen, Siliolæ, Hertzog Wenceslai Gemahlin, da sie der Bürgerschafft der benachbarten Stadt Zahne die Gerichte uber die Stadt Zahne abtritt, wie diese Urkunde zu finden in Schöttgens und Kreysigs diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen, P. X. p. 341. Es könte also wohl seyn, daß ihn diese Fürstin, seiner Meriten halben, an ihren Hof genommen, welchen sie meistentheils zu Zahne, als ihren verordneten Wittwen-Sitz und Leib-Gedinge, gehalten. Doch kan ich nicht läugnen, daß dieser Weymann im gemeldten Document noch den Titul eines Wittenbergischen Bürgemeisters führet, und hat er sich nicht Weyman, wie in meinem MScto stehet, sondern Hanß Wienmarr, unterschrieben.

XX.

Clauß Buhle, findet sich von an. 1421. im Rath-Stuhl, und von an. 1432. bis 1438. im Burgermeister-Amte. Cat. MSct.

XXI.

Hanß Zülßdorff, wird an. 1437. ins Raths-Collegium aufgenommen, an. 1440. aber gelanget er zur Burgemeister-Würde, welche er bis an. 1458. bekleidet hat, und werden im folgenden noch unterschiedene ansehnliche Männer, von seiner Familie, im Raths-Collegio vorkomen.

XXII.

Peter Buhle, erscheinet an. 1441. als ein Mitglied des Raths, an. 1445. als Burgemeister, weiter aber wird seiner nicht gedacht.

XXIII.

Michael Rodelewe, ist Burgemeister um das Jahr 1458.

XXIV.

Peter Weymann, sitzet von an. 1447. bis 1462. im Burgemeister-Amte.

XXV.

Ernst Brambalg, von an. 1457. bis 1473. und wird sein Sohn gleiches Nahmens unten ebenfalls unter den Burgemeistern vorkomen.

Tho-

Digitized by Google

XXVI.

Thomas Niebendorff, wird allein im Jahr 1459. als Burgemeiſter bemercket, ſonſt aber geſchiehet ſeiner weder vor noch nachher einige Meldung.

XXVII.

Berndt Treuſſe, an. 1460.

XXVIII.

Andreas Buhle, iſt an. 1462. Raths-Herr, und gleich das Jahr darauf 1463. Burgemeiſter, welches Amt er bis an. 1481. verwaltet.

XXIX.

Jacob Buhle, ſtehet unter den Burgemeiſtern an. 1471. ſonſt wird ſeiner weiter nicht gedacht.

XXX.

Andreas Zülßdorff, ſtehet im Bürgermeiſter-Amte von an. 1474. bis an. 1509.

XXXI.

M. Paulus, erſcheinet an. 1466. ſchon unter den Raths-Gliedern, an. 1476. aber führet er zum erſten mahl den Titul eines Burgemeiſters, und lebet darinnen bis an. 1489.

XXXII.

Ambroſe Gertitz, wird Burgemeiſter an. 1487. regieret bis 1505. Iſt vorher 2 Jahr als Raths-Herr, und zwar an. 1485. und 86. eingeſchrieben zu befinden.

XXXIII.

Hans Krappe, ſo an. 1489. im Raths-Stuhl kommen, erhält an. 1494 die Burgemeiſter-Würde, und führet das Regiment bis an. 1503. da er verſtorben. Sein Sohn Hieronymus iſt ebenfalls Burgemeiſter worden.

XXXIV.

D. Thilo Dehne, wurde an. 1465. gebohren, wie ſolches erhellet aus

aus den Worten seines Leichen-Programmatis T. I. Script. Publ. Witteb. p. 142. allwo er an. 1545. ein Mann von 80 Jahren genennet wird, aus welchen dieses sein Geburths-Jahr richtig heraus kommt. Ob er alhier zu Wittenberg gebohren worden, kan ich zwar nicht gewiß behaupten, ich solte aber fast muthmassen, daß Wittenberg seine Vater-Stadt sey, weil schon zu seiner Zeit die Familie der Dehnen in Wittenberg bekannt gewesen, und auch etliche davon im Raths-Collegio anzutreffen, wie aus folgenden Capiteln erhellen wird. Die Zeit seiner Jugend hat er mit grossem Fleiß im Studiren zugebracht, und vermöge seines fähigen Ingenii so weit avanciret, daß man ihn nicht nur mit dem Titul eines Doctoris Juris beehret, sondern auch eine Stelle im Raths-Collegio zu Wittenberg eingeräumet, wie denn die Academie in seinem progr. fun. ein unverfälschtes Zeugniß ableget, wenn sie bey seinem Begräbniß ihm nachrühmet: Eius & in juventute magnum fuit ingenium & nunc in senecta, memoria, ratiocinatio & mentis vires adhuc ad modum vigebant. Cumque fuerit eximia eius prudentia, magistratus in hoc oppido gessit & de literarum studiis bene sensit. Nam & ipse in Jure, primo gradu ornatus fuit & Deum pie inuocauit ac sæpe testatus est, se gaudere, quod emendata doctrina ecclesiæ veram inuocationem & firmas consolationes discisset. In dem Rath-Stuhl hat er schon an. 1496 eine Ehren-Stelle bekommen, und an. 1501 ist er zur Burgemeister-Dignitæt erhoben worden, wie solches der Cat. MSctus anzeiget. Und von dieser Zeit an hat er sich insgemein Alborensem, oder in Albo monte Consulem geschrieben, nach Bericht Zieglers im Schau-Platz der Zeit, p. 1199. In diesen Aemtern hat er sich so aufgeführet, und den Nutzen des gemeinen Wesens mit solcher Sorgfalt angelegen seyn lassen, daß ihn nicht nur die ganze Stadt als einen Vater geliebet, sondern auch die berühmtesten Männer selbiger Zeiten, Lutherus vornehmlich und der Sächsische Cantzler Pontanus haben ihn sehr werth geschätzet. Und, welches seinen Ruhm am meisten vermehret, selbst der Churfürst Fridericus Sapiens ist ihm seiner besondern Meriten wegen in Gnaden zugethan gewesen, und hat ihm hernach noch ein wichtiger Amt anvertrauet, daher er nicht länger als bis 1528 im Raths-Stuhle anzutreffen. Ich halte vor dienlich, dasjenige, was ich von ihm berichtet, mit ein paar Testimoniis Academicis zu beglaubigen, T. I. Script. Witteb. p. 426. heist es von ihm also: „Familia vetus & honesta est Wittebergæ, quæ nomen habet a Danis. Et

„nouimus - - - Tilonem virum ſapientem, qui amplius 50. annis ma„gna fide geſſit magiſtratus in patria (Dieſe Worte ſolten faſt beweiſen, daß er ein gebohrner Wittenberger geweſen) & optimo principi, Duci Friederico Electo„ri propter ingenii præſtantiam admodum carus fuit. Poſtea ſenex, „cum & a Lithiaſi & a podagra cruciaretur, præcipue lectione ſcripto„rum Lutheri ſibi dolores leniebat, quem quidem & reuerenter cole„bat, &c. Und T. II. p. 71. wird faſt eben dieſes bekräfftiget: „Magna „vis ingenii & virtus fuit in eo, quare & patriæ in hac urbana guber„natione utiliter ſervivit, & ſapiens Princeps Fridericus Elector eum „præfecit ſummo judicio hujus regionis, & multum ejus ingenio tri„buit, ac familiariter eum dilexerunt alii quidam Principes & clariſſimi „viri, Lutherus & D. Greg. Pontanus &c. Seinen Abſchied aus dieſer Welt hat er genommen an. 1545. im 80ten Jahr ſeines Alters. vid. Progr. Fun. T. I. p. 142.

XXXV.

Hans Brambalg, ein Sohn des N. 25. angeführten Vaters, gleiches Nahmens, ſtehet unter den Burgemeiſtern an. 1508. und ſonſt wird ſeiner weiter nicht gedacht.

XXXVI.

D. Wolffgang Stehlin, iſt J. U. Doctor und Burgemeiſter von an. 1511. bis 1514. Cat. MSct. Ob es eben der Stehlin iſt, der hernach Profeſſor Juris worden, und an. 1519. das Rectorat verwaltet, kan ich nicht gewiß behaupten, es iſt derſelbe anzutreffen bey Sennerto Athen. V Vitteb. p. 59.

XXXVII.

Chriſtian Bayer, meritiret billig einen Platz unter den Wittenbergiſchen Burgemeiſtern, um die Zeit der Reformation, als welcher ſelbſt bey vielen Umſtänden derſelben die Hände mit im Spiel gehabt, und dahero den Scribenten dieſes denckwürdigen Periodi, ſeiner oft zu gedencken, Gelegenheit gegeben. Daß er ein Francke von Geburth geweſen, und in der Stadt Kleinlannkheim das Licht der Welt erblicket, ſolches erhellet aus dem Progr. Fun. welches die Academie an. 1561. unter dem Rectorat Georgii Majoris, auf ſeinen Sohn, Chriſtian Bayern, drucken laſſen, wo dieſes ausdrücklich behauptet wird.

Digitized by Google

T. VI. Scr. VVitteb. pl. o. 5. In welchem Jahre er aber gebohren worden, wer ſeine Eltern geweſen, ingleichen an welchem Orte er den Studiis obgelegen, kan, wegen Mangel der Nachrichten, nicht melden, daß er aber ein perfecter Juriſt, ein erfahrner Staats-Mann, und überhaupt ein Mann von beſonderer Gelehrſamkeit und groſſen Meriten, und alſo des Wittenbergiſchen Raths-Collegii ſonderbare Zierde geweſen, ſolches werden die folgenden Umſtände zur Gnüge beweiſen können. Wiewohl ich bald anfangs nicht läugnen kan, und billig erinnern muß, daß D. Luther in allen Stücken mit ihm eben nicht allzuwohl zufrieden geweſen, vornehmlich aber ihn eines ſtarcken Eigenſinnes beſchuldiget, und dieſes hauptſächlich an ihn getadelt, daß er den Papiſtiſchen principiis nicht ſogleich abſagen wollen, und noch immer auf das Jus Canonicum zu viel gehalten. „A Luthero notatur, ut captioſus & „ſingularibus opinionibus deditus veterisque Juris Canonici ſcitis plus „juſte inhærens, lauten die Worte eines gewiſſens Manuſcripts, aus welchem Seckendorff dieſes excerpiret. Hiſt. Lutheran. in Suppl. ad Indicem I. N. IX. Doch aber hat Lutherus ihm deswegen ſeine Freundſchafft nicht gantz und gar entzogen, ſondern ihn ſo gar an. 1526. bey der Geburth ſeines Sohnes Johannis zu Gevattern gebeten, wie ſolches berichtet Spalatinus in ſeinen Annal. ap. Menken. in ſcript. Rerum Sax. T. II. p. 657. Sein ungemeiner Fleiß, den er im Studiren erwieſen, und die beſondere Geſchicklichkeit, die er in ſeinen Actionen hervor blicken laſſen, bahnten ihm gar bald den Weg zu Ehren-Stellen und zu öffentlichen Ehren-Aemtern, wie er denn mit groſſen Ruhm Doctor und Profeſſor Juris worden. Sennert. Athen. VVitteb. p. 137. wo er Chriſtian Bajorius genennet wird. conf. Zangeri Orat. Secul. & Seckend. l. c. Nachgehends ſchätzte ſich es auch das Raths-Collegium vor eine Ehre, ihn zu ihrem Ober-Haupte zu haben, dahero er zum Burgemeiſter erwehlet worden, und daß er von an. 1513. bis an. 1526. ſolches Amt verwaltet, bezeuget mein Cat. MSct. Mittlerweile aber konte der Ruhm ſeiner Geſchicklichkeit in den Mauren Wittenbergs nicht eingeſchloſſen bleiben, ſondern er breitete ſich allenthalben aus, und kam alſo auch vor die Ohren der Sächſiſchen Fürſten, welche unſern Bayer ſehr lieb gewonnen, und ein beſonderes Vertrauen in ihn zu ſetzen anfingen. Man ließ es alſo dabey nicht bewenden, daß dieſer Mann der Acade-

nie und der Stadt Wittenberg nützliche Dienste leistete, sondern man wolte ihn auch zu Hofe gebrauchen, und daselbst sich seiner Dienste bedienen, wiewol ihm deßwegen seine Wittenbergischen Aemter nicht entrissen worden. Der erste, der unter den Fursten ein gnädiges Auge auf ihn warff, war der Hertzog von Sachsen, Johannes, der zu Weymar residirte. Was er zwar anfangs bey demselben bedienet, und in was vor einen Character er an seinem Hofe gestanden, läst sich so gewiß nicht determiniren. Zwar das Manuscriptum Seckendorffianum, und aus demselben VVimmerus in vita Pontani p. III. sq. not. m. wollen ihn schon so früh zum Cantzler des Hertzogs Johannis machen, allein der belesene und scharffsinnige Herr Horn hält dieses Vorgeben billig vor ungereimt, und kan nicht sehen, weil die beyden Fürstlichen Brüder, Churfürst Friederich und Hertzog Johannes die Regierung ihrer Erblande durchgehends, bis auf den Chur-Creyß, gemeinschafftlich geführet, wozu Hertzog Johanni ein besonderer Cantzler nütze gewesen wäre. Er muthmasset dannenhero nicht ohne Grund, daß, wenn ja D. Bayer an dem Hofe Hertzogs Johannis, ehe derselbe zur Chur kommen, was zu bedeuten solte gehabt haben, er vielleicht sein Rath oder geheimbder Secretarius, nicht aber damalhs schon sein Cantzler gewesen wäre. vid. ejus Tract. von den Sächsischen Cantzlern, in den Sammlungen der Sächsischen Hand-Bibliothec T. VI. p. 607. Doch aber ist er gleichwohl noch mit der Zeit zu dieser Digniiæt erhoben worden, und behauptet oben gemeldter Hr. Horn, daß solches kurtz vor an. 1529. geschehen seyn müsse, weil er von der Zeit an, in alten Uhrkunden, beständig Cantzler genennet wird l. c. p. 606. und scheinet mir auch solches selbst um deswillen probabel, weil ich ihn seit an. 1526. im Raths-Collegio nicht mehr antreffe, und er vielleicht um diese Zeit sowohl seine academische Bedienung, als auch das Burgemeister-Amt wird resigniret, und sich beständig bey Hofe aufgehalten haben, weil damahls der alte Cantzler Pontanus Alter und Schwachheit halben nicht mehr fort konte, und des Hofes sich zu entschlagen begunte. Indessen, ehe wir zu seiner Cantzler-Würde kommen, müssen wir noch vorher erwehnen, was er als Wittenbergischer Professor und Burgemeister verrichtet hat. Daß er schon vorher, ehe er Cantzler worden, auch bey Churfürst Friderico in Raths-Diensten gestanden, behauptet Hr. Horn l. c. p. 607. Es kan auch solches aus unterschiedenen Verrichtungen erwiesen werden, bey welchen sich der

Chur-

Digitized by Google

Churfürst seiner Dienste gebrauchet hat. An. 1521. waren die Augustiner-Mönche, im Augustiner-Closter zu Wittenberg, die ersten, welche eine Veränderung in ihrem Closter vornahmen, und insonderheit die nach Papistischer Art noch im Schwange gehende Messen aus eigener Macht abzuschaffen sich unterstunden, wovon folgende Umstände allhier zu bemercken sind: Lutherus hielt sich eben damahls in seinem Pathmo zu Wartburg auf, und wuste nicht, was seine Ordens-Brüder zu Wittenberg machten. Mittlerweile aber wagten es diese Mönche, und schafften die Papistische Messe ab, welche sowohl in der Schloß- als Pfarr-Kirche, wie auch im Franciscaner-Closter, noch im vollen Schwange ging. Lutherus erfuhr solches alsobald, und ob er ihnen zwar dieses Vornehmen nicht gerathen hatte, so konte er ihnen doch auch dasselbe nicht widerrathen, sondern schrieb einen Brief an sie, in welchem er ihnen zu ihrem Vorhaben gratulirte, und wünschte, daß dasselbe ferner glücklich von statten gehen möchte. Diesen Brief aber bekamen die Augustiner nicht eher, als im Anfang des folgenden Jahres 1522. in die Hände, weil Spalatinus denselben zurück gehalten hatte, aus Beysorge, daß Luthero dadurch einige Verantwortung zuwachsen möchte. Mittlerweile aber ward diese Sache bey Hofe ruchtbahr, denn der Augustiner ihr eigner Prior, Conrad Zeld, war mit dem Unterfangen seiner Ordens-Brüder nicht zufrieden, und opponirte sich der Abschaffung der Messe aufs äusserste, denuncirte den gantzen Handel an den Churfürsten Friedrich, mahlte auch vornehmlich den Wittenbergischen Augustiner, Gabriel Didymum, recht heßlich ab, und gab ihn vor den Rädelsführer aus. Der Churfürst wurde durch diese erhaltene Nachricht sehr bestürtzt, schickte deshalben ohne Verzug den Cantzler Pontanum an die Academie, und ließ derselben anbefehlen, daß sie durch gewisse Deputirten die Augustiner zur Rede setzen, und ihnen ihr Unterfangen verweisen solten. Diese Deputirten richteten zwar den erhaltenen Befehl aus, wurden aber durch die tüchtigen Gründe der Augustiner dermassen überzeuget, daß sie selbsten auf ihre Seite traten, und deßhalben in dem, an den Churfürsten abgestatteten Bericht, nicht nur der Augustiner ihre Parthey nahmen, sondern sich selbst ausdrücklich wider die, bisher nach Papistischem Brauch, gehaltene Messe, erklärten. Der Churfürst aber war mit dieser Expedition gar nicht zufrieden, sondern versuchte es zum andern mahl, und trug unserm Bayer, als einem er-

fahrnen Wittenbergiſchen Profeſſori und Burgemeiſter die Commiſſion auf, den Handel zu unterſuchen, ſchickte ihm auch deswegen eine beſondere Inſtruction zu, welche T. II. Opp. Luth. Altenb. f. 18. zu leſen iſt. Unſer geſchickter Hr. Burgemeiſter Bayer that auch bey der Sachen, was er konte, und ſtellte den Mönchen ihr Unterfangen mit einer nachdrücklichen Rede vor, welche man T. II. Opp. Luth. Jen. f. 473. nachſchlagen kan. Allein er richtete ebenfalls nichts aus, die Mönche, welche eine Uberzeugung ihres Gewiſſens hatten, wolten ſich nicht weiſen laſſen, es blieb bey der eimal vorgenommenen Veränderung, und weil endlich der Churfürſt auf Vorſtellung der Theologorum ſelbſt connivirte, ſo folgten bald darauf die andern Kirchen nach, und die Meſſen wurden allenthalben abgeſchaffet. Ich habe dieſe Umſtände mit Fleiß etwas ausführlich berühret, weil meines Erachtens dieſes der erſte Haupt-Periodus iſt, von welchem die Kirchen-Reformation der Stadt Wittenberg ihren Anfang genommen, und kan davon weiter nachgeleſen werden, ſowohl in Lutheri Tomis, als auch bey Seckend. Hiſt. Luther. L. I. p. 214. Das folgende Jahr darauf, nemlich an. 1522. bekam unſer Bayer abermahls etwas wichtiges zu thun, denn als um dieſe Zeit der unruhige Kopff, Carlſtadt, Kirchen und Schulen in Wittenberg zu ſtürmen anfing, und ſich auch einen Nahmen machen wolte, war Bayer abermahl das vornehmſte Werckzeug, wodurch der daher entſtandene Tumult geſtillet, und alles wieder in Ordnung gebracht wurde. Weil er nun ein Mitglied ſowol der Univerſitæt, als des Raths war, ſo arbeitete er mit aller Macht daran, daß zwiſchen dieſen beyden Collegiis ein Vergleich getroffen wurde, auf was Art der öffentliche Gottesdienſt in der Stadt- oder Pfarr-Kirche künfftig gehalten werden ſolte, und als dieſer Vergleich zum Stande gebracht, gab er dem Churfürſtl. Rath, Hugold von Einſidel, in einem beſondern Briefe, von dem Wittenbergiſchen Kirchen-Zuſtande, dieſe Nachricht: „In templo Parochiali, quod nobis omni-„bus commune eſt, cultus publicus hoc modo ordinatus eſt: Canitur ab „initio, Gloria &c. ſequitur Epiſtola, Evangelium & Sanctus &c. inde „Concio, poſtea Miſa, ex verbis inſtitutionis Jeſu Chriſti, germanice, „clara voce pronunciatis, & admonetur populus, ut ad communionem „accedant, qui de peccatis poeniteant & gratiam Dei ſitiant. Dum id „fit. canitur Agnus Dei & Benedicamus. Canon euanuit. vid. Seckend. l. c. f. 216. & 17. Als der Churfürſt Friedrich im HErrn entſchlief,

schlief, und ihm sein Bruder Johannes in der Chur-Würde succedirte, ward unser Bayer nach und nach immer mehr und mehr an den Hof gezogen, bis er endlich nach Abgang Pontani die Cantzler-Würde erhielte, und deswegen dem Wittenbergischen Rath-Hause valedicirte. In diesem Character hat er schon an. 1529. den 24. Aug. das Churfürstliche Testament unterschrieben, vid. Mülleri Annal. Sax. f. 83. In dieser Dignitæt zog er auch 1530. mit dem Churfürsten Johanne auf den Reichs-Tag nach Augspurg, alwo er das gesegnete Werckzeug gewesen, durch dessen Mund das Deutsche Exemplar von der Augspurgischen Confession, in Gegenwart des Kayſers, und vieler Chur- und Fürsten des Römischen Reichs öffentlich ist verlesen worden. Müller. Annal. Sax. f. 84. Saubert. de miraculis Aug. Conf. p. 188. welches Coelestinus in Hist. Comit. Aug. L. II. f. 189. fälschlich dem Cantzler Pontano zuschreibet, der zwar die Confession in Lateinischer Sprache dem Kayser übergeben, aber nicht hergelesen hat, denn das hat unser Bayer gethan, und dadurch seinem Nahmen, bey allen redlichen Augspurgischen Confessions-Verwandten, ein ewiges Andencken gestifftet. Nach der Zeit hat er auch unterschiedenen solennen Actibus, als Chur-Sächsischer Cantzler, beygewohnet, davon ich nur diejenigen, die mir bekannt worden, kürtzlich erwehnen will. Unter der Regierung des Churfürsten Johann Friederichs, von welchem er in seiner Cantzler-Würde war bestättiget worden, hatte er die Ehre, daß er an. 1532. der Erb-Huldigung dieses Churfürsten zu Gotha beywohnete. Horn. l. c. p. 601. Und als in eben diesem Jahre die Evangelischen Fürsten einen Convent zu Braunschweig hielten, ist dieser Bayer, nebst dem Commendanten zu Wittenberg, Johann von Metsch, als Gevollmächtigter, dahin gesandt worden. Seckend. L. III. f. 24. Abermal in diesem Jahre ist er bey Confirmation der Raths-Privilegien zu Buttelstädt zugegen gewesen. Müller. Annal. Sax. p. 81. An. 1533. ist er Zeuge in dem Lehn-Brieffe Churfürst Johann Friederichs, da er die von Pappenheim mit dem Schloß Pappenheim und dem Unter-Marschall-Amt belehnet, welche Urkunde zu finden in Ludovici Rel. Mſctor. T. X. p. 278. In eben diesem Jahre 1533. erscheinet er als Zeuge in dem Lehn-Brieffe, da gemeldter Churfürst Graf Wolffen von Barby, mit dem Schloß und Stadt Barby, und dessen Zubehörungen, belehnet. ib. p. 287. Noch in diesem Jahre unterschrieb er als Cantzler die Urkunde, womit besagter Churfürst dem Städtgen Wer-

Digitized by Google

Werd an ſeine Privilegia confirmiret, in Schöttgens diplom. Nachleſe von Ober-Sachſen, P. IV. p. 694. An. 1534. wird ſeiner gedacht in einem Reußiſchen Lehn-Briefe über Ober-Cranichfeld. Horn. l. c. welcher zugleich an dieſem Orte p. 608. obſerviret, daß ſo wohl Lunig in ſeinem Reichs-Archiv, als Bekler in der Reußiſch-Plauiſchen Stamm-Tafel, an ſtatt des Nahmens Bayer, fälſchlich den Nahmen Voyr geſetzet haben. Was den Ort und das Jahr anlangt, in welchem unſer Bayer geſtorben ſeyn ſoll, ſo entſtehet dabey ein kleiner Scrupel, denn es behauptet der offtgemeldte Horn, der ſonſt von ſonderbarer Accurateſſe iſt, daß er ſchon an. 1535. und zwar zu Weymar, ſein Leben geendiget, allein es wird mir der ſonſt accurate Hr. Horn erlauben, daß ich dißmal von ihm abgehe, und Seckendorffio Beyfall gebe, welcher von ihm berichtet, daß er noch in dem folgenden Jahre 1536. von ſeinem Churfürſten zum Schiedsmann erwehlet worden ſey, daß er die zwiſchen ihm, und ſeinem Vetter, Hertzog Georgen, entſtandene Streitigkeiten hat ſollen beylegen helffen, mit welcher Commiſſion denn auch unſer Bayer nach Leipzig gereiſet, und mitten unter den Handlungen daſelbſt, im hohen Alter, verſtorben iſt, Seckend. L. III. p. 128. Von ſeiner Familie und Nachkommen weiß ich keine mehr zu melden, als eine einzige Tochter, Barbaram, welche an D. Leonhard Stetnern, Marggräfflichen Anſpachiſchen Cantzler, verheyrathet worden. Balduin. Funebr. P. I. p. 243. und einen einzigen Sohn, der mit ihm gleiches Nahmens geweſen, und auch Chriſtian Bayer geheiſſen, aber an. 1561. geſtorben, Progr. Fun. T. IV. Scr. Witt. pl. o. 5. aus welchem Programmate ich noch noch dieſes kurtze Elogium von ſeinem Vater beyfügen will:

> Bajerus - - - - - cum Profeſſor Legum in Academia multos annos fuiſſet, & ſimul Conſulis officium aliquot annos in hac ipſa urbe, magna cum laude integritatis & virtutis geſſiſſet, poſtea ab Illuſtriſſimis Principibus & Ducibus Saxoniæ, Johanne & filio Johanne Friderico, felicisſimæ memoriæ, vocato in aulam munus Cancellarii commendatum eſt, ubi negotia præcipua ſuo conſilio et virtute rexit et feliciter gubernavit, ac ſenex, grauis ætate et felicitate florens, mortuus eſt.

Seine übrige Poſteritæt kan man recenſiret finden in Chr. Langhanſens, Theol. Doct. zu Königsberg, progr. Doctor. in promot. Joh. Henr. Lyſii, in Act. Boruſſ. P. I. p. 455.

XXXVIII.

Digitized by Google

XXXVIII.

Johann Hohndorff, ist auch einer von den ersten Lutherischen Burgemeistern, der eine ziemliche Zeit im Wittenbergischen Raths-Stuhle gesessen. An. 1502. ist er schon als Raths-Herr ins Raths-Collegium aufgenommen worden. An. 1511. wird er Stadt-Richter, und an. 1517. gelangete er zur Burgemeister-Würde, in welcher er bis an. 1534. gestanden. Cat. Mſct. in welchem folgende Worte beygeschrieben stehen: Er hat regieret in diesem Jahr 1534. bis auf Viti, da er in GOtt verstorben, darauf Phil. Reichenbach das Burgemeister-Amt vollends verwaltet hat. Daß er mit D. Luthern in gutem Vernehmen gestanden, lässet sich daraus urtheilen, weil Lutherus an. 1526. seine Frau, bey der Geburth seines Sohnes Johannis, zu Gevattern gebeten, wie davon Nachricht giebt Spalatinus in Annal. apud. Menck. T. II. p. 657. Ja auch nach seinem Tode ist Lutherus oft in seinem Hause aus- und eingegangen, wie denn noch 1536. gedacht wird, daß Lutherus den 4. Dec. seine Wittwe in ihrer Kranckheit besuchet, und sie mit diesen Worten getröstet habe: Meine liebe Gevatterin, ihr wollet Gedult haben, und den Willen GOttes, der gut und heilig ist, gern tragen, denn der Leib, der gesündiget hat, muß leiden und sterben. Aber den Trost und Vortheil haben wir, daß wir unser liebes Seelichen dem in seinen Schooß überantworten, der es erlöset hat, den Trost hat die Welt nicht. Lutheri Tisch-Reden, Edit. 1603. f. 227. b. Daß seine Frau Benedicta geheissen, und an. 1546. erst gestorben, bezeuget ihr Leichen-Progr. T. I. p. 156. allwo auch dieser Hohndorff selbst noch den Nachruhm hat, daß er sich um das Rath-Haus, Kirchen und Schulen wohl verdient gemacht, und heisset deßwegen: Consul, qui de Ecclesia, Republica et Schola VVitrebergensi præclare meritus fuit. Daß ihm auch dieses Lob nicht ohne Grund gegeben worden, sondern er dasselbe wohl meritiret, beweiset seine milde Stifftung, da er kurtz vor seinem Tode, nebst seiner Haus-Frauen, Benedicta, 400 Fl. Capital aufm Rath-Hause zinsbar deponiret, daß davon jährlich 20. Fl. Interesse zu einem Stipendio, einem Wittenbergischen Bürgers-Sohne, vom Gottes-Kasten ausgezahlet werden solten, wie ich davon Nachricht in einer geschriebenen, und auf Churfürstlichen Befehl dem Consistorio übergebenen Specification, derer bey dem Wittenbergischen Gottes-Kasten befindlichen Stifftungen und Capitalien, N. 2. angetroffen, welches

Digitized by Google

Manuſcript mir zu dieſem Wercke groſſen Beytrag gethan, und ich daſſelbe offt unter dem Titul: Stifftungs-Specification, allegiren werde, weil es ein authentiques Document iſt, und noch in den neuern Zeiten durch die ſubſcription D. Caſpar Löſchers, General-Superintendenten, Joh. Paul Reils, Burgemeiſters, auch Abraham Gottlob Voglers, und Laurentii Rettners, Kaſten-Vorſtehers, authentiſiret worden. Da nun alſo dieſer Hohndorff ſonſt allenthalben ein groſſes Lob hat, ſo möchte man wol curiös ſeyn, zu wiſſen, was er damahls ſo gröblich müſſe verbrochen haben, daß auch der damahlige Wittenbergiſche Paſtor Bugenhagen, ſich genöthiget gefunden, ihn vom Beicht-Stuhl abzuweiſen, wie davon Nachricht haben will Hr. Lange, im Leben Bugenhagens, p. 77. 79. Er berufft ſich auf eine gewiſſe Schilderey, ſo in der Stadt-Kirchen zu Wittenberg, auf dem lincken Altar-Flügel, anzutreffen iſt, da ſich ein Prieſter, der Beichte ſitzet, præſentiret, vor welchen ein Beichtender knieend lieget, aber von dem Prieſter mit dem Binde-Schlüſſel zurück geſtoſſen und abgewieſen wird. Von dieſem Bildniß will Hr. Lange von einem gelehrten Wittenbergiſchen Theologo die Erklärung und Deutung erhalten haben, daß durch den Beichte-ſitzenden Prieſter, D. Bugenhagen, durch das zurück gewieſene Beicht-Kind aber niemand anders, als Burgemeiſter Hohndorff, der auch zugleich Amtmann heiſſet, verſtanden werden müſſe, welcher letztere nach vielen vorhergegangenen Privat-Vermahnungen und Verſagung der Abſolution, ſich dennoch zum Beichtſtuhl hinzugedrungen, und deßwegen abgewieſen worden. Ich laſſe es an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, wie weit dieſe Geſchichte Grund habe.

XXXIX.

Anthon Niemeck, alias Kellner, Burgemeiſter, hat an. 1521. dieſes Amt erhalten, und bis an. 1525. ſolches adminiſtriret, hernach verſtorben. Cat. Mſct. Seine Frau aber iſt 80. Jahr alt worden. Sein Sohn, George Niemeck, wird unter den Stadt-Richtern vorkommen. Conf. Scr. VVitt. T. IV. pl. q. 7. wo dieſer Burgemeiſter genennet wird: Vir induſtrius & honeſtus.

XL.

L. Benedictus Pauli, ein berühmter Juriſt, ſoll nach Eberi Bericht, in Calendario Hiſtorico, p. 101. an. 1490. d. 21. Mart. zu Wittenberg

tenberg das Licht der Welt erblicket haben, nach Balduini Meynung aber in Conc. Fun. soll er gebohren seyn, an. 1489. zu Jüterbock, alwo sein Vater gewohnet, der aber noch im finstern Pabstthum gestecket, und deßwegen aus überflüßiger Andacht eine Reise zum H. Grabe gethan, aber auf derselben gestorben ist. Nach dem Tode seines Vaters soll dieser Benedictus, als ein junger Mensch, nach Wittenberg gekommen seyn, nicht aber in der Absicht zu studiren, sondern ein Handwerck zu lernen. Es hat sich aber, sonder Zweiffel durch Göttliche sonderbare Schickung, gefüget, daß er in D. Luthers Bekanntschafft gerathen, welcher ein gutes Ingenium bey ihm verspühret, und ihm deswegen zugeredet, daß er sich auf die studia legen, und insonderheit das studium juris erwehlen solte. Diesem Rath hat unser Pauli gefolget, und von der Zeit an das studium juris mit solchem Fleiß getrieben, daß er gar bald die herrlichen Früchte von seiner angewandten Mühe einerndten können, und zu allerhand Ehren-Stellen employret worden. Erstlich wurde er Licentiatus Juris, und bald darauf Professor Decretalium. An. 1529. hat man ihm so gar auch das Burgemeister-Amt aufgetragen, welches er bis an. 1536. verwaltet, hernach aber selbiges resigniret hat. Und ist dieses als etwas recht sonderbares von ihm anzumercken, daß er einmal Rector Magnificus bey der Academie, und regierender Burgemeister bey der Stadt zugleich gewesen, dergleichen Exempel man wohl sonst in Wittenberg so leicht nicht antreffen wird. Ich finde auch von ihm noch diesen Umstand angemercket, daß er hinter dem Wall, nicht weit vom Elster-Thore, sein Wohn-Haus gehabt, wie dessen Erwehnung thut, Mörlin. in Tisch-Reden Lutheri p. 19. Seine Meriten haben ihm nicht nur bey der Academie und Bürgerschafft grosse Hochachtung zuwege gebracht, sondern auch bey Fürsten und Herren grosse Gnade erworben, wie denn nicht nur der Churfürst Johann Friedrich viel auf ihn gehalten, sondern auch der Fürst von Anhalt, ingleichen die Grafen von Mansfeld und Schwartzburg, und viele Vornehme von Adel ihn sehr æstimiret, und sich seines Raths und Dienstes gebrauchet haben, vid. Bald. Conc. Fun. P. II. p. 633. In dem Character eines Wittenbergischen Burgemeisters ist er an. 1531 auf dem Land-Tage zu Torgau gewesen, welchen Churfürst Johannes dahin ausgeschrieben. vid. Spalat. Historische Nachricht von Sächsischen Churfürsten, ap. Struvium im Historischen Archiv P. II. p. 323. Daß er auch an. 1539. dem Convent zu Naumburg beygewohnet,

bezeuget Seckend. Lutheran. L. III. f. 205. An. 1548. iſt er erſt Doctor worden, Sennert. Athen. p 108. Seine Frau iſt geweſen, Anna Rothin, welche an. 1547. verſtorben, progr. fun. T. I. ſcr. Vitt. p. 188. Von ſeinen Kindern iſt ein Sohn, Johann Pauli, ebenfalls Burgemeiſter in Wittenberg worden, de quo infra. An einem andern Sohn aber, deſſen Vornahme mir nicht bekandt, hat er das Unglück erleben müſſen, daß er ſich vom Hauſe todt gefallen, weßwegen ihm Lutherus eine beſondere Troſt-Schrifft zugeſchicket, welche zu leſen in Tiſch-Reden Edit. 1603. p. 573. Er ſelbſt aber iſt a. 1552. im groſſen Stuffen-Jahre geſtorben, wie ſein progr. fun. ausweiſet, T. I. p. 402. Conf. Eberi Calend. Hiſt. p. 130. Sein Epitaphium, ſo ihm Melanchton verfertiget, und T. II. p. 53. zu leſen iſt, meritiret hier wiederholet zu werden:

Frigida in hoc tumulo BENEDICTI membra teguntur.
Cognomen PAULI qui patrium tenuit.
Doctor erat Juris, virtute ornatus & arte
Eloquio clarus, conſilio atque fide,
Saxoniæ Ducibus, ſententia ſæpe probata eſt
Ipſius, & patriæ profuit ille ſuæ.
Juſtificaque fide, quoniam te, Chriſte colebat,
Conſpectu fruitur mens modo læta Dei.

XLI.

L. **Philipp Reichenbach**, hat anfangs ſeine ſtudia zu Wittenberg abgewartet, und auch daſelbſt den gradum Magiſtri angenommen. Nach der Zeit iſt er zu öffentlichen Aemtern employret worden. Seiner wird in der Reformations-Hiſtorie mit groſſem Ruhm gedacht, und dieſes vornehmlich deswegen, weil er dem Adelichen Fräulein, Catharina von Bohre, als ſie, nebſt noch andern Adelichen Fräuleins, von einem Torgauiſchen Raths-Herrn, Leonh. Köppen, aus dem Cloſter Nimptſchen war errettet worden, und als ein Fremdling nach Wittenberg kam, das Chriſtliche Mitleiden erwieſen, und ſie in ſein Haus, welches in der Burgemeiſter-Gaſſe gelegen geweſen, aufgenommen, auch ſie 2 Jahr bey ſich behalten, bis D. Luther an. 1525. gekommen, und ſie zu

ſeiner

seiner Frau verlanget, auch hernach zur Ehe genommen, wie solches aus einem Chronico Torgavienſi Mſcto erzehlet wird, im Alten und Neuen von Sachsen, p. 85. Conf. Mayerus in Diſſert. de Catharina, Lutheri Conjuge, p. 13. Hieraus ist nun leicht der Schluß zu machen, daß er mit Luthero gute Freundschafft werde gepflogen haben, und hat es vielleicht effectuiret durch seine Vorstellung, daß ein Wittenbergisches Raths-Collegium D. Luthero zu seiner Verlöbniß etliche Kannen Wein, und zur Hochzeit Bier, Wein und 20. Fl. an Schreckenbergern zum Geschenck præsentiret, wie davon ebenfalls in oben citirten Chron. Torg. Mſct. Nachricht zu finden. Bessern und ausführlichern Bericht in dieser Sache geben die Wittenbergischen Theologi in einem Responſo, so sie einer vornehmen Standes-Person ertheilet, in Conſiliis Viteb. T. IV. f. 19. welche Relation ich hier mit beyfügen will: Kethe von Bora, ist zu den Stadt-Schreiber, Hr. M. Philipp Reichenbachen, so in der Burgemeister-Gasse gewohnet, auch Licentiatus und Burgemeister worden, kommen, da sie sich stille und wohl verhalten, welches Lutherum bewogen, daß er = = = unversehends den 13. Jul. 1523. mit Hr. D. Pommern, Lucas Cranachen, sonst auch Lucas Mahlern genamt, damahls Raths-Verwandten, hernach aber Burgemeistern, und einem Juristen, Apelle, in des Stadt-Schreibers Haus sich verfüget, und bey demselben um Jungfer Kethe von Bora geworben, die nicht gewust anfänglich, ob es Ernst gewesen, und da sie solches vermercket, darein gewilliget, und weil vielleicht man damahls, mehr Gäste zu bewirthen, nicht gefast gewesen, ist ein ehrlich und öffentlich Verlöbniß-Mahl des andern Tages, als den Mitwoch darauf, gehalten worden, auf welches auch der Rath dieses Orts 14. Maaß allerhand Wein, neben gewöhnlicher Gratulation, offeriren lassen, &c. Ich habe auch noch eine andere curiöse Rechnung, so aus dem Cämmerey-Buche extrahiret, zur Hand, von demjenigen, was der Rath zu Wittenberg Luthero sonst mehr geschencket hat, welche ich, als eine Wittenbergische Antiquitæt, hier mit einrücke, weil daraus erhellet, was vor wohlfeile Zeit damahls in Wittenberg gewesen, da man eine Kanne Rhein-Wein vor 18. Pfennig, und eine Kanne Francken-Wein vor 14. Pfennig trincken können.

Extract aus des Raths zu Wittenberg gehaltenen Jahr-Rechnung, An. 1525. sub Titulo: Ausgabe von des Raths Geschencke.

20. fl. = vor ein Stübchen Malvasier, das Quart zu 5. gr.
= 6 gr. vor ein Stübchen Rheinischen Wein.
= 7 gr. vor 6 Kannen Francken-Wein, das Qv. zu 14. pf. D. Martino auf sein Gelöbniß verehret, Mittwoch nach Trinit.
2. fl. 16. gr. 6. pf. vor ein Faß Limbeckisch Bier, D. Martino auf seine Wirthschafft geschenckt. Dienstags nach Joh. Baptistæ.
1. fl. 8. gr. 3 pf. vor ein Schwebisch, Frau Catharinen, D. Martini ehelichem Weibe, zum Neuen Jahr geschencket,
2. fl. 16. gr. 2. pf. vor Wein, hat D Martinus Luther das gantze Jahr über im Stadt-Keller holen lassen, und der Rath hats für ihm bezahlet.
= 13. gr. der Dictus Schultzin gegeben, hat D. Martin Luther verzehret, da er auf Erforderung des Raths und gemeinen Stadt, wiederum gen Wittenberg kommen, da er aus der Insul Pathmos kommen. Ist diß Jahr allererst bezahlet worden.
7. fl. 20. gr. D. Martino.
20. fl. Schreckenberger, von wegen des Raths und gemeinen Stadt, da er sein Ehelich Beylager und Wirthschafft gehalten, geschencket. Ist von dem Gottes-Haus-Geld entlehnet.

Nach diesem gemachten Ausschweiff kehre ich wieder zu unsern Reichenbach, und da erhellet aus dem obigen, daß er anfangs erst Stadt-Schreiber alhier gewesen, welches Amt er biß an. 1530. verwaltet, da er Burgemeister worden. Cat. Mscr. In seinem Stadt-Schreiber-Amt war er als Deputirter des Raths-Collegii auf dem Land-Tage zu Torgau, dahin Churfürst Johannes die Sächsischen Landes-Stände verschrieben, nach dem Bericht Spalatini, in der Nachricht von Sächsischen Churfürsten, in Struvii historischen Archiv P. II. p. 323. In seinem Burgemeister-Amte hat er gestanden bis 1543. da er mense Octobris gestorben, teste programmate fun. T. I. Scr. Vitteb. p. 72. 6. Er hat in diesem programmate das Zeugniß, daß er zwar ein Gerechtigkeit liebender Mann gewesen, aber dieselbe mit der Gelindigkeit zu temperiren

riren ſich äuſſerſt befliſſen habe. Die Worte ſelbſt können uns deſſen um ſo viel gewiſſer verſichern: „Deceſſit Vir honeſtiſſimus, doctus & bene „de hac civitate meritus, PHILIPPUS REICHENBACH, L. J. & Con„ſul hujus oppidi, qui cum cæteris virtutibus, hanc quoque conjunxerat, „quod in litibus ſingulari ſtudio hortator erat fugiendæ contentionis & „dirimendarum controverſiarum, quadam æquitate potius, quam ju„diciorum acerbitate &c.

XLII.

Lucas Cranach, einer der berühmteſten Wittenbergiſchen Burgemeiſtern, iſt wohl werth, daß ſein Gedächtniß von der Vergeſſenheit gerettet werde, wie denn deswegen ſchon zu ſeiner Zeit der Superintendent, Ægidius Hunnius, in der Leichen-Predigt auf Auguſtinum Cranach alſo geſchrieben: Die Cranache haben in dieſer Stadt Wittenberg einen unſterblichen Nahmen, und ein ſolch Lob erlanget, daß man ihrer auch bey den Nachkommen mit Ehren gedencken wird. ꝛc. Hat alſo in dieſem Stück Hunnius zu den Wittenbergern ein beſſer Vertrauen gehabt, als der ohnlängſt erſt verſtorbene Hr. Gerber, wenn er in ſeiner Hiſtorie der Wiedergebohrnen in Sachſen P. II. p. 514. gar zu milde ſchreibet: Solte man ietzo durch die Stadt Wittenberg gehen, und in allen Häuſern nachfragen, wer Lucas Cranach geweſen? So würde unter 100. Einwohnern nicht einer wiſſen zu ſagen, daß er ein frommer, redlicher Mann, Bürgemeiſter, und D. Luthers guter Freund geweſen. Quaſi, als wenn die Wittenberger lauter tumme pecora arcadica wären, und die Hallenſer alle Weißheit allein gefreſſen hätten. Was mag doch das gute Wittenberg gethan haben, daß man auch nur in Kleinigkeiten keine Gelegenheit vorbey laſſen kan, dieſer Stadt einen Kleck anzuhängen. Cranach iſt bey den Wittenbergern noch in ſo gutem Andencken, daß Gerber mit dieſer Reflexion wohl hätte zu Hauſe bleiben können. Es war dieſer Lucas gebürtig aus Cranach im Stiffte Bamberg gelegen, welcher Ort aber Cronach heißt in Hübners Geographic, p. 478. An gemeldtem Orte hat er an. 1472. das Licht der Welt erblicket, und ſtehen zwar die meiſten Scribenten, die ſeiner hin und wieder Erwehnung thun, in den Gedancken, als ob ſeine Vorfahren ſonſt Müller geheiſſen hätten; allein gantz anders belehret mich eine alte geſchriebene Nachricht, deren Original noch heutiges Tages bey

der

der noch in Wittenberg florirenden Cranachischen Familie aufbehalten wird, daraus ich folgenden Extract communicire: Lucas Cranach, Senior, ein Mahler, sonst der Deutsche Apelles, gebohren an. 1472. zu Cranach, im Stifft Bamberg, sonst Sünder genannt, da er aber die reine Wahrheit mit Luthero bekennet, hat er den angebohrnen Nahmen, Sünder, abgeleget, und den Nahmen Cranach, von seiner Geburths- und Vater-Stadt angenommen, ꝛc. Und diesen Nahmen hat er auch in seinem Geschlechte fort gepflantzet. Er hatte zu nichts grössere Lust, als zur Mahlerey, worauf er sich denn von seiner Jugend an mit grossem Fleiß gelegt, und es so weit gebracht, daß er ein vollkommener Meister in seiner Kunst worden, und ihn alle Kunstverständige vor den berühmtesten Mahler gehalten, ja auch noch heutiges Tages seine Gemählde in Königlichen und Fürstlichen Gemächern, auch in Bibliotheken und Raritäten-Cammern, als ein besonderer Schatz, aufgehoben werden. Und hat deswegen George Müller in der Leichen-Predigt, die er seinem Sohne, Lucas Cranachen dem jüngern, gehalten, nicht zuviel gesagt, wenn er von ihm geurtheilet: Daß sein Nahme und vortreffliche Kunst nicht allein in diesen Landen, sondern fast in der gantzen Christenheit, rühmlich und löblich bekannt sey. Ja dieser Müller gestehet selbst, daß ihm einsmahls ein hochverständiger Mann eines von Cranachens Kunststücken gezeiget, und dabey bekannt habe: Schade sey es, daß diese Kunstreiche Hände faulen solten. Massen ich mich denn auch besinne, bey meiner Anwesenheit in Wittenberg, auf dasigem Rath-Hause, in der Raths-Session-Stube, 3. schöne Stück Cranachischer Mahler-Arbeit gesehen zu haben, nemlich die Bildnisse Lutheri, Melanchtonis, ingleichen die 10. Gebote GOttes, bey welchen Gemählden die besondere Kunst von jedermann admiriret wird. Er war in der Stadt Wittenberg in so grossem Ansehen, daß man ihn an. 1519. ins Raths-Collegium, als Cämmerer, recipirte, und an. 1537. zur Burgemeister-Würde erhobe. Cat. MSct. Ja er kam auch bey Fürsten und grossen Herren in ungemeine Consideration. Schon bey Friderico Sap. war er Hoff-Mahler, und wollen die Geschicht-Schreiber wissen, daß, als er einsmahls diesem Chur-Fürsten das Sächsische Waapen mahlen müssen, habe der Chur-Fürst zu ihm gesagt: Er solle ihm ja die Hennebergische Henne wohl mahlen, denn sie habe

dem

dem Hause Sachsen ein schönes Ey geleget. vid. Schneideri Saxon. vet. p. 3. wiewol diese Geschichte von einigen mit andern Umständen erzehlet wird, nemlich, es habe Cranach dem Churfürsten seine Ahnen mahlen müssen, und als er auf Catharinam, Graf Heinrichs zu Henneberg Tochter gekommen, welche an Fridericum Strenuum vermählt gewesen, die ihm Henneberg zum Brautschatz mitgebracht, da habe der Churfürst zu Cranachen diese Worte gesprochen: Er solte ihm diese Henne ꝛc. vid. Glafeys Kern der Sächsischen Geschichte p. 103. Die ausnehmende Kunst u. Geschicklichkeit unsers Cranachs bewog auch diesen Churfürsten, daß er ihn a. 1492. mit auf die Reise zum H. Grabe nahm, alwo er ihm alles merckwürdige abmahlen müssen. Müller. Annal. Sax. p. 56. Ein unwidersprechlicher Beweiß, von der besondern Gnade, mit welcher gemelder Churfürst Friederich diesem Cranach zugethan gewesen, ist wohl, daß ihn derselbe gar in den Adel-Stand erhoben, wie solches nicht nur viele Scribenten bezeugen, sondern auch der Adels- und Waapen-Brief selbst darthut, welcher noch heutiges Tages bey der Cranachischen Familie in originali vorhanden ist. Da mir nun der jetzige Actuarius juratus bey der Juristen-Facultät und Schöppen-Stuhl zu Wittenberg, Hr. Polycarpus Cranach, mein geehrtester Gönner, davon eine vidimirte Copie geneigt zukommen lassen, wovor ich hiermit schuldigsten Danck abstatte, so bin ich im Stande, meinem Leser dieses authentique Document ex Msc. vor Augen zu legen, womit sonder Zweiffel verschiedenen ein Gefallen geschehen wird:

Von Gots Gnaden, Wir Friederich, Hertzog zu Sachssen, des Heiligen Romischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst, Landgraue in Doringen vnnd Marggraue zu Meyssen, Römischer Königklicher Mayestat vnnd desselben Reichs Stathalter General, bekennen mit diesem vnnsern Briue vnnd thun kunth allermanigklich, Nachdem wir von dem Allerdurchleichtigisten Großmächtigisten Fürsten vnnd Herrn, Herrn Maximilian, Romischen König, zu allen Zceytten merer des Reichs zu Hungarn, Dalmacien, Croacien ꝛc. Könige, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi, zu Brabant und Geldern ꝛc. vnnd Phallzgaue ꝛc. vnnserm allergnedigstem Herrn, vnndter anderm sonderlich begnad sein Wapen zu

geben, nach beſage ſeiner Königklichen Mayeſtat Brief, des datum ſteet alſo: Dat. in Civitate noſtra Imperiali Auguſta die octava menſis Auguſti Anno Domini milleſimo, quingenteſimo Regnorum noſtrorum Romani quintodecimo Hungari vero undecimo vnnd lautet der Artickell der Begnadigung alſo: Preterea expreſata noſtra regia auctoritate damus & concedimus plenam & omnimodam ex certa noſtra ſcientia motuque proprio poteſtatem q. poſſis & valeas in provinciis tantum & Jurisdictione ducatus tui & terrarum tuarum hereditariarum univerſis perſonis que ſub dominio & jurisdictione tua & a te ad hoc idonee honeſte abiles & virtutibus inſignes: ac clare reperte fuerint: ſuper quibus conſcientiam tuam oneramus concedere dare atque largiri ac galeas criſtatas, inſignia armorum & Jus deferendi eisque omnia alia & ſingula privilegia Jura Immunitates honores conſvetudines & libertates dare atque conferre ut eisdem uti frui gaudere & letari poſſint quibus ceteri idem armorum Jus a nobis nacti, hactenus freti ſunt ſeu quomodo libet potiuntur conſuetudine vel de jure decernere & hoc regio ſtatuere edicto quod hujusmodi perte pivilegiandi & eorum heredes Si ad eos eciam privilegium extendere volueris ac heredum heredes ſeriatim in perpetuum clipeos: arma: & inſignia perte illis conferre habere deferre ac geſtare illisque in omnibus & ſingulis honeſtis decentibusque actibus & expeditionibus tam ſerio quam joco, pretio duello ſingulari certamine haſtiludiis, quibuscunque pugnis cominus & eminus vexillis tentoriis, ſignis ſigillis monumentis edificiis ſupellectile & aliis in locum omnibus prout eorum voluntas ac deſiderium requiſiverit aut neceſſitas exegerit ut & frui poſſint & debeant aptique ſint & idonei ad ineundas & recipiendas omnes prerogativas, gratias, libertates, jura & conſvetudines, quibus ceteri a nobis & ſacro Imperio hujusce modi ornamentis inſigniti gaudent et pociuntur absque alicujus impedimento et contradictione &c. Als haben Wir angeſehen vnnſers Dieners vnnd lieben getrewen Lucas von Cranach Erbarkeyt, Kunſt und Redligkeyt, auch die anneme vnnd gefellige Dinſte ſo er vnns offtmahls willigklich gethan darzu das er Römiſcher Königklicher Mayeſtat dem Heiligen Reich vnns und vnſern Erben Fürſtenthumen vnnd Landen in künfftigen Zeitten getrewe vnnd nützliche Dinſte wol tun mag vnnd ſoll, vnnd darumb in Crafft der obberürten vnnſer Begnadigung vnnd Freyhei-

heitten mit wolbedachtem Mute vnnd gutem Rathe demſelben Lucas von Cranach dieſe nachbenante Cleynot vnd Wapen mit Namen ein gelen Schylt, darinnen ein ſchwartz Schlangenn habend, in der myth, zwen ſchwartz Fledermeus Flugel auf dem Heubt ein rote Cron vnnd in dem Mund ein gulden Ringleyn darinnen ein Rubynſteinlein und auf dem Schylde ein Helm mit einer ſchwartzen und gelen Helmdecken, vnnd auf dem Hellm ein gelben Pauſch von dornen gewunden darauf aber ein Schlangen iſt, zu gleicher mas im Schylde, wie dann das im mytten das Brifs aygentlicher gemahlt vnnd mit Farben ausgeſtrichen iſt, gnedigklich verlyhen vnnd gegeben, verleyhen vnnd geben Jme die hiemit in crafft dies Briefs alſo, das er vnnd ſein Ehlich Leibs Erben vnnd derſelben Erbens Erben für vnnd für in ewig Zeit dieſelben Cleynot vnnd Wapen haben, in allen vnnd yeglichen Erlichen vnnd redlichen Sachen zu Schympff vnnd Ernnſt, in ſtreiten, Rempffen, geſtechen, gefechten, gezelten aufſchlagen, Inſiegeln, Pergſchafften, Cleynoten, Begräbnüßen vnnd ſonſten allen enden nach ihren nothdürfften willen vnnd wolgefallen gebrauchen vnnd genieſſen ſollen vnnd mögen als ander Wapen genoßlewt ſich ihrer Wapen vnnd Kleynot gebrauchen vnnd genießen von allermanigklich vnverhindert, Und gebieten darauf allen vnnd yegklichen unſern Prelaten, Grauen Freyen Herrn, Ritterſchafften, Haubtleuten, Pflegern, Ambtleuten, Vogten, Schoßern, Gleitsleuthen, Bürgermeiſtern, Richtern, Rethen, Burgern, Gemeinden vnnd allen andern unſern Unterthanen und Verwanthen, das ſie den genanten Lucas von Cranach vnnd ſein ehelich Leibs Erben vnnd derſelben Erbens Erben fur vnnd fur ewigklich an den obgeſchriebenen Wapen vnnd Cleynoten nicht hindern noch irren, ſondern ſie der wie vor ſtet geruglich gebrauchen, genieſſen, vnnd gantzlich dabey bleiben laſſen vnnd hierwieder nicht thun, noch yemands zu thun geſtatten, als lieb einem yeden ſey vnſer Ungnad vnnd ſchwere Straff vnnd die Penen in der Königklichen Begnadung verleybt zu vermeyden, doch andern die vielleicht derſelben Wapen vnd Kleynot gleich fürten, an Ihren Wapen und Rechten vnnſchädlich. Zum Uhrkund haben wir vnnſer Innſiegel wiſſentlich an dieſen Brief hengen laſſen, der gegeben iſt zu Nürnberg am Dienſtag der

Heiligen Dreyer Konig Tag, Nach Christi vnnsers lieben Herrn Geburt Funffzehen Hundert vnnd im achten Jare.

Friedrich.

mpp.

Als a. 1522. Churfürst Friedrich die bekante Müntze schlagen lassen, mit der Umschrifft: V. D. M. I. Æ. und Lutherus gerne ein Stück davon sehen wollen, hat ihm der Churfürst eine solche Müntze durch unsern Cranach zum Geschenck überschicket, wie solches Lutherus rühmet in seinem Brief an Spalatinum T. II. Epist. p. 92. und Spalatinus bezeuget es l. c. p. 604. Nach dem Tode Friderici ist er auch bey dessen Beerdigung zugegen gewesen, und hat den armen Leuten jeden einen Groschen ausgetheilet. vide Spalatini Nachricht in Kappens Nachlese, P. II. p. 671. Was unser Cranach bey dem Bruder Friderici, Churfürst Johanne, gegolten, davon sind mir keine Particularia bekandt worden. So viel aber ist gewiß, daß er bey dessen Sohn, dem Churfürst Joh. Friedrichen, in grossen Gnaden gestanden, und an seinem gantzen Hofe sehr beliebt gewesen. Ja sein Ruhm war so groß in der Welt, daß auch der Kayser Carolus V. von ihm gehöret hatte, welcher ihn denn, als er eben vor Wittenberg lag, und selbiges belagerte, heraus ruffen ließ, und ihm bey der verstatteten Audientz erlaubte, daß er sich eine Gnade von ihm ausbitten solte. Es hat aber unser ehrlicher Lucas nichts anders gebeten, als daß ihm der Kayser seinen gnädigsten Churfürsten loßgeben möchte, vid. Pauli Röberi Conc. fun. in Euphrosinen Cranachin. Welches gewiß vor ein treffliches Zeugniß seiner besondern Treue und Liebe gegen seinen Churfürsten passiren kan. Von eben diesem Patriotischen Gemüthe Cranachs gegen seinen Landes-Vater, hat Müller l. c. curiöse Gedancken, welche ich hier zu publiciren, kein Bedencken trage. Seine Worte lauten also: Lucas, der heil. Evangelist, hat vom heil. Apostel Paulo das Zeugniß, daß, da er zu Rom um das Leben gefangen gelegen, und alle andere Brüder und Glaubens-Genossen ihn verlassen haben, sey Lucas allein in seinem Gefängniß bey ihm verharret, und ihm beygestanden. Als Churfürst Joh. Friederich, der fromme Herr, seeligster Gedächtniß, durch GOttes Verhängniß auch gefangen, und von Land und Leuten weggeführet wurde, ihn auch seine liebe

Ge-

Getreuen der mehrere Theil verlaſſen, hat Lucas Cranach, der alte fromme Herr, bey ſeinem gnädigſten Churfürſten treulich ausgehalten, ins Gefängnüß und in der Feinde Lager ſich zu ihm begeben, allen möglichen Beyſtand ihm erzeiget, und ſo viel begehret, bey ihm zuzuſetzen, daß er ſich auch in die Fremde und Gefängnüß hinführen zu laſſen, nicht Scheu getragen, da es allein ſein gnädigſter Herr und gefangener Churfürſt ihm hätte verfolgen und geſtatten wollen ꝛc. Es wird auch dieſe Geſchichte von ihm erzehlet, daß ihm einsmals eine anſehnliche Summe Goldſtücken ſey ins Haus geſchickt worden, er aber habe nur ſo viel davon genommen, als man mit 3. Fingern faſſen kan. Röber Conc. cit. Hertzog George, der doch ein groſſer Feind und Verfolger Lutheri und aller ſeiner Anhänger war, hielt dennoch auf unſern Cranach ſehr viel, und hatte groſſe Gnade vor ihn. Es fügte ſich auch einsmahls, daß der Hertzog das Buch Lutheri: Daß Kriegs-Leute auch in einem ſeligen Stande ſeyn, in die Hände bekommen, weil nun in einigen Exemplarien, ſo wohl der Nahme Lutheri, als auch der Ort des Drucks, nemlich Wittenberg, ausgelaſſen worden, ſo war eben des Hertzogs Exemplar ein ſolches. Da er nun ſolches geleſen, und es ihm ungemein wohl gefallen, kommt eben Cranach zu ihm, und hat bey ihm Audientz, dem zeiget der Hertzog das Buch, und läßt unter andern dieſe Worte von ſich vernehmen: Siehe hier, Cranach, da habe ich ein Buch, deſſen Autor ſchreibt eben ſo gut, ja weit beſſer, als dein Luther, aus welchem du ſo viel Weſens macheſt. Cranach ſiehet das Buch an, und weil er eben, zu ſonderbarem Glück, ein ander Exemplar bey ſich hat, darinnen Lutheri Nahmen ausgedruckt iſt, zeucht er daſſelbe aus der Taſche, giebt es dem Hertzog, und bedeutet ihn, daß eben Lutherus von dieſem ſchönen Buche Autor ſey. Darauf ſich der Hertzog Georg verwundert, und geſagt: Es ſey gewißlich Schade, daß ein ſo verkehrter Mönch ein ſo ſchönes Buch habe ſchreiben können, vid. Vinc. Placcii Theatr. Anonym. & Pſeudon. p. 435. Hertzog Georgen älteſter Printz, Hertzog Johannes, hat auch durch dieſen Cranach D. Luthern ein merckwürdig Compliment machen, und ihm zu entbiethen laſſen: Er wolle ſein ärgerer Feind ſeyn, als ſein Vater geweſen wäre. Tiſchred. Luth. p. 174. b. In was vor einer aufrichtigen und vertraulichen Freundſchafft unſer Cranach mit Luthero gelebet, kan man daraus urtheilen, weil er ihn an-

1525. zu seiner Verlöbniß mit Catharina von Bohre gebeten, dabey sonst niemand als Bugenhagen und der Jurist Apelles, auch nicht einmal Melanchton, gewesen, wie solches Melanchton selbst bezeuget in einem Briefe an Camerarium, der zu finden ist, Ep. p. 33. Edit. Lipſ. Es bekräfftiget solches auch ein Brief, den Justus Jonas an Spalatinum geschrieben, welchen Spalatinus seinen Annalibus einverleibet hat, ap. Menck. Scr. Saxon. T. II. f. 645. Ja ein geschriebenes Torgauisches Chronicon will gar vorgeben, Cranach sey Lutheri Freywerber gewesen, woran denn nicht zu zweiffeln scheinet Faber l. c. p. 106. Lutherus hat ihn auch gewürdiget, daß er von Worms eine eigene Relation an ihn geschrieben, und ihm ausführliche Nachricht darinnen gegeben, was auf dem Reichs-Tage daselbst mit ihm vorgegangen, Seckend. lib. I. f. 153. und bedancket sich zugleich in einem besonderm Briefe gegen den Rath zu Wittenberg, wegen des Waagens, mit welchen sie ihn haben nach Worms fahren lassen, vid. Opp. Jen. Serm. T. I. f. 503. & Altenb. T. I. f. 132. Aus diesem Waagen hat der Jesuit Maimburg in Hist. Luth. sect. 39. eine propre Staats-Carosse machen wollen, und hat nicht unterlassen können, sich auch in diesem Stück über Lutherum zu moquiren. Allein es beweiset Seckend. l. c. p. 152. aus der Nachricht, welche ein Altenburgischer Canonicus, Vitus Warbeccius, an den Hertzog Johannem geschrieben, daß es nur ein schlechter Sächsischer Roll-Wagen gewesen. Eben das bekräfftiget auch der Wittenbergische Diaconus, Seb. Fröschel, in der Vorrede seines Buchs vom Königreich Christi. Als unser Cranach die betrübte Post bekommen, daß sein Sohn Johannes a. 1536. zu Bononien, in Italien gestorben, und er sich nebst seiner Frau ein Gewissen darüber gemacht, als ob sie selbst Schuld an ihres Sohnes Tode wären, weil sie ihn nach Italien geschickt, hat ihn Lutherus besuchet, und mit grossem Nachdruck zu trösten gesucht. Tisch-Reden Edit. 1700. p. 343. Weil nun das gantze Raths-Collegium wohl wuste, wie er bey Luthero angeschrieben stund, und was es bey ihm vermochte, so brauchte es ihn an. 1539. zu seinen Fürsprach, als es bey Luthero in einigen Verdacht kom̃en, den es nicht gern auf sich sitzen lassen wolte. Denn in diesem Jahr, den 7. April sandte Lutherus durch D. Crucigern eine schrifftliche ernstliche Vermahnung an den Rath, darinnen er vorstellete, „sie möchten verschaffen und dran „seyn, daß das arme Volck nicht Hungers stürbe, denn es war dieselben

Tage

„Tage ein solcher Mangel, daß man weder Semmel noch Brodt konnte „ums Geld bekommen, gab also heimlich und überzwerch dem Rath einen „Filtz um der Nachläßigkeit willen. Auf den Abend kam einer von den „Burgemeistern, Lucas Cranach, zu ihm, und entschuldigte den Rath, „das Getreyde wäre ihnen in der Marck aufgehalten ꝛc. Wie diese Geschichte also erzählet wird in Tisch-Reden Luth. p. 508. Was er vor eine Frau gehabt, kan bis dato noch nicht melden, daß er aber 1541. dieselbe verlohren und zum Wittwer worden, bezeuget ein Leichen-Carmen, welches in diesem Jahre auf seine verstorbene Frau ist gemacht worden, und von Hardtio in Autographis Lutheri T. II. p. 238. unter folgendem Titul allegiret wird: Ad prudentissimum et optimum Virum, artisque pictoriæ facile principem, Lucam Cranachium, Consulem Wittebergensem, de morte Uxoris ejus laudatissimæ Fœminæ, carmen consolatorium, Joh. Richio, Hannoverano, Autore. Witteb. 1541. Von seinen Kindern sind mir bekandt eine Tochter, Anna, welche an den Wittenbergischen Burgemeister, Caspar Pfreundt, verheyrathet worden, und 2. Söhne, der erst erwehnte Johannes, und Lucas Junior, so ebenfalls Burgemeister in Wittenberg worden. Was die Zeit seines Todes anlangt, so ist solche das Jahr 1553. in welchem er den 16. Oct. im 81. Jahr seines Alters, zu Weymar gestorben. vid. Genealogia Cranachiorum Mscta, davon ich zwar eine alte Copie besitze, selbige aber, weil sie etwas zubiel Platz einnehmen möchte, hier nicht inseriren kan. Es bezeuget auch eben dieses Müller Annal. Sax. p. 121. welcher noch hinzu setzet, daß er zu Weymar auf dem GOttes-Acker an der Kirch-Thüre begraben läge, dabey er sich auf dessen daselbst befindliches in Stein gehauenes Bildniß, und die darunter gesetzte Schrifft beruffet. Gestalt denn auch unser Cranach die schöne grosse Altar-Tafel in der Stadt-Kirche zu Weymar, worauf Churfürst Joh. Friedrich, nebst seiner Gemahlin und 3. Söhnen, zu sehen, gemahlet hat, und zwar ohne Entgeld, weil ihm erlaubet worden, sich selbst gleichfalls in Lebens-Grösse darzu zu mahlen. Müller. l. c. Doch kan ich nicht läugnen, daß ich ihn nicht länger, als bis 1554. im Burgemeister-Amte antreffe, und wird er sonder Zweiffel an. 1544. Alters und Schwachheit halber sein Amt resigniret, und die noch übrige Lebens-Zeit bis an. 1553. in Ruhe zugebracht haben.

XLIII.

Digitized by Google

XLIII.

Hieronymus **Krappe**, ein Sohn des N. XXXIII. bey diesem Capitel erwehnten Burgemeisters, Hans Krappen, ward gebohren a. 1490. und wird seiner schon gedacht, ehe er eine Stelle im Rathsstuhl bekleidet, denn a. 1523. ist er mit zu des bekannten Wencesl. Linckens Hochzeit invitiret gewesen, hat aber wegen einer nothwendigen Reise nicht erscheinen können, weswegen er von Luthero entschuldiget wird in einem Briefe T. II. Ep. p. 135. An. 1530. wird er ins Raths-Collegium und zum Cämmerer aufgenommen, und hat das Glück, daß er schon an. 1538. zur Burgemeister-Würde gelanget, in welcher er 25. Jahr (nicht aber 40. Jahr, wie Hr. Zeltner meynet im Leben Hans Luffts, p. 103.) mit grossem Ruhm gestanden, und a. 1563. im 73. Jahre seines Alters gestorben ist. Cat. Mscr. Es hat dieser Krappe nicht nur überhaupt sich die Zeit seiner Regierung so aufgeführet, daß ihm deswegen gantz besondere Elogia beygeleget worden, Scr. Witteb. T. VI. pl. B. 5. sondern er hat noch vornehmlich ein merckwürdiges Andencken hinterlassen, davon die Stadt Wittenberg noch heutiges Tages profitiret, und dessen ich billig ausführliche Erwehnung thun muß. Es ist dieser Krappe der erste Lobens-würdige Urheber gewesen, welcher a. 1559. zu Forderung des Raths der gantzen Stadt, und allgemeinen nutzbarlichen Wesens, nebst seinen damahligen geliebten Collegen, Burgemeister Christoph Niemegken, sonst Kellner genannt, und dermahligen Stadt-Richter, Hans Lufften, so nachgehends auch hochverdienter Burgemeister worden, ingleichen mit Zuziehung 4 Männer Bürgerlicher Consorten, Lucas Cranachen, Caspar Pfreundten, Conrad Rüheln und Christoph Schrammen, welche nach der Zeit ebenfalls ins Raths-Collegium gezogen, sich angelegen seyn lassen, ein schönes lauteres Quell-Wasser in der so genannten Brüder Angerdorffer Marck, beym Dorffe Tragun, (welches des Raths Grund und Boden, und besage der Original-Urkunde von der Durchlauchtigen Fürstin und Frauen, Agnes, Hertzog Albrechts zu Sachsen, Hochlöbl. Gedächtniß, Ehgemahl, gedachtem Rath alhier, mit allen Ein- und Zubehörungen, an. 1301. in die Apostolorum Petri et Pauli, erblichen und unwiederruflichen verkaufft worden,) auf aller ihrer gleiche und eigene Unkostens Darlegung

zu

zu ſuchen, zu faſſen, und endlich mit GOttes Hülffe, und des Raths Vergönſtigung, in die Stadt Wittenberg, und beſonders in eines jeden der 7. Perſonen Behauſung, zu führen und in Gang zu bringen, immaſſen auch, nachdem auf dieſen Waſſer-Bau über 500. Fl. beſage Rechnung, gewendet worden, die Sache glücklich zu ſtande kommen, und bis dieſe Stunde, GOtt ſey Danck dafür! gangbar beſtehet. Weil mir nun unterſchiedene Nachrichten von ſothanem gefaßten und errichteten Quell-Waſſer, ſo voritzo das Alte Jungfer-Röhr-Waſſer genennet wird, und nunmehro durch des Höchſten Segen bis auf 20. Waſſer-Portiones und Gewercken angewachſen iſt, zu Handen kommen, ſo will ich ſelbige ex MSto beybringen:

A.

Ordentlicher Bericht, wehr, wie und wan das Quell-Waſſer vor der Stadt Wittenberg uf Bruder Angerdorffer Margk gefaſſet, und in Wittenberg bracht Anno Tauſend fünff hundert und ſechs und funffzigk.

GOtt zu Lob und Förderung gemeines Nutzes haben ſich zu Wittenberg mit Vorwiſſen und Vorgunſt eines erbarn Radts doſelbſt die Erbarn, Wohlweiſſen hernach benannte Sieben Perſonen, Jheronymus Krapp, Chriſtoph Niemeck, genannt Kellner, beyde Burgemeiſter, Hannß Lufft, Stadt-Richter, Lucas Cranach, Cunradt Ruhl, Chriſtoph Schramm, und Caſpar Pfreundt, Bürgere ꝛc. einhellig entſchloſſen, mit Hand und Munde gegen einander bewilliget, ein Quell-Waſſer in der Brüder Angerdorffer Marck, bey Tragun, welches des Raths Grund und Boden, uf ihr aller gleiche Darlegung, zu ſuchen, zu faſſen und endlich mit GOttes Hülffe in die Stadt zuvor davon benanten Perſonen, jeden für ſeine Behauſung zu führen und in Gang zu bringen, volgender Zeit auch von Erben zu Erben im Velde und in der Stadt uf gemeinen Straſſen in baulichem Weſen zu halten. Demnach ſämptlich zu Bekräfftigung dieſes Contracts eine nahmhafftige Summa Geldes zuſammen geleget, daſſelb zu nothdürfftiger Erforderung diß Waſſerbaus wieder auszugeben verordnet, und da die Anlag verthan, verner Darlegung zu thun bewilligt, ſo offt und lang bis ſolch Waſſer jeden und zwar in gleicher Abtheilung, einem ſo viel als den andern, für ſein Haus

bracht sey. Was aber jeder alsdann inn seinem Hauß mit seinem Theil zu verordnen, in Hoff, Küche, Badt-Stuben, Maltz-Braw-Haus zu thun bedacht, das soll er uf sein und seiner Erben eigen Darlegen, Mühe und Unkost beyschaffen, bessern und halten. Wie und was gestalt dieser Bau, (so er erstlich vollbracht) nachmahls in baulichen Wesen durch sie und von Erben zu Erben möge erhalten werden, deß wollen sie sich alsdenn auch einhellig vergleichen, Sindt auch geneigt, da sie von diesem Röhr-Wasser etwas zu verlassen werden entbehren können, andern umb gebührliche Bezahlung, wie diese Gewercken beschliessen werden, mitzutheilen. Diß alles haben innen obbenannte Sieben Personen sämptlich und sonderlichen gefallen und diese Schrifft verfassen lassen, mit eignen Händen unterschrieben und jeder mit seinen Pethschafft besiegelt, darzu auch des Erbarn Raths Vergünstigung unter ihren Insiegel erlangt. Geschehen den 1sten Tag Augusti des Tausend, Fünff hundert und Sechs und Funffzigsten Jahres nach unsers HErrn Christi Geburth.

B.

Des Erbarn Rades Gunst und gegebene Freyheit.

Christus.

Wir Burgemeister und Radtmann der dreien Redte dieser Churfürstlichen Stadt Wittenberg, vor uns und unsere Nachkommen thun kundt gegen menniglich: Nachdem wir von denen Erbarn und wohlweissen Herrn Hieronymo Krappen, Christoph Nieneck, sünst Kellner genannt, unsern Burgemeistern, Hannsen Lufft, Stadt-Richtern, Lucas Cranach, Caspar Pfreundt, Cunrad Ruhel, und Christoph Schramm, unsern Bürgern, dieses Erbarlichen und gemeinen Stadt nutzbarliches Vornehmens berichtet, daß sie auf ihr eigen Darlegen und Unkosten ein Quell-Wasser vor Wittenberg uf der Brüder Angerdorffer Marckt, (welches des Raths Grund und Boden) zu fassen und inn die Stadt inn ihre Häuser Erblich zu bringen entschlossen, Derowegen auch von ihnen sämtlich und sunderlich umb Gunst und Schutz zu solchem Vorhaben angelanget und bittlich ersuchet worden, Das wir nicht allein für billig geachtet, ihnen

nen solch erbar und nutzes Werck günstiglichen nachzugeben, sondern sie auch wieder alles, so ihnen daran hinderlich oder schädlich vorfallen und zu Handen stossen wolt, in unsern Schutz zu nehmen, und so viel müglich, darinn zu befürdern.

Haben derhalben mit Vorwissen und Bewilligung aller dreier Rechte, wie die heut den sieben und zwantzigsten Tag des Monaths Julii zu früher Tagzeit uf unserm Rathhauß vorsamlet gewesen, einhellig in sambt und sonder denen obbemeldten Sieben Personen ihr berürthes Vorhaben, nicht allein günstiglich gewilligt, sondern auch ihnen gegen fürfallenden Schaden oder Hindernüß iezt oder künfftig gebührlichen Schutz zu leisten zugesagt. Willigen und versprechen hiermit Krafft dieser unserer offenen Schrifft denen mehrgedachten Gewercken Ihren Erben und Erbnehmen, zu solchen Wasserbau und desselben Jährlicher Besserung uf ihr Ansuchen und Unkost zu iederzeit alle günstige Fürderung zu bezeigen, und daß sie solch Wasser für und für bey ihren Häusern erblich und geruiklich behalten sollen und mögen, unsers besten Vleiß zu handhaben und zu schützen.

Wollen auch derowegen nicht allein in der Gegend, da sie ihren Qvell gefast, sondern uff der gantzen Brüder Angerdorffer Marck unsers Bodens (in Ansehung ihrer schweren angewandten Unkosten) ferner niemand einigen Qvell oder scaturiginem, dadurch ihnen Abbruch oder Hinderung entstehen wolt, aufzubauhen, zu räumen oder zu fassen, gestatten noch verhängen, sondern dasselbe so viel mögelich wehren und hindern.

Diesen Gewercken aber soll frey stehen, ihren gefaßten Quell im Fall der Nothdurfft in mehrgemeldter Brüder Angerdorffer Marck unsers Bodens nach Gelegenheit zu stärcken und zu mehren.

Des alles zu gewisser Versicherung und vester Haltung haben wir diese unsere Bewilligung und offene Schrifft auf Pergamen verfast, und unter unsern des Rads anhangenden Insiegel den obgemeldten Sieben Personen und ihren Erben dieses Wasserbaues Gewercken, wohlbedächtig zugestellet, auch ihren Contract und diese Wassers-Bewilligung in unser Stadt-Buch verleiben lassen. Geschehen uf unsern Rathhause am Tage, wie oben gemeldet, im Tausend Fünffhundert und Sechs und Funffzigsten Jahr.

Als nun nachgehends am 14. Augusti 1556. oben benahmte 7. Gewerckschaffts-Personen, nachdem selbige ihres nutzbarlichen Vornehmens und Suchens Gewährung, uf vorbeschriebene Weise nunmehro gewiß versichert gewesen, a) so thanen vorhabenden Wasserbaues, b) Anlage der Unkosten, auch c) der Abtheilung des Wassers halber, sich zu bereden zusammen kommen, und vermittelst vorgegangener und gepflogener Deliberation, (wobey sonder Zweiffel dieser Burgemeister Hieron. Krappe, als der erste und vorsitzende Gewercke, das Directorium geführet haben wird,) von ihnen vermercket worden, daß die Wasser-Quelle gar bequem in 8 Theile zu fassen seyn möchte, und dennoch ein jeder Brau-Gewercke Wassers genug haben könne: So ist von der Gewerckschafft benahmter 7. Personen einhellig beschlossen worden, den 8ten Theil Wassers Hrn. D. Philippo Melanchtoni zu verehren, und solchen Wasser-Theil ihm Zeit seines Lebens ohne einige Darlage, Kost oder Mühe des Baues oder künftigen Besserung, für sein Haus, in der Collegen-Gasse gelegen, führen zu lassen. Wie davon hier beygefügte Registratur ex Msto ein mehrers besaget:

C.

Registratur, wie und wann das Quell-Wasser vfgesucht, gefasset, eingeführet und vertheilet worden.

Zu wissen, als den Vierzehenden Tag Aug. dieses Sechs und Funffzigsten Jahres die Sieben Gewercken diß Wasserbaues beysammen gewest, Anlage des Unkostens, darneben auch die Abtheilung des Wassers zu bereden und zu machen, und vermercket, daß solches bequehm und vieglich in Acht Theile, deren ein jeder für ein Brau-Erbe überflüßig genug Wasser gebe, könte vertheilet werden, auch damahl betracht, wie neben dem heil. Theuren GOttes Mann D. Mart. Luther seel. folgends auch nach desselben Abgang, der auch hoch- und Theuerwerthe Phil. Melanchton mit seiner Arbeit und embsigen Gebeth dieser Stadt, Kirch und Schul zu erhalten so mannigfeltig und treulich gedient und noch täglich embsiger damit anhelt: Als haben diese Gesellschafft einhellig beschlossen, zu bezeigen ihres geneigten Willens dem Herrn Philippo den Achten Theil Wassers zu verehren, denselben auch entlich offeriren, und in sein Wohn-Hauß führen lassen, dasselbe die Zeit seines Lebens an einige Darlage, Kost oder

oder Mühe des Baus oder künfftig Besserung für sein Behausung zu gebrauchen, Doch ihnen vorbehalten, do nach seiner Ehrw. Abgang (welch GOtt gnediglich lang verhütten wolte) mit seinem Wohnhause sonderliche Veränderung vorfallen würde (der Universitæt nit förderlich) mit diesem Wasser alsdenn auch wiederum ihrer Willkühr zu gebehren.

Demnach die Sieben Gewergken unter sich Geld zusamen gelegt, Caspar Pfreundt, Apothekern untergeben, Einnahme und Ausgabe zu regiſtriren bevohlen. GOtt gebe seinen Segen. Amen.

Daß sich obgemeldte Wasser-Gewercken, bey ihrem vorgenommenen Wasserbau, der Hülffe und des Raths des berühmten Wittenbergischen Mathematici, Ambrosii Rhodii, bedienet, berichtet Feustking in Clerogam. Evangel. p. 51. und nennet daher das Wittenbergische Röhr-Wasser, Aquam Rhodianam. Rhodius selbst aber heisset um dieses angerichteten nutzbaren Wasserbaues willen: Vir Aquiliciis & Geodæticis de hac urbe & vicinia optime meritus, auf seinem Epit. ap. Sennert. Athen. Vitteb. P. II. p. 245. Eine Neben-Ursache, warum vor Melanchtone bey diesem Wasserbau mit geſorget worden, mag auch wohl diese gewesen seyn, weil unser Burgemeister, Hieronymus Krappe, die Ehre gehabt, mit Philippo Melanchtone verschwägert zu seyn, denn dieser hat a. 1520. den 25. Nov. seine Schwester Catharinam geheyrathet. Es wird zwar dieselbe in der Membrana latina, welche in Melanchtonis Sarg geleget worden, und die a. 1560. zu Nürnberg in Deutscher Sprache publiciret worden, ingleichen bey Seckend. L. I. f. 126. nur schlecht weg Catharina genennet, und weder ihr Vater, noch sonst ihre Familie ſpecificiret, allein daß sie unſers Hieronymi Krappen Schwester, und also des oberwehnten Hans Krappen Tochter gewesen, bezeuget gantz klar der Anonymus Chronologiæ Vitæ Melanchtonis, welchen nur erst neulich Hr. Joh. Just. von Einem in seinen Melanchtonianis ex Mſcto ediret, alwo p. 14. dieses Zeugniß zu lesen: An. 1520. d. 25. Nov. Philippus Melanchton celebravit nuptias cum Catharina Crappia, Hieronymi Crappii, Conſulis Vitebergenſis ſorore &c. Es können auch zu mehrern Beweiß dienen 2. Epitaphia, die a. 1557. auf ihren Tod verfertiget worden, welche zu leſen Scr. Vitteb. T. III. p. 127. 128. daraus ich nur so viel Strophen, als zu meinem Zwecke dienen, hieher ſetzen will:

Hoc matrona tegor poſt ultima fata ſepulchro
Quæ vario pridem nomine clara fui,
Me pater Albinas generavit Conſul ad undas,
Qui de Crapporum ſtemmate natus erat.
Ille mihi primo tradens documenta ſubævo,
Formavit mores qualibet arte meos.
Infuditque mihi veræ pietatis amorem
Regula, quæ vitæ totius una foret &c.

Aliud.

Proximus hic tumulus Catharinæ contegit oſſa
Quæ Crappo quondam Conſule nata fuit,
Conjugio caſto fuerat quæ nupta Philippo,
Ex ſcriptis cujus nomina nota manent &c.

Es iſt aber nunmehro dieſes Hieronymi Krappens Familie mit ſeinem Sohne Johanne gäntzlich ausgeſtorben, indem ſchon a. 1656. die Wittenbergiſche Academie in einem Programmate alſo geſchrieben:
Seſquiſeculum & amplius eſt, quod Crappiorum familia, cum alibi non ignata fuit, tum in hac urbe imprimis floruit clara, ut aliis rebus, ita & Conſulari dignitate. Nunc ita decrevit, ut ignoretur propemodum, nec ſtirpis maſculæ hic extat, qui tueatur nomen. vid. Buchn. Diſſ. Acad. p. 909.

XLIV.

Gregorius Matthæi, iſt aus der berühmten Matthæiſchen Familie entſproſſen, von welcher in dem programmate funeber. auf den Rathsherrn Blaſium Matthæi in Vol. meo N. 173. gerühmet wird, daß ſie über 500. Jahr in Wittenberg floriret habe. Es kan auch der beſondere Ruhm dieſer Familie erkannt werden aus den Worten Pauli Eberi, welcher davon alſo ſchreibet: „Familia vetus & honeſta in hoc oppido, no„mine MATTHÆI, quæ labores gubernationis longo jam tempore ſuſti„net, & virtutem majorum partim ipſi cognovimus, partim prædicari „ab excellenti Viro Dn PONTANO, Doctore Juris, audivimus, cui cum fratibus, qui adhuc vivunt, familiaritas longa fuit. vid. Scr. Witt. T. II. p. 5. 6. Dieſer Gregorius Matthæi iſt in den Raths-Stuhl zu Wittenberg gezogen worden a. 1539. als Cämmerer. A. 1545. præſenti-

ret

ret er ſich als Burgemeiſter, und auch das folgende 1546. Jahr alſo, nach dieſen beyden Jahren aber weiter nicht mehr, wie aus meinem Cat. MSto erhellet. Daß er aber auch zugleich bey dem Hertzog von Münſterberg in Raths-Dienſten geſtanden, lerne ich von Buchnero l. c. p. 499. Wer ſeine Frau geweſen, davon habe nichts erfahren können, auſſer daß ſie an. 1554. geſtorben, wie mich ſolches belehret ihr Leichen-Programma, T. II. p. 52. alwo von unſerm Gregorio gemeldet wird, daß er ein Vater von 6. Söhnen und 6. Töchtern worden. Aus eben dieſem Programmate kan man auch zugleich ſehen, was Wittenberg an ihm vor einen nützlichen Mann gehabt, wie folgende Worte bezeugen: „Ejus fuit excellens prudentia, et virtus, et in gubernatione urbis vigilantia, fides et aſſiduitas inſignis. Eoque major erat ejus erga Academiam benevolentia, quia ipſe mediocriter didicerat Jus civile, et ſenex magno ſtudio legebat, eccleſiæ doctrinam - - - In eo erat ſingularis iræ moderatio et amor æquitatis, quare et diligebatur, et multas offenſiones animi moderatione ſanavit &c. In Chron. Merſeb. ap. Ludovic. Rel. MSct. T. IV. p. 476. wird eines Wittenbergiſchen Burgemeiſters, Georgii Martini, gedacht, und von ihm berichtet, daß er a. 1545. mit auf dem Convent zu Merſeburg geweſen; aber ich halte davor, daß bey dieſem Nahmen ein Druckfehler eingeſchlichen, und glaube vielmehr, daß unſer Matthæi darunter verſtanden werden müſſe, denn bis dato habe noch keinen eintzigen unter den Wittenbergiſchen Burgemeiſtern finden können, der Martini geheiſſen.

XLV.

Ambroſius Reuter, iſt a. 1496. zu Nürnberg gebohren, und in der Catholiſchen Religion erzogen worden, weil aber bey ſeinen heranwachſenden Jahren das Licht des Evangelii aus der dicken Papiſtiſchen Finſterniß an unterſchiedenen Orten hervorzuleuchten begunte, ſo ſchienen ihm auch die Strahlen deſſelben, wiewohl noch etwas dunckel, in die Augen, und er bekam ſchon in ſeinem Vaterlande eine ziemliche Einſicht in die Wahrheiten der Lutheriſchen Religion. Er war aber mit dieſem geringen Vorſchmack nicht vergnügt, ſondern ward von Tage zu Tage immer begieriger, die Süßigkeit der reinen Lehre in gröſſerm Maaß zu koſten. Er begibt ſich demnach als ein Studioſus auf den Weg, in der Abſicht, nach Wittenberg zu gehen, und aus dem Munde, theils Lutheri, theils anderer reinen Lehrer, ſeinen geiſtlichen Hunger zu ſtillen; Er hat-

te

te aber unter wegens das Unglück, daß er sich in Leipzig mit einem eyffrigen Catholicken in einen Religions-Dispüt einließ, und von seinem Widersacher bey der Papistischen Obrigkeit angeklaget, auch darauf gefänglich eingezogen wurde, ja so gar in Leibes- und Lebens-Gefahr gerieth. Als ihn aber GOtt aus dieser Gefährlichkeit wunderbarer Weise errettet, ist er dennoch endlich nach Wittenberg kommen, und um deßwillen Luthero und Melanchtoni desto angenehmer gewesen. Da er sich nun eine Zeitlang zu Wittenberg aufgehalten, bekam er nicht nur einen zulänglichen Begriff von der reinen Evangelischen Lehre, sondern er erlangte auch eine gute Wissenschafft in der Jurisprudence. Wie er denn auch von seiner Vater-Stadt Nürnberg mit einem Stipendio in seinem Studieren secundiret wurde, wie erhellet aus einem Briefe Lutheri an Spalatinum, da er a. 1523. diesen Spalatinum ersuchte, weil Ambrosii Reuters Stipendium zu Ende ginge, so möchte er bey den Nürnbergischen Rathsherrn, Hieronymo Ebner, und Antonio Tucher, auswürcken, daß sie dieses Stipendium einem andern armen Schelm, Georgio Mayern, conferirten. vid. Epist Collect. Bud. p. 31. Nachdem also Reuter sein Stipendium wohl angeleget, und was rechtes studiret hatte, fand er endlich alhier sein Glück, indem er a. 1534. als Cämmerer ins Raths-Collegium aufgenommen wurde. A. 1537. emergirte er zum Stadt-Richter-Amte, und a. 1546. erlangte er die Burgemeister-Würde, Cat. Msc. An. 1538. den 5. Dec. hat sich in seinem Hause ein trauriger Casus zugetragen, indem ein frommer und fleißiger Student, als der des Abends um 4. Uhr oben im Hause stehet, plötzlich herab fällt, und gleich todt bleibt. Tisch-Red. Luth. f. 106. In seiner Burgemeister-Dignitæt hat unser Reuter bis a. 1547. gestanden, und bey damahliger Veränderung des Churfürstl. Regiments, auch seine Station verändert, und ist unter der Regierung des Churfürsten Mauritii sowol der Universitæt, als des Consistorii Protonotarius worden, bey welchem Amte er sein Leben beschlossen hat. vid. Bald. Leichen-Predigt auf seinen Enckel, Conrad Reutern, Med. Studios. Was vor Ruhm er zu Wittenberg hinterlassen, solches kan man urtheilen aus den Worten bey Buchnero Diss. Acad. p. 910. Vir fuit post alias laudes, invicti in asserenda veritate cœlesti, quæ emerserat ex diuturnis tenebris, et orthodoxa nostra religione, animi, eamque ob causam M. Luthero, nec non Ph. Melanchtoni, viris ingentibus et nul-

lo

lo non honoris genere afficiendis ſemper unice carus. Daß er mehr als einmal verheyrathet geweſen, und aus verſchiedenen Ehen 23. Kinder gezeuget, behauptet das progr. fun. auf obgedachten Conrad Reutern. Ich weiß aber nicht mehr zu nennen als eine Frau, Walpurg Reinikin, welche a. 1548. ſchon geſtorben, teſte progr. fun. Scr. Witt. T. I. p. 201. ingleichen iſt mir ein Sohn bekannt, Conrad Reuter, welcher 14. Jahr Stadt-Schreiber geweſen, hernach 35. Jahr Burgemeiſter zu Bitterfeld. Bald. und Buchn. ll. cc.

XLVI.

Chriſtoph Kellner, wird Burgemeiſter a. 1548. und lebt bis 1564. Daß er auch zugleich Syndicus geweſen, bezeuget ein progr. fun. in meinem Vol. N. 122. Weiter ſind mir von ihm keine ſpecialia bekandt, auſſer daß er a. 1554. den 24. Febr. als Deputirter der Stadt Wittenberg mit zu Naumburg geweſen, als der Churfürſt zu Sachſen, Auguſtus, mit dem abgeſetzten Churfürſten, Joh. Friedrich, einen Vergleich aufgerichtet, wie er denn unter den Zeugen ſtehet ap. Müll. Annal. Sax. f. 123. Daß er auch bey Anlegung des Wittenbergiſchen Röhr-Waſſers die Unkoſten willig hergeſchoſſen, ſolches iſt oben bereits erinnert worden.

XLVII.

Thomas Heilinger, iſt von a. 1549. bis 1571. Burgemeiſter geweſen. Cat. Mſc. An. 1564. hat er eben die Regierung gehabt, und iſt unter ſeiner Direction das neue noch itzo ſtehende Gebäu der Stadt-Schule aufgeführet worden, wie die Inſcription bezeuget, welche über der Haus-Thüre am Eingange der Schule ſtehet, und alſo lautet:

> An. 1564. menſe Julio, hujus ſcholæ ædificatio incepta eſt, quo tempore Illuſtriſſimus Princeps Saxoniæ, AVGVSTVS, S. R. I. Elect. &c. has terras regebat, qui ſua munificentia ad hanc ædificationem adjutor fuit. Eccleſiæ hujus Paſtor erat D. PAULUS EBERUS, Kitingenſis, & in hac civitate Conſul, Dn. THOMAS HEILINGER.

Von ſeiner Familie weiß ich weiter keine Nachricht zu geben, als daß eine von ſeinen Töchtern, Anna, an Lutheri Sohn, Martinum, verheyrathet geweſen, nach Bericht David Reils, in Geneal. Lutheri, in Unſch. Nachr. An. 1731. p. 524. wo aber unſer Thomas Heilinger fälſchlich Joh. Heiliger genennet wird.

Digitized by Google

XLVIII.

Lucas Cranach, ein Sohn des Burgemeisters Lucä Cranachs, dessen oben bereits gedacht worden, ward gebohren 1515. den 4. Oct. vid. Geneal. Cranach. Mſct. Conf. Eberi Calend. Hist. p. 322. Er ist fast in allen Stücken seinem Vater gleich gewesen: denn er hat nicht nur mit ihm einerley Namen gehabt, sondern auch ebenfals den Ruhm eines berühmten Mahlers erlanget, daher George Müller in der Leichen-Predigt, so er ihm gehalten, dieses bedenckliche Urtheil fället: Was Vater und Sohn, beyde Lucas Cranach seelige, in ihrer Kunst vor fürtreffliche Gaben gehabt, haben alle Verständige aus ihren Wercken leichtlich ersehen, und ist kein Zweiffel, es wird erst bey künfftiger Welt und der danckbaren Posteritæt mit mehrerm Ruhm und Lob erkandt und gepriesen werden ꝛc. Gleichwie nun sein Vater dem Raths-Collegio und der Stadt Wittenberg nützliche Dienste geleistet, also hat es auch dieser sein Sohn daran nicht ermangeln lassen. Denn an. 1549. ist er Raths-Herr, a. 1555. Cämmerer, a. 1565. aber Burgemeister worden. Cat. Mſct. Und da sein Vater an dem Hofe Johannis Friderici in sonderlichem Ansehen gestanden, also ist auch dieser sein Sohn bey dem Churfürsten Augusto in grossen Gnaden gewesen, und von ihm stattlich beschencket worden. Rœberi Conc. Fun. auf Euphrosinen Cranachin. Daß er a. 1586. den 14. Jan. gestorben, berichtet Müller Conc. cit. Von seiner Familie ist zu mercken, daß er 2. Frauens gehabt, 1.) des Cantzlers Brückens Tochter, Barbaram, 2) des berühmten Juristen Schurffii Tochter, Magdalenam. Von seinen Kindern sind mir bekannt, 1) Augustinus, welcher unten unter den Stadt-Richtern vorkommen wird, 2) Lucas, welcher erst Raths-Herr zu Torgau, hernach Verwalter in der Fürsten-Schule zu Meissen gewesen. Rœber Conc. cit. 3) Elisabeth, welche a. 1580. an den Wittenbergischen Superintendenten, Polyc. Lyserum, verheyrathet worden. vid. Notæ Autographæ ad Calendarium Eberi, welche nur neulich ex Mſcto ediret hat, der gelehrte und sowohl in Theologischen als Historischen Wissenschafften gründlich erfahrne Herr M. Kettner in Clero Mageburgico ad Sp. S. p. 296. 4) Johannes. 5) Magdalena. 6) Agneta, welche letztern drey jung verstorben, und ihnen der Vater auf dem Wittenbergischen Kirchhofe dieses Epitaphium setzen lassen:

Johan-

Johanni nato ex prima uxore Barbara D. Pontani filia, & mortuo a. 1548. Magdalenæ, natæ ex altera uxore, filia D. Schurffi, mortuæ an. 1554. & Agnetæ mortuæ an. 1560. tribus dilectis liberis ſuis hunc lapidem poſuit,

Lucas Cranachius.

Funera quid fruſtra lugatis noſtra, parentes?
Hic nam ſub ſaxo molliter oſſa cubant.
Spiritus & noſter fruitur cœleſtibus auris
Ergo tuas lachrymas fundere mitte, pater.

Er ſelbſt aber iſt in der Wittenbergiſchen Stadt-Kirche begraben, und ihm daſelbſt folgendes Monument geſetzet worden:

Memoriæ & ſpei æternæ
Lucæ Cranachii, Lucæ illius Germani Apellis, F. ingenio & arte æmuli. Natus fuit Vitebergæ, IV. Non. Octob. Anno Chriſti, MDXV. inter cives Reipubl. hujus Primarius & tandem etiam Conſul. Fide, auctoritate, Comitate, item & liberalitate, eximius. Concordiæ, ſi alius quisquam, ſemper ſtudioſus. Adſertor religionis conſtantiſſimus: Viva imago ſeculi ſui, h. e. Lutherani. Quod habuit, mortale, depoſuit, die converſionis Pauli, quam hiſtoriam extremum etiam artis ſuæ ſpecimen reliquit, An. MDLXXXVI.

Heredes fieri curarunt.

XLIX.

Hans Lufft, iſt einer der berühmteſten und renomirteſten Buchdrucker um die Zeit der Reformation geweſen, der in der Burgemeiſter-Gaſſe gewohnet, und nicht allein Lutheri, ſondern auch anderer berühmten Männer damahls edirte Schrifften, mit groſſem Fleiß und Accurateſſe, zum Druck befördert hat, wie die vor Augen liegenden Schrifften einen jeden verſichern können. Er iſt auch ſeines unſträflichen Wandels halben nicht nur bey Luthero und Melanchtone in groſſem Werth geweſen, ſondern auch wegen ſeines guten Verſtandes unter die Väter der Stadt gezählet und ins Rath-Collegium aufgenommen worden, darinnen er bis auf die höchſte Würde avanciret. Weil nun Hr. D. Guſtav George Zeltner in ſeiner Hiſtorie der Deutſchen Bibel-Verſion unterſchie-

ſchiedene merckwürdige Umſtände von dem Leben dieſes Mannes entdecket, ſo werde ich mich dieſer gedruckten Nachrichten zu meinem Zweck bedienen, und mit Zuziehung deſſen, was mir ex documentis Mſc. bekandt worden, die Lebens-Beſchreibung dieſes Hans Luffts etwas ausführlicher darſtellen können. Nach der Rechnung, welche Lufft ſelbſt in einem unten vorkommenden Briefe machet, da er ſich a. 1577. ſchon einen 82-jährigen Mann nennet, muß er bereits a. 1495. gebohren ſeyn, und ob ſich zwar Zeltner das Vaterland unſers Luffts gewiß zu ſpecificiren nicht getrauet, ſo meldet er doch, wie ihm erinnerlich ſey, irgendwo geleſen zu haben, daß er aus der Marck Brandenburg gebürtig geweſen. Er muthmaſſet anbey, daß er ſeine Buchdrucker-Kunſt nicht zu Wittenberg, ſondern zu Leipzig gelernet habe. Da er aber ſeine Lehr-Jahre ausgeſtanden, iſt er nach Wittenberg kommen, und hat, als Geſelle, entweder bey Grünebergen, oder bey Melchior Lottern, gearbeitet. Es hat ſich auch gefüget, daß er gar bald mit Luthero bekandt worden, der ihn auch, als einen klugen Kopff, gar offt in des Auguſtiner-Closters Affairen gebraucht. An. 1524. ſchickte er ihn in ſeinen und des Priors, Joh. Briſgeri, Nahmen, an den Churfürſtlichen Hof, daß er einige noch rückſtändige Cloſter-Gefälle eintreiben ſolte, wie ſolches bezeuget ein Brieff Lutheri an Spalatinum, Edit. Bud. N. 48. p. 33. „Mittit Prior hunc Johannem Lufft, Chalcotypum, procuratorem vel poſtulatorem cenſus noſtri apud Breſſenum, &c. Er iſt auch damahls in ſeiner Expedition ſo glücklich geweſen, daß er wircklich 120. Gülden, von dem verlangten Zins-Gelde mitgebracht. Es iſt auch leicht zu vermuthen, daß, weil ihn Lutherus in gemeldtem Brieffe ausdrücklich des Closters Sachwalter und Zins-Einforderer nennet, er in dergleichen Sachen von Luthero öffter ſey gebrauchet worden. Es war auch Luthero an. 1527. ſehr leide um ihn, als er damahls von der in Wittenberg graſſirenden Peſt-Seuche war inficiret worden, daher er ſich über deſſen Geneſung recht freuet in einem Brieffe an obgemeldten Spalatinum, Epiſt. T. II. p. 346. Hans Lufft reſurrexit & vicit peſtem. Nachdem aber Lutherus ſich ſelbſt des Closters nach und nach entſchlagen, hat auch unſer Lufft mit demſelben nichts mehr zu thun gehabt, ſondern ſich mit deſto gröſſern Ernſt auf ſeine erlernte Kunſt geleget. Er muß auch zum wenigſten ſchon an. 1524. eine eigene Officin in Wittenberg gehabt haben, denn in dieſem Jahre findet man ſchon, daß

Luthe-

Lutheri Büchlein vom Kauff-Handel und Wucher in seiner Druckerey zum Vorschein kommen. Und hält Hr. Zeltner vor wahrscheinlich, daß der Abgang der zwey Wittenbergischen renommirten Buchdrucker, die Lotther genandt, davon der eine Melchior nach Leipzig, der andere Michael, nach Magdeburg gezogen, vor unsern Hans Lufft sehr vortheilhafftig gewesen, denn so lange diese Männer in Wittenberg das præ gehabt, und die meisten Schrifften Lutheri gedruckt, habe es mit dem ehrlichen Lufft nicht recht fortgewolt, sondern er habe sich kümmerlich behelffen müssen. Nachdem aber die gedachten Lotther Wittenberg verlassen, ist unser Hans Lufft erst recht empor kommen, und gleichsam Lutheri ordinairer Buchdrucker worden, wie denn in seiner Officin die gantze Bibel zusammen a. 1534. gedruckt, und nachgehends sowol bey, als nach Lutheri Lebzeiten offt aufgeleget worden, wie der Augenschein von den unterschiedenen Bibel-Auflagen klar bezeuget. Es hat aber unser Lufft die gemeldten Bibel-Drucke nicht allein selbst verfertiget, sondern auch auf seine eigene Kosten verlegt, daher er nicht nur allein vor einen Buchdrucker, sondern auch vor einen Buchhändler zu halten ist, wie ihn denn auch billig Hr. Zeltner auf den Titul seines gemeldten Tractats also benennet hat, ja er hält so gar davor, daß Lufft der erste Wittenbergische Buchhändler gewesen, welcher seinen Nahmen, als Verleger, auf den Titul gesetzet, und zwar a 1561. in Phil. Melanchtonis Explic. Symboli Nicæni, welches vorher die Hrn. Buchhändler nicht sollen in Brauch gehabt haben. Man hat auch von unserm Lufft vorgegeben, daß, weil er offt die Bibeln auf seine eigene Kosten gedruckt und verkaufft, auch davon ziemlichen Profit gemacht, so habe er einsmahls einen Gewissens-Scrupel bekommen, ob er nicht GOttes Wort zu theuer verkaufft, und zuviel Profit genommen habe? Dieser Zweiffel aber sey ihm von Lutheo selbst benommen, und er deßhalben von ihm zufrieden gesprochen worden, wie solches erzehlet Paulus Pater in Dissert. de Typis Litter. C. IV. §. 9. p. 87. Ingleichen will man von unsern Lufft wissen, er habe alle Jahr am Grünen Donnerstage eine besondere Gasterey angestellet, und dabey über Gewohnheit stärcker, als sonst getruncken, wobey er denn vorgegeben, „er müsse solches thun, um die Hefftigkeit der Flamme zu dämpffen, „in welcher er an diesem Tage zu Rom brenne, weil der Pabst, nebst an„dern Ketzern, ihn insonderheit mit, wegen des verfertigten und offt wie-

„derholten Bibel-Drucks, ins Feuer werffe.„ Zeltner aber hält dieſe Sache vor eine bloſſe Tradition, weil er noch bey keinem Scriptore coævo davon Meldung angetroffen. So viel aber iſt gewiß, daß Luffts Nahme, noch bey ſeinen Lebzeiten, unter den Ketzeriſchen Buchdruckern, in einem a. 1559. zu Rom gedruckten Catalogo Hæreticorum geſtanden. Hr. D. Kettner hat in ſeiner Hiſtoria Dicti 1. Joh. V. 7. unſern Lufft einer Liſt beſchuldigen wollen, daß er bey ſo offtmahls wiederholten Bibel-Druck dennoch dieſes Dictum niemahls mit hinein rücken wollen; allein es hat ihn offtbelobter Zeltner in dieſem Stück ſchon defendiret und erwieſen, daß nicht Lufft, ſondern Bugenhagen ſelbſt daran Urſach geweſen. Was nun dieſes werthen Mannes ſeine verwalteten Ehren-Aemter anlangt, ſo erhellet aus meinem Car. Mſct. daß ihm bereits an. 1542. eine Stelle im Raths-Collegio angetragen worden; fället alſo hiedurch die Muthmaſſung Hr. Zeltners weg, welcher vermuthet, daß er erſt an. 1550. ins Raths-Collegium aufgenommen worden. Das dritte Jahr darauf, nemlich 1545. finde ich ihn ſchon als Stadt-Richter und Cämerer tituliret, und thut auch in dieſem Stück Zeltner einem gewiſſen Scriptori, Petro Fabricio, zuviel, wenn er ihn eines Irrthums beſchuldiget, weil ſelbiger unſerm Lufft das Prædicat eines Stadt-Richters beyleget, womit es doch allerdings ſeine Richtigkeit hat, und Lufft dieſes Amt lange verwaltet hat. Gemeldter Fabricius will auch davon ſchon ſichere Nachricht gehabt haben, weil er mit Lufften in guter Bekanntſchafft geſtanden, als bey dem er vormahls die Buchdrucker-Kunſt gelernet, und ihm deßwegen auch, als ſeinem alten Lehr-Herrn, ſeinen a. 1561. edirten Tractat von Erwehlung und Crönung des Käyſers Caroli V. dediciret. Und was braucht man ferner an Luffts ſeinem Stadt-Richter-Amte zu zweiffeln, es bezeugets nicht allein mein Car. Mſct. ſondern er befindet ſich auch in dieſem Character an. 1545. auf dem Convent zu Merſeburg, vid. Chron. Epiſc. Merſeb. ap. Ludovic. Rel. Mſct. T. IV. p. 476. allwo er ausdrücklich Prætor & Typographus Wittebergenſis genennet wird. Nachdem er nun dieſem Amte auf die 20. Jahr rühmlich vorgeſtanden, dachte man endlich an eine billige Belohnung ſeiner Meriten, und er gelangte an. 1566. zur Burgemeiſter-Würde, welcher er bis an ſein Ende, mit groſſem Nutzen der gantzen Stadt, bekleidet hat. A. 1577. wolte ſein hohes Alter, und die mercklich abnehmende Kräffte faſt nicht mehr zulaſſen,

dieſe

dieſe ſchwere und mit vielem Verdruß verknüpffte Bürde zu tragen; weßhalben er ſich dieſelbe, nicht zwar aus Faulheit, ſondern aus Unvermögen, zu erleichtern ſuchte, und weil er wuſte, daß ihn bey nächſter Raths-Veränderung, das Directorium, als regierender Burgemeiſter, treffen würde, ſo ließ er in dieſem Jahre, den 22. Dec. ein beſonderes Entſchuldigungs-Schreiben, davon das Original noch ietzo in E. E. Raths Archiv befindlich, an das Raths-Collegium abgehen, welches ich ex autographo mittheile:

Gnad und Fried durch JEſum Chriſtum unſern einigen und wahren Heyland und Seeligmacher, ſampt meinen willigen Dienſten allezeit bevor!

Nachdem, Achtbahre, Wohlweiſe, Großgünſtige und liebe Herren, die Zeit, zu welcher E. G. mit hertzlicher Anruffung zu GOtt, wie folgendes Jahr die Regierung dieſer Stadt mit einem andern Burgemeiſter und Rath beſtellet werden möge, pflegen ſorgliche Vortrachtung zu haben, vorhanden, und ich mich weiß zu beſcheiden, daß die Ordnung des Burgemeiſter-Amts, erbahren und löblichen Brauch nach, mich trifft; daher E. G. wohl leicht in ihrem bedencklichen Rathſchlag mich zum regierenden Burgemeiſter-Amt zur Confirmation und beſtätigung, bey unſer gnädigſten und hertzliebſten hohen Oberkeit, dem Durchlauchtigſten Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Auguſto, Hertzogen zu Sachſen ꝛc. ꝛc. ꝛc. unſerm gnädigſten Herrn, nahmhafftig anzugeben entſchloſſen ſeyn werden; welches ich von E. G. zwar wohlgemeint erkenne und aufnehme, wäre auch, wo es in meinem Vermögen, einen erbarn Rath und gantzen Gemeinde zu wilfahren ſchuldig und geneigt. Kan aber, Großgünſtige und liebe Herren, aus großwichtigen Urſachen mich vor der Zeit zu entſchuldigen nicht umbgehen, hoffe auch, E. G. werden dieſelben bey ſich ſelbſt Chriſtlichen zu Gemüth ziehen, denn ihr alleſamt aus täglicher Erfahrung wiſſet, wie ſchwer es ſey, das Regiment treulich, mit Verwahrung ſeines Gewiſſens, zu verwalten, dazu Verſtand, Weißheit, Stärcke, Erkentnis, Gedechtnis, gutes Gehör und Geſicht erfodert wird, ich aber nun vollſtändig zwey und Achtzig Jahr, das höchſte Alter, erreichet, darinnen ich fünf und funfzig Jahr in dieſer Gemeine und Stadt ehrlich gelebet, auch zwey

und

und zwantzig Jahr dieſer Stadt und Gemeine im Rath und Regiment nach meinem geringen Verſtand (wie ich mich denn deſſen tröſte und freue,) treulich gedienet, doneben auch viel Haus-Creutz, mancherley Kümmerniß und Elendt ausgeſtanden, welches mich nicht wenig gequälet, lebens-ſatt und überdrüßig gemacht hat, und muß bekennen, daß der Reim vom Alter: Achtzig Jahr nimmer weiß, an mir faſt wahr worden, denn ich in allen meinen Kräfften, an Verſtand, an Stärcke, an Gedechtniß, an Erkentnis, Sehen und Hören alſo geſchwecht, daß ich von Hertzen wünſche, hoffe und begehre, aufgelöſet und bey Chriſto zu ſeyn, mich auch derowegen zu dem hohen Ampt unvermüglich und ungeſchickt befinde. Da nun E. G. in ihren Rathſchlag auf meine Perſon fortfahren und beharren würden, gebe hie mit ich E. G. wie meines unvermüglichen Alters und angezeigter Urſach halber das Burgemeiſter-Amt durch mich könte beſtallt, und dieſe Stadt und Gemein, darinn gute Aufachtung zu haben vonnöthen, vorgeſtanden werden, zu erwegen, Und weil E. G. gemeiner Stadt Nutzen ſuchen und meynen; als bitte ich gantz demüthig und zum höchſten, E. G. wollen mein neigiges Alter anſehen, und mit der Wahl zu dieſem Amte mein ſchonen, und an meine ſtatt, mit demüthigen Gebet zu GOtt, auf eine andere Perſohn, welche GOtt der HErr, deß die Regierung iſt, auch wohl zeigen wird, vortrachten, und daß ich damit verſchonet werden möge, mich bey unſerm Gnädigſten Churfürſten und Herrn, mit Benennung einer andern und tüchtigern Perſohn, unterthenigſt verbitten, daran E. G. GOtt einen Dienſt thun, und mich einer Laſt, ſo mir armen, alten und verlebten Mann zu tragen ſchwer, entnehmen werden, welches ich mit Beten und Flehen zu GOtt, und ſonſten nach höheſten meinem Vermögen zu verdienen gefliſſen ſeyn will. Geben zu Wittenberg den 22. Dec. 1577.

E. A. und G.

Den Achtbahren, Ehrbahren und Wohlweiſen Herrn Burgemeiſter und Rath der Churfürſtl. Stadt Wittenberg, meinen Großgünſtigen und lieben Herren.

williger
Hans Lufft,
meine Hand.

Ob

Ob er auf dieſes ſein bewegliches Schreiben gewünſchte Antwort erhalten, und ſowohl dieſes mahl, als auch künfftig, mit der Regierungs-Laſt verſchonet blieben, davon hat ſich weiter keine Nachricht gefunden, ſo viel aber iſt gewiß, daß er die Dignitæt eines hochverdienten Burgemeiſters bis an ſein Ende, nemlich bis an. 1584. behalten, da er den 2. Sept. im 89. Jahr ſeines Alters, im HErrn entſchlaffen, und in der Pfarr-Kirche begraben iſt, Menc. Synt. Epit. p. 27. Von ſeiner Familie iſt noch anzumercken, daß er ſich bereits a. 1519. verheyrathet, und hat ſeine Frau mit dem Vornahmen Dorothea geheiſſen, der Zunahme aber iſt unbekannt blieben; mit derſelben hat er 41. Jahr in einer vergnügten Ehe gelebet, und ſie a. 1561. durch den Todt verlohren, beſage ihres Leichen-Progr. in Scr. Witteb. T. IV. pl. f. woraus ich nur dasjenige hier excerpiren will, was zum Nachruhm unſers Hans Lufft's dienen kan: Vir ſapientia & virtute præſtans, qui tot annos cum fide & ſingulari felicitate, excudendis germanica lingua bibliis, atque aliis utiliſſimis Lutheri lucubrationibus, inde usque ab inſtauratæ purioris doctrinæ Evangelii, initio, Eccleſiæ utilem operam navavit & de tota poſteritate præclare meritus eſt: propter vitæ vero integritatem & ſuaviſſimos mores, viris Dei, Luthero & Philippo, noſtris ſanctæ memoriæ præceptoribus ſemper mirifice carus fuit, & in hac ſenecta a nobis omnibus non ſolum diligitur ſed etiam colitur honorifice & reverenter. Von ſeinen Kindern weiß ich nur eine einzige Tochter zu melden, welche a. 1540. an M. Andream Aurifabrum verheyrathet worden, der nachgehends Hertzog Albrechts in Preuſſen Leib-Medicus worden. Es hat dieſelbe die Ehre gehabt, daß D. Luther mit auf ihrer Hochzeit geweſen, davon ich folgende Erzehlung gefunden, in Tiſchreden f. 439. b. „D. Martin Luther war auf Hans „Lufft's Tochter Hochzeit, nach dem Nacht-Eſſen führet er die Braut zu „Bette, und ſprach zum Bräutigam, er ſolts beym gleichen laſſen blei„ben, und Herr im Hauſe ſeyn, wenn die Frau nicht daheim iſt. Und „zum Zeichen zog er ihm einen Schuh aus, und legte ihn aufs Himmel„Bette, daß er die Herrſchafft und das Regiment behielt.

L.

Caſpar Pfreundt, war ein kunſtreicher und erfahrner Apothecker, wurde a. 1551. zum Raths-Herrn erwehlet, und erhielt a. 1568. die

Burgemeiſter-Würde, in welcher er 1572. geſtorben iſt. Cat. Mſct. Seine Frau iſt des Burgemeiſter Cranachs Senioris Tochter, Anna, geweſen, wie zu ſehen bey Buchnero, Diſſ. Acad. p. 256. Aus dieſer Ehe iſt mir bekandt eine einzige Tochter, Anna, welche an. 1569. an Conrad Fluth, Apotheker und Raths-Cämmerer, verheyrathet worden. Bald. Fun. P. I. p. 156.

LI.

Gregorius Matthæi, iſt vielleicht ein Sohn des oben gemeldten Gregorii Matthæi, welcher a. 1555. in Raths-Stuhl kommen, und a. 1573. zum Burgemeiſter-Amte gelanget, hat auch gleich das Jahr darauf die Ehre, daß er nebſt vielen Edelleuten und dem Leipziger Burgem. Hieronymo Reuſcken, vom Churfürſten Auguſto, unter die Commiſſarios gezehlet worden, welche nach Torgau reiſen, und die Sachen der Wittenbergiſchen Calviniſch-geſinnten Theologorum unterſuchen müſſen, wie davon ausführlicher Bericht zu finden bey Huttero Concordia Conc. C. V. f. 58. und dem Muſter eines rechtſchaffenen, gelehrten und aufrichtig frommen Theologi, Hrn. D. V. E. Löſchers, Hiſt. Motuum T. III. p. 165. Daß auch dieſer Churfürſt ein beſonderes Vertrauen in ſeine Dexteritæt müſſe geſetzet haben, erhellet ferner daraus, daß er ihn bey der Wittenbergiſchen Kirchen-Viſitation mit zum Kirchen-Viſitatore beſtellet, wie mich deſſen belehret eine geſchriebene Viſitations-Regiſtratur, davon mir aus dem Wittenbergiſchen Raths-Archiv eine Abſchrifft zukommen, von welcher folgender Extract zu meinem Zweck dienet: Zeitliches Einſehn zu thun, und klare Vereinigung zu treffen, und darauf durchaus in Sr. Churfl. G. Landen Local-Viſitationes vornehmen zu laſſen, damit ſolche erſtrittene reine Lehre der Empfahung des wahren Leib und Bluts unſers Erlöſers JEſu Chriſti mündlichen Genieſſung der würdigen und unwürdigen, doch zu unterſchiedenen Ende, erhalten, und dagegen den einſchleichenden Mißverſtanden, Schwärmereyen und Verfälſchung gewehret werden möchte, und Se. Churfl. G. dann in dem Chur-Crayße Sachſen in dieſem obgenanten 1575ten Jahre am 25. Oct. Se. Churfl. G. Dienern und Unterthanen, Jobſt Kannen zu Klöden, Gregorium Matthæum zu Wittenberg, M. Matthæum Blochinger, Præpoſitum zu Kemberg, und Hr. Caſp. Heydenreich, Superint. zu Torgau, zu Viſitatorn gnädigſt verordnet.

An.

An. 1584. den 1. Februarii hat er von dieser Welt Abschied genommen. Cat. Mſct.

LII.

Conrad Rühel, war gebürtig aus Nauen in der Wetterau, applicirte sich von seiner Jugend an auf die Buchhandlung, läßt sich in Wittenberg wohnhafft nieder, und ist daselbst einer der renommirtesten Buchhändler gewesen. Bald. Conc. fun. P. II. p. 519. An. 1559. wird er zum Raths-Herrn erwehlet, und ihm 1565. die Cämmerey-Verwaltung, a. 1574. aber das Burgemeister-Amt aufgetragen, welches er aber nicht lange bekleidet, sondern schon a. 1575. verstorben ist. Cat. Mſct. Verheyrathet ist er gewesen mit Elisabetha, eines Buchhändlers, Martin Goltzens Tochter, und seine Tochter Anna ist a. 1576. an D. Petrus Bienen, Fürstl. Pommerischen Leib-Medicum, in der Stadt Collberg, verheyrathet worden. Bald. l. c. P. I. p. 405.

LIII.

George Saalbach, sitzt an. 1555. schon im Raths-Stuhle, und ist fast alle Stuffen durchgegangen, indem er anfänglich Bauherr, an. 1567. Stadtrichter, und an. 1577. Burgemeister worden, an. 1589. aber sein Leben beschlossen hat. Cat. Mſct. Seine Tochter Maria ist an Joh. Knorren, Universitäts-Fisci-Verwalter, verheyrathet gewesen, wie solches bezeuget ein Progr. fun. in Vol. meo N. 20.

LIV.

Samuel Seelfisch, ist ein vornehmer Buchhändler und ein berühmter dreyßig-jähriger Burgemeister in Wittenberg gewesen, dessen Lebens-Lauff, weil er sehr merckwürdig ist, ich lieber mit Balduini, als mit meinen Worten entwerffen will, aus seiner Leichen-Predigt, so er ihm a. 1615. den 12. Jan. in der Pfarr-Kirche gehalten:

„Mit solchen Frieden hat nun vor wenig Tagen sein Leben geendet, „in gutem Alter, der Weyland Ehrenveste und Hochweise Herr Sa„muel Seelfisch, nunmehro in das dreyßigste Jahr Burgemeister „alhier, in GOtt seeliger, den wir wohl eine Crone der Alten, und „dieser Stadt Simeonem itziger Zeit nennen mögen, als an welchen „sich manche schöne Tugend gefunden, die an den alten Simeon com„mendiret wird. Seiner Ankunft halben ist er eines guten Ge-

„schlechts. Sein Groß-Vater hat geheissen, Laurentius Seelfisch, „weyland Buchführer zu Erffurth, welcher im Augustiner-Closter „daselbst, in welchem damahls D. Luther, seeligster Gedächtniß, gewe„sen, an. 1504. den 23. Febr. ist begraben worden. In selbiger Stadt „ist er an. 1529. Montag vor Martini, zur Welt gebohren, von Hrn. „Laurentio Seelfischen, und Fr. Catharina Weissenkörnin, wel„che seine Christliche Eltern ihn in aller Gottesfurcht erzogen, und von „Jugend auf zu Kirchen und Schulen gehalten haben, bis in das 16. „Jahr seines Alters, da sie ihn anhero nach Wittenberg geschickt, und „zu Hr. Barthel Vogeln, damahls berühmten Buchhändler, ge„bracht, bey welchen, wie denn auch bey Hr. Conrad Rüheln, Bur„gemeister, er als ein getreuer Diener im Buchladen bey 12. Jahr treu„lich aufgewartet hat. Unter andern Stücken seiner zeitl. Wohlfahrt „hat er nicht vors geringste gehalten, daß er von an. 1545. den hocher„leuchteten werthen Mann, Hr. D. Luthern, noch selber hat sehen „und hören können. Dessen Predigten er denn fleißig besuchet hat, und sich von Jugend auf zu solcher Gottesfurcht gewehnet, derer er „sich Zeit seines Lebens vor allen andern Tugenden insonderheit befliß„sen. GOtt hat ihn auch sonderlich gesegnet. Seine Nahrung ist „männiglich wohl bekannt, da er seines grossen Buchhandels halben nun weit über 50. Jahren in und ausser Teutschland berühmt. Da „er denn auf Verlag vieler nützlichen Bücher, sonderlich der heil. Bi„bel, auch Lutheri und andrer alten und neuen Theologen Schrifften der studirenden Jugend, auch Kirchen- und Schul-Dienern zum besten so viel Tausend Gulden aufgewandt hat, als etliche andere „Buchführer kaum an ihre gantze Handlung gelegt haben. An. 1557. „den 20. Jan. hat er seinen ersten Hochzeitlichen Ehren-Tag gehalten „mit Jungfer Maria, Hr. Conr. Rühls, Burgemeisters, Schwester, Bey seiner Hochzeit sollen Phil. Melanchton, der Superint. Paulus „Eberus, und viel andere vornehme Männer, gewesen seyn. Balth. „Meisner, in Progr. Fun. Mit dieser Frau hat er in die 24. Jahr eine „friedliche Ehe geführet, da aber dieselbe an. 1580. nach GOttes Willen durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefodert worden, ist „er an. 1583. den 25. Nov. zur andern Ehe geschritten mit Jgfr. Mar„garetha, Hrn. Herman Rubins, Bürgers und Goldschmidts Toch-

ter,

„ter, die an. 1594. gestorben. Sein Ehebette ist sehr gesegnet „gewesen, und sein Geschlecht hat sich dermassen ausgebreitet, daß in „dieser Stadt nicht leichtlich ein Exempel wird gefunden seyn. Aus „beyden Ehen hat er gezeuget 14. Kinder, 7. Söhne und 7. Töchter. „Von diesen hat er bekommen und beysammen gesehen 105. Kinder, die „alle aus seinen Lenden kommen, nemlich 14. Kinder, und 77. Kindes-„Kinder, und 14. Kindes-Kindes-Kinder. A. 1569. ist er in den Rath „kommen, darinnen er anfänglich bis an. 1585. das Camerarien-Amt „verwaltet, und ist noch selbigen Jahres vom Churfürst Augusto, „Hochmilden Gedächtniß, zum Burgemeister dieser Stadt bestätti-„get worden, welchem Amte er bis ins 30. Jahr vorgestanden, und 46 „Jahr zusammen im Raths-Stuhl gesessen. Welche seine Ehren-„Stände und anbefohlene Aemter, wie er sie so lange Zeit verwaltet, „lasse ich einen ehrbaren Rath und die gantze Bürgerschafft selber zeu-„gen, und zweiffle nicht, daß ihn männiglich, als einen verständigen, „erfahrnen, freundlichen und friedfertigen Mann rühmen wird, der „auch nicht gerne gesehen, wenn es übel zugegangen, aber mehr mit „Bescheidenheit und Glimpff, als mit Gewalt und Zwang ausgerich-„tet hat. = = = Bey seinem Reichthum hat er auch des Kirchen-„Kastens nicht vergessen, dem er, wie es die Freundschafft rühmet, zu „unterschiedenen Zeiten bey 1500. Gulden zugewandt hat. = = = „GOtt der HErr hat auch unsern Herrn Burgemeister seine Jahre „vermehret, daß er das 86. Jahr seines Alters schon angefangen, und „bey solchem hohen Alter dennoch zur Kirchen und Rath-Haus gehen, „und die Wercke seines Berufs noch wohl verrichten können, bis auf „etliche wenige Wochen, die er daheime hat müssen zubringen, als ih-„me die Kräffte entfallen, da er sich denn offt beklaget, es bekümmere „ihn fast nichts mehr, als daß er nicht mehr predigen hören könte. Er „hat aber nichts destoweniger daheime seine Haus-Kirche gehabt, ge-„bethet und gelesen, auch sich am jüngst abgewichenen 25. Dec. mit dem „H. Abendmahle versorgen lassen, darauf er mit dem alten Simeon „gebeten: Nun wolle GOtt ihn auch als einen alten Diener in Friede „fahren lassen, er sey der bösen Welt gantz überdrüßig, man möge nun „vor ihn beten, daß ihn GOtt bald nach seinem Willen erlösen wolle. „Worauf er den 8. Jan. 1615. seelig entschlaffen und in der Kirche be-„graben worden.

So weit gehet seine Leichen-Predigt, die ihm der Superintendent, D. Balduinus, aus Luc. II. 29. gehalten. Aus einer andern Leichen-Predigt, die eben dieser Balduinus seinem Sohn und Enckel, die beyde Samuel Seelfisch geheissen, gehalten, weiß ich noch dieses zum Nachruhm unsers Burgemeisters anzuführen, daß er vor sein eigen Geld einen neuen Gottes-Acker, dem gemeinen Mann zum besten, gekaufft, und seinen Sohn, Samuel Seelfisch, Korn-Schreiber zu Wittenberg, und Enckel, Sam. Seelfisch, welche in einer halben Stunde gestorben, zum ersten darauf begraben lassen. Von seinen Söhnen haben ihn nur 3. überlebet: Petrus, der zu Stralsund das Bürger-Recht gewonnen, Matthæus, der alhier Rathsherr worden, und Laurentius, der zu Beltzig gewohnet. Zuletzt muß ich von diesem Burgemeister Seelfisch noch anführen, daß er einer von den ersten Wittenbergischen Raths-Personen mitgewesen, welche an. 1605. bey einreissenden Calvinismo, auf Befehl des Churfürsten Christiani, einen gewissen Religions-Eyd præstiret haben. Ich will, weil dieses ein merckwürdiger Periodus der Wittenbergischen Kirchen-Geschichte ist, sowol den dißfalls ergangenen Churfürstl. Befehl, als auch die Eydes-Formul selbst, wie selbige noch bis diese Stunde beym Raths-Collegio in Observantz ist, ex Msto mittheilen, wie solches aus dem besondern Religions-Eydes-Buche, auf dem Rathhause zu Wittenberg in Quarto, wobey auch die gedruckte Augspurgische Confession, Formula Concordiæ &c. befindlich, ex Originali, bona fide abcopiret worden:

I.

Der Churfürstliche Befehl.

Von GOttes Gnaden Christian der Andere, Hertzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc.

Würdiger, Hochgelahrter, Vester Rath, liebe Andächtige und Getreuen. Euch ist unverborgen, welcher gestalt Wir bey Antretung Unserer Fürstlichen Regierung, Unsere Diener nicht allein in Pflicht nehmen, sondern auch das Juramentum Religionis leisten lassen, damit hierdurch etlichen Leuten, da deren noch zu befinden seyn solten, durch allerley Sectirische Practiquen, zuwider Unsrer reinen, wahren und Evangelischen Religion, in Unsern Churfürstenthum und Landen einzuschleichen, der Muth genommen werden möchte.

Wenn

Wenn Wir aber berichtet, daß in etlichen Städten und derselben Raths-Stuben, bey Erwehlung und Einnehmung der Raths-Personen, angeregt Juramentum religionis zu leisten bishero nicht angeordnet worden, und aber solches eine hohe Nothdurfft zu seyn erachten; So begehren Wir hiermit, Ihr der Superintendens und Hauptmann wollet euch bey itziger Rath-Bestätigung zu Wittenberg auf den Rathhause daselbst verfügen, und in derselben Beyseyn und Regenwart, wollet ihr der Rath und ein jeder eures Mittels das Juramentum religionis, vermöge inliegender Notul, würcklich leisten, auch künfftiger Zeit mit denen, so an der abgestorbenen oder sonst abziehenden Raths-Freunde Statt angenommen werden, es gleicher gestalt halten, und dieselben von neuen erwehlten Personen, vor Euch dem Rathe solche Eydes-Leistung thun lassen. Damit man auch zu jederzeit wissen möge, wie solch Jurament præstiret und geleistet, ein Exemplar Formulæ Concordiæ, wie dieselbige im nächstabgelauffenen Jahre zu Leipzig in Quarto Deutsch gedruckt, erkauffen, etliche Bogen daran zu binden, auch wie anfänglich mehr berühret, juramentum religionis geleistet, und förders bey Einnehmung anderer Personen es damit gehalten worden, darin ordentlich verzeichnen lassen. An deme geschicht unsere Meynung. Datum Dreßden, den 21. Januarii 1605.

Bernhardt von Polnitz.

Die Uberschrifft ist gerichtet an

Dem Würdigen, Hochgelahrten, auch Vesten Rath und lieben andächtigen und getreuen, Hans Friedrich von Schönberg zu Falckenberg, Hauptmann und Vice-Hoff-Richtern, Herrn Georgio Mylio, der Heil. Schrifft Doctorn, Professorn und Superintendenten, und den Rath zu Wittenbergk.

II.

Juramentum Religionis.

Ich gelobe und schwere, daß ich dem Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Christiano dem Andern, Hertzogen zu Sachsen, des H. R. R. Ertz-Marschalln ꝛc. getreu und gewertig seyn will, bey der reinen Lehr und Christlichen Bekändtnüß dieser Landen, wie dieselben in der ersten ungeänderten Augspurgischen Confession

fession begriffen, und im Christlichen Concordien-Buch repetiret und wiederholet ist, beständigk und ohn einigen Falsch verbleiben und beharren, dawider nichts heimliches practiciren, auch wo ich vermercke, daß andere solches thun wollen, dasselbige nicht verhalten, sondern ohne Scheu alsobald offenbahren. Da nun GOtt verhengen möchte, das Er doch gnädiglichen abwenden wolle, daß ich mich selbsten durch Menschen Witz und Wahn von solcher reinen Lehr und Bekäntniß GOttes, entweder zu den Papisten, Calvinisten, oder andern obbemeldter reinen Confession wiedrigen Secten abwenden würde, solches an gebührenden Ort ungescheut anmelden und Ihro Churfl. Durchl. fernere Verordnung und Resolution hierinnen erwarten, gantz treulich und ohne Gevehrden, als mir GOtt helffe durch JEsum Christum seinen Sohn unserm Herrn ꝛc.

LV.

Johann Pauli, ein Sohn des oben gemelten Burgemeisters, Benedicti Pauli, ist gebohren zu Wittenberg an. 1546. hat aber seine Mutter, da er ein Jahr alt, und seinen Vater, da er 6. Jahr alt gewesen, verlohren, und ist also zeitig zu einer Vater- und Mutterlosen Wayse worden. Doch hat ihm GOtt treue und redliche Vormünder bescheeret, die sich seiner ehrlich angenommen, und ihn nicht nur allhier in die Stadt-Schule gehen lassen, sondern ihm auch hernach eine Stelle in der Fürsten-Schule zu Meissen verschaffet, und ihn also in seinem Studieren mit aller möglichen Sorgfalt secundiret. In Meissen hat er von der soliden und fidelen Information des berühmten Georgii Fabricii dermassen profitiret, daß er gar bald mit Nutzen die Academie besuchen und in seine Vater-Stadt Wittenberg zurückkehren konte. Auf dieser Universität hat er dem Studio Juris mit solchem Fleiß obgelegen, daß er hernach seinem Vaterlande in unterschiedenen Aemtern nützliche und ersprießliche Dienste leisten konte. Erstlich ist er an. 1574. in das Raths-Collegium aufgenommen worden, und hat die ihm aufgetragene Cämmerey, auch das Kirchen-Vorsteher und Stadt-Richter-Amt verwaltet, bis er endlich a. 1587. zur Burgemeister-Würde erhoben worden, in welcher letztern er in die 29. Jahr gelebet, und seinem Burgemeister-Amt mit grossem Ruhm vorgestanden. Unter denen besondern Umständen, welche in der Zeit seines Regiments vorgefallen, ist wol dieses eines mit von den remar-

quabel-

quabelsten, da ihn eben die Reihe getroffen, daß er den Wittenbergischen Calviniſch-geſinnten Superintendenten, Urbanum Pierium, a. 1592. in Arreſt führen müſſen, dergleichen ſeltſamer Caſus vielleicht ſonſt in Wittenberg nicht paſſiret ſeyn mag. Es war zwar der Befehl vom Hofe an ſeinen Collegen, den Burgemeiſter, Samuel Seelfiſchen, der eben damahls Conſul regens war, gerichtet, und ihm dieſe Commiſſion aufgetragen worden, aber weil dieſer eine Unpäßlichkeit vorſchützte, ſo traf die Reihe, wie gedacht, unſern Pauli, wie ich die vornehmſten Umſtände davon aus Frimelii Witteberga p. 86. & ſeqq. anführen will: Als den 12. Nov. 1592. der Churfürſtl. Befehlig an den regierenden Burgemeiſter, Hr. Sam. Seelfiſch, Inhalts, D. Pierium, Superintendenten, zu gefänglicher Hafft zu bringen, ankommen, und derſelbe damahls unverhoffte Leibes-Schwachheit vorgewendet, hat er die Execution Hr. Burgemeiſtern Joh. Pauli und Hr. Mich. Blumen aufgetragen, da denn alſobald dieſelbe Nacht, weil man ſich wegen der Calviniſchen Studenten eines Aufruhrs müſſen beſorgen, in der Eyl 40. Bürger, von welchen man gewuſt, daß ſie der Lutheriſchen Religion eyfrig zugethan, mit ihren beſten Gewehren aufgebothen, und dieſelben an 3. Orthen um des Superintendenten Wohnung verſteckt. Als es nun begunte ein wenig Tag zu werden, iſt Burgemeiſter Joh. Pauli mit Michael Blumen und Balzer Eberhardt, Stadt-Schreiber, vor des Superint. Behauſung gangen, und angeklopfft, haben zu Pierio begehret, welcher, als er zu ihnen heraus kommen, aber noch nicht recht in Kleidern angethan geweſen, ſie empfangen, und geſagt: Wannenher ſo früh? Darauf der Burgemeiſter ſich entſchuldiget, es wäre ihnen vom Churfürſtlichen Hofe anbefohlen worden, daß ſie ihm ſolten alſobald gegenwärtigen Befehl inſinuiren, welchem er würde wiſſen gebührliche Folge zu leiſten, und hat der Stadt-Schreiber ihm den Befehlig vorgeleſen; worauf Pierius angefangen zu expoſtuliren, und geſagt: Ey es würde nicht alſo gehen, er würde auch erſt müſſen gehöret werden. Darauf wieder hineingegangen, zum Fenſter ausgeſehen, und abermahl zu ihnen hinaus kommen, und wiederum zum Fenſter hinaus geſehen, ohne Zweifel in Willens, ob er jemand von Studenten könte ſehen, dieſelben zu Hülffe zu ruffen. Als dieſes der Hr. Burgemeiſter vermercket, hat

er Pierium urgiret, er ſolte fortmachen und mit ihnen gehen, es leide die Sache keinen Verzug, dem Befehlig müſte allerdings nachgelebet werden, wo nicht, ſo müſten ſie auf andere Mittel bedacht ſeyn. Als Pierius den Ernſt geſehen, hat er ſeinen Mantel genommen, und iſt mit ihnen gegangen. Da ſie ihn denn auf das Schloß geführet, und dem Hauptmann überantwortet, welcher ihn auch angenommen, und in einem Gefängnüß über dem Thore auf dem viereckigten Thurm verwahren laſſen. So weit Frimelius. Unſer Pauli hat hernach noch eine ziemliche Zeit ſeinem Burgemeiſter-Amte vorgeſtanden, bis er endlich a. 1616. zur Betrübniß aller redlich geſinnten Wittenberger, geſtorben iſt. Bald. Conc. fun. auf demſelben. Und iſt inſonderheit dieſes 1616te Jahr und die 3. vorhergehenden Jahre der Stadt Wittenberg, vornehmlich aber dem Raths-Stuhle ſehr fatal geweſen, indem es in 4. Jahren 6. graue Häupter und venerable Männer hinter einander verlohren, nemlich 3. alte Stadt-Richter und 3. alte Burgemeiſter. Die 3. Stadt-Richter ſind geweſen, Andreas Gera, geſt. 1612. Andreas Blume, geſt. 1613. Andr. Rühel, geſt. 1614. Die 3. Burgemeiſter ſind, Sam. Seelfiſch, Joh. Krauſe, und unſer Pauli, welcher, wie gedacht, an. 1616. ſein Leben beſchloſſen hat. Ehe er aber noch ſeinen Geiſt aufgegeben, hat er vorher das Armuth wohl bedacht, und zu deren Verpflegung ein Capital von 100. Fl. an den GOttes-Kaſten vermacht. vid. Wittenb. Wayſenhaus-Ordnung de an. 1701. pl. C. 1. Von ſeiner Familie iſt noch anzumercken, daß er ſich zweymahl verheyrathet, das erſte mahl a. 1568. mit Fr. Catharina, George Maſſigks, geweſenen Stadt-Richters alhier, hinterlaſſenen Wittwe, die ihm aber a. 1576. durch die Peſt entriſſen worden. Zum andern mahl a. 1578. mit Margaretha, gebürtig aus dem alten Adelichen Geſchlechte von Zülsdorff, aus welchem Adelichen Geſchlechte von vielen Jahren her unterſchiedene Perſonen im Wittenbergiſchen Raths-Stuhle geſeſſen. Bald. l. c.

LVI.

M. Johann Krauſe, muß dem gemeldten Seelfiſch billig bald nachgeſetzet werden, weil ſie beyde das Burgemeiſter-Amt 23. Jahr mit einander als Collegen geführet, und auch in einem Jahre geſtorben ſind. Er iſt gebohren an. 1549. in dem nahe bey Wittenberg über der Elbe gelegenen Dorffe Prata, alwo ſein Vater, Martin Krauſe, Land-Richter

und

und zugleich Bürger in Wittenberg gewesen, seine Mutter aber hat Ursula Brands geheissen. Ob er nun zwar von geringer Herkunfft gewesen, so hat ihn doch GOtt vermittelst seines guten Ingenii und unermüdeten Fleisses im Studieren zu grossen Ehren erhoben. Seine Studia Academica hat er zu Wittenberg getrieben, und sich vornemlich auf die Philosophie und Jurisprudentz geleget, auch in beyden solche Profectus gemacht, daß er schon an. 1573. in Magistrum promoviret und angefangen, andere sowol in philosophicis, als in jure zu informiren. Seine Meriten und Geschicklichkeit haben sich auch gar bald hervor gethan, daß daher ein Hoch-Edl. Raths-Collegium dieser Stadt kein Bedencken getragen, ihn zu ihrem Mitgliede und in den Raths-Stuhl aufzunehmen. Und ist insonderheit von diesem Manne merckwürdig, daß er auf dem Rathhause gantz von unten auf gedienet, und alle Stuffen durchgegangen, bis er endlich die oberste Stelle mit Ruhm und Erfahrung betreten hat. An. 1578. wird er Raths-Herr, an. 1582. Kasten-Vorsteher, an. 1585. Land-Steuer-Einnehmer, an. 1586. Syndicus, an. 1587. Stadt-Richter, und an. 1592. Burgemeister, in welcher Dignitæt er an. 1615. den 26. Aug. zum grossen Leidwesen der Stadt, im 66. Jahr seines Alters, verstorben ist, nachdem er vorhero 100. Fl. an den Armen-Kasten, zu Bezahlung derer Hrn. Geistlichen Besoldungen, legiret hat. vid. Gottes-Kastens Nachrichtungen und seine Leichen-Predigt, so ihm Balduinus gehalten, alwo zugleich gemeldet wird, daß er mit Margaretha Matthäin, M. Pauli Eberi, Rectoris der Stadt-Schulen hinterlassenen Wittwen, verheyrathet gewesen. Unter die singularia seines curriculi vitæ gehöret billig dieses mit, daß eben zu der Zeit, als er im Raths-Stuhle gesessen, die Crypto-Calvinisten in Wittenberg grossen Lerm und Unordnung angerichtet, und weil er sich denselben als ein standhafftiger und aufrichtiger Lutheraner jederzeit eyfrig widersetzet, hat er von ihnen viele Verfolgungen und Nachstellungen erdulden müssen, wie er denn einsmahls seinem Schwieger-Sohn, dem Burgemeister Michael Blumen, im alten Schieß-Graben, der vor dem Elb-Thore gelegen, einen gewissen Birnbaum gezeigt, und dabey gesagt: Wenn er würde von diesem Baum Birnen essen, so solte er dabey gedencken, daß, da er hätte diesen Baum pflantzen wollen, sey er wegen der Calvinisten in grosser Leibes- und Lebens-Gefahr gewesen. Wie solches aus dem mund-

lichen Zeugnüß des Burgemeiſter Horns berichtet, der Wittenbergiſche Diaconus, M. Frimelius in Witteberga a Calviniſtis divexata p. 68. Zu dem rühmlichen Andencken dieſes um die Stadt Wittenberg höchſt-meritirt geweſenen Mannes will ich noch hinzufügen, was die Wittenbergiſche Academie noch 25. Jahr nach ſeinem Tode, zu ſeinem Ruhm von ihm geſchrieben hat: „Præterquam enim quod doctus, prudens & amans „patriæ eſſet, ſi quisquam alius, tam recti æquique obſervantem, no„vimus, tam morum vitæque integrum, ut antiquæ virtutis ac fidei vi„rum merito appellares. Buchn. Diſſ. Acad. p. 736.

LVII.

Burchard Clanner, iſt gebohren a. 1566. den 10. Oct. zu Saltzburg, aus einer ſehr berühmten Familie, welche ſchon von a. 1437. an, das Guth Stralheim beſeſſen. Seine Eltern waren zwar der Catholiſchen Religion zugethan, weil ihm aber dieſelben bald abgeſtorben, ſo hat ihm GOtt dadurch den Weg zur reinen Evangeliſchen Religion gebahnet. Anno 1578. ward er in die Adeliche Schule nach Lintz gethan, an. 1584 zog er nach Freyburg im Brißgau, und a. 1586. auf die Academie nach Straßburg, da er mit den berühmten Männern, Melchiore Junio und Nicolao Reuſnero, in Bekandtſchafft gerathen. Von dar begab er ſich nach Tübingen, und wurde bey zwey Oeſterreichiſchen Edelleuten Hoffmeiſter, ſtund auch bey den theuren Theologis, Jacobo Andreæ und Heerbrando, in groſſen Werth, die ihm auch ſchöne Recommendations-Schreiben nach Wittenberg mitgaben, allwo er a. 1588. anlangte. Hier nun ſetzte er ſich ſowol durch ſeine herrlichen Studia, als auch gute Conduite, in ſolchen Eſtim, daß man gar bald anfing, auf ihn Reflexion zu machen. Es geſchahe demnach, daß er zu öffentlichen Ehren-Aemtern employret, a. 1597. Raths-Herr und Advocat im Conſiſtorio, a. 1611. Advocat im Hoff-Gerichte, an. 1612. des Raths-Syndicus, und an. 1615. Burgemeiſter wurde. Den Gradum Doctoris aber hat er, ohnerachtet er ihm unterſchiedene mahl iſt angetragen worden, niemahls annehmen wollen, ſondern dieſe Ehre jederzeit aus Modeſtie deprecirt. vid. ſein progr. fun. ap. Buchn. p. 436. Wie man in Wittenberg mit ihm zufrieden geweſen, bezeuget die Academie, wenn ſie von ihm ſchreibet: „De quo hoc pauciora nobis comme„moranda ſunt, quo notior Viri virtus eſt, quam tot nunc annis graviſ-

ſimis

„simis negotiis abunde probavit. vid Progr. in Vol. meo N. 122. Solchen Ruhm hatte er schon bey Lebzeiten, und ist, selbigen zu vermehren, jederzeit bemühet gewesen. A. 1630. ward er eben regierender Burgemeister, und hatte das Glück, da das erste Jubilæum der Augspurgischen Confeßion in Wittenberg ist celebriret worden, solchem mit beyzuwohnen. D. Charitii Nachricht vom Jubil. Aug. Conf. 1630. Das Lebens-Ziel unsers Clanners reichte nicht weiter, als bis an das Jahr 1637. in welchem er seelig verschieden, und im Cat. MSct. von ihm angemercket ist: Pie & in Christo obiit d. 7. Oct. 8. matut. auch Buchn. l. c. Seine Ehegattinnen sind gewesen, 1) Margaretha, Burgem. Gregorii Matthæi Tochter, 2) Maria, Augustini Nebelthau, Raths-Herrn in Torgau, Tochter. 3) Maria, Eliæ Thilen, Stadt-Richters in Zahna, Tochter, mit welchen er zusammen 22. Kinder gezeuget hat, und deßhalben unter die Gelehrten, welche GOtt mit vielen Kindern gesegnet hat, gezehlet wird von Grumprecht in Diss. de Polyteknia Eruditorum, bey welchem Autore dieses nicht unerinnert lassen kan, daß er in gemeldter Diss. einen gewissen Sächsischen Cavallier, Daniel von Köseritz, unter die Wittenbergischen Burgemeister gezehlet, welches aber wol schwerlich zu erweisen ist, weil er weder in meinem Cat. MScto in serie Consulum anzutreffen, noch auch bey Buchnero, wo sein progr. fun. zu finden ist, ihm der Titul eines Burgemeisters beygeleget wird, zudem auch in der gedruckten Genealogie derer von Köseritz kein Daniel vorkommt, der Burgemeister in Wittenberg gewesen wäre.

LVIII.

Martin Burchardi, ist gebohren zu Wittenberg a. 1554. studiret auch alhier die Jurisprudentz, und hat die berühmten Juristen, Beustium und Wesenbeccium zu Præceptoribus gehabt, auch sich unter deren fidelen Anführung eine ausnehmende Erudition acquiriret, daher er sich auch bald in guten Credit gesetzet, und effectuiret, daß man kein Bedencken getragen, ihm die Wohlfahrt der Stadt anzuvertrauen, und ihn a. 1592. zum Raths-Herrn, a. 1598. zum Kirchen-Vorsteher, a. 1601. zum Stadt-Richter, und a. 1616. zum Burgemeister zu machen, in welchem Amte er a. 1626. gestorben ist. vid ejus Progr. fun. ap. Buchn. N. 226. p. 242. Seine Tochter Elisabeth ist a. 1600. an den Stadtrichter, Matth. Seelfisch, verheyrathet worden, Progr. in Vol. meo N. 129.

LIX.

Johann Lentze, ein gebohrner Wittenberger, iſt a. 1565. den 21. Febr. von Johann Lentz, einen anſehnlichen Bürger alhier, und Margaretha Möbiußin, auf dieſe Welt gebohren worden. An. 1585. hat er ſeine academiſche Studia angefangen, und das Studium Juris zu ſeinem Zweck erwehlet. Den erſten Anfang zu practiciren hat er an. 1594. zu Dreßden gemacht, und weil er bey Fuhrung der Proceſſe eine beſondere Wiſſenſchafft und Erfahrung in den Rechten blicken laſſen, iſt er a. 1607. zum Hoff-Gerichts-Advocaten zu Wittenberg angenommen worden. Von der Zeit an ſtieg ſein Glück immer höher, an. 1615. ward er ein vornehmes Mitglied des Raths-Collegii, an. 1617. erfolgte die Burgemeiſter-Würde, in welcher er 1[illegible]. Jahr mit beſondern Ruhm und Dexterité geſtanden, vor das Aufnehmen der Stadt als ein treuer Vater geſorget, und an. 1627. den 10. Julii geſtorben iſt. vid. ſeine Leichen-Predigt von dem Superint. Rœbero gehalten; allwo man auch von ſeiner Familie folgende Nachricht finden kan: Seine Frau iſt geweſen, Barbara Summin, M. Joh. Summii, Predigers in Bremen Tochter, welche er a. 1589. geheyrathet, und in einem 36-jährigen Eheſtande mit ihr gezeuget 2. Söhne und 5. Töchter, davon der eine Sohn, Friedrich Lentze, J. U. D. und des Stiffts Quedlinburg Geheimer Rath und Cantzler, der andere Sohn, Chriſtian Lentze, J. U. D. und Churfürſtl. Appellations-Rath zu Dreßden geweſen. Die eine Tochter, Eliſabeth, iſt an Peter Müllern, Raths-Verwandten in Wittenberg, die andere, Maria, an Daniel Becmann, Medic. Lic. und Prof. zu Königsberg, verheyrathet worden, Rœber. l. c.

LX.

Michael Horn, iſt gebohren an. 1568. den 16. Nov. zu Freyberg. Seine Eltern ſind geweſen, Caſpar Horn, ein vornehmer Bürger daſelbſt, und Catharina Blumin. Er wird in ſeiner Jugend nach Nürnberg geſchickt, die Handlung daſelbſt zu lernen, und als er dieſelbe begriffen, auch ſich darauf in der Welt fein umgeſehen, komt er nach Wittenberg, fängt eine eigene Handlung an, und verheyrathet ſich mit Burgemeiſter Joh. Krauſens Tochter, Eliſabeth. An. 1598. kommt er in den Raths-Stuhl, und præſtiret unter andern an. 1605. wie bey Burgem.

gem. Sam. Seelfischen, sub. No. LIV. gemeldet, den Religions-Eyd, den er mit eigner Hand unterschrieben. Er wird erst Cämmerer, steigt aber durch seine gute Aufführung in den Raths-Stuhl, daß er an. 1616. Stadt-Richter, und an. 1628. Burgemeister wird. Er ist 70. Jahr alt worden, und hat 40. Jahr im Raths-Stuhl gesessen, maassen er an. 1638. ohne Erben verstorben. vid. Progr. ejus Fun. in Vol. meo N. 178. Daß er sich des Armuths und der Geistlichkeit sehr angenommen, bezeuget seine löbliche Stifftung, da er ein Capital von 342. Fl. 18. gl. an den Gotts-Kasten vermacht, davon noch diese Stunde am Neuen Jahre die Zinsen an 5 fl. 15 gl. den armen Schul-Knaben zu Schul-Büchern, und 11 fl. 4 gl. zu Bezahlung derer Herrn Geistlichen Besoldungen auf Pfingsten vergnüget werden. vid. Stifftungs-Specificatio MScta N. 28. conf. Wittenb. gedruckte Waysenhaus-Ordnung de an. 1701. Auch hat dieser Burgem. Horn, als ein Liebhaber des Büchsen- und Bogenschiessens, denen beyden Schützen-Gesellschafften in Wittenberg an. 1638. den 3. Aug. per Testamentum drittehalben Thlr. von 50 Thlr. Capital, zum Schützen-Vortheil löblich legiret, wie solches das ordentliche Schützen-Buch atteſtiret, daraus ich folgenden Extract ex MScto mittheile, wie er mir von einem Mitgliede der Schützen-Societæt gütig communiciret worden: Letzlichen hab ich der löblichen Schützen-Gesellschafft alhier und zu desto besserer Erhaltung derselben, krafft dieses meines letzten Willens, Funffzig Thlr. vermacht, dieselben sollen nach unser beyder Eheleute Absterben, aus gemeinen Erbe bezahlet, uff Zinse ausgethan, und die jährlichen Zinsen, als drittehalben Thlr. acht Tage vor Michaelis denen Schützen zum Vorthel, als das erste Jahr denen Büchsen-Schützen, das andere Jahr denen Bogen- oder Stahl-Schützen, und zwar jedesmahl demjenigen, so den nächsten Schuß gethan, meiner im besten zu gedencken, gegeben werden. Und habe ich Michael Horn meinen letzten Willen beschlossen ꝛc. publiciret den 12 Apr. an. 1641.

LXI.

Clemens Berger, war gebohren an. 1563. den 18. Oct. zu Pegau, appliciret sich auf die Buchhandlung, und hat sich in derselben zu Heidelberg, Helmstädt, Magdeburg und anderswo in unterschiedenen Buchhandlungen perfectioniret, bis er endlich hieher nach Wittenberg gekommen,

men, und einen trefflichen Buchladen angerichtet hat. An. 1608. wird er ins Raths-Collegium aufgenommen, und ihm die Cämmerey anvertrauet. An. 1617. iſt er Stadt-Richter, und an. 1629. Burgemeiſter worden, hat aber wegen befallener Unpäßlichkeit dermahlen des Raths Einſchwerung in Perſon nicht beywohnen können, derowegen er Hr. Burgem. Burch. Clannern die Fragen zu thun, auch die Aemter auszutheilen, Vollmacht ertheilet. Hat auch aus ſeinem Krancken-Lager nicht wieder aufkommen und ſein Regiment antreten können, indem er in eben dieſem Jahre den 10 Febr. in GOtt ſelig verſtorben. vid. Cat. MSct. und Buchn. N. 238. p. 262. Seine erſte Frau iſt geweſen Barbara Fiedlerin, welche er aus ſeiner Vater-Stadt Pegau geholet, aber dieſelbe ſchon an. 1612. zu Grabe begleiten müſſen. vid. Bald. Leichen-Predigt auf dieſelbe. Die andere Ehegattin iſt geweſen Martha, des Stadt-Richters, Chriſtian Bartholi, Tochter, Progr. Fun. in Vol. meo N. 196.

LXII.

George Burchardi, war gebürtig von Lübeck, allwo er a. 1581. den 18. Jul. von Anton Burchardi, einem berühmten Kauffmann, und Margaretha Wildin, zur Welt gebohren worden. Seine Eltern hat er zwar zeitig verlohren, er iſt aber doch von ſeinen Vormündern ſorgfältig erzogen, und zum ſtudiren angehalten worden, daß er a. 1604. die Academie Wittenberg beziehen können. Als er aber ſeine academiſche Studia kaum angefangen, wurden ſeine Vormünder andres Sinnes, und weil ihrer Meynung nach das Studiren zu viel Geld koſtete, forderten ſie ihn von Wittenberg nach Hauſe, in der Abſicht, daß er vom ſtudiren abſtehen, und ſich auf die Kauffmannſchafft appliciren ſolte. Er gehorchte zwar ſeinen Vorgeſetzten, und that eine Reiſe nach Lübeck, konte aber auf keine Art perſvadiret werden, die einmahl angefangenen Studia auf die Seite zu ſetzen, ſondern hielt durch vieles bitten ſo lange an, bis ihm ſeine Vormünder erlaubten, wieder nach Wittenberg zu ziehen, und ſeine Studia daſelbſt ferner fortzuſetzen. Er legte ſich darauf mit groſſem Fleiß auf die Jurisprudentz, ward bald darauf Notarius Publicus, fing an zu practiciren, und wird ſeines Verſtandes und Geſchicklichkeit halben an. 1617. eben am erſten Lutheriſchen Jubel-Jahr, ins Raths-Collegium recipiret, und zum Bauherrn ernennet. An. 1620. wird er Raths-Cämmerer,

rer, 1627. Kirchen-Vorsteher, 1629. Stadt-Richter, 1632. Burgemeister, worzu noch an. 1638. das Syndicat kommen, welches er aber nur ein Jahr verwaltet, indem er, da er zwar den 8 Febr. 1639. gesund vom Rathhause gangen, aber noch selbigen Abend in Christo verstorben ist. vid. ejus Progr. fun. in Vol. meo N. 188. und Cat. MSct. Gumprecht gibt ihn ebenfalls vor einen Vater vieler Kinder aus, in Polyteknia Erud.

LXIII.

Michael Blume, ist gebohren alhier zu Wittenberg a. 1595. den 6 Apr. Sein Vater ist gewesen, Michael Blume, Raths-Cämmerer alhier, und seine Mutter, Margaretha Steinmetzin. Er war anfangs willens, sich auf die Studia zu legen, machte auch bis in sein 15. Jahr einen guten Anfang damit, wird aber in seinem Vornehmen gestöhret, und muß die Kauffmannschafft erwehlen, wobey er nachgehends geblieben, und ein vornehmer Handelsmann worden ist. Sein gutes Ansehen, welches er sich durch seine Christliche und vernünfftige Aufführung zuwege gebracht, verursachte auch so viel, daß ihn die Väter dieser Stadt an. 1621. ins Raths-Collegium gezogen, in welchem er erstlich Bauherr und Cämmerer, hernach Kirchen-Vorsteher, an. 1636. Stadtrichter, und an. 1639. Burgemeister worden, und an. 1649. den 8. May gestorben ist. Cat. MSct. Progr. fun. in Vol. meo N. 222. An. 1940. und also noch 9 Jahr vor seinem Tode, hat er sich schon ein löbliches Andencken bey der Nachwelt gestifftet, indem er von seinem ihm von GOtt reichlich gesegneten Vermögen 800. Fl. Capital beym Raths-Stuhle, gegen übliche Verzinsung, deponiret, auch mit Consens seiner Haus-Frauen, Margaretha Blumin, verordnet, daß von diesem Depositо und dessen Zinsen jährlich 30. Fl. denen Herren Geistlichen auf Margarethen-Tag, zu Besserung ihrer Besoldung, und 10. Fl. denen armen Schul-Knaben zu Schuhen, auf den Termin Michael, bezahlet werden sollten. vid. Stifftungs-Specific. MSct. N. 25. item Wittenb. Weyseнh. Ordnung.

LXIV.

D. Franciscus Schaper, ein Braunschweiger, ist an. 1602. den 13. Febr. in Braunschweig gebohren. Sein Vater, Philippus Schaper, ist ein berühmter Hauptmann und Worthalter der Stadt Braunschweig, wie auch Advocatus und Notarius Publicus, seine Mut-

ter Barbara aber M. Leonh. Siegfrieds, Pastoris an der S. Ægidii-Kirche, Tochter gewesen. Seine studia hat er von Jugend auf mit grossem Fleiß und Ernst getrieben, und deßwegen unterschiedene Schulen und Universitæten besucht. Erstlich hat er die Martins-Schule zu Braunschweig, hernach auch zu Hannover und Halberstadt frequentiret. Von dar begiebt er sich nach Jena, wird aber nach verflossener Jahres-Frist wieder nach Hause geruffen, weil seine Mutter tödlich kranck lag, auch an dieser Kranckheit gestorben, und den Vater bald nachgeholet hat. Nach dem Tode seiner Eltern ziehet er an. 1625. nach Helmstädt, von dar nach Leipzig, und in kurtzen zum andern mahl nach Jena, und endlich a. 1629. kommt er hieher nach Wittenberg, allwo sein Glück auf ihn gewartet, und seinen im Studiren angewendeten Fleiß reichlich belohnet hat. An. 1632. den 23. Jul. erhielt er von der Juristen-Facultæt den Doctor-Huth, und dieser sein Ehren-Tag wurde dadurch noch solenner, weil er an eben dem Tage zugleich Hochzeit machte, und sich mit des Burgem. Clemens Bergers hinterlassenen Witwe verheyrathete. Zwey Jahr darauf, nemlich an. 1634. ward er ein würdiges Mitglied des Raths-Collegii, und sogleich Stadt-Richter, an. 1639 Syndicus, an. 1640. Burgemeister, und stirbt an. 1647. den 2. Apr. Cat. Mſct. und Progr. Fun. in Vol. meo N. 218. Sein Nahme ist noch heutiges Tages in Wittenberg in guten Andencken, weil er ein gutes Gedächtniß gestifftet, und ein Capital von 50. Fl. an den Armen-Kasten legiret hat, davon noch itzo die Armen die Interesse richtig geniessen. vid. Wittenb. Wayſenh. Ordnung.

LXV.

Veit Holtzlechner, war gebohren a. 1574. zu Neumarch in Nieder-Bayern. Seine Eltern waren der Catholischen Religion zugethan, und er selbst wurde darinne erzogen und unterrichtet. In seiner Jugend ward er dem Studieren gewidmet, und deßwegen fleißig zur Schule gehalten, weil sich aber seine Eltern solches nicht auszuführen getraueten, so behielten sie ihn aus der Schule, und brachten ihn bey einen vornehmen Bayerischen Edelmann, Wolffgang Christoph von Elvering, in Diensten, dem er nach Vermögen aufwarten muste. Bey diesem Herrn führte er sich so auf, daß derselbe grosse Liebe auf ihn warf, und ihm auf seine Unkosten die Seiden- und Perlenstücker-Kunst lernen ließ. Dieselbe zu erlernen ward er nach Passau zu dem besten Künstler gesandt, und

und als er seine Lehr-Jahre ausgestanden, besuchte er fremde Länder, und hat sich insonderheit am Königl. Polnischen Hofe zu Cracau durch seine Conduite dermassen recommendiret, daß man ihn lieb und werth gehalten, und er viele Jahre daselbst verblieben ist. Endlich kam er an. 1605. durch göttliche Leitung hieher nach Wittenberg, und alhier hat er nicht nur die bishero gehegten und bekanten Irrthümer der Catholischen Religion erkandt und eingesehen, und sich zu der reinen Evangelischen Kirche gewendet, sondern er hat auch alhier seine bleibe Stätte und zeitlich Glück gefunden, indem es ihm alhier mit seiner erlernten Profession recht wohl gelungen, und er auch wegen seines guten Verstandes in den Raths-Stuhl gezogen worden, und darinnen bis auf die oberste Stuffe gestiegen. An. 1619. ward er Raths- und Bau-Herr, 1628. Cämmerer und Kirchen-Vorsteher, 1640. Stadt-Richter, und 1641. Burgemeister, welchem letztern Amte er aber nur ein Jahr vorgestanden, indem er 1642. den 6. Febr. gestorben ist. Cat. Mscr. & Progr. Fun. ap. Buchn. N. 573. p. 777. Dieses Burgemeister Holtzlechners künstliche Seiden- und Perlenstücker-Arbeit ist auch noch bis dato auf dem Wittenbergischen Rathhause in der grossen Raths-Session-Stube, anzutreffen, und an einem 4eckigten Stückgen, auf schwartzen Atlas-Boden, mit allerhand unvergleichlichen dauerhafften Farben und Seiden-Faden zierlich ausgewürcket, und von ihm a. 1632. da er noch Raths-Cämmerer gewesen, verfertiget, auch wie ich mich von meinem Anwesen in Wittenberg erinnere, in einem höltznernen schwartz angestrichenen Schub-Kästgen, an der Wand, über dem Burgemeister-Tisch, verwahret, angehänget zu ersehen. Auch wurde mir damals berichtet, daß diese köstliche Seydenwürcker-Arbeit, und das daraus formirte besondere Bildniß, so den edlen Frieden vorstellet, nur allemahl bey jährlicher celebrirender Raths-Aufführung u. Regiments-Verwechselung, und wenn die gantze Bürgerschafft zur Publication und Anhörung der allergnädigsten Raths-Confirmation versammlet, sehen gelassen, und als eine Rarität præsentiret würde.

LXVI.

George Schütze, wird erwehnet in einem Programmate in Vol. meo N. 228. und von ihm gedacht, daß er sich ohngefehr um das Jahr 1613. zu Rathmannsdorff, im Bernburgischen aufgehalten, hernach aber ist er nach Wittenberg kommen, und an. 1627. ins Raths-Collegium recipiret wor-

worden, daher iſt er a. 1630. noch als Raths-Herr zu befinden, und mit dem Titul eines Bau-Herrn, auch a. 1633. als Cämmerer beehret worden, bey Charitio in der Nachricht von Feyrung des Jubil. Aug. Conf. an 1630. p. 68. An. 1639. aber iſt er Stadt-Richter, und 1644. Burgemeiſter worden, und an. 1648. den 13. Aug. geſtorben. Cat. Mſct. Er hat auch vor ſeinem Ende noch ein Capital von 100 Fl. und die jährlichen Zinſen davon à 5 Fl. vor die Armen, den Tag Georgius, vom GOttes-Kaſten auszutheilen, vermacht. vid. Weyſenh. Ordnung.

LXVII.

D. Chriſtoph Breßler, Marggräffl. Brandenb. und Gräffl. Barbyſcher hochbeſtallter Rath, der Wittenb. Juriſten-Facultæt hochanſehnlicher Aſſeſſor, wie auch des Churfl. Sächſ. Hoff-Gerichts Advoc. Ordinarius. Iſt an. 1647. nachdem vor ihm in dieſem Jahre der Burgem. und Syndicus, D. Franc. Schaper, wie vorher gemeldet, verſtorben, zum Syndicat-Amt, und ſolches zu beſorgen beſtellet worden, welches er auch mit groſſem Ruhm und Nutzen, des Raths-Collegii Gerechtſamkeiten zu mainteniren, auch der Stadt Bürgerſchafft beſtes zu ſuchen, bis a. 1665. alſo beſtändig 18. Jahr nach einander, verwaltet, und demſelben wohl vorgeſtanden. Obiit pie d. 1. Nov. 1665. vid. Cat. Mſct.

LXVIII.

Gregorius Blume, wird Raths-Herr und Cämmerer a. 1634. StadtRichter 1643. Burgemeiſter 1649. und ſtirbt 1670. den 13 Mart. Cat. Mſct. Seine Frau iſt geweſen, Eliſabeth, des Raths-Herrn, Zachariä Schürers, Tochter, welche ihn a. 1660. zum Wittwer gemacht. Bunch. p. 975.

LXIX.

D. Michael Lederer, der hochlöbl. Juriſten-Facultæt zu Wittenberg hochanſehnl. Aſſeſſor, ingleichen des Churfl. Sächſiſchen Hoff-Gerichts Advoc. Ord. auch ſonſt ein berühmter und vornehmer Juriſte, wird Burgemeiſter a. 1650. und hat ſich durch ſeine Meriten, ſowol bey der Academie, als dem Raths-Collegio, beſonders diſtinguiret. Obiit pie an. 1669. d. 16 Febr. h. 8 veſpert. Cat. Mſct.

LXX.

Johann Berger, ein Sohn des oben gemeldten Clemens Bergers,

Digitized by Google

gers, war gebohren an. 1598. den 10 Aug. zu Wittenberg, und applicirte ſich nach dem Exempel ſeines Vaters, auf die Buchhandlung. An. 1627 wird er zum Mitgliede des Raths-Collegii und als Bau-Herr aufgenommen, a. 1636 zum Cämmerer, und 1645 wird er Stadt-Richter, endlich 1651 Burgemeiſter, hat aber in dieſem Amte der Stadt nicht lange Dienſte leiſten können, indem er gleich darauf a. 1651 den 16 Apr. als regierender Burgemeiſter geſtorben iſt. Cat. Mſct. Seinen Eheſtand anlangend, hat er ſich an. 1624. zum erſtenmahle verheyrathet mit des Stadt-Richters, *Matthäi* Seelfiſches, Tochter, und als ihm dieſelbe a. 1631 durch den Tod entriſſen worden, hat er ſich mit des berühmten D. Leders Tochter verheyrathet, welche er als Witwe hinterlaſſen. Progr. fun. ap. Buchn. N. 612. p. 847.

LXXI.

Jacob Joel Cocus, oder Koch, iſt gebohren zu Wittenberg a. 1605 den 17 Aug. Sein Vater war der berühmte Jacobus Cocus, Med. D. und Prof. und in die 36 Jahr geweſener Chur-Sächſiſcher Leib-Medicus, welcher dieſen ſeinen Sohn mit groſſem Fleiß auferziehen, und in allerhand Künſten und Wiſſenſchafften unterrichten laſſen. Von Jugend auf bezeigte er eine beſondere Inclination zum Studio Medico, darinne ihm auch ſeine Freyheit gelaſſen, und alle ſubſidia darzu an die Hand gegeben worden. An. 1624. zog er auf die Univerſitæt Helmſtädt, wo das Studium Medicum damahls vor andern florirte. Nachdem er 3 Jahr daſelbſt ausgehalten, kam er wieder hieher nach Wittenberg, blieb aber nur ein Jahr hier, und ging an. 1628. nach Jena, allwo er an. 1630. den Gradum Doctoris Med. annahm, und unter 8 Candidaten den erſten locum erhielte. Nach dieſen kam er wieder in ſeine Vater-Stadt Wittenberg, allwo er ſeine Praxin Medicam anfing, und bey allen Gelegenheiten eine groſſe Klugheit und Erfahrung blicken ließ, daher man kein Bedencken trug, ihn an. 1639. zum Raths-Herrn zu erwehlen, worauf er an. 1651. Stadt-Richter und 1654. Burgemeiſter wurde, aber ſchon 1656. den 9. Aug. wieder verſtarb. Cat. Mſct. und Progr. fun. ap. Buch. N. 660. p. 912. In dem erſten Jahre ſeines Burgemeiſter-Amts, und da er eben die Regierung hatte, genoß das Wittenbergiſche Raths-Collegium die hohe Gnade, ihren Landes-Vater, Joh. George I. nebſt dem Chur-Printzen, Joh. George II. auf dem Rathhauſe zu tractiren, und mit einer

Mittags-Mahlzeit zu bewirthen. Es geschahe solches bey der Gelegenheit, da eben der Wittenbergische General-Superint. D. Abraham Calovius, von dem Churfl. Ober-Hoff-Prediger, D. Wellern, investiret wurde, und Ihro Churfl. Durchl. nebst Dero Chur-Printzen dieser Investitur selbst in hoher Gegenwart beywohneten, und nach vollendetem Actu solenni über der Tafel zu dem Ober-Hoff-Prediger diese bedenckliche Worte gesprochen: Hr. D. Weller, ihr habt heute auf des neuen Superintendenten Seele die Seelen der Zuhörer gebunden: Höret nun: Ich binde euch die Seele meines jungen Printzens auf eure Seele, daß, weil der Hr. Vater nunmehro ein hohes Alter durch göttliche Gnade erlebet, und ich nicht wissen kan, wenn mich GOtt abfodern wird, daß ihr nach meinem Tode den jungen Herrn in keiner andern Lehre wolt erziehen lassen, als darinnen Ich bin gebohren, itzo lebe, und durch göttlichen Beystand und Hülffe bis an mein seeliges Ende beständig verharren, und darauf leben und sterben will, nemlich in der allein wahren Lutherischen Religion, der ungeänderten Augspurgischen Confeßion. Wie solches Weller selbst bezeuget im Anhang der Investitur-Predigt p. 35.

LXXII.

Ægidius Siegler, war gebohren an. 1594. zu Hilpurgshausen, allwo sein Vater, Joel Siegler, Burgemeister gewesen, und seine Mutter, Margaretha Klopperin geheissen. Nachdem er bis in das 16te Jahr zu Hause privatim informiret worden, ward er auf das Gymnasium nach Magdeburg geschicket, und als er daselbst 3 Jahr verharret, ging er auf das Gymnasium nach Coburg. Endlich aber besuchte er die Academie Wittenberg, und erwehlte das studium juris zu seinem Haupt-Zweck, in welchem er solche Profectus erreichte, daß man gar bald auf ihn zu reflectiren anfing. Denn an. 1621. machte ihn das Raths-Collegium zum Gerichts-Schreiber, und das Jahr darauf ward er Notarius Publicus. In dieser Station bezeigte er eine solche Geschicklichkeit und Dexterité, daß ihm der Rath sehr wichtige Affairen anvertrauete, ihn offt nach Hofe verschickte, und seine Conduite nicht allein vom Raths-Collegio, sondern auch von dem Churfürstl. Hofe selbst approbiret wurde. An. 1630. bey Celebrirung des ersten Jubilæi Aug. Conf. ist er noch Gerichts-Schreiber gewesen, und in diesem Character wird er noch angeführt

führt von Charitio, in der Nachricht von dieſem Jubilæo p. 68. Hernach an. 1633. iſt er würcklicher Raths-Bauherr worden, hat auch die Gerichtſchreiberey dabey behalten, bis er an. 1639 zum Cämmerer erwehlet worden. An. 1649 iſt er Stadt-Richter, und an. 1657. Burgemeiſter worden, in welcher Dignitæt er den 24. Mart. an. 1660. als regierender Burgemeiſter verſtorben. Progr. fun. ap. Buchn. p. 981.

LXXIII.

Hiob Wilhelm Fincelius, ein berühmter Buchdrucker, wird Raths- und Bauherr an. 1629. an. 1632. Cämmerer, Stadt-Richter an. 1654. Burgemeiſter an. 1663. und ſtirbt an. 1666. den 2. Januar. Cat. Mſct. Daß er Joh. Bennewitzen, Stadtrichters zu Wurtzen, Tochter, Mariam, zur Frau gehabt, iſt zu ſehen bey Buchn. p. 462. Was ſeine erlernte Profeſſion und getriebene Buchdrucker-Kunſt anlangt, muß ich davon einen merckwürdigen Caſum anführen: An. 1632. ließ Zacharias Schürer eine Deutſche Bibel in 4to bey Hiob Wilhelm Fincelio drucken. dieſer hatte einen Catholiſchen Geſellen in ſeiner Officin, welcher bey dem Texte Apoc. XIV. v. 6. die Worte: Der hatte ein ewig Evangelium, unvermerckt alſo geändert, daß er an ſtatt Ewig, das Wort Neu hineingeſetzet, und alſo den Text verfälſchet. Es iſt dannenhero dieſe Edition, da man die Verfälſchung wahrgenommen, unterſuchet worden, die Wittenbergiſchen Theologi haben auch auf dem Land-Tage zu Torgau a. 1632 einen Verweiß bekommen, daß ſie nicht beſſer auf die Correctur Achtung gegeben. Als ſie ſich aufs beſte entſchuldiget, und inſonderheit D. Nic. Hunnius bezeuget, daß er in der letzten Correctur das Wort Ewig noch geſehen, iſt dieſe Bibel autoritate publica ſupprimiret worden, der Buchdrucker-Geſell aber hat ſich mit der Flucht ſalviret. vid. Unſch. Nachr. An. 1723. p. 191.

LXXIV.

L. Chriſtian Wehſe, wird Raths-Herr und Aſſeſſor an. 1654. Stadt Richter an. 1663. Burgemeiſter an. 1666. ſtirbt an. 1673. Von dieſem Burgemeiſter, L. Wehſen, iſt mir auſſer den bisher angezeigten Raths-Ordnungs Aemtern ſonſt nichts bekant, auſſer daß unter ſeinem Burgemeiſter-Regiment die Præcedentz zwiſchen den beyden Raths-Officianten, des Cammer- und Gericht-Schreibers, Chriſtian Schmidts

und

und Gottfried Wagners cum concluſo & convocatione des Raths-Collegii entſchieden, dergeſtalt, daß wer unter dieſen beyden Bedienten zuerſt vociret worden, die Præcedentz haben, und der zuletzt angenommene ihm nachgehen, auch ſolches künfftig unter ihnen allezeit alſo gehalten werden ſolte. Actum & concluſum den 17 Febr. 1669. unterſchrieben und regiſtriret von Martin Maurern, N.C. und Stadt-Schreiber, ex autogr.

LXXV.

D. George Melchior Thilo, Erbherr auf Kemmen, Rabbel, Rolckwitz und Pulſchwitz, vornehmer JCtus und des Churfl. Sächſ. Hoff-Gerichts allhier weit berühmter Advocatus Ordin. kömt ins Raths-Collegium 1666. und 1667. wird er alsbald, nach Bericht des Religions-Eydes-Buches, Stadt-Richter und Syndicus, und an. 1674. Burgemeiſter. Ein Mann von groſſen Meriten, ſowohl beym Raths-Stuhl, als der gantzen Stadt und Bürgerſchaff zu Wittenberg, wie auch auswärts, und ſtirbt mit allerſeits groſſer Bedaurung an. 1684. den 29 May zu frühzeitig, vid. Carm. fun. des Raths-Collegii, daraus folgenden Extract zu ſeinem Nachruhm hieher ſetze:

Sein Nahme iſt bekandt:
Gebohren, ehe man ſichs verſahe,
Geſtorben ehe es Zeit war.
Was war ſein Leib?
Ein Luſt-Gebäude der Künſte und kluger Wiſſenſchafften.
Was war er ſelbſt?
Eine ſtarcke Seule dem Rath,
Ein ſchattigter Baum den Bürgern,
Ein kluger Rath der Clienten,
Ein Jacob den Kindern,
Ein Iſaac den Ehegatten,
und zwar
Dem erſten eine Sonne,
Dem andern eine Crone.
In Aufrichtigkeit ein Nathanael,
In Klugheit ein Metellus,
In Gedult ein Socrates,
In Gottesfurcht ein Samuel.

Bey

Bey Fürsten war er im Ansehen, und achtete sich deßwegen niedriger.
Des Landes Noth ging ihm zu Hertzen vor seiner eigenen,
Kurtz:
Ein kugelrunder Würffel mit vielen Ecken,
Sein gröstes Glück war sein Unglück,
In der Artzney fand er den Tod.
Welschland, Franckreich, Schott- und Holland ergötzten seine Augen,
Seinem Hertzen aber ließ er es lauter fremde Sachen seyn.
Engelland konte ihm keine solche Engel weisen,
Dergleichen er itzo siehet in der himmlischen Engelsburg.
Vier Academien kennen seine Geschicklichkeit,
Die fünffte macht ihn nun vollkommen.
Sein Leben war würdig der Ewigkeit,
Und seine Gaben fähig der Unsterblichkeit.

LXXVI.

D. Caspar Lyser, Hochberühmter JCtus, der hochlöbl. Juristen-Facultæt zu Wittenberg, und des Land-Gerichts im Marggrafthum Nieder-Lausitz hochansehnlicher Assessor, wie auch alhiesigen Hoff-Gerichts und Geistlichen Consistorii Advocatus Ord. ingleichen des Raths alhier rühmlicher Consulent und Syndicus; gelanget an. 1671. zur Dignitæt des Burgemeister-Amts, an. 1685. nach Ableben des Burgemeisters und Syndici, D. Thilens, zum Syndicat. Ist den 17. May a. 1699. verstorben. Cat. Mſct. Er hat in Zeit von 24. Jahren dem Raths-Stuhle dermassen wohl vorgestanden, und der Bürgerschafft bestes sich angelegen seyn lassen, daß er auch nach seinem Tode noch überall als ein aufrichtig und treufleißig gewesener Consul und Syndicus, wegen vorgedachter rühmlichen Besorgung, sowol des Justitz, als Policey und Stadt-Wesens, in gutem Andencken stehet.

LXXVII.

Johann Lange, ist gebohren zu Leißnigk a. 1601. Wird a. 1631. den 24 Nov. auf dem Rathhause zu Wittenberg zum Cammer- und Kasten-Schreiber, wie auch zum Mit-Vorsteher des Gottes-Kastens verpflichtet. vid. Eyd-Buch. Welchen Aemtern er nebst denen nachfolgend übernommenen 56. Jahr vorgestanden. An. 1647. wird er Raths-

herr und Aſſeſſor, iſt auch bis a. 1661. Cammer-Schreiber dabey blieben. An. 1662. wird ihm die Cämmerey-Verwaltung anvertrauet, gelanget zum Stadtrichter-Amt an. 1671. und wird zur Burgemeiſter-Würde erhoben an. 1675. ſtirbt endlich im hohen Alter an. 1687. Cat. Mſct. da er, als regierender verſtorbener Burgemeiſter, in die Pfarr-Kirche zur Lieben Frauen beerdiget worden. Als er a. 1681. zum drittenmahl die Regierung als Burgemeiſter angetreten, hat der berühmte Wittenbergiſche Schul-Rector, Peißker, folgendes nettes Diſtichon auf ihn verfertiget:

LanglVs aslVetos ſoLennIa MVnIa fasCes
HaC Ipſa Chara ConſuL In Vrbe CapIt.

Welches zur unvergeßlichen Erinnerung unſers ehrlichen alten meritirten Burgemeiſter Langens mit beyfügen wollen.

LXIII.

George Heber, Handels-Herr, kommt in den Raths-Stuhl an. 1662. wird bey der Raths-Stube Aſſeſſor und Bau-Herr, an. 1674. Camerarius, und einige Zeit Kirchen- oder Kaſten-Vorſteher. An. 1685. erlangte er das Burgemeiſter-Amt, und ſtirbt a. 1692. als aſſiſtirender Burgemeiſter im hohen Alter den 14. Nov. vid. Cat. Mſct. und Carm. fun. Seinen entſeelten Cörper hat er noch bey Leb-Zeiten in das, auf dem alten Gottes-Acker zum heil. Creutz vorm Elſter-Thore, von ihm neu erbauete und aufgerichtete, auch bis dato noch alda befindliche, ſo genante Heberiſche Begräbniß, zu bringen und zu verſcharren befohlen, ſo auch unter einer hochanſehnlichen Leichen-Proceſſion, ſowol von E. L. Univerſitæt, als des Rath-Stuhls Verwandten, und dem meiſten Theil von der Bürgerſchafft erfolget. Dieſer Burgem. Heber war bey ſeinem Leben ein Mann von angebohrner recht alt-teutſchen aufrichtigen Treue und Redlichkeit, der nicht nur bey Ausrichtung ſeiner übernommenen Raths-Aemter, und im Umgang mit ſeinen geliebten Raths-Collegen, jederman beſcheidentlich begegnet, ſondern auch bey ſeinem Haushalt und Handlungs-Beruff ſich jederzeit alſo antreffen und erfinden laſſen, mithin wie ein recht Chriſtlicher und billiger Kauff- und Handelsmann, welcher übermäßigem Handlungs-Profit und Intereſſe, auch dem Geitze feind geweſen, ſich bezeiget. Wie denn auch zu ſeinem Nachruhm billig dieſes noch zu mercken iſt, was eine patriotiſche Feder von ihm aufgezeichnet, welches ich ex autographo wiederhole: Daß es ſonſt überhaupt

bis

bis zu Burgem. Hebers Lebens-Zeit, um den gantzen Wittenbergischen Raths-Stuhl noch allemal sehr wohl gestanden, ein Collega mit dem andern friedlich, schiedlich und unpasionirt umgangen, und keiner von ihnen nicht leicht oder vorsetzlich wider geleistete Eydes-Raths-Pflicht gehandelt, oder sein Privat-Interesse dem Publico vorzuziehen, intentioniret gewesen; wodurch denn auch und bis in annum 1692. des HErrn Seegen reichlich darinnen conserviret und beybehalten worden. Nach derer vorstehenden alten Wittenbergischen wohl-meritirten Burgemeistere seel. Ableben aber, und insonderheit nach dieses Hebers Hintritt, und bey wieder erfolgter Besetzung ihrer vacant gewordenen Stellen, worunter der allernächst hier in der Ordnung folgende Burgemeister, D. Clinge, den Anfang machet, soll ermeldter Raths-Stuhl leider! mercklich und mit Verschwindung alles Segens, so gleich zu sincken und zu verfallen angefangen haben, aus Ursachen, weil das Raths-Collegium mit dem Directorio derer neuen Burgemeister nicht allemal wohl zu frieden, und immer ein Collega wider den andern gewesen und verhetzet worden; Daher es denn geschehen, daß besagtes Collegium in merckliche Abnahme kommen, und um denen sich hervor gethanen Zwistigkeiten und interessirten Privat-Absichtē zu steuren, eine fruchtlose Commission über die andere veranlasset, auch dadurch mancherley Verzögerungen, und Prostitutiones, mit eines jeden selbst eigenen Schadens Empfindlichkeit, verursachet worden, auch hiernächst unter der Zeit, nicht nur viele Interims, sondern auch gar zu einer gewissen Zeit des Fisci-Vermögens Sequestrations-Administrationes erduldet werden müssen, wovon die vorhandenen Rechnungs-Untersuchungs- und Commissions-Acta, so dazumahl ergangen, ein mehrers besagen; Und solcher zerrüttete Zustand hat gewähret bis zur eingefallenen und letztlich darzu gekommenen feindlichen Schwedischen Invasions- und Pressuren-Zeit, an. 1706 & 1707. Welche Land- und Stadt-Straffe denn dem bisherigen, ohne diß schon starck verrückten Raths-Stuhl vollends den letzten Druck gegeben, und es bald gar damit ausgemacht hätte. Um aber dieser bisher übel geführten Administration derer Antecessorum ein Ende zu machen, und den alten Wittenbergischen Rath-Stuhl, so gleichwol von Anfang desselben in besonderer Con-

ſideration hin und wieder geſtanden, wieder in Credit zu ſetzen, iſt das jetzige Raths-Collegium und Stadt-Regiment, bald nach Ceslirung derer obgedachten Schwediſchen feindlichen Invaſions-Fatalitæten, und zwar mit Genehmhalt- und Anregung ihres damahls noch zu rechter Zeit wieder erwehlten, und wohleingeſchlagenen neuen Raths und Stadt-Syndici des Hrn. Appellation-Raths, D. Schrödters, nach vorhergegangener gründlichen, allerunterthänigſten Vorſtellung des verderbten Rathſtuhls-Weſens, eine nachdrückliche hohe Commiſſion auszubitten und auszuwürcken bewogen und ſchlüßig worden, welche letztere auch glücklich erfolget, und vermittelſt Göttlichen Beyſtandes, und hoher Autoritæt, auch hochrühmlich erwieſenen und angewandten Fleiſſes und Mühe, derer zu genauer Beobachtung und gegenwärtiger Erkundigung des verfallenen Zuſtandes, allergnädigſt verordneten Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächſ. hochanſehnlichen Herren Commiſſarien, als reſpective benahmentlich: 1) Hrn. Hof- und Juſtitien-Raths, Joh. Burckhard Freyſteins, und nach deſſen ſeligen Ableben 2) Hrn. Vice-Cantzlers, George Gottlieb Ritters, dann 3) Hrn. Cammer und Berg-Raths, Joh. Georg von Wichmannshauſens Excell. Excell. Excell. dieſer verfallene, und ſchon in agone gelegene Raths-Stuhl noch endlich wieder gerettet, und zur Aufnahme gebracht, auch über diß das Collegium darzu an. 1721. mit einer zu guter Obſervantz des alhieſigen wieder hergeſtellten Juſtizien- Stadt- Policey und Raths-Fiſci Flor, wohl verfaßten, in XIII. Capitibus beſtehenden Commiſſariſchen Neuen Raths-Ordnung, Item einer ſolcher maßen zur Richtſchnur entworfenen Cämmerey-Inſtruction von IV. Haushaltungs-Capitteln, und welche beyderſeits gewiſſe Membra derer beſchehenen Anweiſungen, jeden Orts Thun und Laſſen in ſich enthalten, verſehen worden, als dergleichen alles denn in vorigen Zeiten niemahlen aufzuweiſen geweſen; Wobey ſich aber nunmehro jetziges, mit wackern, hochgelahrten, und ſonſt natürlich verſtändigen Männern, ſo allen widrigen Anfällen wohl zu begegnen wiſſen, beſetztes und regulirtes Raths-Collegium gar wohl befindet, und vor dieſe erhaltene Gnade und Wohlthat GOtt und der hohen Obrigkeit gebührenden Danck abſtattet ꝛc. ꝛc. Wie denn auch der Autor darzu von Hertzens Grunde gra-

gratuliret, und wünschet, daß der himmlische Regente mit seiner Gnade und einer gesegneten Administration ferner und unverrückt bis ans Ende der Welt, über das Wittenbergische, gleichsam wieder neugebohrne Raths- und Stadt-Regiment seyn und bleiben wolle.

LXXIX.

D. Franciscus Clinge, kommt an. 1688. den 29. May, nach unterschriebenen auch geleisteten Raths- und Religions-Eyd, als Assessor bey der Raths-Stube, in den Raths-Stuhl. Wird an. 1690. stracks Burgemeister, und erhält sich dabey ohngefehr 4 bis 5 Jahr lang, unter welcher Zeit er aber das Burgemeister-Amt mit ausgelassenen unverantwortlichen und unanständigen Ubereilungen gemißbrauchet, auch die Regiments-Klinge allzuscharff schmieden und schneiden lassen, daß er darüber solch sein Amt gar zu verlassen und zu changiren genöthiget worden, wie er sich denn nachgehends auch würcklich von hier weg und in Chur-Brandenburgische Hof-Dienste nach Berlin begeben hat, woselbst er vor einiger Zeit gestorben seyn soll. Ist sonst ein Schwieger-Sohn des Stadt-Richters, Christian Schmidts, an dessen Tochter er verheyrathet gewesen.

LXXX.

D. George Michael Heber, Cod. P. P. des Königl. Polnischen und Churfl. Sächsischen Hoff-Gerichts, auch E. L. Universitæt Juristen-Facultæt und Schöppen-Stuhls hochansehnlicher Assessor, dann E. Hoch-Edl. Raths-Collegii an. 1692. nachdem der bisherige Syndicus, Burgemeister D. Leyser, Alters und Schwachheits halben nicht wohl mehr fortgekonnt, ermehlter und bestellter Syndicus, wie auch seines alten abgelebten Vaters, Burgem. George Hebers, letztlich beruffener Consul Substitutus. Sothanen beyden Raths-Bestallungen aber hat unser Syndicus D. Heber, länger nicht als 10 Jahr vorstehen mögen, indem er mit gröster Bedaurung des Rath-Stuhls, welcher seine treuliche und treffliche Consilia und Dienstleistungen, auch was er sonst bey der kurtzen Zeit in seinem Fleisse andern zuvor gethan, gern länger geniessen wollen, den 4. Febr. an. 1702. zu frühzeitig im HErrn selig verstorben ist.

LXXXI.

D. Matthias Ernst Hoffmann, erhielt an. 1694. die Burge-

meiſter Würde, iſt auch nach dieſem an. 1702. zur Adminiſtration des Gottes-Kaſtens und Kirchen-Vorſteher-Amts erwehlet, ingleichen bey der an. 1703. neueingeführten General-Conſumtions-Acciſe zum Königl. und Churfl. Acciſe-Inſpectore der Stadt Wittenberg, allergnädigſt beſtellet worden, a. 1709. aber im Auguſt-Monath als Conſul regens, verſtorben. Er hat bey ſeinem Leben dem Rath-Stuhle binnen 15. Jahren, ſo lange er das Burgemeiſter-Regiment Wechſels-weiſe geführet, treuliche, nützliche auch unermüdete Dienſte erwieſen, und dem ohngeachtet darbey von mannigfaltigen Ungemach und Verfolgung ſeiner Widerwärtigen nicht verſchonet bleiben mögen, inſonderheit hat er noch 2 Jahr vor ſeinem ſeeligen Ableben, bey der feindlichen Schwediſchen Invaſions-Zeit, a. 1706. und 1707. da ihn gleich auch die Burgemeiſter-Regiments-Laſt getroffen, vor andern ſeines Amts halber, rechte unbarmhertzige Schwediſche Angſt und Noth, von dem damahligen Schwediſchen Ober-Commando, ausſtehen und erdulden müſſen, und hat ſich vor die Wohlfahrt der Stadt faſt gantz aufgeopfert, wie ſich denn der Autor, als ein Schul-Knabe damahls von 11. Jahren, noch zu erinnern weiß, auch ſelbſt mit Augen angeſehen, daß dieſer bedrängte Burgemeiſter, D. Hoffmann, welcher damals auf der Mittel-Gaſſe, in der Nachbarſchafft ſeines Vaters gewohnet, nicht nur allein öffters ſtarcke Schwediſche militariſche Executions-Mannſchafft vor und in ſeinem Hauſe gehabt, ſondern auch etliche mahl daraus mit ſolchem Executions-Zwang unvermuthet in Perſon hinweg geholet, und zu mehrer proſtitution im Schlaff-Peltz und Pantoffeln, durch die Stadt geführet, und in das Schwediſche Corps du Garde in Arreſt gebracht, auch als eine Geiſſel, ſo Tags als Nachts alda, bis die von der Stadt geforderte Schatzung derer Schwediſchen Contributions, Fourage und Artillerie-Pferde, Geldes-Anlagen ꝛc. erpreſſet und bezahlet geweſen, in Verhafft behalten und gekärckert worden. Sonſt iſt er ein Eydam von dem oben gemeldten Burgem. Langen, deſſen hinterlaſſene Tochter er ſich zur Ehe-Gattin erwehlet, die ſich aber nachgehends als Witwe an einen beliebten und gelehrten Prediger in Schleſien, Hrn. M. Muraven, Paſtorem bey der Evangeliſchen Kirche vor Sagan, auch der Schulen daſelbſt Inſpect. wieder verheyrathet, und leben beyde mit einander bis dato G. L. noch geſund und vergnügt, dazu der Autor, als ein alter Bekannter, bey dieſer Gelegenheit von Hertzen gratuliret, und eine unverrückte Continuation anwünſchet.

LXXXII.

LXXXII.

Johann Ludolph Quenstädt, ein Sohn eines hochgelahrten grossen Wittenbergischen Theologi, hat sich zur Buchhandlung applicirt, ist sowohl in Wittenberg, als auch auswärts, schöne Buchladen zu errichten beflissen gewesen, bis a. 1690. da er in den Raths-Stuhl gezogen und mit andern Verrichtungen beleget worden. Er wird anfänglich als Raths-Assessor und Bauherr introduciret, nachgehends a. 1693. beym Gottes-Kasten, oder auf der Capelle zum Kirchen-Vorsteher gesetzt, hat sich sowohl bey einem als dem andern, sehr verdient gemacht. An. 1702. wird dieser Quenstädt Burgemeister, und erhält aus einer besondern Königl. und Churfl. Gnade den Titul eines Ober-Burgemeisters, welchen keiner seiner Vorfahren jemahls zu Wittenberg geführet, und in diesem Character wurde er auch als regierender Ober-Burgemeister den 25. Mart. am Mariä Verkündigungs-Feste an. 1703. löbl. Gebrauch nach, in öffentlicher ansehnlichen Procession, und nach gehaltener Raths-Predigt, aus der Kirche zu Rathhause aufgeführet, und zu seinem Ehren-Amt angewiesen. vid. des hiesigen Schul-Collegii Carm. Grat. Weil diesem Quenstädt nach einiger Zeit das Königl. und Churfl. Commissariat bey a. 1703. introducirter General-Consumtions-Accise zu Wittenberg, da er auch vorher an auswärtigen Orten Inspector der Accise gewesen, allergnädigst anvertrauet wurde, so changirte er hierauf das Burgemeister-Amt, und ist a. 1714. als Accis-Commissarius, in einem Alter von 55. Jahren verstorben. vid. Carm. fun. Von seinen Verrichtungen, welche er bey seinen wichtigen Aemtern unternommen, verdienen insonderheit zwey angemerckt zu werden, als welche bis diese Stunde der Stadt Wittenberg noch zustatten kommen. An. 1698. da er noch Kirchen-Vorsteher war, hat er mit des Geistl. Consistorii Approbation, und des damals lebenden General-Superint. D. Caspar Löschers, wie auch des Raths, als Kirchen-Patronen, Anordnung, ein schönes Diaconat-Haus aufm Kirchhofe, zur lincken Hand der Superintendur, worinnen bishero der Archidiac. Hr. D. Charitius, gewohnet, aufgebauet, weil solches die höchste Nothwendigkeit erfordert, und das alte den Einfall gedrohet. Es war dieser Bau schon fast vor 200 Jahr projectiret, und bereits an. 1575. bey der vom Churfürst Augusto angestellten Kirchen-Visitation ausdrücklich verordnet worden, wie davon folgender Extract aus einer geschriebe-

nen

nen Visitations-Registratur zeigen kan: Es sollen und wollen ein Ehrbahr Rath und Casten-Herrn darauf bedacht seyn, inmaassen Sie dann gewilliget, und angenommen, daß die Caplanen mit zierlichen, bequemen, geraumen Wohnungen versehen werden, sintemahl sie itzo in gar engen Häusern stecken, darinne sie sich dränglichen behelffen müssen. Weil aber diese Verordnung bis dato zu keinen effect gediehen, und sich vielleicht auch vor unsrer Zeit viele Schwierigkeiten dabey mögen eingefunden haben. So hat doch unser Quenstädt voritzo alle Difficultæten überwunden, und dasjenige, woran sich bishero in 200 Jahren niemand vergreiffen wollen, glücklich zu Stande gebracht. Uberdem so ist auch dieses zu seinem wohlverdienten Nachruhm zu melden, daß er sich des Armuths mitleydig angenommen, und als Burgemeister das Wittenbergische Wayſenhaus im Grauen Closter in guten Standt gesetzt, in welchem es zum Theil noch itzo unter Göttlicher Protection stehet, daher er auch nicht unbillig der Stiffter dieses Wayſenhauſes genennet werden mag in der Wittenb. Wayſenh. Ordnung, Pl. B. 4.

LXXXIII.

D. Johann Christian Hoffmann, ist an. 1702. zum Wittenbergischen Raths- und Stadt-Syndicat von Dreßden anhero beruffen worden, hat aber solch Syndicat bald, und nur nach einjähriger Verwaltung, reſigniren müssen, weil er wieder nach Dreßden zurück gezogen, und daselbst eine Königl. und Churfl. Cammer-Procuratur-Station zu übernehmen, allergnädigst befehliget worden, darinn er sich auch meines Wissens noch G. L. wohl befindet.

LXXXIV.

D. Joh. George Krause, succediret in vorstehendes reſignirte Hoffmannische Syndicat-Amt, a. 1703. als worzu er vom Raths-Collegio in diesem Jahre ebenfalls von Dreßden anhero vociret worden; Stirbt aber schon, und zwar unter währenden Schwedischen Troublen und Invasions-Zeit, den 12. Jan. an. 1707. vid. Carm. fun. Senat. &c. Er hat sonst diesem Syndicat-Officio in der kurtzen Zeit, die er dabey zuzubringen gehabt, wohl und rühmlich vorgestanden, ist auch in solche Consideration kommen, daß er, als der Schwedische feindliche Einfall in die Chur-Sächsische Lande und die Stadt Wittenberg erfolget, an. 1706. mense Septem-

Septembris, vom Raths-Collegio in des Schwediſchen Königes Majeſtät ohnweit Leipzig gelegenes Haupt-Quartier nach Alt-Kannſtädt, um alda bey damahliger bedrängten Zeit das Beſte des Wittenbergiſchen Raths und Stadt möglichſt zu obſerviren, deputiret worden; bey welcher Deputation denn dieſes, des Raths Syndici, D. Krauſens, beſonders erwieſene treue Dienſte inſonderheit rühmens-würdig, und deßwegen wiederholet zu werden verdienen, wie davon die zu Rathhauſe gehaltenen Schwediſchen Invaſions-Acta, und die darinnen, nach ſeiner im October-Monath a. 1707. erfolgten Zurückkunfft, erſtatteten und regiſtrirten Berichte ein mehrers bezeugen können.

LXXXV.

D. Johann Paul Schrödter, Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächſ. würcklicher Appellations-Rath, der Wittenbergiſchen Juriſten-Facultæt, wie auch des Land-Gerichts im Marggrafſthum Nieder-Lauſitz hochanſehnl. Aſſeſor, und des Wittenbergiſchen Raths-Collegii hochmeritirter Syndicus, iſt zu dieſem letztern Amte gelanget an. 1707. und hat dem Raths-Stuhle und Stadt-Weſen, mit Obſervirung und Beybehaltung ihrer Gerechtſamen, inſonderheit aber, als nach deſſen Syndicats Antritt bey Königl. Maj. und Churfl. Durchl. zu Einrichtung und Verbeſſerung des Raths- Stadt- Policey- und Cämmerey-Weſens, eine hohe Commiſſion vom Raths-Collegio allerunterthänigſt ausgebeten und erhalten worden, ingleichen bey Errichtung einer Neuen Raths-Ordnung, welche a. 1721. allergnädigſt approbiret, confirmiret und publiciret worden, an die 22. Jahr lang, und bis an ſein ſeel. Ende, da er den 9. Nov. an. 1729. vid. Carm. fun. verſtorben, aufrichtige treue Dienſte erwieſen, und dadurch wegen ſeines beſondern Verſtandes und Geſchicklichkeit, auch unermüdeten Fleiſſes und Sorgfallt, ein unvergeßliches Andencken, nicht nur beym Raths-Stuhle, ſondern auch bey der gantzen Stadt, hinterlaſſen; daher der frühzeitige und unvermuthete Verluſt eines ſolchen Mannes um ſo vielmehr zu bedauren iſt.

LXXXVI.

Hr. Johann Paul Keil, erhält die ihm allergnädigſt conferirte Wittenbergiſche Burgemeiſter-Würde an. 1710. Dom. Lætare, und hat ſolche nun bis hieher 22. Jahr unverrückt beſeſſen, auch unter ſolcher

Zeit, bey erfolgten gewöhnlichen und jährigen Raths-Verwechselungen 14 mahl schon die Regierung gehabt, und dessen mit sich führende Amts-Last und Directorium durch GOttes Gnade wohl überstanden, auch solche vergangne Lichtmeß an. 1733. zum 15ten mahle mit GOtt angetreten, worzu ihm der Autor in gebührender Veneration gratuliret, und noch viele glückliche Regierungs-Jahre von Hertzen anwünschet. Es wird die Nachwelt insonderheit Gelegenheit haben, seine Vorsorge zu rühmen, weil unter seiner Regierung und Veranstaltung, bey eingetroffenen andern Lutherischen Reformations-Jubel-Feste, über des theuren GOttes-Mannes Lutheri reinen und lautern Wasser-Brunnen, so vorm Elster-Thore, ein Viertel Weges von der Stadt Wittenberg, bey des Raths und Bürgerschafft Grossen Lug, gelegen, zu besonderer Hochachtung und besserer Conservation und Bedeckung dieses so genanten Luther-Brunnens, solcher mit einem schönen Hause und Wohnungs-Gebäude, dergleichen in vorigen Zeiten niemahls da gestanden, übersetzt, und aus E. Hoch Edl. Raths Vermögen neu erbauet worden, davon nachstehende in Stein gehauene, und über vorgedachten Lutheri Brunnen befindliche Inscription zu bemercken ist:

AVSPICE, O. M. DEO
Fons Hic
Divino Heroi Luthero
Cujus etiam nunc obtinet Nomen
Quondam Accessus
Et Celebratus Passim
Ac
Hominum Temporumque Injuriis
Deinceps Haudunis vastatis
Tandem
Sub Sacrum Seculare Secundum
A. C. CIↃ ICC XVII.
E Ruinis instauratus
Aedibusque Novis
Est Adauctus
Ex Aerario
Senatus Wittebergensis

Tenente Conſulatus Faſces
Johanne Paulo Keilio, Oelsnitio
ex Variscis,
Aedilibus
Laurentio Kettnero
Et
Godofredo Zimmermanno.

Quisquis ad has greſſum, Lector Bone, dirigis Oras,
Ne renuas grates ore referre Deo
Plus divi vivum eſt fontem guſtaſſe Lutheri,
Quam luſtraſſe oculis oſſa cuncta maris.

LXXXVII.

Johann Ehrenreich Oſtermann, iſt gebohren zu Wittenberg an. 1654. Sein Vater war der berühmte Profeſſor Græcæ Linguæ, Joh. Ericus Oſtermann. Er frequentirte anfangs die Stadt-Schule zu Wittenberg. Nach ſeines Vaters Tode aber ward er von ſeinem Vormund, dem berühmten Wittenbergiſchen Theologo und Philoſopho, D. Walthero, in die Fürſten-Schule nach Grimma geſchickt. Von dar bezog er die Univerſität Gieſſen, und diſputirte daſelbſt unter dem Præſidio Weisſii, de Regno Tyrannico & Dominatu. Nachgehends beſuchte er die Academie Franckfurth an der Oder, und kam endlich wieder nach Wittenberg in ſeine Vater-Stadt, allwo er gar bald zu öffentlichen Ehren-Aemtern employiret wurde. An. 1689. den 5ten April. beſage Eyd-Buchs ufn Rathhauſe, ward er Gerichts-Schreiber, und bald darauf, als den 25. ejusd. Raths- und Bau-Herr, auch nachgehends 1695. Stadt-Schreiber, an. 1696. Gottes-Kaſten-Vorſteher, und des hieſigen Lucæi Scholarcha, an. 1712. Stadt-Richter, und an. 1714. hochverdienter Burgemeiſter, bey welchem Amte er 10 Jahr, wiewohl meiſtens in einem kränclichen, und wegen eines Fuß-Schadens beſchwerlichen Zuſtande gelebet, und auch daher vielfältige Raths-Seſſions Tage, das Burgemeiſter-Amt, von Hauſe aus beſtellet, bis ihm endlich zuletzt, da er täglich bettlägeriger worden, und die Alters Schwachheiten darzu kommen, auf hohen Orts eingehohlten allergnädigſten Befehl, ein Con-

ſul ſubſtitutus ex Collegio Senatus geſetzt werden müſſen. Er hat unter ſeiner Conſulats-Zeit doch 6 mahl die Regierung gehabt, und währender ſolcher an. 1716. mit Vorbewuſt und Einwilligung des Kömgl. und Churfürſtl. hochlöbl. Geiſtl. Conſiſtorii, auch Sr. Hochw. Magnificence, D. Caſp. Löſchers, Gen. Superint. ingleichen E. HochEdl. Raths-Collegii, als Kirchen-Inſpectoren und Patronen, Anordnung, die zwey noch übrige, und faſt gantz eingegangene, auch den Einfall drohende Diaconat-Häuſer, neben und hinter der Paſtorat oder General-Superintendenten Wohnung, rechter Hand auf der Jüden-Gaſſe, gantz neu, anſehnlich und geraumlich auffühen laſſen, und hierunter Burgemeiſter Quenſtädten rühmlich nachgefolget. An dieſen Diaconat-Häuſern lieſet man folgende Inſcription:

Autore ac Promotore
DEO TER OPTIMO MAXIMO
Bina hæc
Miniſtrorum Eccleſiaſticorum Domicilia
ſub Regimine
DN. FRIDERICI AVGVSTI
Polon. Reg. & Electoris Saxoniæ &c. &c.
Paſtore & Superint. Generali
CASPARO LOESCHERO
Theol. Doct. & Prof. Publ.
Conſule regente
JOHANNE ERICO OSTERMANNO
J. V. C. & Senatus Vrbani Seniore
ſumtibus Aerarii ſacri
Curante eiusdem Præfecto
GODOFREDO ZIMMERMANNO
Senatore ac Bibliopola
Ex fundamentis reſtituta ſunt.
Anno M. D. CC. XVI.

An. 1724. im Monath April aber iſt dieſer Burgem. Oſtermann, nach angetretener dieſes Jahrs vor ſich gehabten Regierung, verſtorben, und hat als Conſul regens, ſeine Ruheſtätte in hieſiger Stadt-Pfarr-Kirche, zur Lieben Frauen genannt, erhalten, woſelbſt auch ſein auf einer meßingenen

nen übergüldeten Tafel, an einen Kirchen-Pfeiler befestigtes, und ihm zu wohlverdienten Ehren aufgerichtetes Monumentum anzutreffen ist.

LXXXVIII.

August Christian Encke, Kauff- und Handels-Mann, wird an. 1702. Raths- und Bau-Herr, an. 1703. Raths-Cämmerer, auch nachgehends Mit-Deputatus bey dem Vormundschaffts-Amte. An. 1724. gelangte er zur Burgemeister-Würde, ist auch etliche Jahre vorher von Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. zu Dero Commercien-Rath allergnädigst ernennet worden, und hat seine ihm anvertraute Raths-Aemter bis ins 27. Jahr, zu des Rathstuhls und der Bürgerschafft Besten, auch die Commercien-Raths-Function dabey zu abgesehenen Zweck, als ein kluger und verständiger Mann, wohl verwaltet, und denenselben allenthalben Pflichtmäßige Satisfaction zu thun sich bestrebet, deß ihm denn noch jederman Zeugniß geben und nachrühmen wird. An. 1727. aber starb er im 59. Jahr seines Alters, als des Raths-Collegii Senior, und zwar gleich den Tag Lichtmeß, da von ihm das auf diß vergangene Jahr rühmlich geführte Stadt-Regiment ab- und niedergeleget, und seinem folgenden Collegen, Hrn. Burgemeister Joh. Paul Reilen, übergeben werden sollen, und ist auch als verstorbener regierender Burgemeister, in allhiesige Pfarr-Kirche beerdiget worden.

LXXXIX.

Hr. D. Johann Heinrich Albinus, JCtus, und der Wittenbergischen Juristen-Facultæt Assessor, ist an. 1725. nachdem oben gedachter Appellations-Rath und Syndicus, D. Joh. Paul Schrödter, denselben dem Raths-Collegio zu seinen Substituten und Successoren vorgeschlagen, und selbiges hierunter kein Bedencken gefunden, als Syndicus substitutus recipiret und in Pflicht genommen worden. Wie nun derselbe sich jederzeit bemühet, einen rühmlichen Nachfolger seines Hrn. Antecessoris abzugeben, und er zeithero auch solches mit treuer Besorgung seines überhabten Syndicat-Amts, wie auch sonst schon redlich und aufrichtig mit abgelegten Proben gethan; also ist nicht zu zweiffeln, er werde ebener massen, in Zukunfft und ferner, nachdem derselbe nunmehro durch GOttes Gnade an. 1729. würcklicher Successor in sothanen Syn-

Digitized by Google

dicat worden, des Rath-Stuhls, der Stadt und Bürgerschafft Bestes und Wohlfahrt sich eyfrigst angelegen seyn lassen. Es wünschet dahero der Autor von Hertzen, daß dessen Consilia und Verrichtungen allemahl mit vielen Segen und Ersprießlichkeiten begleitet seyn mögen.

XC.

Christian Gottlieb Ludewig, Buchführer, kommt an. 1710. in den Wittenbergischen Raths-Stuhl, hat gleich von dar an die Raths-Cämmerey-Administration übernommen, und solche lange Jahre bis an. 1727. da er die Burgemeister-Würde erhalten, verwaltet. A. 1728. trit er in das ihn getroffene erste Jahr der Regierung, und leget solches glücklich und gesund zurück. An. 1729. aber stirbt er als Consul assistens, den 24. Dec. vid. Carm. fun. des Raths-Collegii &c. Sonst hat er so wohl in Wittenberg, als auswärts, seine Buchhandlung wohl etabliret gehabt, auch hiernächst bey seinem Leben ein ansehnlich Müntz-Cabinet, von allerhand raren alten silbernen und goldenen Medaillen, auch besondern Antiquitæten, nach und nach zusammen gebracht, so nach seinem Tode auf 5. bis 6000 Thlr. æstimiret worden, und ist darüber ein ausführlicher Catalogus verfertiget und zum Druck befördert worden, aus welchem man sich von der Beschaffenheit desselben völlig informiren kan.

XCI.

Hr. Laurentius Kettner, Not. Publ. Cæs. Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Fleisch-Steuer-Einnehmer und Proviant-Verwalter, ist gebohren an. 1667 in der Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Stadt Coßwigk, 2 Meilen von Wittenberg gelegen. Wird anfänglich von E. HochEdl. Raths-Collegio an. 1700. zu deren Raths-Cämmerey Verwaltung als Interims-Cämmerer und Cämmerey-Buchhalter beruffen. An. 1710. aber würcklich in den Raths-Stuhl gezogen, und ihm die Assessur bey den löbl. Stadt-Gerichten, auch das Bau-Amt zugleich committiret. An. 1711. ist er Raths wegen beym Gotts-Kasten, oder auf der Capelle, zum Kirchen-Mit-Vorsteher erwehlet und gesetzt, auch ihme bald darauf das Commando als Ober-Hauptmann über die löbl. Bürger- und Schützen-Gesellschafft, ingleichen das Schützen-Richter-Amt anbefohlen. Hat auch, so lange er im Raths-Stuhl gesessen, unterschiedenen Königl. und Churfl. Land-Tägen zu Dreßden, als Deputatus des Raths und der

Stadt

Stadt Wittenberg, beygewohnet, und die übernommene Commissiones allemahl zu völligem Vergnügen des Raths und der Stadt expediret. An. 1721. wird er, vermöge Commissarischer allergnädigst-confirmirten Neuen Raths-Ordnung, zum Vice-Stadt-Richter ernennet. Und endlich an. 1730. gedeyhet ihm das Burgemeister-Amt an, kommt auch gleich zur Regierung, da eben in diesem Jahr das andere Evangel. Augsp. Confessions-Jubel-Fest eingetroffen, und bey denen Lutherischen Kirchen gefeyret worden, welches er denn billig unter seine zeitliche Glückseligkeiten mit zu rechnen hat. Er lebt zu dato, GOtt sey Danck! noch wohl auf. Der Autor, als sein erstgebohrner, und nunmehro im Schul-Staube zu Braunschweig arbeitender Sohn, macht sich eine hertzliche Freude daraus, daß er hier Gelegenheit gefunden, seinem geliebten alten Vater ein öffentliches Denckmahl aufzurichten, und seine Verdienste der späten Nachwelt kund zu machen; er wünschet anbey in kindlicher Aufrichtigkeit, daß GOtt, als der oberste Regente, nach seiner Gnade diesen Mann, von dem ich ohne Schmeicheley behaupten kan, daß er sich bishero zum Dienste seines Königes und der Stadt Wittenberg, so treulichst, als pflichtschuldigst, auch unveränderlich und beständigst, aufgeopffert, ferner in seinem hohen Alter stärcken, und ihm die Regierungs-Last so lange wolle tragen helffen, bis er ihm dieselbe selbst abnehmen, und als einen treuen Knecht, der seinem GOtt, seinem Könige, der gantzen Stadt, der löbl. Bürgerschafft, und seiner Familie, nach Möglichkeit treu gewesen, zu seiner Ruhe einführen wird.

Das

Das 2. Capitel.

Von den Stadt-Richtern der Chur-Stadt Wittenberg.

I.

Rudolph Fürstein, Jud. Civ. an. 1361. ist der erste Wittenbergische Stadt-Richter, welchen ich anführen kan, und ist zwar kein Zweiffel, daß nicht in meinem Catalogo Msto noch unterschiedene ältere Stadt-Richter aus dem 14. und 15. Seculo aufgezeichnet seyn solten, weil aber dieselben nicht besonders bemercket, und mit dem Titul eines Richters, wie bey diesem Fürstein zum ersten mahle geschiehet, von andern Raths-Personen unterschieden worden; so habe lieber mit mehrerer Gewißheit von diesem Fürstein den Anfang meiner Consignation machen, als mich mit ungegründeten Conjecturen aufhalten wollen, werde aber künfftig bemühet seyn, davon genauere Nachricht einzuziehen.

II.

Ambrosius Cranepuhl, Stadt-Richter an. 1494.

III.

Valtin Müntzer, an. 1502.

IV.

Caspar Teuschel, ist an. 1504. ins Raths-Collegium kommen, und sofort als Stadt-Richter und Cämmerer zugleich introduciret worden, wird an. 1515. J. U. Baccalaureus und hat bis ins 1545te Jahr gelebet, wie mich dessen mein Cat. Mst. berichtet.

V.

Hans Hohndorff, wird Stadt-Richter, an. 1511. plura vide cap. 1. no. 38.

VI.

Matthias Globigk, ist an. 1501. in Raths-Stuhl kommen, wird

wird an. 1516. Cämmerer, und erhält an. 1517. das Stadt-Richter-Amt, und lebt bis ins 1540te Jahr. Cat. Mſct.

VII.

Urban Cranappel, iſt an. 1517. in den Raths-Stuhl aufgenommen, und an. 1529. zum Stadt-Richter erwehlet worden, welches Amt er mit groſſer Sorgfalt geführet bis an. 1546. da er verſtorben, wie ſein Progr. fun. bezeuget, aus welchem ich folgende Worte zu ſeinem Andencken anführen will: Decesſit hac nocte civis honeſtus & literis excultus, Urbanus Cranappel, qui multos annos in hac civitate judex fuit, atque in eo munere integritatem, juſtitiam & diligentiam totius civitatis teſtimonio præſtitit, donec morte difficili correptus, ex illa ſtatione ſua in otium ſe recipere coactus eſt. Mira autem conſtantia & patientia multos annos durantem morbum pertulit, ſeque verbi divini lectione & auſcultatione ſuſtentavit, & expectavit horam, qua ex hæc ærumnoſa vita in æternam conſvetudinem Chriſti, quem hic agnoviſſet, confeſſus eſſet & pie invocaſſet, transferretur. T. I. Scr. Witteb. p. 155.

VIII.

Ambroſe Reuther, Stadt-Richter, an. 1537. vid. cap. 1. n. 45.

IX.

Valentin Förſter, iſt gebohren zu Altenburg, und ſeine Familie ſtammet her aus dem berühmten Förſteriſchen Geſchlechte, aus welchem einer die beyden jungen Sächſiſchen Printzen, Erneſtum und Albertum, als ſie Kuntz von Kauffungen entführen wollen, befreyen helffen, weshalben auch dieſes Geſchlecht bey den Hertzogen von Sachſen jederzeit in groſſen Gnaden geſtanden. Dieſer unſer Valentin ſelbſt iſt auch bey Hofe nicht übel angeſchrieben geweſen, daher man auf ſeine Verſorgung gedacht, und ihn noch vor a. 1536. zum Amts-Schöſſer in Wittenberg beſtellet. A. 1538. iſt er ins Raths-Collegium aufgenommen worden, und hat ſogleich die Würde eines Stadt-Richters erhalten. Cat. Mſct. Seine Frau wird genennet, Eva Herichin, und von ſeinen Kindern ſind mir 2. bekannt. Sein Sohn, Valentinus Förſter, iſt J. U. D. und ein berühmter Profeſſor auf dreyen Univerſitäten, Marpurg, Heidelberg und Helmſtädt, geweſen, und ein Vater worden des berühmten Wittenbergiſchen Profeſſoris, Valentini Guilielmi Förſteri. Seine Tochter

Anna iſt an den berühmten Wittenbergiſchen Raths-Herrn, Calixtum Schmöhlen, verheyrathet geweſen, er ſelbſt aber iſt geſtorben a. 1558. wie ſein Progr. fun. bezeuget, T. III. p. 244. woraus ich dieſes Elogium unſers Stadt-Richters wiederhole: Mores ejus & honeſti & pii fuerunt, & in gubernatione labores aſſiduos ſuſtinuit, neminem læſit & multis benefecit. Cumque adoleſcens didiciſſet litteras, erudiri m. filium curavit, qui ingenio & eruditione excellit. Senex autem aliquot annos ægrotavit, & morbi tempore hanc levationem præcipuam habuit: Lectiones literarum ſacrarum: Invocationem, qua ſeſe, familiam, Eccleſiam & patriam Deo commendavit: & pia colloquia generi, viri honeſti & eruditi &c. Conf. Joh. Henr. Bergeri Oratio ſecularis de JCtis Witteberg. Seculi XVII. in Actis Jubilæi Academici. f. 165.

X.

Hans Lufft, Stadt-Richter a. 1545. vid. cap. 1. n. 49.

XI.

Lucas Zimmermann, wird Raths-Herr, a. 1544. Cämmerer a. 1550. und Stadt-Richter a. 1555. welches Amt er bis an. 1562. geführet, beſage Cat. Mſct. Es wird ſeiner, als eines um die Kirche und Rep. wohlverdienten Mannes gedacht in Progr. fun. auf ſeine Frau, welche a. 1553. in Kindes-Nöthen geſtorben, T. II. p. 29. Scr. Witteb.

XI.

George Niemegk, ſonſt Kellner genannt, kömmt in Raths-Stuhl a. 1555. als Cämmerer, und wird a. 1561. Stadt-Richter, in welchem Jahr er auch geſtorben, teſte Progr. fun. T. IV. pl. Q. alwo auch ſeiner Eltern kurtze Erwehnung geſchiehet, und von ſeinem Vater gedacht wird, daß er bey dem Churfürſten, Friderico Sapiente, in groſſen Gnaden geſtanden, von ſeiner Mutter aber, daß ſie eine Matrone von 80 Jahren worden, in welchem Alter ihr aber dieſer ihr Sohn nicht beykommen, als welcher nicht viel über 40 Jahr alt worden.

XIII.

M. Sebaſtian Matthæi, wird Raths-Herr an. 1562. Stadt-Richter a. 1565. ſtirbt a. 1571. Cat. Mſct.

XIV.

Digitized by Google

XIV.

Valerian Cunau, erhält a. 1566. das Stadt-Richter-Amt, gehet aber schon nach dem a. 1569. beschlossenen Regimente mit Tode ab. Ist sonst schon a. 1548. in Rathstuhl kommen, und hat die Zeit her demselben als Cämmerer treu gedienet. Cat. Mſct.

XV.

George Saalbach, Stadt-Richter, a. 1567. vide cap. 1. n. 53.

XVI.

Martin Cranappel, wird Raths-Bau-Herr, auch Cämmerer a. 1539. Stadt-Richter, a. 1574. und stirbt a. 1583. Cat. Mſct.

XVII.

Andreas Werbig, ist a. 1548. schon ins Raths-Collegium kommen, wird an. 1575. Stadt-Richter, und gehet an. 1581. den Weg alles Fleisches. ib.

XVIII.

Christoph Schram, wird an. 1561. Raths-Herr, auch dabey Cämmerer und Bau-Herr, und gelanget an. 1579. zur Stadt-Richter-Würde, ist aber in folgenden Jahren weiter nicht mehr anzutreffen, muß daher schon a. 1579 der Welt Abschied gegeben haben. Cat. Mſct.

XIX.

Andreas Rühel, des obgemeldten Burgemeisters, Conrad Rühels, Bruder, ist gebohren a. 1536. zu Nauenheim in Hessen, eine Meile von Giessen, und ist von Jugend auf in Sprachen und guten Künsten unterrichtet worden, in welchen er dermassen profitiret, daß er schon in seinem 15. Jahre capabel gewesen, Universitäten zu besuchen, weßhalben er a. 1551. nach Wittenberg kommen, und bey seinem Bruder, durch Beyhülffe seines Buchladens, die schönste Gelegenheit zum Studieren gefunden, wie er sich denn dieses Vortheils trefflich zu Nutze gemacht, und es in dem studio juris sehr weit gebracht hat. Als er sich eine Zeitlang auf hiesiger Universität aufgehalten, hat er Lust bekommen, auf Reisen zu gehen, und fremde Länder zu besuchen. Er machte sich demnach auf den

Weg, und als er ſich an unterſchiedenen Orten mit Nutzen umgeſehen, hatte er das Glück, daß er in Liefland bey Caſpar von Münſter Dienſte bekommen, und dabey unterſchiedenes zu lernen Gelegenheit gefunden. Er hat aber zugleich das Malheur gehabt, daß eben die Zeit ſeines Daſeyns die Stadt Riga eine ſchwere Belagerung von dem Moſcowitiſchen Czaar Baſilide, aushalten müſſen, da er denn genöthiget worden, einen Soldaten abzugeben und viele Gefahr auszuſtehen, wie er davon in ſeinem Leben viele Particularia erzehlet hat. Nach der Zeit iſt er wieder nach Wittenberg kommen, und hat daſelbſt ſeine Studia fortgeſetzet, auch bald darauf die gewünſchten Früchte von ſeinem Fleiß und Bemühungen eingeerndtet, indem er a. 1579. Raths-Herr, und a. 1582. Stadt-Richter worden, welches letztere Amt er in die 32. Jahr verwaltet, und 1615. als ein alter Greiß von 87. Jahren, verſtorben. Seine Familie anlangend, hat er ſich ſchon an. 1564. mit des Raths-Herrn, Tiburtii Matthæi, Tochter, Regina, verheyrathet, und mit derſelben 42. Jahr im Eheſtande gelebet. Von ſeinen Kindern ſind zu mercken, Conradus, welcher Probſt zu Schlieben worden, Tiburtius, welcher J. U. D. Raths-Herr und Hoff-Gerichts-Advocat geweſen. Die eine Tochter Regina iſt an Laurentium Stangen, Raths-Herrn zu Colberg in Pommern, und die andere, Urſula, an M. Andreas Scheffern, Archidiaconum zu Marienwerder in Preuſſen, verheyrathet worden. Bald. Conc. fun.

XX.

Johann Pauli, Stadt-Richter, an. 1586. vid. cap. 1. n. 55.

XXI.

M. Johann Krauſe, Stadt-Richter, a. 1587. vid. cap. 1. n. 56.

XXII.

Thomas Calixtus, kömmt a. 1586. in den Rath, erhält a. 1589. das Stadtrichter-Amt, und wird bis 1591. im Cat. Mſct. angetroffen.

XXIII.

Andreas Gera, iſt an. 1554. gebohren zu Torgau, allwo ſeine Eltern, Laurentius Gera, und Catharina Gerin, wohnhafft geweſen. Bis in ſein 20. Jahr iſt er zu Torgau in die Schule gegangen, hernach aber

ber hat er sich an. 1574. nach Wittenberg auf die Universität begeben, und auf das studium juris gelegt, auch in demselben es so weit gebracht, daß er zum Regenten dieser Stadt tüchtig erkannt worden. Wie er denn schon a. 1577. Rathsherr, und a. 1592. Stadtrichter worden, und im 88sten Jahre seines Alters, a. 1612. gestorben ist. Balduinus in seiner Leichen-Predigt.

XXIV.

Augustin Cranach, ein Sohn des Burgemeisters, Lucä Cranachs jun. wird a. 1584. zu einem Mitgliede des Raths-Collegii aufgenommen, und ihm an. 1590. die Raths-Cämmerey-Verwaltung, 1593. aber das Amt eines Stadtrichters aufgetragen, in welchem er über 2. Jahr nicht gestanden, und schon a. 1595. wieder vermisset wird, vid. Cat. Mscr. Kurtz vor seinem Tode ist er neben dem Rathsherrn, Conrad Fluth, von dem Raths-Collegio, als Deputirter, nach Braunschweig geschickt worden, die Braunschweiger zu bereden, daß sie Polycarpum Lyserum, welchen die Wittenberger gern zum andern mahle zu ihren Superintendenten haben wolten, möchten abfolgen lassen. Frimelii Witteberga p. 115. Conf. Ihro Hochwürd. des jetzigen Braunschw. General-Superintendenten, Hrn. August Stissers, meines hochgeneigten Ephori und Patroni, Braunschweigisches Reformations-Gedächtniß p. 107. Seine Tochter Euphrosina ist a. 1607. an D. Ægidium Strauch, Superintendenten zu Dreßden, verheyrathet worden. vid. Welleri Conc. fun. in Strauchium.

XXV.

Andreas Blume, ist a. 1547. auf diese Welt gebohren worden, an welchem Orte aber, und von was vor Eltern, ist unbekannt, weil es sich gefüget, daß er und seine Frau in einer Woche gestorben, und an einem Tage begraben worden, und man also bey Haltung der Leichen-Predigt aus seinem Hause keine Nachricht zu Verfertigung der Personalien haben können, worüber Balduinus selber klaget in der gehaltenen Leichen-Predigt, so viel aber kan ich von demselben berichten, daß er an. 1584. in das Raths-Collegium kommen, a. 1590. Bauherr, und a. 1596. Stadtrichter worden, und a. 1613. verstorben sey, Cat. Mscr.

XXVI.

Martin Burchardt, wird an. 1601. Stadtrichter. vid. cap. 1. n. 58.

XXVII.

M. Christian Bartholi, wird Rathsherr an. 1596. Stadtrichter 1614. und stirbt bald darnach, massen er im Cat. Mſct. nicht weiter anzutreffen. Seine Tochter Martha ist erst an den Burgemeister, Clemens Berger, hernach an den Burgemeister, Franciscus Schaper, verheyrathet worden, Progr. in Vol. inco N. 196.

XXVIII.

Johann Holdenfreund, wird Rathsherr a. 1600. und Stadtrichter 1615. Stirbt bald hierauf, besage Cat. Mſct.

XXIX.

Michael Horn, wird a. 1616. Stadtrichter, vid. cap. 1. n. 60.

XXX.

Clemens Berger, wird a. 1617. Stadtrichter, vid. cap. 1. n. 61.

XXXI.

Andreas Matthäi, war gebohren zu Wittenberg an 1569. den 20. Jun. Sein Vater war der Rathsherr, Jacob Matthæi. Er legte sich fleißig auf die studia, und hat sich nachgehends in Diensten vornehmer Herren viele Erfahrung nnd Wissenschafft in praxi juris zuwege gebracht, indem er sich erst in des berühmten Juristen und Fürstl. Dessauischen Cantzlers, Friderici Tragboth, hernach in des Chur-Sächsischen Cantzlers, Haubold von Einsiedel, ferner in des berühmten Edelmans Hieronymi von Kœkeritz, und endlich in des Grafen Rochi v. Linar, Expeditionen grossen Ruhm und zugleich besondere Geschicklichkeit erworben, und deßwegen das Wittenbergische Raths-Collegium kein Bedencken getragen, ihn zu ihrem Mitgliede aufzunehmen. Er ist auch beflissen gewesen, seine erlangte Experience, nach dem Exempel seiner Vorfahren, zum Besten der Stadt, dermassen zu employren, daß man billig bewogen worden, ihn nach Meriten zu belohnen, und ihn a. 1615. mit der

Würde

Würde eines Stadtrichters zu beehren, in welcher er 1630. verstorben ist. Progr. fun. ap. Buchn. Disl. Acad. n. 244. p. 273.

XXXII.

Matthias Seelfisch, des Burgemeister, Samuel Seelfisches Sohn. Ist gebohren zu Wittenberg an. 1572. und von Jugend auf von seinem Vater zur Buchhandlung angeführet worden, worzu er auch die meiste Lust gehabt, und hernach beständig davon Profession gemacht. Gleichwie aber sein Vater ein gutes Andencken in Wittenberg hinterlassen, also ist auch dieser sein Sohn in des Vaters Fußtapffen getreten, und hat der Stadt ebenmäßige treue und nützliche Dienste geleistet. Und weil man sich bald anfangs dergleichen von ihm vermuthet, so kam er schon an. 1601 ins Raths-Collegium, an. 1610 wird er Kirchen-Vorsteher, an. 1613 Land-Steuer-Einnehmer, a. 1619. Raths-Cämmerer, und an. 1628 Stadtrichter. Übrigens hat er sich dreymahl verheyrathet, das erste mahl mit des Rathsherrn Magni Persons Tochter, Anna, zum andern mahl mit des Chur-Sächsischen Müntz-Meisters, Ludewig Franckens Tochter, Maria, zum dritten mahle mit des Burgemeisters, Martin Burchardi, Tochter, Elisabeth, aus welcher dreyfachen Ehe er 12. Kinder gezeuget, und a. 1636. im 63. Jahre seines Alters, und also im grossen Stuffen-Jahre verstorben ist. Progr. fun. in Vol. meo N. 129.

XXXIII.

George Burchardi, wird 1629. Stadtrichter, vid. cap. 1. n. 62.

XXXIV.

Hiob Schrödter, kommt an. 1615. ins Raths-Collegium, und wird an. 1630. Stadtrichter. Er ist deßwegen unter den Rathsherrn anzutreffen bey Charitio, in der Nachricht vom Wittenbergischen Jubil. Aug. Conf. 1630. p. 68. Er ist gestorben den 6. Jun. 1634. Cat. M.

XXXV.

Heinrich zur Horst, war gebohren zu Helmstädt a. 1582. den 27. Jun. Sein Vater war Dedhard Horst, berühmter Professor Juris und Comes Palatinus zu Helmstädt. Seine Mutter hieß, Barbara von Broock. Den ersten Grund zu seinen sowol Schul- als Academischen studiis, legte er in seiner Vater-Stadt, hernach aber kam er hieher nach Wit-

Wittenberg, und als er sich eine Zeitlang im studio juris fleißig geübet, ging er wieder nach Helmstädt, applicirte sich ad praxin, und wurde deßwegen von seinem eigenen Vater zum Notario Publico creiret. Kurtz darauf ging er nach Prag, und weil sich eben der Kayserl. Hof daselbst befand, so hatte er Gelegenheit, was unvergleiches zu profitiren, und sich zu Führung wichtiger Aemter zu habilitiren. Mittler weile hatte sichs gefügt, daß sein Vater von Helmstädt nach Wittenberg gezogen, weßhalben er sich auch wieder hieher verfügte, und von der Zeit an der Stadt gute Dienste leistete. A. 1620. wurde er, wegen seiner besondern Geschicklichkeit, ins Raths-Collegium introduciret, und ihm die Cämmerey anvertrauet, endlich aber ist er an. 1632. bis zur Dignitæt eines Stadtrichters gestiegen, und hat diesem Amte mit vieler Dexterité vorgestanden. Und weil er insonderheit ein Mann von grosser Activitæt und besonderer Klugheit war, so ist auch so gar der Fürst von Anhalt-Zerbst bewogen worden, ihn zu seinen Consulenten anzunehmen, Wie er denn auch dem Wittenbergischen Consistorio als Advocatus, gedienet hat. Insonderheit aber hat sich die Stadt und das Raths-Collegium seine Dienste zu Nutz gemacht, und ihn oft, als Deputirten, sowol nach Hofe auf Landtage, als auch anders wohin, verschicket, wo er der Stadt Bestes besorgen müssen. Daher er sich durch vieles Reisen sehr geschwächet, und würcklich auf der letzten Reise nach Dreßden kranck worden, und kurtz nach seiner Zurückkunft, den 7. Jan. 1641. gestorben ist. Progr. fun. ap. Buchn. N. 561. p. 655.

XXXVI.

D. Franciscus Schaper, Stadtrichter an. 1634. vid. cap. 1. n. 64.

XXXVII.

Michael Blume, wird a. 1636. Stadtrichter, vid. cap. 1. n. 63.

XXXVIII.

George Schütze, Stadtrichter, a. 1699. vid. cap. 1. n. 66.

XXXIX.

Veit Holtzlechner, wird a. 1640. Stadtrichter, vid. c. 1 n. 65.

XL.

Digitized by Google

XL.

Johann Stojus, wird Rathsherr und Asseſor a. 1623. Stadtrichter 1641. Obiit pie d. 8 May 1649. Cat. Mſct. Sonſten finde von dieſem Stadtrichter nichts anzuführen.

XLI.

Gregorius Blume, Stadtrichter a. 1643. vid. cap. 1. n. 61.

XLII.

Johann Berger, hat a. 1645. das Stadtrichter-Amt angetreten, vid. cap. 1. n. 7.

XLIII.

Ægidius Siegler, iſt a. 1649. Stadtrichter, vid. cap. 1. n. 72.

XLIV.

Valentin Dallichau, findet ſich anfänglich an. 1614. als Unter-Stadtſchreiber, Cat. Mſct. und ſolches Prædicat giebt ihm zwar noch Charitius a. 1630. in der Nachricht vom Jubilæo 1630. p. 68. Allein er iſt ſchon a. 1629. als in dem Jahre vor dieſem Jubilæo, würcklicher Rathsherr und Asseſor worden, und wird zugleich Notarius Publ. genennet, doch hat er die Stadtſchreiberey-Expedition zu beſorgen dabey behalten. An. 1650. iſt er Stadtrichter, und das Jahr darauf noch darzu Ober-Stadtſchreiber worden, hat alſo beyde Aemter zugleich bis an. 1661 verwaltet, da er den 4. Apr. ſeelig verſtorben, Cat. Mſct. Seine Frau iſt geweſen, Maria, gebohrne Schöpßin, welche an. 1636. mit Tode abgegangen. Progr. fun. in Vol. meo N. 132.

XLV.

Jacob Joel Cocus, oder Koch, wird a. 1651. Stadtrichter, vid. cap. 1 n. 71.

XLVI.

Hiob Wilhelm Fincelius, wird an. 1654. Stadtrichter, vid. cap. 1 n. 73.

XLVII.

Johann Arnurus, wird Rathsherr an. 1640. Stadtrichter a. 1658. und ſtirbt 1664 den 9 Aug. Cat. Mſct. Daß er mit des Burge-

meiſter Sieglers Tochter, Eliſabeth, verheyrathet geweſen, erhellet aus Buchn. p. 861. Kurtz vor ſeinem Tode hat er ein Capital von 300 Thlr. Zinſen baar deponiret, und die Intereſſe davon zu einem Stipendio vor die ſtudirende Jugend legiret, welche jährlich auf Faſtnachten und Pfingſten gefällig ſind, vid. Stifftungs-Specification Mſcta N. 37.

XLVIII.

Burchardt Clanner Jun. iſt Cammer- und Kaſten-Schreiber zugleich worden a. 1628 den 14 Febr. vid. Eyd-Buch ufm Rathhauſe, Rathsherr a. 1632. Stadtrichter 1662. ſtirbt 1670 den 21 Sept. Cat. Mſct.

XLIX.

L. **Chriſtian Wehſe**, wird a. 1663. Stadtrichter, vid. c. 1. n. 74.

L.

David Fritſche, wird Rathsherr a. 1639. Stadtrichter a. 1665. ſtirbt aber ſchon a. 1666. Cat. Mſct.

LI.

D. **George Melchior Thilo**, Syndico, wird an. 1667 auch das Prætorat aufgetragen, vid. cap. 1. n. 75.

LII.

Hieronymus **Hörnigk**, Rochlitzienſis, wird Rathsherr an. 1651. Stadtrichter 1668. ſtirbt 1669. Cat. Mſct.

LIII.

Johann Lange, gelanget zum Stadtrichter-Amt a. 1671. vid. cap. 1. n. 77.

LIV.

Johann Seelfiſch, kommt a. 1656 ins Raths-Collegium, wird a. 1673 Stadtrichter, und ſtirbt 1679. Cat. Mſct.

LV.

Johann Saureßig, wird Rathsherr a. 1646. Stadtrichter an. 1674. ſtirbt an. 1690 als Senior des Raths und älteſter Stadtrichter, vid. Cat. Mſct. & Carm. fun.

LVI.

Digitized by Google

LVI.

Auguſtin Köſeliß, iſt Rahtsherr a. 1645. Stadtrichter 1675. ſtirbt 1678. Cat. Mſct.

LVII.

Matthias Chriſtophori, war gebürtig von Crombach, aus Ober-Ungarn, und ein Mitglied der hochpreißwürdigen Teutſchgeſinnten Genoſſenſchafft, in welcher er unter der Näglin-Zunfft, den Namen des Sterbenden und Meißniſchen Schreinhalters, geführet, wie davon Nachricht giebet, der berühmte Wittenbergiſche Schul-Rector Peißker, in einem beſondern Tractat von dieſer Genoſſenſchafft, p. 41 u. 150. Er wird Rathsherr a. 1663. Stadtrichter a. 1681. iſt vorher auch Raths-Cämmerer und Gottskaſten-Vorſteher, ingleichen Scholarcha geweſen, hat auch lange Zeit das Commando, als Ober-Hauptmann, Rathswegen über die Stadt-Bürgerſchafft geführet. Stirbt a. 1690. den 13. Febr. wie der Cat. M. und carm. fun. beſagen.

LVIII.

Moritz Blume, wird Rathsherr a. 1665. nachgehends Raths-Cämmerer und Vorſteher des Gottes-Kaſtens, Stadtrichter an. 1682. und ſtirbt a, 1684. Cat. M.

LIX.

Chriſtian Schmidt, iſt, beſage des Eyd-Buchs uſm Rathhauſe, den 29 Mart. 1662. als Cammerſchreiber angenommen worden, kommt in den Rathsſtuhl 1671. wird nachher Gotteskaſten- und Kirchen-Vorſteher, ingleichen Raths-Cämmerer, und an. 1690. Stadtrichter, hat auch neben ſolchen Raths-Aemtern etliche Jahre in Churfl. Sächſiſcher Bedienung, als Chur-Creys-Steuer-Einnehmer, alhier geſtanden, dabey ihn aber eine gewiſſe Fatalität genöthiget, daß er ſich abſentiren und ſeine Aemter quittiren, auch nicht wieder nach Wittenberg kommen dürfen. Seine hinterlaſſene Bona aber ſind in einen Concurſum Creditorum verfallen, und er iſt nachgehends im Exilio verſtorben, daß auch ſolcher geſtalt ſeinem verblichenen Cörper nicht einmahl ſein auf dem Stadt-Pfarr-Kirchhofe, neben hieſigen Gottes-Kaſten, oder Capellen-Hauſe, mit der Uberſchrifft: Memento Mori, erbauete Schmiediſche ſo genan-

te Erbbegräbniß, zustatten kommen können, wiewohl doch seine Frau, mit Nahmen Maria, eine gebohrne Langin, des alten Burgem. Langens Tochter, an. 1681 den 21 Jun. in dieses Begräbniß eingesencket worden. vid. Carm. fun.

LX.

Gottfried Nicolai, weit berühmt gewesener Apothecker, ist in den Rathsstuhl gezogen worden an. 1668. und ihm von Jahren zu Jahren fast alle Raths-Aemter, als die Assessur bey der Raths- und Richter-Stube, das Bau-Amt, des Gotteskastens Kirchen-Vorsteher, wie auch Raths-Cämmerey-Verwaltung, anvertrauet worden. Hat auch einige Zeit von Raths wegen das Commando, als Ober-Hauptmann bey der Bürgerschafft, geführet, ingleichen das Schützen-Richter-Wesen überhabt, welchen Aemtern er denn nach äusserstem Vermögen treu und redlich vorgestanden, welches ihm zum Ruhm alhier angemercket werden muß. An. 1691 wurde er Stadtrichter, und bediente solch Amt bis a. 1707. da er den 23 Octobr. als ein alter Greiß, im HErrn seelig verstorben, und mithin seine sowohl dem Raths-Stuhle, als auch seiner eigenen Officin, in die 39 Jahre aufrichtig geleistete Dienste, vollendet hat.

LXI.

Johann Jacob Lindner, Not. Publ. Cæs. wurde Rathsherr an. 1674. und Stadtrichter a. 1692. unter welcher Zeit er die ihm vom Raths-Collegio darzwischen aufgetragene Aemter bey der Rath- und Richter-Stube, Cämmerey-Verwaltung und des Bau-Wesens, ingleichen als Gottes-Kasten, oder bey der Capellen, Kirchen-Mitvorsteher, wie auch die Bürgerliche Ober-Hauptmannschafft, dann die Quatember-Steuer-Einnahme bey der Stadt, treu und wohl observiret. Er hat auch offtmahls die Ehre gehabt, das Burgemeister-Amt, wenn sich Vacantzen ereignet, oder sonst Impedimenta vorkommen, als Vice-Consul beym Raths-Stuhle zu administriren, und ist endlich a. 1713. den 18 Jun. nachdem er ebenfalls 39. Jahr dem Rathe treuliche Dienste geleistet, im hohen Alter, nach vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten, verstorben. Carm. fun.

LXII.

Martin Graurock, Not. Publ. Cæs. und der Juristen-Facultæt Actuar. jurat. wird zum Rathsherrn erkohren a. 1678. und dabey mit andern Raths-Aemtern, wie seine Vorfahren, beehret, hat auch etliche

Jahre.

Digitized by Google

Jahre die nachher darzu gekommene Defensions-Warte-Gelds und Servis-Einnahme, von andern hieher assignirten kleinen Städten, bey hiesiger Stadt übernommen, und richtig administriret. An. 1709 gelangte er zum Stadtrichter-Amte, stirbt aber schon 1710 den 25 Jul. vid. Carm. fun. Es ist dieser Stadtrichter, Graurock, auch ein Schwieger-Sohn von Burgemeister Langen gewesen, massen er sich die hinterlassene Holdterfeldische Witwe zu seiner Ehegattin erwehlet. Sonst war sein Geburths-Ort das Universitäts-Dorff, Appollens-Dorff, so von Wittenberg eine Meile Weges, und bey dem so genannten und wohlbekanten Appollens-Berge gelegen, woselbst ein Churfürstl. Weinberg anzutreffen, und davon die nutzbare Land-Wein-Erbauung in die Torgauische Churfl. Kellerey pfleget abgeführet zu werden.

LXIII.

Johann Ehrenreich Ostermann, ist a. 1712 zum Stadtrichter-Amt gelanget, vid. cap. 1. n. 87.

LXIV.

Abraham Gottlob Vogler, Jur. Pract. ist von Dreßden in hiesigen Raths-Stuhl beruffen worden a. 1703. da ihm denn hierauf die Gerichts-Assessur bey der Richter-Stube, das Bau-Amt, ingleichen an. 1711. die Gottes-Kasten-Vorsteher Verwaltung, wie auch das Commando als Ober-Hauptmann über die löbl. Bürgerschafft, anbefohlen worden, hat auch dabey, auf Commissarische Anordnung, die Raths-Coinspection bey hiesiger Stadt-General-Consumtions-Accise, ingleichen die Schwedische Contributions-Rest-Einnahme zu administriren überkommen. An. 1714. gelanget er zum Stadtrichter-Amte. Er hat bisher bey überhabten Regiments-Richter-Amte mancherley und sonderliche schwere Inquisitions- und Executions-Actus auszuführen gehabt, auch nach Urtheil und Recht vollstrecken lassen, wobey ihm die vorhandenen Gerichts- und Inquisitions-Acta das Zeugniß geben, daß er jederzeit als ein legaler und gewissenhaffter Justitiarius hierunter verfahren habe. Obiit pie d. 28 Febr. 1732.

LXV.

Hr. Laurentius Kettner, Not. Publ. Cæs. ist, vermöge Commissarischer allergnädigst confirmirten neuen Raths-Ordnung de an. 1721. zum Vice-Stadtrichter denominiret und introduciret worden, vid. cap. 1. n. 91.

LXVI.

Hr. D. Ephraim Gottfried Reich, JCtus und des hochlöbl. Hoff-Gerichts, auch Geistlichen Consistorii alhier berühmter Advocatus Ord. gelangt zum Stadtrichter-Amte an. 1731. und succediret **Abrah. Gottl. Voglern**, der bald anfangs dieses Jahrs unvermuthet mit Tode abgegangen. Ist sonst in hiesigen Raths-Stuhl kommen an. 1718. und ihm nach und nach von der hohen Commission und dem Raths-Collegio die Assessur bey der **Raths-Stube**, und nächst derselben die **Vormundschaffts**-Deputation, ingleichen die **Gottes-Kasten-** oder **Kirchen-Vorsteher-Amts**-Administration ad tempus, sodann das Archivariat und Cämmerey-Fisci Procuratur committiret worden, welche Aemter er auch nach aller erforderlichen Pflicht und Treue, bis dahin, da er zum Prætorat gelanget, mit einander rühmlich administriret, nach diesem aber, um dem ihm anbertrauten Stadtrichter-Amte desto embsiger vorzustehen, hat er die vorher gemeldten Aemter zusammen resigniret, und um deren Erlassung gebeten, welches er auch erhalten. GOtt gebe, daß bey fernerer sorgfältigen Verwaltung seines Richter-Amts, die Gerechtigkeit in Wittenberg ihr beständiges Wohnhaus finden möge.

LXVII.

Hr. Jeremias Hesse, J. U. C. und Notarius Immatriculatus, wird anfänglich a. 1728 und 1729 vom Raths-Collegio zum Vice-Gerichtsschreiber erwehlet, und dem Gerichts-Actuario, Christ. Matthæo, wegen dessen Leibes-Schwachheit, und zwar auf sein eigenes Verlangen, substituiret, an. 1730 aber wieder aus der Richter-Stube avociret, und nachdem an seine Stelle **Christian Schuberth**, auch Cand. Jur. und Not. Immat. zum Vice-Gerichtschreiber gesetzet worden, in den **Rathsstuhl** gezogen, da er denn anfangs die 5te Supernumerarien-Stelle bekleidet, und zugleich die Mit-Inspection über der Stadt, auf hohe allergnädigste Verordnung, und ins gantze Land ergangenen Bettel-Mandat, errichteten Armen-Cassen, geführet. An. 1732. avanciret er zur würcklichen Rathsherrn Ehren-Stelle, und wird hierauf als Assessor bey der Richter-Stube mit dem Prædicat eines Vice **Stadt-Richters** introduciret.

Worzu der Autor Ihm hiermit beym Schlusse dieses Stadt-Richter-Capittels gratuliret.

Das

Das 3. Capitel.

Von den übrigen Raths-Gliedern, Cämmerern, Assessoren und Bau-Herren der Chur-Stadt Wittenberg.

BEy dem Anfang dieses Capitels werde bloß die Ordnung und die Worte meines Catal. Mscr. behalten, weil sich sonst wenig oder nichts finden wollen, welches hätte darzu gesetzet werden können, und ich dannenhero nur die Nahmen derer ältesten Raths-Glieder von der Vergessenheit retten kan.

An. 1332.
Kornelius de Lipzke
Johannes Conradus
Conr. Bule de Schmedeberg. } Consules.

An. 1335.
Kornelius de Lipzke
Conr. Bule.
Johannes Beltitz. } Consules.

An. 1336.
Kornelius de Lipzke.
Conr. Bule.
Johannes Beltitz. } - - -

An. 1340.
Arnold Pulcher.
Willkins de Brizna.
Kornelius de Lipzke.
Johannes Cæsarii.
Paulus de Rotzwik.
Petrus Monetarius. } - - -

An. 1346.
Paul Coßwick.
Cuno Wymann. (1)
Hermann Strack.
Johann Prettien.
Friedr. Wesenb.
Woll Belitz. } - - -

An.

(1) Muß ein Mann von grossen Mitteln und gutem Vermögen gewesen seyn, denn ich finde Nachricht, daß er und sein College im Rathsstuhle, Thiele Kremer, das nahe bey Wittenberg gelegene Dorff, Apollensdorff, als ein Eigenthum besessen, und solches von Churfürst Rudolpho III. erhandelt habe. Dieses Dorff haben nachgehends die Wymannischen und Kremerischen Erben, an den Churfürstl. Hofmeister, Henning Brusiken, überlassen, der es der Schloß-Kirche geschencket, wie die Churfürstl. Confirmations-Urkunde de an. 1401. ap. Meisn. de Templ. OO. SS. p. 26. bezeuget.

An. 1349.

Johannes Beltitz.]
Johann de Belitz. |
Thiel Kremer. (2) | Consules.
Gherardus Prambalg. |
Johann Bertram. |
Johannes Wesenberg]

An. 1350.

Johann de Belitz.]
Johann Beltitz. |
Thiele Kremer. | - - -
Johann Bertram. |
Ghevero Prambalg. |
Johann Wesenberg.]

An. 1355.

Arnold Pulcher.]
Cornelius de Lipzk. |
Johann Bertram. | Consules.
Wolverus de Belitz. |
Conrad. |
Henr. Custos.]

An 1361.

Petr. Monetarius, Sen.]
Zillmannus Institor. |
Johann Bertram. | - - -
Johann Polzniz. |
Petr. Monetarius, Jun. |
Conrad Vinitor.]

An. 1369.

Pulcher Arnoldus.]
Wilhelm de Bryzehen |
Cornelius de Lipzk. | - - -
Johann Bertram. |
Johann Beltitz. |
Johann Papendorph.]

An. 1371.

Rundt Wymann.]
Peter Bule. | Rathmänner.
Koppe Etzel. |
Hamß Kremer. |
Heyne Rundt.]

An. 1386.

Thiele Kremer.]
Thiele Dobbrun. |
Jacob Beltz. |
Hanß Ezel. | - - -
Peter Wilmar. |
Juvian Papendorp.]

An. 1387.

Hanß von Acken.]
Peter Wilmar. |
Hanß Ezel. |
Albreck Schultze. | - - -
Juvian Papendorp. |
Clauß Prettien.]

An. 1391.

Clauß Vischer]
Diele Cremer. | Consules.
Hanß Ezel.]

An. 1392.

Albertus Schultze.]
Tile Cremer. |
Hanß Ezel. | - - -
Clauß Prettien |
Peter Ulenow. |
Johann Bule.]

An. 1405.

Jocob Bernhardi, Raths-Mann.
Joh. Kalezke, Oppidanus in Wittenb.

An.

(2) Ist eben derjenige, der ehemals ein Besitzer des Dorffs Apollensdorff gewesen, wie davon oben gedacht worden.

Digitized by Google

An. 1410.

Clauß Kremer.
Hanß Kalow.
Hanß Bülow.
Hanß Willmer.
Hanß Schwißkow.
Hanß Wille.

} - - -

An 1414.

Benedix Wilmar.
Albrecht Monigk.
Hanß Bule.
Claus von Acken.
Hanß Willam.
Jnghe Prambalg.

} Rathmänner.

An. 1415.

Benedix Willmar.
Andreas Prambalg.
Albrecht Monik.
Hanß Bule.
Hanß Zwieseko.
Hanß Wilhelm.

} Consules.

NB. Jn folgenden Jahren hat man der regierenden Raths-Personen Nahmen nicht haben mögen, als:

an. 1416.
an. 1417.
an. 1418.
an. 1419.
an. 1720.

An. 1421.

Lucas von Acken.
Claus Buhle.
Caspar Krappe †
N. Weylandt.
Clauß Kahle.

An. 1422.

Tile Peter.
Bendix Wilmar.
N. Gottschalck.
Clauß Kahle.
Paul Schüler.

Vaciret.

an. 1423.
an. 1424.
an. 1425.
an. 1426.

An. 1427.

Clauß Kalow.
N. Sturm.
Caspar Krappe.
Matthes Werbigk.
Hanß Messerschmidt.
Balthasar Krappe.

Vaciret.

an. 1428.
an. 1429.

An. 1430.

Clauß Kalow.
Clauß Bülow.

† Dieser Krappe ist der Anherr, der in Wittenberg berühmt gewordenen Krappischen Familie, davon unterschiedene im Rathsstuhl gesessen haben. Dieser Caspar Krappe selbst hat von A. 1421. bis 1445. im Raths-Collegio seine Functiones verrichtet.

Digitized by Google

Heine Rundt.
Hanß Wildecke.
Peter Brackau.
Mattheß Werbigk.

An. 1431.

Clauß Kalow.
Caſpar Krappe.
Heine Rundt.
Peter Berckau.
Mattheß Werbigk.
Wilcke Houpe.

An. 1432.

Caſpar Krappe.
Wilke Houpe.
Balthaſar Krappe.
Matthes Rudloff.
Peter Krüger.
Cuno Kalow.

Vaciret.

An. 1433.

An. 1434.

An. 1425.

Clauß Kahlau.
Hanß Wildecke.
Heino Rundt.
- - Werbeck.
Clauß Mews.
Heinrich Gadegaſt.

An. 1436. vac.

An. 1437.

Clauß Kahlow.
Heine Rundt.
Heine Lobbeße.
Hanß Zülßdorff.
Mattheß Werbigk.
Hanß Rudloff.

An. 1438.

Hanß Wildecke.
Wilke Houpe.
Drebes Wilmar.
Stephen Müntzer.
Peter Brackow.
Mattheß Rudloff.

Nunmehro werde mich wohl wieder meiner in vorigen Capiteln beliebten Ordnung bedienen, und von den folgenden Raths-Gliedern dann und wann einige Specialia anführen können.

I.

Hans Dornau, findet ſich im Rathsſtuhl an. 1440. Cat. Mſct.

II.

Hans Storm, von a. 1440. bis 1447.

III.

Reinhard Willmar, an. 1440. und 1441.

IV.

Peter Raſick, nur a. 1440. allein, und ſonſt weiter nicht.

V.

V.

Matthes Kranappel, von a. 1441. bis 1446.

VI.

Hans Wilmar, von a. 1443. bis 1453.

VII.

Caspar Zwischkau, von a. 1443. bis 1447.

VIII.

Balthasar Schmalbeck, a. 1443 und 1444.

IX.

Matthes Kahle, a. 1444 & 1445.

X.

Hanß Richter, a. 1444.

XI.

Heinrich Gadegast, a. 1445.

XII.

Göres Zülßdorff, ist der andere von der berühmten Zülßdorffischen Familie, welche nachgehends lange in Wittenberg floriret, und daraus insonderheit ansehnliche Männer im Raths-Collegio gesessen haben. Diesen Göres treffe ich a. 1445. im Rathsstuhle an, wie lange er aber unter die Väter der Stadt gezehlet worden, und wenn er endlich gestorben, kan so genau nicht wissen, so viel aber ist ohne Zweiffel, daß er a. 1458. noch gelebet haben muß, denn in diesem Jahre hat er nebst seinem Bruder, Burgem. Hanß Zülßdorffen, seinem Nahmen ein schönes Andencken gestifftet, und ein Capital von 800. Fl. legiret, daß davon jährlich am Termin Nicolai 40. Fl. Interesse einem Wittenbergischen Bürgers-Sohne zum Stipendio ausgezahlet werden sollen. Und ist dieses die allerälteste Stifftung, deren sich der Wittenbergische Gottes-Kasten zu erfreuen gehabt. vid. Stifftungs-Spec. Mſct. N. 1.

XIII.

Hanß Matthäi, wird sonder Zweiffel der erste aus der ansehnlichen Matthäischen Familie seyn, welche noch heutiges Tages in Wittenberg unter GOttes Segen blühet. Im Rathsstuhl ist er anzutreffen a. 1446. und 1447. Cat. Mſct.

XIV.
Drebes Frenckel, an. 1447.

XV.
Hans Koch, an. 1447.

XVI.
Wentzel Zwischkow, von a. 1453. bis 1461

XVII.
Urban Müntzer, von a. 1453 bis 1462.

XVIII.
N. Haneberg, an. 1453.

XIX.
N. Kranappel, an. 1453.

XX.
Michael Kulebotz, an. 1453.

XXI.
Mauritz Dorneburg, ist Rathsherr von a. 1459. bis 1461.

XXII.
Lorentz Matthäi, von 1459. bis 1466.

XXIII.
Clauß Plückauf, an. 1459.

XXIV.
Paul Kremer, an. 1459.

XXV.
Martin Löser, an. 1459. und 1460.

XXVI.
Martin Marschalck, item.

XXVII.

XXVII.

George Koppe, an. 1460. und 1461.

XXVIII.

Matthes Rudloff, an. 1460.

XXIX.

Valtin Gablentz, item.

XXX.

Peter Löse, item.

XXXI.

Göres Bule, an. 1461.

XXXII.

Peter Meyer, item.

XXXIII.

Wentzel Kohl, item.

XXXIV.

Matthes Prettin, an. 1462.

XXXV.

George Lonnig, item.

XXXVI.

Thomas Becker, item.

XXXVII.

Matthes Zemnigk, an. 1463.

XXXVIII.

Paul Dehne, ist Rathsherr von a. 1463. bis 1488.

XXXIX.

Simon Hohndorff, kommt an. 1463. in Rathsstuhl, und stirbt a. 1466.

XL.

Jacob Dietze, an. 1463.

XLI.

Hans Dehne, an. 1466.

XLII.

Hans Weymann, an. 1466.

XLIII.

Paul Junge, an. 1466.

XLIV.

Cuno Weymann, an. 1484.

XLV.

Valtin Schliebener, von a. 1484. bis 1494.

XLVI.

Thomas Geßler, an. 1484.

XLVII.

Matthes Baltzer, an. 1484.

XLVIII.

Andres Zimmermann, an. 1484.

XLIX.

Hans Müntzer, von an. 1485. bis an. 1498.

L.

Hanß Brambalg, ist Rathsherr von a. 1485. bis 1505. und ist in diesem letztern Jahre noch Cämmerer worden, muß aber bald darauf verstorben seyn, weil er im Cat. Mſct. nicht mehr anzutreffen ist.

LI.

Andreas Dehne, kommt in Rathsstuhl a. 1485. und lebet bis a. 1507. Ist 3. Jahr zuvor, a. 1504. Baumeister worden.

LII.

Tewes Baltzer, ist Rathsherr von a. 1485. bis 1492.

LIII.

Tewes Morißin, von a. 1485. bis 1486. nur ein einziges Jahr.

LIV.

Digitized by Google

LIV.

Nicol Dehne, an. 1487. und 1488.

LV.

Thomas Böhme, an. 1487.

LVI.

Vincentz Zülsdorff, sitzt im Raths-Collegio von an. 1487. bis an. 1493.

LVII.

Brose Kranappel, von an. 1487. bis 1499.

LVIII.

Göres Reineck, von an. 1487. bis 1503.

LIX.

Paul Dehne, an. 1488.

LX.

Kilian Buhle, von an. 1488. bis 1507.

LXI.

Thomas Jostken, von an. 1488. bis 1494.

LXII.

Paul Lentze, ist ein Aelter-Vater des oben bemerckten Burgemeisters, Joh. Lentzens. Er kam schon an. 1488. in den Wittenbergischen Rathsstuhl, und hat als Rathsherr diejenige Zeit erlebet, da das heilsame Werck der Reformation seinen gesegneten Anfang genommen, daher er auch in den Reformations-Geschichten das Lob hat, daß er sich die Beförderung der reinen Lehre sehr angelegen seyn lassen, und insonderheit seinem Collegen, dem damahligen Burgemeister, Christian Bayer, treulichen Beystand geleistet, wie ihm dieses Zeugniß ausdrücklich beyleget, Rœberus in Conc. fun. des Burgemeisters Joh. Lentzens.

LXIII.

Matthes Marschinn, an. 1489.

LXIV.

Hans Gallin, von an. 1490. bis an. 1506.

LXV.

Digitized by Google

LXV.

Paul Vogt, von an. 1492. bis 1501.

LXVI.

Göres Wilcke, ist Rathsherr von 1492 bis 1507. da er nach diesen weiter nicht angetroffen wird.

LXVII.

Jacob Matthäi, Sen. kommt in den Rathsstuhl a. 1493. in welchem er bis a. 1507. gelebet, und in diesem Jahre gestorben.

LXXIII.

Melchior Brambalg, hat von a. 1494. bis 1497. im Rathsstuhl gelebet.

LXIX.

Balthasar Dehne, der andere, von an. 1494. bis an. 1508. als Rathsherr und Cämmerer.

LXX.

Dietz Schultze, ist Rathsherr von a. 1496. bis 1508. und Baumeister worden a. 1505.

LXXI.

Valtin Müntzer, von an. 1497. bis 1503. Rathsherr.

LXXII.

Tewes Rüster, von 1497. bis 1506.

LXXIII.

Göres Becker, von 1498. bis 1501.

LXXIV.

Jacob Matthäi, Jun. ist an. 1499. im Rathsstuhl anzutreffen, bis 1511. und an. 1505. Baumeister worden.

LXXV.

Otto Zülßdorff, ist Rathsherr von 1502. bis 1527. und a. 1510. Raths-Cämmerer worden.

LXXVI.

Digitized by Google

LXXVI.

Blasi Reißig, an. 1503. lebt bis 1510. im Rathsstuhl, und ist im letztern Jahre Cämmerer worden.

LXXVII.

Peter Artis, von a. 1504. bis 1507.

LXXVIII.

Clauß Heffner, von a. 1504. bis 1539. als Rathsherr, und unter der Zeit als beständiger Baumeister, an die 35. Jahre.

LXXIX.

Simon Cunow, an. 1505.

LXXX.

Stephan Richter, von a. 1506. bis 1509. als Rathsherr und Baumeister.

LXXXI.

Anton Blodendorff, ist Bauherr a. 1506. und weiter nicht anzutreffen.

LXXXII.

Hans Schmager, ist ebenfalls in diesem 1506. Jahre Bauherr, und ferner nicht mehr zu finden.

LXXXIII.

Hans Burchardt, sitzt im Rathsstuhl von a. 1508. bis 1541. da er im hohen Alter verstorben.

LXXXIV.

Jobst Steinnetz, ist Rathsherr und Cämmerer von an. 1508. bis a. 1511.

LXXXV.

Ambrose Mebes, von a. 1508. bis 1532.

LXXXVI.

Matthes Rust, von an. 1509. bis 1518.

LXXXVII.

Johann Ritter, von a. 1509. bis 1535. Rathsherr, Baumeister und Cämmerer, hat also 26. Jahr bey solchen Aemtern im Rathsstuhl gestanden.

LXXXVIII.

Andreas Niemeck, von a. 1509. bis 1515. Rathsherr und Baumeister.

LXXXIX.

Jacob Drandorff, von a. 1509. bis 1521.

XC.

Paul Paitz, von a. 1510. bis 1522. als Rathsherr und Baumeister.

XCI.

Hans Moddo, von a. 1510. bis 1522.

XCII.

Hans Richter, war gebürtig aus dem benachbarten Dorffe Bleddin, wird a. 1510. Rathsherr, und hat bis a. 1536. in diesen Ehren-Stand gelebet. vid. Cat. Mſct.

XCIII.

George Hanckau, hat 30. Jahr, nemlich von a. 1510. bis 1540. im Rathsstuhl gesessen, und zwar ohne überhabte andere Raths-Aemter.

XCIV.

Benedix Schultze, von an. 1511. bis 1514. als Raths-Verwandter und Cämmerer.

XCV.

Johann Geyersberg, ist Rathsherr von a. 1511. bis 1532. auch beständiger Baumeister 21. Jahr dabey.

XCVI.

Stephan Schmeltzer, ist Rathsherr von a. 1511. bis 1536. auch hinter einander 15. Jahr Baumeister verblieben.

XCVII.

M. Martin Lenger, von a. 1513. bis 1515. Rathsmann und Cämmerer.

XCVIII.

Blasius Rischke, von a. 1513. bis 1516.

XCIX.

Digitized by Google

XCIX.

Barthol Schadewald, hat von an. 1513. bis 1534. das Amt eines Rathsherrn verwaltet, an. 1528. wird er Baumeister, Cat. Mſct. Seiner wird auch noch mit allem Ruhm gedacht in einem Progr. fun. auf seine Schwester, Catharina Rabin, T. IV. pl. E. Scr. Witt.

C.

Peter Puhlmann, von an. 1514. bis 1532. und ist gleich anfangs Cämmerer darzu worden.

CI.

Greger Heyns, an. 1519.

CII.

Christian Döring, von an. 1519. bis 1531.

CIII.

Conrad Weiße, von an. 1519. bis 1547.

CIV.

Blaſe Matthäi, ist in seiner Kindheit, nach Gewohnheit der damahligen Zeiten, in Papistischen Principiis auferzogen und unterrichtet worden, hat aber die beglückte Zeit erlebet, daß schon in den Jahren seiner Jugend der Anfang zur Reformation in Wittenberg geleget worden; da denn auch in seiner Seelen ein Licht aufgegangen, und er mit grosser Krafft aus der dicken Papistischen Finsterniß ausgeführet worden, wie er denn nachgehends nicht nur ein eyfriger Bekeñer der Evangelischen Religion, sondern auch ein besonderer vertrauter Freund Lutheri gewesen ist. Er hat an. 1502. als ein Knabe, einen lebendigen Zeugen von der Fundation und Einweyhung der Universität Wittenberg abgegeben, und sich insonderheit über dieses Glücke in seinem gantzen Leben eine besondere Freude gemacht. Im Rathsstuhl hat er viele Jahre gesessen, indem er schon a. 1520. zum Mitgliede desselben erwehlet worden, und erst a. 1561. im 77. Jahre seines Alters verstorben ist, wie solches bezeuget sein Progr. fun. in Scr. Witteb. T. IV. pl. h. 4.

CV.

Christian Goldschmidt, ist von an. 1522. bis 1525. Rachsherr und Cämmerer.

CVI.

D. Martin Berger, von an. 1524. bis 1527. als Raths-Verwandter und Cämmerer.

CVII.

M. Laurentius Liranus, von a. 1525. bis 1531.

CVIII.

Thomas Feyerlein, von a. 1525. bis 1552. als Raths- und Bauherr 27. Jahr.

CIX.

M. Chilian Goldstein, ist Rathsherr von 1530. bis 1539. und a. 1536. noch Doctor worden. Cat. Mſct.

CX.

Frantz Dehne, ist der Sohn eines berühmten Vaters, Thilo Dehnen, welcher oben unter den Burgemeistern cap. 1. seinen Platz gefunden, und hat ebenfalls im Wittenbergischen Raths-Collegio seine Person von a. 1534. bis 1552. wohl præsentiret, insonderheit aber die Cämmerey verwaltet, die ihm a. 1537. anvertrauet worden, Cat. Mſct. Sein Tod fällt in das Jahr 1554. wie sein Progr. fun. bezeugt, T. II. p. 71. Sc. W.

CXI.

Peter Gadegast, von a. 1535. bis 1541. als Raths-Verwandter und Cämmerer.

CXII.

Mattheß Meyer, von a. 1535. bis 1562. als Raths-Cämmerer, und dessen beständiger Administration 27. Jahr lang.

CXIII.

Benno Ritter, kommt an. 1537. ins Raths-Collegium, und stirbt a. 1555. besage seines Leichen-Progr. T. II. p. 107. allwo er genennet wird: Vir, qui in senatorio munere fidem & assiduitatem præstitit, & privatim officiosus homo fuit & Deum vera agnitione & fiducia mediatoris invocavit.

CXIV.

Leonhard Rößler, bedienet die Stelle eines Raths- und Bauherrn von a. 1537. bis 1558. also 21. Jahr.

CXV.

Digitized by Google

CXV.

Christoph Niemeck, von a. 1538. bis 1547.

CXVI.

Barthol Blume, von 1530. bis 1551. Raths- und Bauherr.

CXVII.

George Rhau, ein Bruder des Wittenbergischen Diaconi, Johannis Rhau, ist gebohren an. 1488. an welchem Ort aber, ist mir unbekannt. Er legte sich auf die Studia und Buchdrucker-Kunst zugleich, wurde erst Cantor zu S. Thomas in Leipzig, hernach aber begab er sich nach Wittenberg, und muß solches zum wenigsten vor a. 1521. geschehen seyn, weil man schon in diesem Jahr etliche kleine Schrifften Lutheri von ihm gedruckt antrifft. Er ist ebenfalls um die Zeit der Reformation ein Mitglied des Raths-Collegii gewesen, und hat von an. 1541. bis 1547. im Rathsstuhl gesessen, vid. Cat. Mſct. und sein Leichen-Progr. T. I. p. 217. Es hat die Stadt und das Rathhaus nicht allein einen klugen Rathsherrn, sondern auch die Academie und gelehrte Welt einen sehr nützlichen Mann an ihm gehabt, weil er, wie gedacht, zugleich ein Buchdrucker gewesen, und die besten Schrifften aus seiner Officin zum Druck befördert hat, wie nicht allein die am Tage liegende Schrifften selbst bezeugen, sondern auch gedachtes Progr. fun. solches mit diesen Worten bekräfftiget: Cum autem Vir honestus GEORGIUS RHAU heri decesserit in ardenti invocatione filii Dei, & antea fides ejus fulserit in omnibus piis officiis. Nam & mores ejus privati casti & sine ulla labe fuerunt & in Rep. integritas ejus in senatorio munere omnibus probata fuerit & beneficia ejus erga ecclesiam & studia doctrinæ multis nota sunt. Edidit enim & theologica scripta multa & Arithmetica & Musicos libros &c. Daß er selbst auch Bücher geschrieben habe, behauptet nicht allein Zeltner in vita Lufftii p. 37. sondern es ist mir selbst eines zu Gesichte kommen, welches den Titul führet: George Rhau, Enchiridion utriusque Musicæ practicæ. Wittebergæ, an. 1532. Obgedachter Hr. Zeltner hat auch unsers Rhauen Bildniß seinem gemeldten Tractat einverleibet, darunter diese Schrifft stehet: Georgius Rhau, primum Cantor ad Div. Thomæ apud Lipsienses, deinde propter Religionem Wittebergam ivit, & ex Typographia sua plurima scripta Lutheri in lucem edidit.

CXVIII.

George Schlüsselfelder, an. 1542.

CXIX.

M. Matthias Aurogallus, an. 1543.

CXX.

Moritz Goltze, ist gebohren an. 1495. und appliciret sich auf die Buchhandlung, ist auch hernach ein berühmter Buchhändler worden, und hat a. 1534. nebst Barthol Vogeln und Christoph Schramm, ein Privilegium von Churfürst Joh. Friedrich, über den Verlag der Deutschen Bibel erhalten, welches man lesen kan bey Frantzio de Interpr. Scr. S. p. 90. An. 1543. treffe ich ihn zum ersten mahle im Raths-Collegio an, und 1549. ist er schon gestorben zu Franckfurth am Mayn, wohin er auf die Messe gereiset war, wie sein Epitaphium ausweiset, welches zu lesen T. I. Scr. Witt. p. 205.

Dum legis hos Elegos, brevis est mora, siste viator;
Dormit in hac hospes, funere raptus, humo,
Mauritius, cujus studiis assueta juvandis
Sedulitas, populis commoda mille tulit.
Ille libros etenim peregrinas vexit in oras
Cominus a gelido quas videt Ursa polo:
Atria Musarum stagnans ubi præterit Albis,
Albis Leucoreæ clarus honore scholæ.
Scriptaque tot possunt de relligione per orbem
Sumtibus illius publica facta, legi.
Ergo Dei quoniam, dum vita maneret, honorem
Protulit, æternæ gaudia sedis habet.
At tu qui transis, bene manibus hospitis opta,
Sic reduci attingas patria rura pede.

Von seiner Frau, welche in eben diesem Jahre verstorben, weiß ich nicht mehr zu melden, als daß sie Christina geheissen, wie mich solches belehren die Verse, so Melanchton ihr zu Ehren aufgesetzt, welche l. c. p. 214. also lauten:

Hoc tegitur saxo Christinæ corpus inane
Conjux Mauritii quæ pia Goltzen erat.

Heu

Heu cur non tumulo ſunt condita corpora eodem
Junxerat ut vobis pectora caſtus amor?
Mauritii exuvias procul hinc Francoſurdia texit.
Præter quam Mœni labitur unda vagi.
Sed tamen in cœlo Chriſtus conjunxit utrumque,
Juſtifica ſemper quem coluere fide.

In dieſem Leichen-Progr. hat unſer Goltze einen ſchönen Nachruhm, welchen ich zu ſeinem wohlverdienten Andencken hier wiederholen will: Et vir bonus & civis bonus fuit Mauritius Goltz: Nam & Deum vera invocatione & veris officiis pietatis coluit, & cum in tota vita juſtus, gravis, integer & modeſtus fuit, tum vero eximia ejus beneficia fuerunt erga pauperes & ſtudia literarum liberaliter adjuvit.

CXXI.

M. Johann Straube, war gebohren an. 1488. den 16. Febr. zu Stauffen, einer Stadt im Brißgau, 4 Meilen von Baſel, Eber. Cal. Hiſtor. p. 79. Er war ein erfahrner Medicus, und kam an. 1545. in den Raths-Stuhl, in welchem er bis 1560. geſeſſen, und in dieſem Jahr den 22. Jul. verſtorben iſt, Eber. l. c. p. 244.

CXXII.

M. Johann Marcellus, von an. 1545. bis 1551.

CXXIII.

D. Veit Winsheim, von a. 1549. bis 1567.

CXXIV.

Lorentz Jeßner, oder Geßner, war gebürtig aus Mellerſtadt in Francken, und alſo des berühmtem Martini Pollichii Landsmann, dem zu Gefallen er auch vielleicht die neu angelegte Academie Wittenberg beſuchet, und a. 1509. in die matriculam academicam inſcribiret worden. Es hat ihm auch dermaſſen geglückt, daß er nach abſolvirten Studiis daſelbſt ſeinen beſtändigen Sitz gefunden und von an. 1549. bis 1553. eine Stelle im Raths-Collegio bekleidet hat, in welchem letztern Jahre er geſtorben, Progr. fun. T. II. p. 10. alwo er ein Vater 5. Kinder genennet wird, und dieſen zwar kurtzen, doch nachdencklichen Ruhm hat: vixit honeſte, liberos pie educavit & multis benefecit.

Geor-

CXXV.

George Stecher, ist Rathsherr an. 1550. aber folgende Jahre nicht mehr anzutreffen.

CXXVI.

Hans Schönau, von a. 1550. bis 1568. Raths- und Bauherr.

CXXVII.

Tiburtius Matthæi, muß auch ohngefehr um diese Zeit bis 1551. ein Mitglied des Raths-Collegii gewesen seyn. Zwar in meinem Cat. Mſct. ist er gar nicht anzutreffen, daher ich vermuthe, daß er gar bald wieder werde verstorben seyn; Balduinus aber meldet von ihm, daß seine Tochter Regina a. 1564. dem Stadtrichter Andreas Rühel zur Ehe geben worden, in der conc. fun. welche er diesem Rühel gehalten.

CXXVIII.

Martin Schencke, ist im Cat. Mſct. abermahl ausgelassen, er ist aber würcklich seit a. 1552. Kasten-Vorsteher und Rathsherr gewesen, und an. 1561. in dieser Dignitæt verstorben, wie davon Zeugniß giebt sein Progr. fun. T. IV. pl. f. 5.

CXXIX.

Matthes Maas, von a. 1554. bis 1557. 4. Jahr Raths- und Bauherr.

CXXX.

Barthol Vogel, soll nach Zeltneri Zeugniß, in vita Lufftii p. 43. aus Wolckenstein bürtig gewesen seyn, und auch was studiret haben. In Wittenberg ist er ein berühmter Rathsherr und renommirter Buchhändler worden, und hat insonderheit viele von Lutheri Schrifften verlegt, auch deswegen a. 1534. ein besonder Privilegium über den Verlag der Deutschen Bibel von Churfürst Joh. Friedrich erhalten. Frantz. de interpr. Scr. S. p. 90. Eben dergleichen Privilegium hat ihm auch a. 1560. Churfürst Augustus gegeben. In dem Wittenbergischen Rathsstuhl hat unser Vogel gesessen von a. 1554. bis 1569. da er verstorben, besage seines Progr. fun. T. VII. p. 744. Scr. Witt. Sein Epitaphium ist noch diese Stunde in der Wittenbergischen Stadt-Kirchen an einer aufgehängten Tafel anzutreffen.

CXXXI.

George Pontanus, oder Brück, war ein Sohn des berühmten

ten und bey 3. Sächsischen Churfürsten hochangesehenen Cantzlers, Gregorii Pontani, und bekleidet das Amt eines Rathsherrn in Wittenberg von a. 1555. bis 1557. in welchem Jahre er gestorben, Progr. fun. T. III. p. 135.

CXXXII.

Hans Burchardt, von a. 1558. bis 1585.

CXXXIII.

Matthias Carpophorus, ist im Cat. Mſct. ebenfalls ausgelassen, er hat aber würcklich an. 1559. im Raths-Collegio gesessen, wie solches bezeuget die Wittenbergische Academie in einem Progr. fun. auf dessen Tochter Annam, welche an den Rathsherrn, Joh. Schadewald, verheyrathet gewesen. Scr. Publ. Tom. IV. pl. E. allwo er ausdrücklich Senator genennet, und ihm folgendes Lob beygeleget wird: Nota sunt hujus viri honesta erga ecclesiam & scholam nostram, jam multis annis plurima officia, propter quæ illi gratitudinem nos debere agnoscimus. Wenn er eigentlich in den Rathsstuhl kommen, kan ich nicht wissen, daß er aber a. 1564. erst verstorben, berichtet Eberus Cal. Histor. p. 404 und nennet ihn daselbst: Virum pium, honestum & beneficum erga literatos & Musicos.

CXXXIV.

Martin Winckler, a. 1560. zum erstenmahle, heists im Cat. M. und lässt sich Winckler auch weiter darinnen nicht erblicken.

CXXXV.

Matthes Kirchhoff, ist Raths- und Bauherr von a. 1560. bis a. 1578.

CXXXVI.

Urban Mühlmann, ist Raths- und Bauherr gewesen von an. 1563. bis 1578. Cat. Mſct. Seine Frau wird genannt Barbara Goltzin, in Balduini conc. fun. auf seinen Sohn Frantz Mühlmann.

CXXXVII.

Hans Cantzler, des Raths Cämmerer von a. 1564. bis 1579.

CXXXVIII.

Chilian Haseloff, ist Raths- und Bauherr von a. 1565. bis 1577.

CXXXIX.

Clemens Rhau, Raths- und Bauherr von a. 1565. bis 1574.

CXL.

Martin Kellner, so an. 1565. in Rathsstuhl kommen, Bauherr und Cämmerer worden, muß an. 1576. schon todt gewesen seyn, denn in diesem Jahre hat der Stadtrichter Andreas Gera, seine hinterlassene Wittwe geheyrathet. Bald. conc. fun. auf diesen Gera.

CXLI.

Hans Krafft, von 1567. bis 1576.

CXLII.

Christoph Kranappel, von a. 1567. bis 1576.

CXLIII.

Christoph Matthes, von an. 1570. bis 1584.

CXLIV.

Johann Dehne, von a. 1571. bis 1589. Raths-Verwandter und Cämmerer.

CXLV.

M. Burchard Matthäi, von a. 1572. bis 1581.

CXLVI.

Ambrose Bermutz, sitzt im Rathsstuhl von a. 1572. bis 1584. und ist sogleich Camerarius worden.

CXLVII.

Jacob Matthäi, ein Vater des obgemeldten Stadtrichters, Andreas Matthäi, ist Rathsherr von a. 1574. bis 1580.

CXLVIII.

Johann Schneidewein, an. 1574. nur auf diß Jahr.

CXLIX.

Ambrose Salbach, an. 1575. deßgleichen.

CL.

Thies Richter, von a. 1577. bis 1589. Raths- und Bauherr.

CLI.

Christian Schmidt, ist Rathsherr von a. 1579. bis 1582. Seine

ne Tochter Elisabeth ist a. 1609. an den Rathsherrn, Sebastian Nothenium, verheyrathet worden. vid. progr. in vol. meo N. 243.

CLII.

Thomas Calixtus Schmöl, ist einer von den berühmsteten Mitgliedern des Wittenbergischen Raths-Collegii gewesen, in welches er 1579. recipiret, und bis 1585. darinnen gezehlet worden. Cat. Mſct. Es gibt ihm nicht allein Balduinus in der, seiner Frau gehaltenen Leich-Predigt, das Zeugniß, daß er seiner Geschicklichkeit und Frömmigkeit halben nicht nur der gantzen Stadt eine Zierde, sondern auch allen Frommen ein lieber und erwünschter Mann gewesen; Immassen ihn ebenfalls die gantze Academie in dem progr. fun. so sie unter dem Rectorat Erasmi Schmidii auf eben diese Frau gemacht, dieses treffliche Lob beygeleget: Natus est in hac ipsa Rep. atque ad illam etiam bono fato natus & factus. Nam in scientia Juris sic excelluit, ut summis tunc temporis JCtis, quod audivimus, admirationi fuerit, quamvis titulo illo Doctoris judicio abstinuerit, & esse, quam nuncupari talis maluerit. Etiam senatoriam dignitatem gesit, & Syndici munus & Advocati pariter, singulari & incredibili dexteritate administravit &c. Zur Ehegattin hat er gehabt des Stadtrichters, Valentini Fœrsters Tochter, Annam, welche er als Wittwe hinterlassen, und die an. 1591. durch einen seeligen Tod von dieser Welt Abschied genommen hat. Bald. l. c. Sein Andencken aber ist diese Stunde in Wittenberg noch unvergessen; denn er hat seinem Nahmen ein ewiges und unverwelckliches Denckmahl gestifftet, nicht nur durch seine übrige Meriten, sondern auch vornehmlich durch seine Christliche Vorsorge, die er in seinem Leben vor arme Studierende getragen, als zu deren Unterhalt er vor seinem Tode ein Capital von 1170. Meißnischen Gülden zu einem Legato deponiret, daß von den Interessen jährlich ein Stipendium à 58. Fl. 10. gr. 6. pf. an arme Studirende, vornemlich an seine Verwandten, in Ermangelung aber derselben, an Wittenbergische Bürgers-Söhne, von dem Raths-Collegio, als Patrono, sollen ausgezahlet werden. Und daß dieser löblichen Stifftung noch heutiges Tages von E. HochE. Rathe sancte nachgelebet werde, kan folgendes Diploma zur Gnüge beweisen, so ich ex Mſcto hier comunicire:

Wir Burgemeister und Rath der Chur-Stadt Wittenberg, thun hiermit kund und bekennen: Demnach der seelige Herr Thomas Ca-

lixtus Schmöl, weyland Juris Practicus und Raths-Verwandter alhier, in ſeinem letzten Willen unter andern Eintauſend, Einhundert und Siebentzig Gülden dergeſtalt ausgeſetzt, und verordnet, daß die jährlichen Zinſen davon an 58. fl. 10. gr. 6. pf. zu einem Stipendio angewendet, und ſeinen Vettern und Ohmen, die Calixten und Schönen Freunden einem, ſo zum Studieren Luſt hat, und der Geſchicklichkeit und Alters iſt, daß er in der Univerſität alhier ſeinem Studieren obliegen kan, auf 3. oder 4. Jahre, im Fall aber keiner ſeiner Freunde von den Calixten oder Schönen vorhanden, ſolch Beneficium einem Bürgers-Sohne gereichet und gegeben werden. Auch Wir Burgemeiſter und Rath daſſelbe zu leihen Macht haben ſollen. Und dann uns = = = nachdem es Hr. N. N. Studioſus Juris von Schlieben, als ein Anverwandter Eingangs gedachten Teſtatoris, auf die Jahre 1712. 1713. 1714. und 1715. zu genieſſen gehabt, und noch zur Zeit kein andrer Calixten oder Schönen Freund ſich gemeldet, um Conferirung ſothanen Stipendii vor ſeinen älteſten Sohn gebührend angelangt, daß Wir ſolchem Suchen ſtatt gegeben, und dannenhero Hrn. N. N. SS. Th. Stud. als einem hieſigen Bürgers-Sohne, auf den Fall, wenn immittelſt kein Schmöliſcher oder Schöniſcher Anverwandter ſich darzu ziehen und legitimiren wird, mehrberührtes Stipendium zum Behuff ſeines Studirens, auf nächſtkommende 3. Jahr 1716. 17. und 1718. bewilliget und verliehen haben. Thun auch ſolches hiemit nochmahls dergeſtalt und alſo, daß unſer jedesmahliger Cämmerer erwehnten Hrn. N. N. mehrbeſagtes Stipendium à 58. fl. 10. gr. 6. pf. obigen Falls auf angeregte Jahre, gegen Vorlegung dieſes Scheines und gebührende Quittung, zahlen und abfolgen laſſen ſoll. Deſſen allen zu deſto mehrer Beglaubung, haben wir unſer und der gemeinen Stadt kleinem Inſiegel hierunter drucken laſſen. So geſchehen und gegeben Wittenberg den 1. Jul. 1715.

Johann Paul Reil,
Conſul.

(L. S.)

Johann Samuel Büttner,
Stadtſchr.

CLIII.

Wolffgang Stauffenbühl, iſt an. 1580. Rathsherr, an. 1592. Cäm-

Cämmerer worden, und hat 39. Jahr im Rathsstuhl gesessen, bis a. 1619. conf. Buchn. p. 508.

CLIV.

Magnus Person, macht von der Handlung profession, wird a. 1581. Rathsherr, und lebt bis 1596. Seine Tochter Margaretha ist a. 1603. den 20. Sept. an Barthol Crügern, Med. Doct. verheyrathet worden. Bald. conc. fun. in Crügerum.

CLV.

Heinrich Schultze, hat von an. 1581. bis an. 1599. als ein Raths-Glied und Bauherr gelebt.

CLVI.

M. Johann Rühel, von a. 1582. bis 1591.

CLVII.

Michael Blume, ist gebohren a. 1553. den 27. Jan. zu Freyberg in Meissen. Seine Eltern sind gewesen: Michael Blume, Kasten-Vorsteher daselbst, und Anna, geb. Schumannin, von welchen er in der Gottesfurcht erzogen, und hernach zu Erlernung der Kauffmannschafft angehalten worden. Von derselben hat er hernach in seinem gantzen Leben profession gemacht, ist aber auch wegen seines guten Verstandes und wohlanständigen Aufführung, a. 1582 ins Wittenbergische Raths-Collegium aufgenommen worden, in welchem er 37. Jahr mit grossem Ruhm gesessen, 28. Cämmerer und 9. Jahr Kasten-Vorsteher gewesen, Bald. conc. fun. Als Raths-Cämmerer hat er auch dem Calvinischen Superint. Urbano Pierio, nebst Burgemeister Joh. Pauli, a. 1592. den Arrest angekündiget, und ihn aufs Schloß zur Verwahrung geliefert. Frimelii Witteb. c. p. 86. Seinen Ehestand anlangend, hat er sich zweymahl verheyrathet, das erste mahl a. 1578. mit Ursul Bauerin, George Bauers, fürnehmen Handelsmanns alhier, hinterlassenen Wittwen, die a. 1593. gestorben. Das andere mahl a. 1595. mit Margarethen, Mauritii Steinmetzens, Med. Licent. und Apotheckers in Leipzig, Tochter, aus welcher doppelten Ehe er 11. Kinder gezeuget, und a. 1613. gestorben ist. Bald. l. c.

CLVIII.

Blasius Matthæi, kommt an. 1583. ins Raths-Collegium, und

lebt darinn bis a. 1595. Seine Frau ist gewesen, Anna Mühlmannin, vid. progr. in vol. meo n. 173.

CLIX.

Frantz Zuhlsdorff, von a. 1585. bis 1597. als Raths- und Bauherr.

CLX.

Conrad Fluth, ist gebohren a. 1538. zu Weyde im Vogtlande, lernt in seiner Jugend die Apothecker-Kunst, kommt in Wien bey dem Kayserl. Hof-Apothecker in Dienste, alwo er sich so wohl aufführet, daß ihn sein Herr an den Kayser Ferdinandum recommendiret, der ihn zu seinen Leib-Diener angenommen, und hat er ihm täglich sein Mund-Wasser zurichten und reichen müssen. Der Kayser ist ihm auch in allen Gnaden zugethan gewesen, und hat ihn sehr offt mit herrlichen Geschencken angesehen, daher er am Kayserl. Hofe eine ziemliche Baarschafft gesammlet. Nach Ferdinandi Tode hat er vom Kayser Maximiliano II. gleiche Gnade genossen, und unter dessen Regierung eine lange Zeit der Hoff-Apothecke vorgestanden. Weil er aber des Hoff-Lebens endlich überdrüßig worden, hat er sich nach einer Ruhe gesehnet, ist deßwegen auf guter Freunde Rath nach Wittenberg kommen, und sich daselbst häuslich niedergelassen, auch an. 1596. mit des Burgem. Caspar Pfreundts Tochter verheyrathet, und ist seines guten Ruhms wegen an. 1585. ins Raths-Collegium aufgenommen, auch ihm die Cämmerey anvertrauet worden. An. 1593. ist er nebst dem Stadtrichter, Augustin Cranachen, vom Raths-Collegio nach Braunschweig deputiret worden, mit der Commission, D. Polycarpum Lyserum von dar abzuholen und ihm die Wittenbergische Superintendur zum andern mahle anzutragen. vid. Frimel. Witteb. p. 115. An. 1608. den 3. Febr. ist er im 70. Jahr seines Alters verstorben. Bald. conc. fun. Kurtz vor seinem Ableben hat er ein schönes Capital à 500. Fl. bey dem Gottes-Kasten legiret, daß die jährlich davon fallende Interessen, à 25. Fl. einem Fluthischen Bluts-Freunde zu einem Stipendio ausgezahlet werden sollen. vid. Stifftungs-Specification Mſct. N. 5.

CLXI.

Martin Salbach, stehet als Rathsherr an. 1587. und weiter nicht mehr, muß also bald darauf gestorben seyn.

Am-

CLXII.

Ambroſe Richter, an. 1587. ſtehet nur allein auf diß Jahr eingetragen.

CLXIII.

Frantz Mühlmann, ein Sohn des oben gemeldten **Urban Mühlmanns**, iſt an. 1543. den 18. Febr. alhier zu Wittenberg gebohren, und a. 1589. in den Raths-Stuhl aufgenommen worden, in welchem er mit groſſem Ruhm geſeſſen, und daſelbſt bis a. 1610. anzutreffen iſt. Bald. conc. fun. Vor ſeinem Tode hat er ebenfalls ein Capital von 100. Fl. an den Gottes-Kaſten vermachet, und die Zinſen davon zu Verbeſſerung der Beſoldung derer Hrn. Geiſtlichen deſtiniret, vide Stifftungs-Specific. Mſct. N. 23. In eben dieſer Specification iſt auch N. 24. noch eine andere Stifftung von 50. Fl. davon die Intereſſen der Diaconus IV. zu heben hat, anzutreffen, de an. 1640. die Stiffterin dieſes Legati heißt: **Anna Maria Mühlmannin**, ob es etwan dieſes **Mühlmanns** hinterlaſſene Wittwe geweſen, kan vor gewiß nicht melden.

CLXIV.

Caſpar Brandt, hat an. 1590. im Raths-Stuhl geſeſſen, und iſt von demſelben inſonderheit dieſes zu mercken, daß er es mit denen damahls in Wittenberg häuffig eingeſchlichen Calviniſten gehalten, und ſich auf keine Weiſe von denenſelben wollen abziehen laſſen. Daher es geſchehen, daß, als a. 1582. der Chur-Sächſiſche Adminiſtrator, **Friedrich Wilhelm**, nach dem Tode des Churfürſten Chriſtiani I. Sachſen von dieſem Geſchmeiſſe zu reinigen bemühet war, und in Wittenberg durch eine ordentliche Viſitation den Anfang machte, dieſer **Brandt** aber die Viſitations-Articul nicht unterſchreiben wollte, iſt er aus dem Raths-Stuhl geſtoſſen, und aus der Stadt und Lande gejaget worden, wie davon zulängliche Nachricht zu leſen bey Frimelio in Witteberga a Calviniſtis divexata p. 106. **Und** ſonder Zweiffel iſt dieſer **Brandt** derjenige neue Rathsherr, aber alte Calviniſt, von welchem Frimelius p. 64. gedencket, daß er im öffentlichen Conſiſtorio dem damahligen eyffrig-lutheriſchen Diacono, M. **Chriſtoph Silbermannen**, hart widerſprochen, und Urbanum Pierium defendiret, und inſonderheit behaupten wollen, der Diaconus **Silbermann** habe durch ſeine Predigt verurſacht, daß Pierius in groſſe Verachtung kommen. Es gedencket auch Frimelius bey dieſer

ſer Gelegenheit p. 63. eines alten Wittenbergiſchen Burgemeiſters, der dem Calviniſmo ſehr zugethan geweſen, und demſelben im Conſiſtorio die Stange gehalten. Weil er ihn aber nicht nennet, kan ich zwar nicht gewiß wiſſen, wen er damit gemeynet habe, den Umſtänden nach aber ſolte ſich derſelbe faſt errathen laſſen, denn es ſind damahls keine andere Burgemeiſter geweſen, als Seelfiſch, Krauſe und Pauli, wie die Conferirung des erſten Capittels ausweiſet. Wie Krauſe mit den Calviniſten geſtanden, ſolches läßt ſich aus ſeiner Lebens-Beſchreibung, und der daſelbſt erwehnten Pflantzung eines Birn-Baums im alten Schieß-Graben, urtheilen. Daß Pauli den Calviniſchen Superint. Pierium ins Gefängniß begleitet, und alſo denen Calviniſten nicht alzuhold geweſen, iſt in ſeinem curriculo vitæ ebenfalls bemercket worden. Und alſo bleibt der eintzige Burgemeiſter Seelfiſch übrig, auf welchen der Verdacht des Calviniſmi ſitzen bliebe. Es hat ſich auch derſelbe faſt damit ſelbſt verdächtig gemacht, weil er ſich auf erhaltene Churfürſtliche Ordre geweigert, Pierio ſeinen Arreſt anzukündigen, und durch Vorwand oder Vorſchützung einer Kranckheit, dieſe Commiſſion von ſich abgelehnet, wie Frimelii Worte ſolches faſt andeuten wollen p. 86. Doch hat Balduinus in ſeinem oben communicirten curriculo vitæ davon nichts angemercket, daher ich auch meine Gedancken nur vor bloſſe Muthmaſſungen ausgeben will, zumahl es wohl ſeyn kan, daß er etwan nachgehends auf beſſere Gedancken gerathen.

CLXV.

Martin Schmidt, von a. 1590. bis 1605.

CLXVI.

Eraſmus Rhau, von a. 1592. bis 1595.

CLXVII.

Hieronymus Schramm, von a. 1592. bis 1604.

CLXVIII.

D. Theodorus Plateanus, hat von an. 1593. bis an. 1608. beym Raths-Collegio geſtanden.

CLXIX.

Hieronymus Kranappel, von a. 1593. bis 1614.

Ewa-

Digitized by Google

CLXX.

Emanuel Perſon, zeiget ſich im Raths-Collegio an. 1594. und ferner nicht mehr.

CLXXI.

Chriſtoph Kranach, auch a. 1594. und iſt weiter nicht anzutreffen.

CLXXII.

Johann Sprung, von a. 1597. bis 1612.

CLXXIII.

Eraſmus Marzahn, a. 1598. nur ein Jahr Rathsherr, weil er weiter im Cat. Mſct. nicht anzutreffen iſt.

CLXXIV.

Caſpar Fluth, von a. 1599. bis 1620.

CLXXV.

Petrus Zſchummelius, von a. 1602. bis 1608.

CLXXVI.

Jacob Walch, iſt gebohren a. 1569. zu Kauffbeyern in Schwaben, lernet in Augſpurg die Handlung, ſuchet aber in Wittenberg eine bleibende Stätte, verheyrathet ſich a. 1609. mit des Rathsherrn Magni Perſons Wittwe, wird an. 1607. Rathsherr, a. 1613. Cämmerer, ſtirbt a. 1628. Progr. fun. ap. Buchn. N. 234. p. 254.

CLXXVII.

Heinrich Vetters, iſt a. 1608. ſchon todt geweſen, denn in dieſem Jahre hat der Superintendent zu Lüneburg, Sigismund Schererzius, ſeine Tochter Eliſabeth geheyrathet, da ihn zur Kirche begleitet D. Tobias Tandlerus, damahliger Rector Magnificus, und Prof. Med. ſammt D. Leonhardo Huttero, Theol. Prof. Seine Geſpons aber D. Fridericus Balduinus, Superint. und Petrus Zchümmerus, der erſte ihr Vetter, der andere ihr Vormund. vid. Bertrams Lüneb. Kirchen-Hiſtorie, P. II. C. X. p. 270.

CLXXVIII.

Zacharias Schürer, hat von an. 1609. bis a. 1626. im Raths-Stuhl geſeſſen, Cat. Mſct. Ich finde von ihm 3. ſchöne Stifftungen, dadurch er ſein Gedächtniß bey der Nachwelt verewiget, und ſein Chriſtliches

ches Mitleiden gegen die Armuth zur Gnüge an den Tag geleget hat: 1) Ein Legatum von 100. Fl. davon die 5. Fl. Zinsen vom Gottes-Kasten jährlich am Tage Laurentii an die Armen zum H. Creutz distribuiret werden. vid. gedruckte Wittenb. Wayſenh. Ordnung. 2) Ein Legatum von 300. Fl. davon das Capital bey einem HochEdl. Rathe zinßbar überlassen stehet, die Interessen aber à 15. Fl. denen 3. untersten Schul-Collegen vermachet sind. vid. Raths-Cämmerey-Rechnung. 3) Ein Capital von 400. Fl. davon die Zinsen à 20. Fl. denen beyden untersten Diaconis legiret worden. vid. Stifft. Specif. Mſct. N. 15. Hat alſo dieſer Schürer zuſammen 800. Fl. zu Legatis deponiret, und gar wohl verdienet, daß ſeine Mildigkeit hier öffentlich gerühmet worden.

CLXXIX.

Tiburtius **Rühel**, ein Sohn des Stadtrichters Andreas Rühels, war gebohren an. 1580. den 19. Apr. wird J. U. Doctor, Rathsherr und Hoffgerichts-Advocatus, ſtirbt aber ſehr jung an. 1617. nachdem er nur 6. Jahr, als von a. 1611. an, in dem Rathsſtuhl geſeſſen, Progr. fun. ap. Buchn. p. 199.

CLXXX.

Chriſtoph Wuſt, ein berühmter Buchhändler, wird Rathsherr a. 1611. und ſtirbt a. 1617. Er hat des Burgemeiſters Sam. Seelfiſches Tochter, Magdalenam, zur Ehe gehabt. Balduin. conc. fun.

CLXXXI.

Peter Etzold, hat von a. 1613. bis a. 1616. im Rathsſtuhl geſeſſen. Und ob er zwar nur 3. Jahr Rathsherr geweſen, iſt er doch unter andere, um die Wohlfahrt Wittenbergs höchſt-meritirte Männer, mit allem Recht zu zehlen. Sein Gedächtniß blühet noch heutiges Tages wegen ſeiner milden Stifftungen, darinnen er es vielen zuvor gethan hat, und deßwegen hier müſſen erwehnet werden. Es belauffen ſich ſeine Chriſtliche Vermächtniſſe, ſo viel mir davon bekannt worden, zuſammen auf 1400. Fl. davon ſind 1000. Fl. aufn Rathhauſe deponiret, und die jährlichen Zinſen à 50. Fl. zu gewiſſen legatis vor ſeine Familie, inſonderheit ſtudirende Perſonen, verordnet worden, ſo auf Vorzeigung gebührender legitimation, und von E. HochEdl. Rath erhaltenen diplomatis, aus der löbl.

löbl. Raths-Cämmerey jährlich und treulich bezahlet werden. Die übrigen 400. Fl. stehen beym Gottes-Kasten, oder auf der Capelle, und werden jährlich, vermöge seiner und seiner Haus-Frauen Verordnung, am Tage Margarethæ, die Zinsen à 20. Fl. denen armen Schul-Knaben zu Tuch und Schuhen ausgetheilet. vid. gedr. Wayſenh. Ordnung.

CLXXXII.

Wolffgang Hobeld, iſt gebohren an. 1574. zu Freyberg, wird Rathsherr zu Wittenberg an. 1613. und ſtirbt als Cämmerer a. 1635. Pr. fun. ap. Buchn. p. 352. Er hat durch unterſchiedene milde und ſehr reichliche Stifftungen verdienet, daß man ihm vor vielen andern den Vorzug laſſen muß, indem bis dieſe Stunde noch 3514. fl. 6. gr. Capital von ſeiner Verlaſſenſchafft aufm Rathhauſe zu Wittenberg zinßbar ſtehen, davon er folgende legata aus Chriſtlicher Mildigkeit verordnet hat, als:

22. fl. 18. gr. dem Diacono IV. zu Verbeſſerung ſeiner Beſoldung, und vor ſeine Amts-Verrichtungen, ſo er in der Cloſter-Kirche zu übernehmen hat.

68. fl. 12. gr. zween Studenten aus der Hobeldſchen Familie zu einem Stipendio.

17. fl. 3. gr. denen 3. unterſten Schul-Collegen.

5. fl. 15. gr. denen Studioſis, ſo Sonnabends früh in der Cloſter-Kirche predigen.

17. fl. 3. gr. vor die Armen auszutheilen.

5. fl. 15. gr. vor arme Schul-Knaben.

28. fl. 12. gr. an den Gotteskaſten.

Welche Stifftungen zuſammen jährlich 165. fl. 15. gr. betragen, und zu Oſtern und Michael, von den Gotteskaſten-Vorſtehern bis dato bey G. L. geſegneter Adminiſtration, richtig ausgezahlet werden. vid. Stifftungs-Spec. Mſct. und Wayſenh. Ordnung. Uber obgedachte treffliche Vermächtniſſe hat auch dieſer freygebige Hobeld der löblichen Schützen-Geſellſchafft zu Wittenberg 50. Thlr. Capital zum Schützen-Vortheil legiret, davon die Intereſſen jährlich auf den Tag Wolffgangi ausgezahlet werden, welches folgender Extract aus dem Schützen-Buche bekräfftiget, ſo den 24. Nov. a. 1630. datiret iſt:

Letzlichen will ich der löblichen Geſellſchafft der Schützen hiermit

Funffzig Thlr. vermacht haben, ſo bey E. E. Rathe alhier ſollen ſtehen bleiben, davon die jährlichen Zinſen, als 2. Thlr. 12. gr. ihnen auf den Tag Wolffgangi zum Vorthel gegeben werden ſollen; als zum Vorthel nach der Scheiben und an der Wandt, ein Jahr um das andere, und ſoll derjenige, ſo den nächſten und beſten Schuß gethan, das Vorthel bekommen, meiner dabey im beſten zu gedencken. Publiciret den 21. April. an. 1635.

CLXXXIII.

Balthaſar Eberhard, hat von an. 1614. bis a. 1621. als Rathsherr und Cämmerer auch Ober-Stadtſchreiber, der Stadt nützliche Dienſte geleiſtet. Cat. Mſct. Von ihm iſt ebenfalls eine löbliche Stifftung anzumercken, da er kurtz vor ſeinem Tode 114. fl. 6. gr. zur Beſoldung derer Hrn. Geiſtlichen legiret hat, teſte Stifft. Spec. Mſct. N. 12.

CLXXXIV.

Chriſtoph Holland, iſt gebohren an. 1574. zu Lüneburg. Sein Vater hat geheiſſen Joh. Holland, vornehmer Bürger und Handelsmann daſelbſt, ſeine Mutter aber Catharina, geb. Bauenſen. Seinen Schul-Fleiß hat er bewieſen in den Gymnaſiis zu Lüneburg und Salzwedel. Seine ſtudia academica hat er hier zu Wittenberg angefangen, a. 1596. und ſich inſonderheit auf das ſtudium juris geleget, darinne er es ſo weit gebracht, daß er gar bald zu einem Conſiſtorial-Advocaten angenommen, hernach auch an. 1615. ins Raths-Collegium gezogen worden, darinne er aber nur 2. Jahr geſeſſen, und a. 1617. ſchon wieder verſtorben iſt. Verheyrathet iſt er geweſen mit Anna, des Rathsherrn, Frantz Zülßdorffs hinterlaſſenen Wittwe, mit der er ſich an. 1601. ehelich verbunden, aber keine Kinder mit ihr gezeuget hat. Bald. conc. fun.

CLXXXV.

Siegemund Grempler, war gebohren a. 1569. in dem benachbahrten Dorffe Rackith, alwo ſein Vater, Joh. Grempler, Prediger geweſen. An. 1615. wird er Rathsherr, a. 1618. Cämmerer, an. 1623. Kirchen-Vorſteher. An. 1630. am Jubilæo der Augſpurgiſchen Confeßion erſcheinet er noch unter den Raths-Perſonen, in Charitii Nachricht von dieſem Jubilæo, das Jahr darauf aber iſt er geſtorben, vid. Progr.

Progr. fun. ap. Buchn. N. 249. p. 280. Es iſt alhier auch nicht zu vergeſſen, ſondern vielmehr als ruhmwürdig zu gedencken, daß dieſer Exempler vor die beyden unterſten Schul-Collegen, weil dieſelben mit gar ſchlechter Beſoldung verſehen geweſen, jährlich auf Allerheiligen, von 200. fl. Capital, 10. fl. Intereſſen legiret hat. vid. Stifft. Specif. Miſc. N. 17.

CLXXXVI.

Thomas Reichenbach, iſt a. 1616. als Rathsherr anzutreffen, und weiter nicht.

CLXXXVII.

M. Bernhardt Pfantzhardt, war gebohren zu Hopffenſtadt in Francken, gehet erſtlich zu Würtzburg, hernach zu Zerbſt, in die Schule, kam auch darauf nach Dreßden, und ſammlete ſich durch Information ſo viel, daß er einige Subſiſtence auf Univerſitæten haben konte. Er zog dannenhero hieher nach Wittenberg, und avancirte in ſeinem ſtudiren dermaſſen, daß man ihm ſchon a. 1583. den Gradum Magiſterii conferirte. Sein vornehmſter Zweck aber ging auf das Studium Juris, in welchem er trefflich profitirte, auch wegen ſeiner beſondern Rechts-Gelehrſamkeit a. 1618. zum Rathsherrn erwehlet wurde, in welcher Ehren-Stelle er an. 1621. verſtorben. Progr. fun. ap. Buchn. N. 203. p. 205.

CLXXXVIII.

Thomas Engelhard, von a. 1618. bis a. 1624. Rathsherr.

CLXXXIX.

Andreas Gera, ein Sohn des Stadtrichters, Andreas Gera, war gebohren zu Wittenberg, an. 1578. den 12. Decembr. Er ging erſt zu Wittenberg in die Stadt-Schule, hernach aber 5. Jahr zu Meiſſen in die Fürſten-Schule, und kommt darauf wieder hieher auf die Univerſität. Als er ſein Studium Juris abſolviret, tritt er bey unterſchiedenen vornehmen Leuten in Dienſten, 1) bey den Churfürſtl. Brandenb. Rath, Chriſtoph von Behr, 2) bey Benedicto Carpzovio, 3) bey Benno Friedrich Brandt von Lindau. An. 1618. wird er Rathsherr in Wittenberg, und ſtirbt a. 1631. Progr. fun. ap. Buchn. N. 256. p. 291.

CXC.

Peter Müller, war gebohren a. 1582. wird Raths- und Bauherr

an. 1619. ſtirbt a. 1627. Progr. fun. ap. Buchn. N. 229. p. 246. Noch ehe er Rathsherr worden, hat er ſich ſchon a. 1609 um die Poſteritæt ſehr verdient gemacht, und ein Capital von 850. fl. beym Rathsſtuhl und Gotteskaſten zu legatis deponiret, davon noch itzo der fallenden Zinſen ſich folgende Intereſſenten zu erfreuen haben, als 30. fl. ein Bürgers-Sohn zum Stipendio, 5. fl. die Hrn. Diaconi, 5. fl. die Hrn. Schul-Collegen, 2. fl. 10. gr. 6. pf. die Armen zum H. Creutz, vid. Stifft. Spec. Mſct. N. 16.

CXCI.

Caſpar Törl, ſoll auch Rathsherr geweſen ſeyn, iſt aber im Cat. Mſct. nirgend anzutreffen. Sein Andencken aber blühet noch itzo, inſonderheit bey der löblichen Schützen-Geſellſchafft in Wittenberg, der zum beſten er kurtz vor ſeinem Tode a. 1621. den 12. Febr. 50. fl. legiret hat, wie ich davon einen Extract aus dem grünen Schützen-Buche communiciren will: Zum Vierdten verordne ich hiermit Funffzig Gülden den Schützen in Schieß-Graben, welche 50. fl. meine Haus-Frau das andere Jahr nach meinem Tode E. E. Rath bezahlen, davon die Zinſen jährlich den 4. Tag Sept. an welchem ich a. 1561. gebohren bin, den Muſquetiren zum Vorthel gereichet, und Caſpar Törls Vorthel genennet werden ſoll. ꝛc.

CXCII.

Caſpar Heide, iſt Rathsherr von a. 1620. bis a. 1626. nach welcher Zeit er verſtorben, Cat. Mſct. Seine Frau wird genennet Eliſabeth Eberhardtin. Pr. fun. in Vol. meo N. 174.

CXCIII.

Thomas Richter, hat von 1620. bis 1633. im Rathsſtuhl geſeſſen, und Burgemeiſter Clanners Tochter, Margarethe, zur Ehe gehabt, Pr. fun. in vol. meo N. 122.

CXCIV.

Martin Kellner, von a. 1622. bis 1634.

CXCV.

Blaſius Matthæi, ein Sohn des oben angeführten Rathsherrn, Blaſii Matthæi, iſt gebohren zu Wittenberg 1593. den 13 Dec. wird in ſeiner

ner Jugend fleißig zum ſtudiren angehalten, und deßwegen erſtlich geſchickten Privat-Informatoribus anvertrauet, hernachmahls in die Schule nach Iglau geſchickt, wo damahls der berühmte Theologus, Paulus Müller, ſo nachgehends Profeſor zu Helmſtädt worden, noch Rector war, und dieſen jungen Matthæi, als ſeinen Schwager, treulich anführete. Nach dieſem hat er ſeine Zeit zu Wittenberg zugebracht, und iſt an. 1623. nach dem Exempel vieler ſeiner Vorfahren, ins Raths-Collegium aufgenommen worden, deſſen würdiges Mitglied er bis a. 1638. geweſen, und in dieſem Jahre verſtorben iſt. In der Ehe hat er gelebet mit Maria Wochin, Auguſtin Wochen, Burgemeiſters in Coßwigk Tochter, von welcher er ein Vater dreyer Söhne und dreyer Töchter worden. Uberhaupt aber muß ſo wohl von ihm ſelbſt, als von ſeinen berühmten Vorfahren, dieſes als ein merckwürdiger Umſtand und beſonderer Segen GOttes angemercket werden, daß er aus ſeinem Geſchlechte in unverrückter Ordnung, der Neundte Beſitzer und Einwohner ſeines Väterlichen Hauſes geweſen, und alſo das väterliche Erbguth der Matthäiſchen Familie niemahl in fremde Hände gerathen, ſondern von einem Gliede zum andern, von Sohn zu Sohn, jederzeit von dem rechten Erben beſeſſen worden, welches Glücks und zeitlichen Segens ſich viele tauſend andere Familien Bürgerlichen Standes nicht werden rühmen können. vid. ſein Pr. fun. in vol. meo n. 173.

CXCVI.

Wentzel Götze, iſt Raths- und Bauherr von an. 1628. bis 1631. da ſtirbt er den 31. Oct. An. 1604. hat er ſich mit Maria Knorrin verheyrathet, und mit derſelben 10 Kinder gezeuget, Progr. fun. ap. Buchn. p. 978.

CXCVII.

Julius Johannes zur Horſt, war ein Sohn des berühmten Juriſten und Comitis Palatini, Dedhard Horſtii, und ein Bruder des oben bemerckten Stadtrichters, Heinrich zur Horſt. Iſt Rathsherr von a. 1630 bis 1636 Cat. Mſct. Er iſt aber auch zugleich Notarius Publ. und Advocatus im Conſiſtorio geweſen, Buchn. p. 918.

CXCVIII.

Johann Hellwig, von a. 1631 bis 1634. in welchem letztern Jahre er den 16. Jul. verſtorben.

Chri-

CXCIX.

Christoph Franckenberger, von an. 1633 bis 1665. hat also als Raths-Assessor und Bauherr 32 Jahr im Rathsstuhl gesessen.

CC.

Christoph Wust, ein Sohn des oben in diesem Capitul, n. 179. angeführten Christoph Wusts, ist gebohren a. 1602. den 21. Aug. appliciret sich auf die Buchhandlung, wird Rathsherr an. 1635. stirbt aber jung a. 1637. Pr. fun. N. 220.

CCI.

Wilhelm Michaelis, ist gebohren 1595. den 24. Mart. zu Bosenwurth in Ditmarsen, alwo sein Vater ein geschickter Rechenmeister gewesen, er selbst aber hat sich auf die Goldschmidts Profession gelegt, sich auf Reisen sehr versucht, und endlich in Wittenberg häußlich niedergelassen, alwo er sich mit Margaretha Röselitzin verheyrathet, und an. 1635. zum Mitgliede des Raths-Collegii erwehlet und aufgenommen worden, welcher Ehre er aber nicht lange genossen, sondern schon a. 1638 am 4. Sept. wieder verstorben ist. Progr. in Vol. meo N. 181.

CCII.

Christoph Antonius, Rathsherr, a. 1637. Muß nach diesem bald gestorben seyn, weil er im Cat. Mscr. nicht weiter anzutreffen.

CCIII.

Jacob Lemmelius, ist gebohren a. 1602 den 16 May zu Breitungen im Stifft Zeitz, alwo sein Vater, Paul Lemmel, Prediger gewesen. An. 1633 kam er nach Wittenberg, 1637 wird er Rathsherr, und stirbt an. 1642. Pr. fun. apud Buch. N. 572. p. 775.

CCIV.

Sebastian Nothenius, ist ein gebohrner Wittenberger, alwo er an. 1587 den 28 Jun. das Licht dieser Welt erblicket, und sein Vater, Abr. Noethe, ein Becker daselbst gewesen, er hat es aber durch seine Geschicklichkeit dahin gebracht, daß er a. 1639. ins Raths-Collegium aufgenommen worden, und ihm der Rathsherr, Christian Schmidt, seine

Toch-

Tochter Elisabeth zur Ehe gegeben. Seinen Lebenslauf hat er geendet an. 1643. den 27. Febr. besage Cat. Mscl.

CCV.

Johann Preusser, ist gebohren zu Florstadt bey Naumburg a. 1585. Er komt in den Wittenbergischen Rathsstuhl a. 1638. und stirbt a. 1645. den 16. Oct Progr. fun. in vol. meo.

CCVI.

Michael Amberger, von an. 1638 bis an. 1662. Raths-Assessor und Bauherr, ist verstorben den 20. Jun. des letzten Jahres.

CCVII.

Johann Stempel, ist gebohren a. 1606. wird Rathsherr 1639. Kirchen- und Kasten-Vorsteher, a. 1649. Cämmerer a. 1651. und stirbt 1658. Calovius hat ihm die Leichen-Predigt gehalten. vid. Calovii Justa Witteb.

CCVIII.

Nicolaus Lüttke, betritt an. 1640. den Rathsstuhl zum ersten mahle, und stirbt gleich das Jahr darauf den 18. Oct. Cat. Mscl.

CCIX.

Christian Galenus, von a. 1640. bis 1655. Raths-Assessor und Cämmerer.

CCX.

George Fröhne, von a. 1641. bis 1658. als Raths- und Bauherr, ist den 15. Sept. des 1658. Jahrs verstorben.

CCXI.

George Volckmar, von a. 1643. bis 1555. in welchem letztern Jahre er den 15. Jul. verstorben.

CCXII.

Balthasar Mævius, von an. 1643. bis a. 1664. ist aber das Jahr noch vor der Raths Einschwerung den 2. Febr. verstorben.

CCXIII.

Frantz Mühlmann, Jun. von a. 1643. bis 1670. als Raths- und Bauherr, auch Cämmerer, obiit d. 22. Nov. 1674.

CCXIV.

M. Henricus Neumann, war gebohren zu Sagan in Schlesien

an. 1612. den 6. Mart. und iſt es mit ſeiner Geburth dermaſſen ſchwer hergegangen, daß man ſeinem Leben nicht einen Augenblick zugetrauet, und ihn deßwegen mit der Noth-Tauffe verſehen hat. GOtt hat ihn aber wunderbarlich erhalten, und durch mancherley Gefahr gnädig hindurch geführet. Da er noch ein junger Knabe war, wurden ſeine Eltern von den Catholicken gezwungen, ihre Haab und Güter mit den Rücken anzuſehen. Sie flüchteten demnach erſt in die Lauſitz, und ſodann nach Wittenberg. A. 1630. zog er auf die Univerſität Jena, und legte ſich daſelbſt mit groſſem Fleiß auf die Philoſophie, diſputirte dreymahl publice, erhielt auch daſelbſt den Gradum Magiſtri. An. 1633. kam er wider nach Wittenberg, und weil es ihm hier zur Zeit noch nicht gefallen mochte, bekam er Luſt, a. 1634. die Univerſität Marpurg zu beſuchen; weil er aber wegen damahligen Kriegs-Troublen, allenthalben die Wege mit Soldaten beſetzt fand, änderte er ſeine Reſolution, und zog abermahl eine kurtze Zeit nach Jena, und ſodann hieher nach Wittenberg, fing nunmehro mit allem Ernſt an die Studia Theologica zu treiben, und ſich inſonderheit im Predigen fleißig zu üben. Indem ihm aber einsmahls, als er eben in der Schloß-Kirche predigte, ein groß Malheur begegnete, und er auf der Cantzel von der Epilepſie überfallen wurde, ſo kam er von der Zeit an auf keine Cantzel wieder, ſondern changirte das ſtudium theologicum, und applicirte ſich auf die Jurisprudentz. Es glückte ihm auch durch unermüdeten Fleiß in dieſem Studio dermaſſen, daß er a. 1638. Notarius Publ. bald darauf Advocatus Ordin. Conſiſtorii, und an. 1650. Rathsherr wurde, in welchem Jahre er auch geſtorben, und des Morgens früh, als er eben in die Kirche gehen wollen, von einem Schlagfluß überfallen worden. Progr. fun. ap. Buchn. N. 595. p. 824.

CCXV.

L. Samuel Ritter, iſt zwar a. 1651 als ein Rathsmann introduciret, weiter aber nicht, als nur ſolch eintziges Jahr anzutreffen.

CCXVI.

Elias Sattler, wird Stadtſchreiber a. 1650. Rathsherr 1658. und ſtirbt 1668. den 22. Aug.

CCXVII.

Johann Gröllmann, von a. 1658 bis 1669 Raths-Verwandter und Cämmerer, iſt im Octobr. letztern Jahres verſtorben.

An-

Digitized by Google

CCXVIII.

Andreas Hartmann, wird a. 1658. Raths- und Bauherr, an. 1673. Cämmerer, und stirbt 1681. Buchn. p. 923. & Cat. Mſct.

CCXIX.

Friedrich Berger, a. 1659. Raths- und Bauherr, stirbt gleich folgendes 1660. Jahr darauf den 12. Jul.

CCXX.

Martin Maurer, so den 1. Jan. 1608. zu Langen-Altheim, einem Dorffe in der Herrschafft Pappenheim, auf den Hanecamp in Schwaben, gebohren, ist von einem Hoch-Edl. Raths-Collegio als Not. Publ. Cæs. laut Eyd-Buchs auf'n Rathhause, den 17. Sept. 1639. zum Gerichts-Actuario bestellet worden, und an. 1660. wird er Raths- und Bauherr, behält auch die Gerichtsschreiberey bis an. 1668. dabey. A. 1699. ist ihm die Stadtschreiberey, ingleichen der Stadt Wittenberg Pfennigsteuer-Einnahme zu verwalten aufgetragen worden, in welchen Stationen er bis in das 1675. Jahr gestanden, und alles mit grossem Fleiß zu bestellen sich so lange angelegen seyn lassen, bis es mit ihm, wie bey allen sterblichen Menschen geheissen: obiit pie d. 12. Dec. 1676. Er hat seine Lebens-Zeit auf 70 Jahre, und allein in Raths-Diensten 37. Jahr zugebracht.

CCXXI.

Niclaus Schleenstein, von an. 1661. bis 1676. Raths-Assessor und Cämmerer, verstorben den 9. Jan. 1676.

CCXXII.

D. Justus Fidus Klobe, von 1662. bis 1670. in welchem letztern Jahre er den 11. Apr. verstorben. Cat. M.

CCXXIII.

Reinhold Ellingshausen, von 1666. bis 1681. als Raths- und Bauherr, Cämmerer, und der Stadt Wittenberg Steuer-Einnehmer, ist den 28. Aug. 1692. verstorben.

CCXXIV.

Augustin Lautensack, von 1667. bis 1682. Raths- und Bauherr auch Cämmerer, obiit d. 21. Jun. 1683.

Digitized by Google

CCXXV.

Thomas Mævius, von 1669. bis 1675. ist als Raths- und Bauherr den 19. Jun. 1676. verstorben.

CCXXVI.

Johann Stempel, Handelsmann, kommt ins Raths-Collegium a. 1670. wird Raths-Cämmerer 1682. vid. Carm. Gratul. Ist vorher auch Bauherr, Gotteskasten- oder Capellen-Vorsteher, und zugleich Churfl. Stadt-Pfennigs-Einnehmer gewesen, stirbt an. 1693. den 15 Aug. Cat. M.

CCXXVII.

Gottfried Waagner, J. U. C. des Crayß-Amts Wittenberg Advod. Ord. und auch des geistlichen Consistorii Fisci Procurator. Es ernennet ihn der Rath zum Stadt-Gerichts-Actuario, und läst ihn 1668. den 23. Sept. dazu verpflichten, vid. Eyd-Buch. An. 1673. kommt er würcklich zum Rathsherrn Sitz, und wird Assessor in der Rathsstube, auch des Lycæi Scholarcha, stirbt a. 1689. Cat. M. & conc. fun.

CCXXVIII.

Johann Wehse, Jur. Pract. und des Geistl. Consistorii Advoc. Ord. Ein Sohn Burgem. L. Christian Wehsens, erlangt unter andern eine Rathsherrn-Stelle an. 1673. vid. Carm. Grat. und überkömmt 1687 den 12 May das Stadtrichter-Amt mit, als an welchem Tage er, laut Eyd-Buchs, verpflichtet worden, wird auch als Scholarcha bey der Stadt-Schule angetroffen und betittelt. vid. Stadtrichter Saucreßigs Leichen-Carm. den 11. Jul. 1691. Ist darauf 1664. verstorben. Cat. M.

CCXXIX.

Zacharias Bluhme, Kauff- und Handelsmann, ist ins Raths-Collegium kommen a. 1674. und hat darinn seine treue Dienste unermüdet zu erweisen sich angelegen seyn lassen, bis 1683. da er verstorben.

CCXXX.

Abraham Kempffe, Kauff- und Handelsmann, gelanget zur Rathsherrn-Ehren-Stelle, und der Assessur bey der Raths-Stube a. 1675. hat nachgehends auch die Raths-Cämmerey und Kirchen-Vorsteher Verwaltung überhabt, ist 1684 den 15 Aug. besage Cat. Mſct. und Carm. fun. selig im HErrn verstorben. Er hat des alten Burgemeister George Hebers Tochter zur Ehe gehabt.

Ebert

CCXXXI.

Ebert Schumacher, von 1678. bis 1681, Raths-Aſeſſor, ſtirbt in Leipzig den 18 Jan. 1682.

CCXXXII.

Zacharias Blume, Rechts-Conſulent und N. P. C. Ihm wird a Senatu an. 1677 das Stadtſchreiber-Officium aufgetragen, und er darzu den 13 Febr. beſage Eyd-Buchs, anfn Rathhauſe verpflichtet, folgendes 1678te Jahr aber ſofort in den Rathsſtuhl gezogen, und ihm zugleich das Bau-Amt mit übergeben. Solche Raths-Aemter ſind von ihm auch alle zuſammen 10 Jahr treulich und fleißig beſorget worden. An. 1687 den 28 April iſt derſelbe ſelig verſtorben.

CCXXXIII.

Gottfried Müller, Churfl. Sächſ. Vorwercks-Verwalter zu Bleſern, über der Elbe gelegen, wird 1679 von dar, als ein guter Hauswirth, in den Rathsſtuhl nach Wittenberg gezogen, und ſelbigen bey der ihm angewieſenen Rathsſtuben-Aſſeſſur, das Bau-Amt, auch vornehmlich die Haushaltungs-Inſpection, des Raths über der Elbe beſitzenden Segrehniſchen Ritter-Guts, Gehölze und Wieſen, zu guter Adminiſtration, auch der Stadt Wittenberg Pfennigſteuer-Einnahme übergeben, welchem allen er, ſo, wie von einem treuen Hauswirth erfordert wird, wohl vorgeſtanden, iſt aber ſchon 1685 den 14 Jun. verſtorben.

CCXXXIV.

Blaſius Matthæi, noch aus dem vorher zum öfftern angeführten und berühmten Matthäiſchen Geſchlechte, iſt 1681 vom Wittenbergiſchen Raths-Collegio aus der Stadt Beltzig hieher vociret worden, beſage eines Carm. Gratul. allwo es unter andern heißt:

Vor dieſen ſah man ihn an andern Orten wachſen,
Als er in Beltzig wird dem Rathe beygezählt.
Nun hat ihn unſer Held, der groſſe Fürſt von Sachſen
Auch hier in Wittenberg zu gleicher Ehr erwählt. ꝛc.

Er hat die ihm zukommende und aufgetragene Raths-Aemter, als Raths-Cämmerey, Gotteskaſten- oder Capellen-Vorſteher und Bau-Amts-Verwaltung, ingleichen der Stadt Wittenberg Pfennigſteuer- und Huffen- oder Magazins-Einnahme, (welche letztere, vermöge Landtags-

Abschieds und gnädigen Ausschreibungs-Rescripts d. d. 11. Apr. 1682. an eine Metze Korn und so viel Hafer, Dreßdner Maaß, von jeder Hufe, so steuerbahr und zum ersten mahle bewilliget und ausgeschrieben worden; ingleichen die Servis- und Billettirungs-Administration willig übernommen, auch treulich verwaltet, bis er endlich im ziemlichen Alter den 12ten April 1700 verstorben, Cat. M. und carm. fun.

CCXXXV.

Heinrich Johann Mayer, Buchführer, wurde an. 1688. als ein wohlangesehner Mann bey der Stadt, zum Rathsherrn erwählet, ist auch nach erfolgter neuen Raths-Einschwerung, am Sonntage Jubilate, unter andern nach gehaltener Raths-Mittags-Predigt, aus der Kirchen in öffentlicher ansehnlichen, damahls gebräuchlichen Procession, zu Rathhause aufgeführet, und ihm hierauf seine Raths-Aemter, wie andern, angewiesen worden. Ist aber noch in diesem Jahre, wie mich mein Cat. M. berichtet, den 30 Oct. selig verstorben.

CCXXXVI.

Johann George Heber, Kauff- und Handelsmann, ein Sohn des Burgem. George Hebers, komt in den Rathsstuhl 1689. und dienet demselben nur etliche Jahre, denn wegen auswärtiger vielerley getriebener Handlung sahe er sich genöthiget, den Rathsstuhl zu quittiren, und ging von Wittenberg, kurtz vor der Schwedischen Troublen-Zeit, hinweg, ist auch auswärts gestorben, wo aber, hat man nicht erfahren können.

CCXXXVII.

Johann George Otto, von Eißfeld aus Francken gebürtig, der Schreiberey beflissener, wird aus des Wittenbergischen Crayß-Amts Diensten vom Raths-Collegio a. 1689. zum Cammerschreiber, und in eben dem Jahre zum Kastenschreiber angenommen, und besage Eyd-Buchs aufm Rathhause zum erstern den 20 Jan. und letztern den 25 Nov. verpflichtet, gelangt auch hiernächst stracks folgendes Jahr zur Rathsherrn- und Assessur-Stelle, auch wurde ihm dabey 1699. das Kirchen- und Gotteskasten-Mitvorsteher-Amt aufgetragen, lebte aber bey seinen Aemtern nur etwa 8. Jahr, massen er 1697. besage carm. fun. verstorben.

Gott-

CCXXXVIII.

Gottfried Vogel, Churfl. Sächs. Land- und Tranck-Steuer-Einnehmer bey hieſiger Stadt, wird Rathsherr a. 1690. auch nachgehends 1692. Raths-Cämmerer, ſtirbt den 22 Dec. 1697. vid. carm. fun.

CCXXXIX.

Chriſtian Fincelius, Buchdrucker, des Burgem. Hiob Fincelii Sohn, iſt in den Rathsſtuhl aufgenommen worden a. 1690. und hat die Aſſeſſur bey der Richter-Stube, auch das Bau-Amt, ingleichen nach dieſen das Billettir-Weſen, auch das Commando als Ober-Hauptmann über die löbl. Bürgerſchafft erhalten. A. 1694. wird ihm das Kirchen-Mitvorſteher-Amt bey der Capelle aufgetragen, und als 1703. die neue General-Conſumtions-Acciſe introduciret worden, hat ihn auch die Königl. und Churfl. Commiſſion zum Ober-Accis-Einnehmer dabey eingeſetzt. A. 1707. den 7. Sept. iſt er verſtorben. Carm. fun.

CCXL.

D. Michel Balthaſar Hildebrand, weitberühmter Rechts-Conſulent und Hoff-Gerichts- auch beym Geiſtl. Conſiſtorio beſtellter Advoc. Ord. tritt mit in den Rathsſtuhl a. 1691. und wird ihm die Aſſeſſur bey der Rathsſtube zugegeben, iſt auch nachgehends als Interims-Vorſteher bis 1710. auf der Capelle geſetzt worden. A. 1714. wird er im Cat. Mſct. nicht mehr erwehnet, wird alſo wol in dieſem Jahr verſtorben ſeyn.

CCXLI.

Johann Eckardt, Jur. Pract. wird in den Rathsſtuhl gezogen a. 1692. und zugleich Gerichts-Aſſeſſor, auch Bauherr. A 1694. Mit-Kirchen-Vorſteher auf der Capelle, ingleichen nachhero wegen der allergnädigſt angeordneten Defenſioner-Guarniſon, Mund-Portions und Servis-Einnehmer von andern Beytrags-Städten, und bey der Stadt Billettirer, a. 1703. Raths-Cämmerer, und 1707. ſtarb er nach Cat. M.

CCLXII.

Gottlob Friedrich Neſter, Churfl. Sächs. Land- u. Tranck-Steuer-Einnehmer bey der Stadt Wittenberg, iſt a. 1698. zum Interims-Cämmerer beſtellet worden, und hat die Wittenbergiſche Raths-Cämmerey-Adminiſtration 2 Jahr, als 1698 und 1699. zu verwalten überkom-

kommen, nachgehends aber dieſes Cämmerey-Amt wieder reſigniret, maſſen er von der Hochlöbl. Kenth-Cammer das Amt Stolbergk in Pachtung überkommen, und ſolches als Königl. und Chur-Sächſiſcher Amtmann auch Commisſions-Rath, betreten. Nunmehro aber befindet er ſich bey dem Königl. Polniſchen und Churfl. Sächſ. Ober-General-Accis-Collegio als Hochanſehnl. Accis-Rath in Dreßden, und lebt bis dato dabey nach Wunſch und hohem Vergnügen, wozu der Autor beſtändige Continuation anwünſchet.

CCXLIII.

Gottfried Zimmermann, Buchhändler, ein Mann von trefflich gutem Verſtande, und ſonderbaren Meriten, deſſen Andencken auch noch nach ſeinem Tode in Wittenberg bey allen redlich-geſinnten blühet, und ſein frühzeitiger Verluſt von vielen bedauret wird. Er war gebohren zu Wittenberg an. 1670. von anſehnlichen bürgerlichen Eltern, die ihn zur Gottesfurcht, Schulen, und was rechts zu lernen anhielten. Er applicirte ſich nach ſeiner Inclination zur Buchhandlung, und etablirte ſolche nicht nur vor andern in Wittenberg, ſondern auch auswärts mit ſolcher Renommé, daß ihn auch deßhalben hochgelahrte Männer, worunter ich den ſeel. D. Feuſtkingen, und Gen. Superint. D. Lœſchern, auch D. Wernsdorffen zum Exempel anführen kan, lieb und werth gehalten. A. 1710 wurde er in den Raths-Stuhl gezogen, und ihm zugleich die Aſſeſſur bey der Richter-Stube, und das Bau-Amt, nebſt der Feuer-Ordnungs-Mit-Inſpection, nachgehends auch, und zwar a. 1714. die Kirchen-Vorſteher-Amts Adminiſtration beym Gottskaſten aufgetragen, welchen Aemtern er mit ſolcher Klugheit und treuen Ausrichtung vorgeſtanden, daß er ſchon 1724. vielen zu früh verſtorben iſt, vid. ejus Progr. fun. ſub Rectoratu Illuſtris Dni. Chr. Henr. de Berger. Es muß auch zu Zimmermanns wohlverdienten Ruhm noch dieſes mit beygefüget werden, daß unter ſeiner Adminiſtration des Bau- und Kirchen-Vorſteher-Amts, in denen beyden Jahren 1716. und 1717. 1.) die beyden Diaconat-Häuſer, neben und hinter der General-Superintendur, rechter Hand auf der Jüden-Gaſſe hinausgehende, und 2.) ein neu Haus über des theuren Gottes-Mannes, D. M. Lutheri Brunnen, vorm Elſter-Thore, ein Viertel Weges von der Stadt gelegen, als woſelbſt ſonſt keines jemahls geſtanden, gantz neu erbauet und aufgerichtet worden ſind, maſſen davon mehrere

rere Beschreibung bey Hr. Burgemeister Reiln, sub cap. 1. und Burgemeister Ostermannen, ib. zu ersehen.

CCXLIV.

Christian Nicolai, privilegirter und berühmter Apothecker, erhält a. 1714. beym Rathsstuhle die erste, nachher in der neuen allergnädigst a. 1721. confirmirten Raths-Ordnung, concedirte Ehren-Stelle eines Supernumerarii, und wird ihm a commissione & Senatu anfänglich die Forst-Inspection über des Raths diß- und jenseits der Elbe gelegenen Gehölze und Wiesen, aufgetragen. A. 1724. ist er ein Membrum Ordinarium des Raths worden, und zum Assessore bey der Richter-Stube, wie auch als Bauherr, ingleichen zur Mit-Inspection über die Feuer-Ordnung bey der Stadt gesetzt, ihm auch darauf das Commando als Ober-Hauptmann über die löbl. Bürgerschafft, aufgetragen worden. Bey welchen Raths-Aemtern er gelebet bis den 21. Jan 1732. da er seelig verstorben ist.

CCXLV.

Hr. Justus Augustus Fleischhauer, berühmter, weit und breit herum gereißter, und wohl versuchter Buchhändler, wird vom Raths-Collegio zum andern Supernumerario erwehlet, und 1718. darzu auf erhaltene allergnädigste Raths-Confirmation angesetzt und angewiesen, auch nach einiger Zeit, bey sich zugetragener Veränderung, ihm die Raths-Coinspection der Stadt General-Consumtions-Accise aufgetragen. A. 1727. gelangte er zur ordinairen Rathsherrn-Ehren-Stelle, und erhält als Assessor bey der Raths-Stube seinen Sitz, überkömmt auch hierzu die Administration über der Stadt Armen-Casse, so auf gnädigste hohe Verordnung, und zufolge des im gantzen Lande ergangenen Bettler-Mandat, aufgerichtet worden. A. 1731. wird ihm das Gotteskasten oder Kirchen-Vorsteher-Amt, aufgetragen, bey Antritt dessen er sogleich die Bau-Besorgung des hiesigen Pastoris Primarii und General-Superint. baufälligen Wohnung aufm Stadt-Kirchhoff, vor sich gefunden, welche vorher schon aus dem hochlöbl. Geistl. Dreßdnischen Ober-Consistorio und auf des Wittenbergischen Consistorii Bericht, auch der Kirchen-Inspectoren und Patronen Anordnung, zu repariren resolviret und anbefohlen worden; hat auch unter dem Beystand GOttes solchen Bau und Reparatur ungesäumt angefangen, und dermassen fleißig

und treulich durch gute Inſpection und Anregung derer Bau-Arbeits-Leute, fortgeſetzt, daß ſolcher mit der gewöhnlichen Sommer-Monaths-Bauzeit des 1731. und 1732ten Jahres gäntzlich fertig worden, und nunmehro als eine wohlgebauete und beſtellte Paſtorats- und General-Superintendur-Wohnung, unter einem Holländiſchen Tache, nach Manzardi Baukunſt, ſich zur Stelle aufn Kirchhoff præſentiret. Die Unkoſten haben nach geſchloſſener und zu Rathhauſe übergebenen Gotteskaſten-Bau-Rechnung, auf 2808. Thlr. 22. gr. 9. pf. betragen, ſo aus dem Kirchen-Ærario genommen und bezablet worden. Uber dem Eingang der Thür auswendig iſt voritzo folgende Inſcription zu leſen:

Deo Votis Annuente, ſub Auſpiciis
FRIDERICI AUGUSTI, REG. POL. ET Elect. SAX.
Hiſce Ædibus Vetuſtate ad Occaſum inclinantibus
JOHANNE GEORGIO ABICHT, SS. Theol. D. P. Paſt. & Sup. Gen.
Novus Ortus Novumque Decus ſub Regimine
JOH. PAULI KEILII, Conſ. Regentis.
Accurante JUSTO AUG. FLEISCHHAUERO, Ærar. Eccleſ. Præf.
Felici Sidere Rediit
ANNO MDCCXXXI.

Als bey Anhebung obgedachten Baues der alte baufällige Ober-Tachſtuhl mit den darauf geſtandenen küpffernen runden Knopf und Wetter-Fahne abgenommen, und in Beyſeyn J. Hochw. Magn. des ietzigen General-Superintendentens, Hrn. D. Johann George Abichts, Hrn. D. Andreas Charitii, Archidiac. wie auch des Kirchen-Vorſtehers, Juſt. Aug. Fleiſchhauers, viſitiret und der Knopff geöffnet worden, hat ſich inwendig zwar nichts, auswendig aber folgende Umſchrifft gefunden:

D. GEORGY MULLER. SUPP.
VORSTEER D. GEMEINEN KASTEN.
H. ANNTREAS GERO. RICHTER.
H. FRANTZ MULMANN.
D. 8. Maji. 1605.
CHRISTOPH ( ) SALBACH.

Zwiſchen dieſes letztern Nahmens leeren Platz iſt ein Waapen, worinnen zu beyden Seiten ein Hertz, daraus Blumen gewachſen, und in der Mitten die Wittenbergiſchen Stadt-Thürme ausgeſtochen zu ſehen geweſen,

Digitized by Google

sen, welche Nachrichtung, wie solche der jetzige Kastenschreiber, Joh. Christoph Grohmann, den 21. May 1731. zur Regiſtratur gebracht, und dem Autori Abschrifft davon zukommen, habe alhier der Posteritæt zum gutem Andencken mit beyfügen wollen.

CCXLVI.

Christoph Ebermann, gebürtig aus der Ober-Lausitz bey Zittau, hat sich in Wittenberg so wohl, als auch auswärts, den Ruhm eines Christlichen Kauff- und Handelsmanns erworben, und war überall wohl angesehen; wurde auch vom Raths-Collegio als ein Raths-Mitglied, und zwar 1724. zum dritten Supernumerario aufgenommen, und ihm das Aslesſur-Amt bey der Raths- und Richter-Stube mit verstattet. Im 1730ten Jahre traf ihn am Lichtmeß-Tage, und mit gewöhnlicher Raths-Verwechselungs-Zeit, das erwünschte Avancement, zur ordinairen Rathsherrn-Stelle zu gelangen, welche er auch glücklich occupirte und gesund erlebte, starb aber noch in diesem Jahre, und zwar den 4. May. vid. carm. fun. Senatus.

CCXLVII.

Hr. D. Johann Christian Oerthel, Hochberühmter JCtus, Hochfürstl. Anhalt-Dessauischer Hoff-Rath, und des Hochlöbl. Hoffgerichts und Geistl. Consistorii Advocatus Ord. kam 1725. in den Rathsstuhl und zur Aslesſur bey der Rathsstube, auch als Mit-Vormundschaffts-Deputatus, a. 1731. wird ihm darzu die Raths-Cämmerey Fisci Procuratur-Station, welche Hr. D. Reich, nachdem er Stadtrichter worden, resigniret, aufgetragen. Lebt bey solchen Raths-Aemtern, und sonst vielen ansehnlichen auswärtigen Gerichts-Bestallungen, bey selbst erwünschten Wohlbefinden. GOtt gebe gute Continuation, und, zum Trost und Dienst vieler davon dependirenden und profitirenden armen Clienten, ferner langes und mit vielen Segen begleitetes Leben.

CCXLVIII.

Hr. Joachim Flörcke, berühmter Chirurgus, hat sich so wohl beym Rathsstuhle, als der Stadt, Bürgerschafft und sonst wohl verdient und belobt gemacht, daß deßwegen der Rath ihn zu einem Mitgliede zu erwehlen, und a. 1726. zum 4ten Supernumerario zu denominiren, auch allergnädigst confirmiren zu lassen, bewogen worden. Nach 4 Jahren,

und zwar an. 1730 gelangt er zur würcklichen Rathsherrn-Ehrenstelle, und wird Assessor bey der Richter-Stube, auch Raths wegen als Ober-Hauptmann der Bürgerschafft, nach erfolgten Ableben Hrn. Christian Nicolai, vorgestellet, hat auch der Stadt Armen-Casse mit zu verwalten, zu welchen Aemtern allen Ihm hiermit gratuliret und beständiges Wohlergehen hertzlich angewünschet wird.

CCXLIX.

Hr. Siegmund Friedrich Schmieder, ist vom Raths-Collegio zum Raths-Cämmerer erwehlet, hohen Orts allergnädigst confirmiret, und von Lichtmeß 1728. da Er den 3. Aug. vorher darzu verpflichtet worden, zur Administration gelanget, hat auch nunmehro schon 5. Jahr bey dieser Station gelebet, und so administriret, daß das gantze Raths-Collegium mit Ihm wohl zu frieden. GOtt gebe ferneres langes Leben, Segen und Gesundheit.

CCL.

Hr. Polycarpus Samuel Wagner, Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächs. Chur-Creyß-Steuer-Einnehmer, ist anfangs vom Raths-Collegio a. 1730. zum 6ten Supernumerario beruffen, und in diesem Jahre darzu allergnädigst confirmiret, auch introduciret worden, und hat die Assessur bey der Raths-Stube mit erhalten, an. 1732. aber gelangt derselbe alsbald zur würcklichen Rathsherrn Ehrenstelle, so er, als ein Mann von guter Einsicht, in der kurtzen Zeit mit Nutzen und Zufriedenheit des Rathstuhls, auch zu seinem selbst eigenen Ruhm, wohl zu bekleiden angefangen und sich sehr fleißig erwiesen hat. GOtt wolle seinen Seegen zu beständiger Continuation, auch hiernächst erforderliche Leibes-Gesundheit, Kräffte und Stärcke ferner gnädiglich darzu verleihen, so Ihm hiermit vom Autore hertzlich angewünschet wird.

CCLI.

Hr. D. Christian Gottlieb Reinhard, Hochberühmter JCtus bey der Wittenbergischen Juristen-Facultät, Hochansehnlicher Assessor Supernumerarius, auch des Hochlöbl. Hoff-Gerichts und geistl. Consistorii Advocatus Ord. ingleichen p. t. hochbestalter Chur-Creyßes- und albier Amts-Verweser, hat a. 1731. die durch Hr. Jeremias Hessen verledigte Raths-Supernumerarien-Stelle, auf des Raths freywillige

an

an ihn geschehenen Offerte, und darzu gekommenen allergnädigsten Confirmation, übernommen, und dabey die Assessur in der Raths-Session-Stube mit erhalten, worbey er sich auch zur Zeit in guter Zufriedenheit noch befindet, und ihm von dem Autore angewünschet wird, daß seine Meriten künftig noch mit mehrern Ehrenstellen mögen belohnet werden.

CCLI.

Hr. M. Carl Siegmund Henning, war vorhin schon, und zwar a. 1712. per divinam vocationem zum Diacono pestilentiali bey hiesiger Stadt ordentlich mit beruffen, es wurde ihm aber a. 1731. ebenfalls Hrn. Creyß-Einnehmer Wagners Supernumerarien-Stelle, als dieser des verstorbenen Christian Nicolai ordinaire betreten, mit Anweisung des Assessor-Amts bey der Raths-Stube zu theil. Wobey ihm der Autor baldiges Avancement zu höhern Raths-Stuffen anwünschet.

Das 4. Capitel.

Von den Raths-OFFICIANTEN, welche theils als verpflichtete Actuarii bey der Raths- und Gerichts-Session-Stube zum protocolliren und registriren, theils aber bey der Raths-Cämmerey denen Cämmerern zur Beyhülffe, als Cammer-Schreibere, die Rechnungs- und Haushaltungs-Bücher zu führen, bestellet sind. nemlich:

A.

Stadt-Schreibere.

I.

Johann Eberhard, ist der erste, welchen unter den Wittenbergischen Stadt-Schreibern an. 1563. im Cat. Mſct. antreffe, in den vorhergehenden Jahren aber ist keiner besonders bemerket worden.

II.

M. Andreas Meinhardt, hat a. 1511. vorstehenden Eberhardt abgelöset, und ist bis 1524. Stadtschreiber gewesen. Cat. Mſct.

III.

M. Philipp Reichenbach, succediret diesem Meinhardt, und ist Stadtschreiber von a. 1525. bis 1529. da er sich in dem letzten Jahre als Licentiat und Stadt-Schreiber unterschrieben, an. 1530. aber ist dieser Reichenbach in den Raths-Stuhl gezogen und Burgemeister worden, vid. cap. 1. n. 41.

IV.

M. Urban Balduin, folgt a. 1530. Lic. und Stadtschreiber Reichenbachen nach, und hat von hier an bis 1547. bey seinem Officio gelebt. Ist im Monath May selbigen Jahrs gestorben.

V.

George Maßegk, ein Böhme, ist an. 1547. zur Stadtschreiber-Stelle kommen, dieselbe 20 Jahr verwaltet, und a. 1566. verstorben.

VI.

Andreas Weber, ist von a. 1566. bis 1575. Stadtschreiber gewesen.

VII.

Augustin Ebel, von an. 1576. bis 1581.

VIII.

Balthasar Eberhardt, ist von a. 1581. bis 1614. Stadtschreiber, diß Jahr aber in den Rathsstuhl genommen und Cämmerer worden, doch hat er ersteres Officium mit dem erlangten Prædicat als Ober-Stadtschreiber, ebenfallß dabey behalten, bis a. 1621. da er den 27. Mart. verstorben, und also 40. Jahr seines Lebens im Rathsstuhl zugebracht.

IX.

Valentin Dallichau, wird an. 1614. als Unter-Stadtschreiber Eberhardten zugegeben, und nachdem a. 1621. gedachter Ober-Stadtschreiber Eberhardt verstorben, ist er würcklicher Stadtschreiber, und a. 1651. auch ihm das Prædicat als Ober-Stadtschreiber beygeleget worden, ohnerachtet er das Jahr vorher a. 1650. schon das Stadtrichter Amt erlanget und übernommen, vid. cap. 2. n. 44. Hat also dieser Dallichau

das

das Stadtschreiber-Officium von an. 1614. bis 1661. zusammen 47. Jahr, nebst andern Raths-Ämtern verwaltet, und den Ruhm eines vor andern wackern, treufleißigen und gewissenhafften Protocolliſten hinterlassen.

X.

Elias Sattler, ist a. 1650. im Junio Unter-Stadtschreiber und Valentin Dallichauen, nachdem dieser eod. anno zum Stadtrichter Amt gelanget, und dabey das Prædicat als Ober-Stadtschreiber erhalten, beygesetzt worden. Als gedachter Dallichau a. 1661. mit Tode abgegangen, wird er würcklicher Stadtschreiber, und ist auch das Jahr zuvor a. 1658. in den Rathsstuhl gezogen worden, hat beyde Aemter als Raths-Assessor und Stadtschreiber zugleich verwaltet, bis a. 1668. da er den 22. Aug. im HErrn entschlaffen.

XI.

Martin Maurer, welcher von a. 1639. Gerichtsschreiber, und von 1660. an schon Rathsherr gewesen, succediret a. 1669. dem verstorbenen Stadtschreiber Sattlern, und hat solche Aemter zugleich 37. Jahr bis 1676. verwaltet, da er verstorben.

XII.

Zacharias Blumen, wird nach Absterben vorstehenden Maurers a. 1677. den 13. Febr. das Stadtschreiber-Amt angetragen, und ist auch folgendes 1677. Jahr in den Rathsstuhl gezogen worden, hat aber beydes, so lange er gelebet, beysammen behalten und wohl verwaltet.

XIII.

Johann Wehse, ist a. 1687. Stadtschreiber worden. Hat schon von 1673. an eine Rathsherrn-Stelle bekleidet, und hernach das Stadtschreiberey-Officium mit übernommen, welches er auch beydes mit einander, nebst zugleich dabey getriebener Consistorial-Advocatur-Praxi, verwaltet, bis 1694. da derselbe verstorben.

XIV.

Johann Ehrenreich Ostermann, succediret obigen mit Tode abgegangenen Stadtschreiber Wehsen a. 1695. bis 1707. vid. c. 1. n. 87.

XV.

Hr. Johann Samuel Büttner, kommt a. 1708. als Stadt-

schreiber

schreiber Ostermanns Stelle, nachdem dieser nach der Schwedischen Troublen Zeit solch officium reliniret, wird den 13. Jan. coram Senatu darzu verpflichtet und bestellet. Hat nun durch GOttes Gnade diesem officio schon 22. Jahr vorgestanden, und die dabey vorfallenden expeditiones mit solcher activität und legalität unermüdet besorget, daß er vor andern wohl würdig, daß seiner Meriten rühmlich erwehnet und der Nachwelt kund gethan werden. Der Höchste secündire ihn ferner mit seiner Gnade, beglücke seine zur Wohlfahrt der Stadt Wittenberg abzielende Anschläge mit glücklichen Succeſs, verleihe ihm Krafft, Stärcke und Gesundheit, zu fernerer Führung seines Amtes, und kröne ihn mit langem Leben! Welchen aufrichtigen Wunsch, vor den redlichen Herrn Stadtschreiber Büttnern zu thun, sich der Autor noch von vielen Jahren her verpflichtet achtet.

B.

Gerichts-Schreibere.

I.

Aegidius Siegler, ist der erste Gerichtsschreiber, so an. 1621. vom Raths-Collegio bestellet worden, und im Cat. Mſcto angemerckt zu befinden, hat auch solch officium zugleich mit dem, von 1633. übernommenen Rath-Assessur-Amte verwaltet, bis 1639. da er Cämmerer, a. 1649. Stadtrichter, und 1657. Burgemeister worden, wie von ihm ein mehrers cap. 1. n. 72. zu ersehen.

II.

Johann Kölern, von Halle, hat der Rath an. 1639. an Sieglers Stelle, nachdem derselbe dieses Jahr Cämmerer worden, und seinen Dienst gutwillig resigniret, den 11. April zum Gerichtsschreiber angenommen, ist aber kurtz nach Antritt dieses officii folgenden Monath Septembr. huj. an. wieder verstorben.

III.

Martinus Maurer, wird a. 1639. zum Gerichtsschreiber-Amt bestellet, welchem er nebst seinem de an. 1660. auf sich gehabten Raths- und Bauherrn-Officio, vorgestanden bis an. 1668. in welchem Jahre, als ihm vom Raths-Collegio die Stadtschreiberey-Function aufgetragen worden, er selbiges resigniret hat.

Gott-

IV.

Gottfried Wagner, tritt a. 1669. als Gerichtschreiber in Maurers resignirtes officium, und verwaltet solches mit Versehung des Rathsherrn-Sitzes, so er an. 1673. überkommen, bis 1689. da er verstorben.

V.

Johann Ehrenreich Ostermann, ist Gerichtschreiber gewesen von 1689. bis 1694.

VI.

Johann Christoph Cundisius, wird als Gerichtsschreiber den 20. Jun. an. 1696. in Raths-Pflicht genommen, und hat darinnen gestanden bis 1701. da er verstorben.

VII.

Johann Hauptmann, ist a. 1702. den 5. Jul. nach Cundisii Absterben anfangs zum Vice-Gerichtsschreiber-Dienst verpflichtet, a. 1703. aber zur würcklichen Gerichtschreiber-Function gelanget und angenommen worden, und a. 1709. den 3. Oct. seelig verstorben.

VIII.

Christian Matthäi, wird a. 1709. den 19. Octobr. als Gerichtschreiber verpflichtet, und in des verstorbenen Hauptmanns verledigtes officium gesetzt, darinnen er beharret bis an. 1730. da er am andern Pfingst-Tage solchen Jahres verstorben.

IX.

Hr. Jeremias Hesse, ist a. 1728. und 1729. als Vice-Gerichtsschreiber und Matthæischer Substitutus erwehlet und bestellet, auch den 2. Febr. letztern Jahres verpflichtet worden, resigniret aber solch officium bald wieder, nachdem er würcklich in den Rathsstuhl gezogen, und Assessor in der Raths- und Richter-Stube worden, auch nunmehro bey der letztern als Vice-Stadtrichter anzutreffen ist. vid. cap. 2. n. 67.

X.

Christian Schuberthen, ist a. 1729. nach vorgemeldten Hessens resignation das Vice-Gerichtschreiber-Amt wieder aufgetragen und anvertrauet worden, ist aber bald, und noch eher als der kränckliche zur

Zeit noch lebende Gerichtschreiber Matthæi, wieder abgestorben.

XI.

Hr. Johann George Mücke, ist a. 1730. als der dritte Matthæische Substitutus, und Vice-Gerichtschreiber bestellet, und den 3. Jun. verpflichtet, auch als Matthæi noch in diesem Jahre, wie oben N. VIII. zu ersehen, verstorben, zur würcklichen Succession des völligen Gerichtschreiber-Dienstes gelanget, und auf vorige Pflicht verwiesen worden.

C.

Cammer-Schreibere.

I.

Wenceßlaus Götze, wird a. 1625. als der erste Cammerschreiber eingeführet, Cat. Mſct. und administriret dieses officium 3. Jahr, bis 1627. A. 1628. ist er Raths- und Bauherr worden, und hat in solchem Ehren-Stande auch nicht länger, als bis ins 4te Jahr, an. 1631 gelebet, da er den 31. Oct. verstorben, wie bey cap. 3. zu ersehen.

II.

Burchardt Clanner, Jun. hat a. 1628. obigen Götzen abgelöset, und sein officium als Cammerschreiber, betreten, ist auch zugleich den 12. Febr. solches Jahres, besage Eyd-Buchs aufn Rathhause, als Kastenschreiber verpflichtet worden. Die Cammerschreiberey verwaltet er bis a. 1631. da er solche, als man ihn a. 1632. in den Rathsstuhl gezogen, resigniret. vid. c. 1. n. 57.

III.

Johann Lange, ist a. 1632. Cammerschreiber und zugleich Kastenschreiber, und darzu aufn Rathhause den 24. Nov. 1631. besage dasigen Eyd-Buchs, verpflichtet worden, hat die Cammerschreiberey nebst andern darzu gekommenen Raths-Aemtern, nachdem er a. 1647. in den Rathsstuhl gezogen worden, zugleich verwaltet, bis 1661. da er solche, als ihm im folgenden 1662. Jahre das Camerarien-Amt betroffen, nach 29. Jahren resigniret. Mehrers von ihm vide cap. 1. n. 77.

Chri-

Digitized by Google

IV.

Christian Schmidt, ist a. 1662. den 29. Mart. auf dem Rathhause zu Wittenberg, als Cammerschreiber, laut Eyd-Buchs, angenommen, auch im Cat. Mscr. also eingetragen zu befinden, hat solch officium, neben denen von a. 1671. an, übernommenen Raths-Assessur-Cämmerey- und Gotteskasten-Aemter verwaltet bis 1688. also 26. Jahr. vid. cap. 2. n. 59.

V.

Johann George Otto, hat an. 1689. vorigen Cammerschreiber, Chr. Schmidten, succediret, wird auch in diesem Jahre als Kastenschreiber zugleich den 25. Nov. in Pflicht genommen. Ist bis 1693. Cammerschreiber gewesen, und Rathsherr worden, a. 1690. vid. cap. 3.

VI.

Martin Kuntze, findet sich 1694. nachdem er den 25. Nov. 1693. in Pflicht genommen worden, als Cammerschreiber im Cat. Mscr. registriret, und nachdem der Kastenschreiber Otto a. 1697. verstorben, succediret er demselben in diesem officio ebenfalls, und resigniret dagegen in diesem Jahre den Cammerschreiber-Dienst, ist auch als des Gotteskasten gewesener Kastenschreiber, und des hochlöbl. Schöppenstuhls, ingleichen der Juristen-Facultät Actuarius jurat. den 5. Sept. 1709. selig verstorben. vid. carm. fun.

VII.

Johann Hauptmann, wird a. 1697. Cammerschreiber, und hat solch officium bis an. 1702. verwaltet, da er nachgehends Gerichtsschreiber worden ist.

VIII.

Johann Peter Goeselius, ist an. 1702. nur ein Jahr als Vice-Cammerschreiber, hat aber resigniret.

IX.

Hr. Laurentius Kettner, ist von a. 1703. bis 1706. Cämmerey-Buchhalter und Cammerschreiber gewesen, sein weiteres Avancement im Rathsstuhl vide cap. 1. n. 91.

X.

Johann Christoph Grohmann, geb. an. 1659. den 23. Dec. wird a. 1703. Raths-Copiste, und ist nachgehends von 1707. bis 1709. auch sonst zu gewisser Zeit vorher, bey der Raths-Cämmerey, als Vice-Cammerschreiber, ab- und zugegangen. A. 1710. aber gelanget er zur würcklichen Cammerschreiberey-Bestallung, und wird ihm darneben die Vice-Kastenschreiberey, nach des Kastenschreiber Kuntzens Ableben anbefohlen, auch im folgenden 1711ten Jahre solch officium demselben völlig aufgetragen, und er darzu den 23. Febr. verpflichtet. Ist als Cammer- und Kastenschreiber a. 1731. den 16. Dec. verstorben, und 72. Jahr, weniger 11. Monathe und 24. Tage alt worden.

XI.

Hr. Paul Gottfried Grohmann, Jun. ist à Commissione und dem Rath, besage der Registratur vom 20. Dec. 1721. seinem Vater, auf beschehenes Ansuchen, und zwar cum spe succedendi, substituiret worden. An. 1732. gelanget er zur würcklichen Cammerschreiberey-Bestallung, nachdem der Vater, wie oben gedacht, mit Tode abgegangen.

Regi-

Register

Derjenigen Personen, deren Leben in diesem Werck beschrieben, und die in Alphabetischer Ordnung alhier verzeichnet worden.

A.

von Acken, Claus p. 101
= Acken, Hans 101
= Acken, Laurent. 2
= Acken, Lucas 101
Albinus, Joh. Heinr. 81
Amberger, Michael 133
Antonius, Christoph 132
Arnold, Pulcher 1. 99. 100
Arnurus, Joh. 93
Artis, Petrus 109
Aurogallus, Matthias 114

B.

Balduin, Urban 146
Baltzer, Matthes 106
Baltzer, Tewes 106
Bartholi, Christian 90
Becker, Göres 108
Becker, Thomas 105
de Belitz, Johann 100
Belitz, Wolff 99
de Belitz, Wolverus 100
Beltz, Jacob 100
Beltitz, Johann 99. 100
Berger, Clemens 59
Berger, Friedrich 135
Berger, Johann 64
Berger, Martin 112
Bernhardi, Jacob 100
Bernutz, Ambrose 118
Bertum, Johann 100
Beyer, Christian 6
Blodendorff, Anthon 109
Blume, Andreas 89
Blume, Barthel 113
Blume, Gregorius 64
Blume, Michael 61
Blume, Michael 121
Blume, Moritz 95
Blume, Zacharias 136. 147
Böhme, Thomas 107
Brackau, Peter 102
Brambalg, Andreas 2
Brambalg, Ernst 3
Brambalg, Hans 6
Brambalg, Melchior 108
Brand, Caspar 123
Bresler, Christoph 64
de Brizna, Wilkins 99
de Brizehen, Wilh. 100
Bule, Andreas 4
Bule, Claus 3
Bule, Conrad 99
Bule, Göres 105

Bule, Johann 100
Bule, Jacob 4
Bule, Kilian 107
Bule, Peter 2. 3. 100
Burchardi, George 60
Burchard, Hans 109
Burchard, Hans 117
Burchard, Martin 57
Büttner, Joh. Samuel 147

C.

Calixtus, Thomas 88
Cantzler, Hans 117
Carpophorus, Matthias ib.
Cesarii, Johann 99
Christophori, Matthias 95
Clanner, Burchard, sen. 56
Clanner, Burch. jun. 94
Clinge, Franciscus 73
Cocus, Jacob Joel 65
Conrad, Johann 99
Conrad, N. 100
Coßwick, Paul 99
Cranach, Lucas, sen. 19
Cranach, Lucas, jun. 28
Cranach, Augustin 89
Cranappel, Martin 87
Cranappel, Urban 85
Cranepuhl, Ambrosius 84
Cremer, Thile 100
Cremer, Hans ib.
Cuno, Valerian 87
Cuno, Simon 109
Cundisius, Joh. Chr. 149
Custos, Heinrich 100

D.

Dallichau, Valentin 146. 93
Dehne, Andreas 106
Dehne, Balthasar 108
Dehne, Frantz 112
Dehne, Hans 106
Dehne, Johann 118
Dehne, Nicol 107
Dehne, Paul 105
Dehne, Paul 107
Dehne, Thilo 4
Dietze, Jacob 106
Döring, Christian 111
Dornau, Hans 102
Dorneburg, Moritz 104
Dobbrun, Thile 100
Drandorff, Jacob 110

E.

Eberhard, Balthasar 146. 128
Eberhard, Johann 145
Ebel, Augustin 176
Ebermann, Christoph 143
Eckard, Johann 139
Ellingshausen, Reinholdt 135
Encke, August Christian 81
Engelhard, Thomas 129
Etzel, Hans 100
Etzel, Koppe 100
Etzold, Peter 126

F.

Feyerlein, Thomas 112
Fincelius, Christian 139
Fincelius, Hiob Wilhelm 67

Digitized by Google

Fleischhauer, Justus Augustus 141
Flörcke, Joachim 143
Fluth, Caspar 125
Fluth, Conrad 122
Förster, Valentin 85
Franckenberger, Christoph 132
Frenckel, Drewes 104
Fritsche, David 94
Fröhne, George 133
Füerstein, Rudolph 84

G.

Gablentz, Valtin 105
Gadegast, Heinrich 102. 103
Gadegast, Peter 112
Galenus, Christian 133
Gallin, Hans 107
Gera, Andreas, sen. 88
Gera, Andreas, jun. 129
Gertitz, Ambrose 4
Geßler, Thomas 106
Geyersberg, Johann 110
Globius, Matthes 84
Goldschmid, Christian 111
Goldstein, Chilian 112
Goltze, Moritz 114
Göselius, Joh. Peter 151
Götze, Wentzel 131. 150
Gottschalck, N. 101
Graurock, Martin 96
Grempler, Siegmund 128
Gröllmann, Johann 134
Grohmann, Joh. Christ. sen. 152
Grohmann, Paul Gottfr. jun. ib.

H.

Hanckau, George 110
Haneberg, N. 104
Hartmann, Andreas 135
Haseloff, Chilian 117
Hauptmann, Johann 151. 149
Heber, George 70
Heber, George Michael 73
Heber, Joh. George 138
Heffner, Claus 109
Heide, Caspar 130
Heilinger, Thomas 37
Hellwig, Johann 131
Hennig, Carl Siegmund, 145
Heyns, Gregor 111
Hesse, Jeremias 149. 98
Hildebrand, Michael Baltzer 139
Hobeld, Wolffgang 127
Hoffmann, Matthias Ernst 73
Hoffmann, Joh. Christian 76
Hohndorff, Johann, 13
Hohndorff Simon 105
Holdenfreund, Joh. 91
Holland, Christoph 128
Holtzlöhner, Veit 62
Horn, Michael 58
Hörnick, Hieronymus 94
zur Horst, Heinrich 91
Horst, Jul. Joh. 131
Houpe, Wilcke 102

J.

Jesner, Lorentz 115
Institor, Zillmannus 100

Jost-

Joſtken, Thomas 107
Junge, Paul 106

K.

Kalow, Hans 101
Kahlow, Claus 101
Kahlow, Cuno 102
Kahle, Matthes 103
Kaletzke, Johann 100
Kämpffe, Abraham 136
Keil, Joh. Paul 77
Kellner, Chriſtoph 37
Kellner, Martin 118
Kellner, Martin 130
Kettner, Laurentius 82. 151
Kind, Heine 100
Kirchhoff, Matthes 117
Klobe, Juſtus Fidus 135
Köslitz, Auguſtin 95
Köler, Johann 148
Koch, Hans 104
Kohl, Wentzel 105
Koppe, George 105
Kozwick, Paulus 99
Kranappel, Broſe 107
Kranappel, Chriſtoph 118
Kranappel, Hieron. 124
Kranappel, Matthes 103
Kranappel, N. 104
Kranach, Chriſtoph 125
Krafft, Hans 118
Krappe, Balthaſar 101
Krappe, Caſpar 101
Krappe, Caſpar 2
Krappe, Hans 4
Krappe, Hieronymus 28
Krauſe, Johann 54
Krauſe, Joh. George 76
Kremer, Claus 101
Kremer, Hans 100
Kremer, Paul 104
Kremer, Thiele 100
Krüger, Peter 102
Kulebotz, Michael 104
Kundt, Heine 102
Kuntze, Martin 151

L.

Lange, Johann 69
Lautenſack, Auguſtin 135
Lederer, Michael 64
Lemmelius, Jacob 132
Lenger, Martin 110
Lentze, Johann 58
Lentze, Paul 107
Lindner, Joh. Jacob 96
de Lipzk, Cornel 1. 100
von Lipzk, Hans 2
de Lipzk, Kornel 99
Liranus, Laurentius 118
Lobbeſſen, Heine 102
Löſe, Peter 105
Löſer, Martin 104
Lonnig, George 105
Ludwig, Chriſtian Gottlieb 82
Lufft, Hans 39
Lyſer, Caſpar 69
Lütke, Nicol 133

M.

Maas, Matthes 116

Mar-

Marcellus, Johann 115
Marschalck, Martin 104
Marschin, Matthes 107
Marzahn, Erasmus 125
Masseck George 146
Maurer, Martin 135
Matthäi, Andreas 90
Matthäi, Blase 111
Matthäi, Blasius 121
Matthäi, Blasius 130
Matthäi, Blasius 137
Matthäi, Burchard 118
Matthäi, Christian 149
Matthäi, Gregor. sen. 34
Matthäi, Gregor. jun. 46
Matthäi, Hans 103
Matthäi, Jacob sen. 118. 108
Matthäi, Lorentz 104
Matthäi, Sebastian 86
Matthäi, Tiburtius 116
Matthes, Christoph 118
Mævius, Balthasar 133
Mævius, Thomas 136
Mebes, Ambrose 109
Meinhard, Andreas 146
Mews, Claus 102
Meyer, Joh. Heinrich 138
Meyer, Matthes 112
Meyer, Peter 105
Messerschmidt, Hans 101
Michaelis, Wilhelm 132
Moddo, Hans 110
Monetraius, Peter sen. 99. 100
Monetarius, Peter jun. 100
Monig, Albrecht 101
Montanus, Johann 1
Morißin, Tewes 106
Mühlmann, Franz 133
Mühlmann, Franz 123
Mühlmann, Urban 117
Müller, Gottfried 137
Müller, Peter 129
Mücke, Joh. George 149
Müntzer, Hans 106
Müntzer, Stephan 102
Müntzer, Valtin 84
Müntzer, Valtin 108
Müntzer, Urban 104

N.

Nester, Gottlob Friedrich 139
Neumann, Heinrich 133
Nicolai, Christian 141
Nicolai, Gottfried 96
Niebendorff, Thom. 4
Niemeck, Andreas 110
Niemeck, Anthon 14
Niemeck, Christoph 112
Niemeck, George 86
Nothenius, Sebastian, 132

O.

Oertel, Joh. Christian, 143
Ostermann, Joh. Ehrenreich 79
Otto, Joh. George 138. 150

P.

Paitz, Paul 110
Papendorp, George 2
Papendorp, Johann 100
Papendorp, Jubian 100
Paulus, M. 4

Digitized by Google

Pauli, Benedictus 14
Pauli, Johann 52
Perſon, Emanuel 125
Perſon, Magnus 121
Peter, Thiele 101
Pfantzhardt, Bernh. 129
Pflückauf, Claus 104
Pfreundt, Caſpar 45
Plateanus, Theodorus 124
Polznitz, Johann 100
Pontanus, George 116
Prambalg, Andreas 101
Prambalg, Gerardus 100
Prambalg, Ghevero 100
Prambalg, Hans 106
Prambalg, Inghe 101
Prambalg, Thiele 1
Prettien, Johann 2
Prettien, Johann 99
Prettin, Claus 100
Prettien, Matthäus 105
Preuſſer, Johann 133
Pulcher, Arnoldus 1
Pulcher, Arnold 100
Puhlmann, Peter 111

Q.

Quenſtädt, Joh. Ludolph 75

R.

Raſick, Peter 102
Reich, Ephraim Gottfried 98
Reichenbach, Philipp 16
Reichenbach, Thomas 129
Reineck, Gores 107
Reinhard, Chriſtian Gottlieb 144
Reiſick, Blaſe 109
Reuter, Ambroſe 35
Rhau, Clemens 118
Rhau, Eraſmus 124
Rhau, George 113
Richter, Ambroſe 123
Richter, Hans 103
Richter, Hans 110
Richter, Stephan 109
Richter, Thiele 118
Richter, Thomas 130
Riſchke, Blaſius 110
Ritter, Benno 112
Ritter, Johann 109
Ritter, Samuel 134
Roddolewe, Michael 3
Rösler, Leonhard 112
Rudolph, Hans 102
Rudolph, Matthes 102
Ruſt, Matthes 109
Rühel, Andreas 87
Rühel, Conrad 46
Rühel, Johann 121
Rühel, Liburtius 126
Rüſter, Tewes 108

S.

Salbach, Ambroſe 118
Salbach, George 47
Salbach, Martin 122
Sattler, Elias 134. 147
Sauereſſig, Johann 94
Schadewald, Barthol 111
Schaper, Franciſcus 61
Schenck, Martin 116

Schön-

Schlönstein, Nicolaus 135
Schliebner, Valtin 106
Schlüsselfelder, George 114
Schmager, Hans 109
Schmalbeck, Balthasar 103
Schmeltzer, Stephan 110
Schmieder, Siegm. Friedrich 144
Schmidt, Christian 150
Schmidt, Christian 118. 95
Schmidt, Martin 124
Schmöl, Thomas Calixtus 118
Schneidewein, Johann 118
Schönau, Hans 116
Schramm, Christoph 87
Schramm, Hieronymus 124
Schrödter, Joh. Paul 77
Schröder, Hiob 91
Schubert, Christian 149
Schultze, Albrecht 100
Schultze, Albert 103
Schultze, Bendix 110
Schultze, Heinrich 121
Schultze, Dietz 108
Schüler, Paul 101
Schürer, Zacharias 125
Schütze, George 63
Seelfisch, Samuel 47
Seelfisch, Johann 94
Seelfisch, Matthias 91
Siegler, Aegidius 66. 148
Sprung, Johann 125
Stauffenbuhl, Wolffgang 120
Stecher, George 116
Stehlin, Wolffgang 6
Steinmetz, Johann 109
Stempel, Johann, sen. 133
Stempel, Johann, jun. 136
Storm, Hans 102
Strojus, Johann 93
Sturm, N. 101
Strack, Hermann 99
Straube, Johann 115

T.

Teuschel, Caspar 84
Thylo, George Melchior 68
Törl, Caspar 130
Treusse, Berndt 4

V.

Vetters, Heinrich 125
Vinitor, Conrad 100
Vischer, Claus 100
Vlenow, Peter 100
Vogel, Barthol 116
Vogel, Gottfried 139
Vogler, Abraham Gottlob 97
Voigt, Paul 108
Volckmar, George 133

W.

Wagner, Gottfried 136. 149
Wagner, Polyc. Samuel 144
Walch, Jacob 125
Weber, Andreas 146
Wehse, Christian 67
Wehse, Johann 136. 147
Weisse, Conrad 111
Werbeck, Heine 102
Werbig, Andreas 87
Werbig, Matthes 101
Wesenb. Friedrich 99

Digitized by Google

Wesenberch, Johann 100
Weyman, Cuno 106
Weyman, Hans 2
Weyman, Hans 106
Weyman, Peter 3
Wieman, Cuno 99
Wieman, Kundt 109
Wieman, Nicol 1
Wieman, Thomas 2
Willam, Hans 101
Wilcke, Göres 108
Wildeke, Hans 102
Wildecke, Hans 102
Wille, Hans 101
Willmar, Benedix ib.
Willmar, Benedictus ib.
Willmar, Hans 2
Willmar, Hans 103
Wilmar, Peter 100
Wilmar, Reinhard 102
Wilhelm, Hans 101
Winckler, Martin 117
Winsheim, Veit 115
Wust, Christoph, sen. 126
Wust, Christoph, jun. 132
Wyland, N. 101

Z.

Zummelius, Petrus 125
Zemnick, Matthes, 105
Zimmermann, Andres 106
Zimmermann, Gottfried 140
Zimmermann, Lucas 86
Zülsdorff, Andreas 4
Zülsdorff, Göres 103
Zülsdorff, Hans 3
Zülsdorff, Hans 102
Zülsdorff, Frantz 122
Zülsdorff, Otto 108
Zülsdorff, Vincentz 107
Zwischkau, Caspar 103
Zwischkau, Hans 101
Zwischkau, Wentzel 104

Digitized by Google

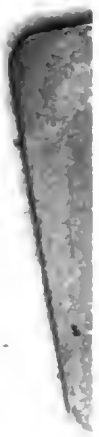

Digitized by Google